



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

71. Sitzung

Hannover, den 30. April 2010

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 30:

Mitteilungen des Präsidenten 8871

Zur Geschäftsordnung:

Heiner Bartling (SPD).....8871, 8874
Hartmut Möllring, Finanzminister8871, 8872
Stefan Wenzel (GRÜNE) 8872
Björn Thümler (CDU) 8873
Christa Reichwaldt (LINKE) 8874
Christian Grascha (FDP)..... 8875

Tagesordnungspunkt 31:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/2415..... 8875

Frage 1:

Virtuelle Wälder für tierisch echte Mastställe? ... 8876

Karin Stief-Kreihe (SPD).....8876, 8880, 8889
Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und
Klimaschutz 8876 bis 8893
Rolf Meyer (SPD).....8877, 8878
Karl Heinz Hausmann (SPD) 8877
Brigitte Somfleth (SPD)8878, 8889
Wiard Siebels (SPD).....8878, 8886
Ronald Schminke (SPD) 8878
Sigrid Rakow (SPD).....8879, 8887
Enno Hagenah (GRÜNE)..... 8879
Wolfgang Jüttner (SPD).....8879, 8886
Christian Meyer (GRÜNE).....8880, 8888
Andrea Schröder-Ehlers (SPD).....8880, 8882

Christian Wulff, Ministerpräsident

..... 8880, 8884, 8886, 8888
Marianne König (LINKE)8881, 8892
Ursula Helmhold (GRÜNE).....8881, 8891
Stefan Wenzel (GRÜNE)8882
Klaus Schneck (SPD).....8883
Ina Korter (GRÜNE).....8883
Kreszentia Flauger (LINKE)8884
Ralf Briese (GRÜNE).....8885
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE).....8885
Miriam Staudte (GRÜNE).....8885, 8890
Kurt Herzog (LINKE).....8887
Dieter Möhrmann (SPD).....8888, 8890
Heinrich Aller (SPD).....8888
Helge Limburg (GRÜNE)8889
Helmut Dammann-Tamke (CDU).....8891
Heiner Schönecke (CDU).....8892
Renate Geuter (SPD).....8892

(Beantwortung der Fragen 2 bis 55 im Anhang zum Stenografischen Bericht)

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

Gerecht, leistungsfähig, krisenfest: Die Kranken- und Pflegeversicherung zur solidarischen Bürgerversicherung weiterentwickeln - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/24068893
Uwe Schwarz (SPD)8893, 8899
Clemens Lammerskitten (CDU)8896
Ursula Helmhold (GRÜNE)8897
Roland Riese (FDP).....8898, 8900, 8901

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE)	8900, 8902
Aygül Özkan , Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration.....	8902
<i>Ausschussüberweisung</i>	8902

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung:

Sport in Niedersachsen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/2407	8903
Angelika Jahns (CDU)	8903
Hans-Werner Schwarz (FDP)	8905
Karl Heinz Hausmann (SPD)	8905
Ralf Briese (GRÜNE).....	8907
Hans-Henning Adler (LINKE).....	8908
Uwe Schünemann , Minister für Inneres und Sport	8909
<i>Ausschussüberweisung</i>	8911

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:

Internetkriminalität konsequent bekämpfen! - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/2408	8911
Rudolf Götz (CDU)	8911
Jürgen Krogmann (SPD)	8912
Ralf Briese (GRÜNE).....	8914
Kreszentia Flauger (LINKE).....	8915
Jan-Christoph Oetjen (FDP).....	8916
Uwe Schünemann , Minister für Inneres und Sport	8916, 8918
Helge Limburg (GRÜNE)	8918
<i>Ausschussüberweisung</i>	8918

Tagesordnungspunkt 35:

Erste Beratung:

Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen und in Ausbildungsbetrieben für den europäischen Arbeitsmarkt fit machen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/2409.....	8918
---	------

und

Tagesordnungspunkt 36:

Erste Beratung:

Alle allgemeinbildenden Schulen des Sekundarbereichs müssen Verantwortung übernehmen für die Berufsorientierung und für den Übergang der Schülerinnen und Schüler in Berufsausbildung und Studium - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2413	8919
Frank Mindermann (CDU).....	8919
Ina Korter (GRÜNE).....	8920, 8923, 8925, 8926
Christa Reichwaldt (LINKE).....	8921, 8925
Claus Peter Poppe (SPD)	8922, 8924
Björn Försterling (FDP)	8924

Karl-Heinz Klare (CDU).....	8926
<i>Ausschussüberweisung</i> (TOP 35 und TOP 36).....	8927

Tagesordnungspunkt 37:

Erste Beratung:

Sexuellen Missbrauch an Kindern verhindern - Charité-Präventionsprojekt "Dunkelfeld" als einen Baustein in der Präventionsarbeit auch in Niedersachsen etablieren - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2416	8927
Miriam Staudte (GRÜNE).....	8927, 8930
Dorothee Prüssner (CDU)	8929
Roland Riese (FDP)	8930
Petra Tiemann (SPD).....	8931
Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE).....	8932
<i>Ausschussüberweisung</i>	8933

Tagesordnungspunkt 38:

Erste Beratung:

Kommunalverfassungsrecht demokratisieren - Kommunalfinanzen reformieren - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2417	8933
Ralf Briese (GRÜNE)	8933
Johanne Modder (SPD)	8935
Hans-Henning Adler (LINKE)	8937
Heinz Rolfes (CDU).....	8938
Jan-Christoph Oetjen (FDP).....	8940
Uwe Schünemann , Minister für Inneres und Sport	8940
<i>Ausschussüberweisung</i>	8942

Persönliche Bemerkung:

Bernd-Carsten Hiebing (CDU)	8942
--	------

Nächste Sitzung	8942
-----------------------	------

Anlagen zum Stenografischen Bericht

Tagesordnungspunkt 31:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/2415

Anlage 1:

Polizeieinsatz in Afghanistan - Betreuung der Polizisten	
Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 2 der Abg. Jan-Christoph Oetjen und Christian Grascha (FDP)	8943

Anlage 2:

Was tut die Landesregierung, um sexuellen Missbrauch an Schulen, Internaten und Kindertageseinrichtungen zu verhindern?	
Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 3 der Abg. Ina Korter (GRÜNE).....	8947

Anlage 3:

Ist der Einsatz der Überwachungsdrohne rechtmäßig?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 4 der Abg. Pia-Beate Zimmermann (LINKE)..... 8948

Anlage 4:

„Verpolizeilichung kommunaler Feuerwehren“?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 5 des Abg. Reinhold Coenen (CDU)..... 8949

Anlage 5:

Warum behandelt das Land Horte und Ganztagsgrundschulen finanziell unterschiedlich?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 6 der Abg. Jutta Rübke und Frauke Heiligenstadt (SPD).. 8951

Anlage 6:

Schwangerschaftsabbrüche in Niedersachsen

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 7 des Abg. Ronald Riese (FDP)..... 8952

Anlage 7:

Meldungen nach § 74 Abs. 3 des Bundesberggesetzes zum Bergwerk Asse bei der niedersächsischen Bergaufsicht

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 8 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE) 8953

Anlage 8:

Sind oder waren Angehörige und V-Leute des niedersächsischen Verfassungsschutzes im Niedersächsischen Landtag, im Deutschen Bundestag oder in anderen Parlamenten tätig?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 9 der Abg. Kreszentia Flauger und Victor Perli (LINKE)..... 8955

Anlage 9:

Ausschreibungspflicht von Kommunen bei Immobiliengeschäften

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 10 des Abg. André Wiese (CDU)..... 8956

Anlage 10:

Kostenloses Mittagessen in Werkstätten für behinderte Menschen: Ignoriert die Landesregierung höchstrichterliche Rechtsprechung?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 11 der Abg. Uwe Schwarz, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Matthias Möhle, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)..... 8958

Anlage 11:

Steht das geplante ethnologische Landesmuseum in Göttingen vor dem Aus?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 12 der Abg. Dr. Gabriele Andretta und Daniela Behrens (SPD)..... 8959

Anlage 12:

Werden die Abiturienten des Doppeljahrganges 2011 in ihren Chancen auf einen Medizinstudienplatz benachteiligt?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 13 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Stefan Schostok und Wolfgang Wulf (SPD)8960

Anlage 13:

Was macht eigentlich Dignitas?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 14 des Abg. Ralf Brieke (GRÜNE).....8961

Anlage 14:

Persönlichkeitsrecht und Hubschrauberdrohne - Wie verträgt sich das?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 15 des Abg. Ralf Brieke (GRÜNE).....8962

Anlage 15:

Gattin ist Gattin, und Schnaps ist Schnaps - Wie beurteilt die Landesregierung die Vermarktung des „Titels“ „Ehefrau des Ministerpräsidenten Christian Wulff“ für Imagezwecke eines Schnapsherstellers?

Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei auf die Frage 16 der Abg. Ursula Helmhold und Helge Limburg (GRÜNE)8963

Anlage 16:

„Frischer Fisch unzureichend gekennzeichnet“ - Was weiß die Landesregierung?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 17 der Abg. Ronald Schminke und Wiard Siebels (SPD).....8964

Anlage 17:

Schlaglöcher und Bodenwellen: Warum ist der Baulasträger noch immer in Unkenntnis der Lage der L 143?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 18 der Abg. Daniela Behrens (SPD).....8967

Anlage 18:

Wie geht es weiter mit dem geplanten Landtagsabriss?

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 19 der Abg. Ursula Helmhold und Enno Hagenah (GRÜNE)8968

Anlage 19:

Wann wird die Barrierefreiheit auf der Heidebahn (KBS 123) umgesetzt, und bleiben die Haltepunkte Suerhop, Wintermoor und Büsenbachtal im neuen Fahrplankonzept enthalten?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 20 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD).....8969

Anlage 20:

Erweiterung von Kavernen in Niedersachsen - Werden die Bedenken der Menschen in der Region durch die Behörden ausreichend berücksichtigt?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 21 der Abg. Sigrid Rakow, Olaf Lies und Wiard Siebels (SPD).....8971

Anlage 21:

„Ein Minister gibt Gas“

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 22 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)8973

Anlage 22:

Provoziert eine fehlende Zusage der Landesregierung beim Ausgleich der Regionalisierungsmittel Angebotskürzungen beim ÖPNV?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 23 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)8974

Anlage 23:

Alles nur heiße Luft? - Die zahlreichen Ankündigungen der Landesregierung zur Rauchmelderpflicht in Niedersachsen

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 24 der Abg. Marco Brunotte, Markus Brinkmann, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD).....8975

Anlage 24:

Situation von Contergangeschädigten in Niedersachsen: Stillstand statt umfassender Teilhabe?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 25 der Abg. Ulrich Watermann, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Matthias Möhle, Uwe Schwarz und Petra Tiemann (SPD).....8976

Anlage 25:

Zukunftsvertrag mit den Hochschulen - Lässt die Landesregierung die Hochschulen im Regen stehen?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 26 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE).....8978

Anlage 26:

Modellprojekte AQB und VBOP laufen aus - Gibt es eine Weiterführung nur auf Kosten der Kommunen?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 27 der Abg. Renate Geuter (SPD).....8979

Anlage 27:

Erfahrungen mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 28 der Abg. Hans-Jürgen Klein und Enno Hagenah (GRÜNE)8981

Anlage 28:

Aussagen der FDP zum Kinder- und Jugendschutz in der Netzwelt: Wird die Landesregierung den neuen Jugendmedienschutz-Staatsvertrag unterzeichnen?

Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei auf die Frage 29 der Abg. Stefan Klein, Daniela Behrens und Uwe Schwarz (SPD)..... 8983

Anlage 29:

Quo vadis Familienerholung und Familienfreizeiten in Niedersachsen?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 30 der Abg. Matthias Möhle, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD) 8985

Anlage 30:

Handel mit Passersatzpapieren in Niedersachsen: Wann beantwortet die Landesregierung die Fragen zu den Passersatzpapieren?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 31 der Abg. Klaus-Peter Bachmann, Daniela Behrens und Johanne Modder (SPD) 8986

Anlage 31:

„Gülle wird zum Trinkwasserproblem“ - Was tut die Landesregierung? (Teil 1)

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 32 der Abg. Sigrid Rakow, Renate Geuter und Dieter Möhrmann (SPD) 8987

Anlage 32:

„Gülle wird zum Trinkwasserproblem“ - Was tut die Landesregierung? (Teil 2)

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 33 der Abg. Renate Geuter, Sigrid Rakow und Dieter Möhrmann (SPD)..... 8989

Anlage 33:

Straßenverkehrssicherheit in Europa

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 34 der Abg. Björn Thümler, Ernst-August Hoppenbrock, Karsten Heineking, Karl-Heinz Bley, Jörg Hillmer, Carsten Höttcher, Gisela Konrath und Axel Miesner (CDU)..... 8990

Anlage 34:

E-Learning in Niedersachsen

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 35 der Abg. Prof. Dr. Emil Brockstedt, Christoph Dreyer, Rudolf Götz, Swantje Hartmann, Jörg Hillmer, Jens Nacke, Dorothee Prüssner, Dirk Toepffer, Karl-Heinz Bley, Norbert Böhlke, Ursula Ernst, Karl-Heinz Klare, Anette Meyer zu Strohen, Axel Miesner, Heidemarie Mundlos und Kai Seefried (CDU) 8993

Anlage 35:

Mehr Kultur - Mehr Europa!

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 36 der Abg. Jens Nacke und Dorothee Prüssner (CDU) 8994

<p>Anlage 36: Abschiebung von zur Ausreise verpflichteten Personen Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 37 des Abg. Reinhold Coenen (CDU)..... 8996</p> <p>Anlage 37: Vorratsdatenspeicherung - Wie geht es weiter? Antwort des Justizministeriums auf die Frage 38 des Abg. Hans-Christian Biallas (CDU) 8999</p> <p>Anlage 38: Begünstigt der Klimawandel die Verbreitung von Tierseuchen? Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 39 der Abg. Martin Bäumer, Clemens Große Macke und Karl-Heinrich Langspecht (CDU) 9000</p> <p>Anlage 39: Partnerschaftlicher Naturschutz - Weiterhin das Zukunftsmodell? Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 40 der Abg. Martin Bäumer, Clemens Große Macke, Karl-Heinrich Langspecht (CDU)..... 9003</p> <p>Anlage 40: „Hire and Fire“ bei niedersächsischen Lehrerinnen und Lehrern? Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 41 der Abg. Ina Korter (GRÜNE) 9005</p> <p>Anlage 41: Sicherheitsnachweise für atomare Anlagen bei Terrorangriffen ausreichend? Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 42 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ursula Helmhold, Miriam Staudte, Ina Korter und Stefan Wenzel (GRÜNE) 9007</p> <p>Anlage 42: Fachtagung zum Salzstock Gorleben Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 43 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE) 9009</p> <p>Anlage 43: Denkmalschutz und Solarenergienutzung Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 44 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE) 9010</p> <p>Anlage 44: Wie nachhaltig sind Bioerdbeeren aus Spanien? Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 45 des Abg. Jan Christoph Oetjen (FDP) 9011</p>	<p>Anlage 45: Anforderungen an die planungsrechtliche Erschließung von Schlachtviehbetrieben im Außenbereich - Wie verhält sich die oberste Bauaufsichtsbehörde? Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 46 des Abg. Ralf Borngräber (SPD)9013</p> <p>Anlage 46: Dauer des Einbürgerungsverfahrens wegen linker politischer Ansichten: Ist Janine Menger-Hamilton die Einzige? Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 47 der Abg. Johanne Modder, Klaus-Peter Bachmann, Heiner Bartling, Karl-Heinz Hausmann, Jürgen Krogmann, Sigrid Leuschner, Jutta Rübke und Ulrich Watermann (SPD)9014</p> <p>Anlage 47: Welche präventiven Maßnahmen werden im Rahmen der Arbeit zur Verhinderung von Missbrauch von Kindern vonseiten des Landes finanziell unterstützt? Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 48 der Abg. Miriam Staudte (GRÜNE).....9016</p> <p>Anlage 48: Werden die Sicherheitsanforderungen für die Lagerung hoch radioaktiven, wärmeentwickelnden Atommülls im stillen Kämmerlein fertiggestellt? Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 49 der Abg. Miriam Staudte und Stefan Wenzel (GRÜNE).....9017</p> <p>Anlage 49: Finanzhilfe für neue/alte Privatschule in Hannover Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 50 der Abg. Christa Reichwaldt (LINKE)9019</p> <p>Anlage 50: Welche Genehmigungen hat die Firma Eckert & Ziegler in Braunschweig zum Umgang mit radioaktiven Stoffen und Abfällen? Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 51 der Abg. Ursula Weisser-Roelle und Victor Perli (LINKE)9020</p> <p>Anlage 51: Ist der wiederholte Versuch, der Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg die Gemeinnützigkeit abzuerkennen, ein Fall politisch gewollter Behinderung? Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 52 des Abg. Kurt Herzog (LINKE).....9022</p> <p>Anlage 52: Qualvolle Tiertransporte in Niedersachsen die Regel? Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 54 der Abg. Christian Meyer und Miriam Staudte (GRÜNE)9023</p>
--	---

Anlage 53:

Rechtsextremistische Straftaten in Niedersachsen im ersten Quartal 2010

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 55 des Abg. Helge Limburg (GRÜNE).....9025

Vom Präsidium:

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ursula Ernst (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Gisela Konrath (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)
Schriftführerin	Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident

Christian Wulff (CDU)

Minister für Inneres und Sport

Uwe Schünemann (CDU)

Finanzminister

Hartmut Möllring (CDU)

Staatssekretärin Cora Hermenau,
Finanzministerium

Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit
und Integration

Aygül Özkan (CDU)

Staatssekretär Heinrich Pott,
Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit
und Integration

Kultusminister

Dr. Bernd Althmann (CDU)

Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst,
Kultusministerium

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Jörg Bode (FDP)

Staatssekretär Dr. Oliver Liersch,
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Justizminister

Bernhard Busmann (CDU)

Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking,
Justizministerium

Ministerin für Wissenschaft und Kultur

Professorin Dr. Johanna Wanka (CDU)

Minister für Umwelt und Klimaschutz

Hans-Heinrich Sander (FDP)

Staatssekretär Dr. Stefan Birckner,
Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 9.00 Uhr.

Präsident Hermann Dinkla:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 71. Sitzung im 23. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 30:

Mitteilungen des Präsidenten

Die Beschlussfähigkeit stelle ich zu einem späteren Zeitpunkt fest.

Geburtstag hat heute der Abgeordnete Patrick-Marc Humke-Focks. Alles Gute im neuen Lebensjahr im Namen des Parlaments!

(Beifall)

Zur Geschäftsordnung hat sich der Kollege Bartling gemeldet. Bitte!

Heiner Bartling (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantrage im Namen der SPD-Fraktion die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes „Regierungserklärung Teil II im Detail“, der heute behandelt werden sollte.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Was wir heute Morgen in einer großen hannoverschen Zeitung lesen konnten, war das, was uns am Mittwoch vorenthalten worden ist. Wir haben am Mittwoch Inhaltsleeres, nichts Konkretes gehört. Heute steht in einer dieser großen Zeitungen, was alles die Landesregierung vorhat. Eine Staatssekretärsrunde soll sich schon einig geworden sein. Herr Bode ist noch nicht ganz dabei.

Meine Damen und Herren, das wäre Inhalt einer Regierungserklärung gewesen!

(Starker Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Deshalb stelle ich noch einmal formell den Antrag, dass die Tagesordnung um einen entsprechenden Tagesordnungspunkt erweitert wird und sich der Herr Ministerpräsident zu den Themen äußert.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile Herrn Minister Möllring das Wort.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Gibt Herr Möllring jetzt die Erklärung ab? Sehr gut!)

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die dort zitierte Liste gibt es nicht. Sie ist daher nicht existent.

(Lachen bei der SPD - Wolfgang Jüttner [SPD]: Herr Wallbaum, was schreiben Sie denn da? Sie sollen die Wahrheit sagen! Das gibt es doch nicht! - Zurufe von der LINKEN - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich habe Herrn Wallbaum gestern gesagt, dass es eine solche Liste nicht gibt und deshalb über eine derartige Liste nicht diskutiert werden kann. Ich weiß, dass er vorgestern Herrn McAllister gebeten hat, diese Liste zu bekommen. Ich habe Herrn McAllister gesagt, eine derartige Liste gibt es nicht, und deshalb kann man sie auch nicht herausgeben. Es ist richtig, dass wir seit - - -

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Dann kann Herr Wulff ja eine Nichtregierungserklärung halten! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Nein, wir regieren schon.

(Lachen bei der LINKEN)

Zum Regieren gehört eben auch, dass man einen Haushaltsplanentwurf vorlegt, der beratungsfähig ist. An diesem Haushaltsplanentwurf arbeiten wir sehr intensiv. Sie kennen das Verfahren - Sie haben ja zum Teil selbst Regierungserfahrung -,

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das ist lange her!)

dass zunächst die Beamtengespräche zwischen den Häusern stattfinden und dass es dann, soweit darin keine Einigung erzielt wird,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Dann wird es politisch: Staatssekretäre!)

Ministergespräche gibt, an denen regelmäßig Minister, Staatssekretär, Haushaltsabteilungsleiter und Haushaltsreferent des einen Ressorts auf der einen Seite und die entsprechenden Personen aus dem Finanzressort auf der anderen Seite teilnehmen. Wenn man dort keine Einigung erzielt, trägt

man den Sachstand dem Kabinett vor. Letztendlich muss das Kabinett entscheiden. Das wird das Kabinett auf seiner Haushaltsklausur im Juni auch tun. Bis dahin gibt es keine Listen. Es kann solche Listen auch gar nicht geben, weil sie nicht miteinander abgestimmt sind.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Was?)

Es gibt vorbereitende Gespräche, aber keine Gespräche auf Ministerebene und schon gar nicht einen Vorschlag für das Kabinett.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Zur Geschäftsordnung erteile ich dem Kollegen Wenzel das Wort.

(David McAllister [CDU] - zu Christian Dürr [FDP] -: Christian, gib mir mal die Liste! - Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Finanzminister, Sie haben sehr lange hier gezeugnet, dass es irgendwelche Auswirkungen der Finanzkrise auf den Haushalt in Niedersachsen gibt.

(Widerspruch bei der CDU - Karl-Heinz Klare [CDU]: Hast du gestern nicht zugehört? - Ulf Thiele [CDU]: Das, was Sie hier machen, ist unredlich! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Herr Thiele, wir können uns im Detail angucken, wie lange der Finanzminister hier im Plenum gezeugnet hat, dass die Wirtschafts- und Finanzkrise, der Zusammenbruch der Lehman-Brothers-Bank irgendwelche Auswirkungen auf den Haushalt des Landes Niedersachsen hat.

(Ulf Thiele [CDU]: Sie wissen, dass das nicht stimmt!)

Dann haben wir festgestellt, dass Sie im letzten Jahr 2,3 Milliarden Euro Neuverschuldung vorgehen haben,

(Ulf Thiele [CDU]: Meinen Sie den Haushalt 2009, oder was meinen Sie?)

in diesem Jahr noch einmal und für das nächste Jahr 3,6 Milliarden Euro. Das reicht in drei Jahren fast an 10 Milliarden Euro heran.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Dann haben Sie angekündigt, dass im Januar auf der Klausur Beschlüsse fallen. Dort haben Sie eine großartige globale Minderausgabe beschlossen. Das war wirklich ein heroischer Entschluss. Und jetzt erfahren wir, zwei Tage nach der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten, plötzlich die Details Ihrer Pläne aus der Zeitung. - Meine Damen und Herren, so stelle ich mir die Zusammenarbeit, die Herr Wulff der Opposition angeboten hat, nicht vor!

(Starker Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Insofern, meine Damen und Herren, unterstütze ich mit aller Kraft den Vorschlag des Kollegen Bartling von der SPD-Fraktion.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Möllring, bitte!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Wenzel, ich habe hier immer das vorgetragen, was Fakt war.

Die Finanzkrise hat vor drei Jahren, im Jahre 2007, begonnen. Im Sommer 2007 ist als Erstes die IKB in Bedrängnis gekommen und musste dann gerettet werden. 2007 ist die Sachsen LB in Bedrängnis gekommen und musste dann gerettet werden. Sie musste letztlich von der WestLB übernommen werden. Die Weser-Bank, die die meisten von Ihnen gar nicht kennen werden, ist einfach vom Markt verschwunden. Lehman Brothers war 2008.

In den Haushaltsplänen 2007 und 2008 und auch Laufe des Jahres 2009 waren die Steuereingänge so wie erwartet. Ende 2009 brachen sie ein. Sie alle wissen, weil Sie die Quartalszahlen über die jeweiligen Steuereinnahmen kriegen - zumindest der Ausschuss für Haushalt und Finanzen; ich nehme an, dass der jeweilige finanzpolitische Sprecher oder Mitglieder des Haushaltsausschusses dann, wenn der Fraktionsvorsitzende Interesse daran hat, ihm diese Zahlen zur Verfügung stellen; das sind ja auch keine Geheimzahlen -, dass wir bis November letzten Jahres gute Steuereinnahmen hatten und im Dezember letzten Jahres ent-

sprechend der Steuerschätzung über 700 Millionen Euro in den Länderfinanzausgleich haben zurückzahlen müssen. Wir sind kein Zahlerland geworden, sondern wir mussten zurückzahlen.

Im März dieses Jahres haben wir 611 Millionen Euro - ebenfalls für das Jahr 2009 - zurückzahlen müssen. Das macht zusammen zwischen 1,3 und 1,4 Milliarden Euro, die wir haben zurückzahlen müssen, weil wir diesen Betrag aufgrund unserer Steuereinnahmen zu viel hatten. Ich habe hier mehrfach erklärt, dass die Umsatzsteuereingänge deutlich über dem Soll lagen. Das hat mehrere Ursachen. Auch diese habe ich hier schon erklärt.

Wir haben in der Zukunftsklausur im Januar beschlossen, dass wir im Haushalt 2 % einsparen wollen, und zwar nicht als globale Minderausgabe, sondern im Rahmen einer ressortspezifischen Umsetzung. Das ist in der Vorbereitung. Das habe ich vorhin schon gesagt. Diese 2 % entsprechen etwa 349 Millionen Euro. Warum nicht 500 Millionen, denn der Haushalt umfasst ja 2,5 Milliarden? - Weil wir vorher natürlich den kommunalen Finanzausgleich herausrechnen müssen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Reden Sie zur Geschäftsordnung?)

- Sie hatten eine Frage gestellt, und nun habe ich sie beantwortet.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wir haben zur Geschäftsordnung geredet!)

Ich dachte, dadurch würde sich das erledigen. Herr Jüttner, der Landtag ist doch völlig frei, über etwas zu diskutieren, was es nicht gibt. Sie können aber nicht verlangen, dass die Regierung eine Regierungserklärung zu etwas abgibt, was nicht existent ist.

(Zuruf von der SPD)

Das wäre eine Phantomdebatte. Es ist gar kein Problem, wenn Sie eine solche haben wollen. Sie dürfen sich hinterher aber nicht darüber beschweren, dass der Landtag über eine Regierungserklärung debattiert, die ein Thema betrifft, das nicht existent ist; denn es können zu diesem Thema noch keine Erklärungen gegeben werden, weil die entsprechenden Zahlen noch nicht auf dem Tisch liegen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Die Mitglieder der Landesregierung können jederzeit Stellung nehmen. Das brauche ich hier, wie ich glaube, nicht weiter zu erläutern.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das war eine Geschäftsordnungsdebatte!)

Ich erteile Herrn Kollegen Thümler zur Geschäftsordnung das Wort.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Aufgewacht, Herr Thümler? Sehr gut!)

Björn Thümler (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Jüttner, ich bin sehr viel ausgeschlafener, als Sie vielleicht glauben mögen. Dies vorweg.

Zweitens. Sie haben hier gerade wieder bewiesen, wie unseriös Sie als Opposition eigentlich sind. Gerade kam der Zwischenruf: Aber Herr Wallbaum hat doch geschrieben! - Herr Wallbaum ist ein sehr geschätzter Mensch, aber nicht Mitglied der Landesregierung. Sie mögen bedauern, dass das so ist. Von daher müssen Sie ihn vielleicht selber einmal in einer stillen Stunde fragen, woher er seine Informationen hat. Wir haben diese Informationen nicht. Nach unserer Kenntnis gibt es solche Papiere nicht. Das zeigt - ich habe es gerade schon gesagt -, wie unseriös Sie sich hier als Opposition verhalten.

Eine dritte Bemerkung: Der Finanzminister hat gerade versucht - das haben Sie, wie ich glaube, aber nicht zur Kenntnis nehmen wollen -, Ihnen darzustellen, wie Haushaltsberatungen in Niedersachsen in seriöser Form ablaufen. Wir beschließen, anders als zu Ihrer Regierungszeit, nicht Doppelhaushalte, sondern beraten Haushalte immer im Jahresvorlauf, die wir im Dezember dann beschließen und in Kraft setzen, damit das jeweilige Haushaltsjahr vernünftig ablaufen kann. Zur Vorbereitung finden zwischen Januar und Juni Haushaltsgespräche statt. Danach findet eine Klausurtagung des Kabinetts statt, bei der die einschlägigen Beschlüsse gefasst werden. In der Sommerpause werden dann die ersten Papiere vervielfältigt. Nach der Sommerpause kann darüber sodann in den Fraktionen und in den Ausschüssen beraten werden. Danach befasst sich das Plenum damit in erster Lesung. In der zweiten Lesung - normalerweise ist das im Dezember erfolgt im Plenum dann die Verabschiedung. Vor diesem Hintergrund kann ich überhaupt nicht er-

kennen, warum es einer Regierungserklärung bedarf.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das haben wir uns auch am Mittwoch gefragt!)

- Wir haben vorgestern hier eine ganz hervorragende Regierungserklärung gehört.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Wieso das denn?)

- Frau Flauger, Ihr Problem ist doch, dass Sie nicht zuhören können. Das beweisen Sie hier jeden Tag aufs Neue. Wir haben es gerade gestern wieder erleben dürfen. Sie brauchen heute nur in die geschätzte HAZ zu schauen. Dort können Sie alles noch einmal nachlesen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Und Sie glauben das?)

- Das heißt nicht, dass ich das glaube. Ich war ja dabei. Von daher kann ich bestätigen, was dort steht.

Hören Sie doch einfach einmal zu! Hören Sie auf das, was gesagt wird und wie es gesagt wird! Dann werden Sie auch verstehen, dass die Regierungserklärung alles das, worüber Sie hier jetzt diskutieren wollen, aufgenommen hat, nämlich den Faden gezeigt hat: Niedersachsen hält Kurs 2020.

Wir sind, wie der Fraktionsvorsitzende ausführte, auf der Langstrecke unterwegs. Daran müssen Sie sich halt gewöhnen. Ich weiß, dass das für Sie schwierig ist. Sie werden aber auch das wahrscheinlich überleben. Dementsprechend lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Reichwaldt hat zur Geschäftsordnung das Wort.

Christa Reichwaldt (LINKE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stelle wieder einmal fest, dass Herr Thümler offensichtlich eine andere Regierungserklärung gehört hat als ich. Uns reicht das, was wir gehört haben, nicht. Das Thema war Vision 2020. Über diese Vision haben wir wenig gehört. Wir haben aber viel über die angeblichen Leistungen in der Vergangenheit gehört. Heute haben wir nun den erwähnten Zeitungsbericht gelesen. Wir kön-

nen den Antrag nur unterstützen, den Ministerpräsidenten hier tatsächlich noch einmal zu hören.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Offensichtlich gibt es zumindest schon Vorüberlegungen. Darüber würden wir gern informiert werden. Wir wollen nicht auf eine Kabinettsklausur im Juni warten. Dann beginnt nämlich die lange Sommerpause, und das Parlament hätte vorerst nicht mehr die Möglichkeit, sich mit den Plänen auseinanderzusetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Bartling hat noch einmal zur Geschäftsordnung das Wort.

Heiner Bartling (SPD):

Herr Thümler, Sie können sicher sein, dass wir uns auf eine lange Strecke eingerichtet haben.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

- Täuschen Sie sich nicht darüber, welche Probleme wir Ihnen auf dieser langen Strecke noch bereiten werden.

Ich sage Ihnen hier nur eines: Es ist völlig korrekt, dass der Herr Präsident nach unserer Geschäftsordnung der Regierung jederzeit das Wort erteilen kann. Die Regierung hat hier für die Regierungsfractionen in die Geschäftsordnungsdebatte eingegriffen. Nachdem der Herr Minister hier fast eine Regierungserklärung abgegeben hat, möchte ich jetzt den Antrag stellen, dass wir die Debatte über die Haushaltsentwicklung in Niedersachsen eröffnen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Wolfgang Jüttner [SPD]: Ich melde mich schon einmal als erster Redner in der Debatte!)

Präsident Hermann Dinkla:

Zur Geschäftsordnung erteile ich dem Kollegen Grascha das Wort.

Christian Grascha (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir lehnen beide Anträge ab, und zwar aus einem sehr einfachen Grund.

Wir haben eine Regierungserklärung unseres Ministerpräsidenten gehört, die sehr zukunftsweisend war und aufgezeigt hat, welche Themen CDU und FDP bis 2020 in unserem Land angehen werden, bei denen wir Lösungen anbieten wollen. Das ist doch ein ganz natürliches Verfahren. Die Landesregierung arbeitet sehr intensiv an den Vorbereitungen der Haushaltsberatung. Das ist selbstverständlich.

Dass es in einem freien Land, in dem wir eine freie Presse haben, Spekulationen in dieser Hinsicht gibt, darf uns nicht verwundern. Wir praktizieren das übliche Verfahren. Im Juni wird es eine Klausurtagung der Landesregierung geben, in der die Prüfaufträge, die im Januar erteilt wurden, entsprechend weiterbearbeitet werden. Wir werden dann Weiteres darüber erfahren, wie es mit dem Landeshaushalt 2011 weitergeht, wie es mit der mittelfristigen Finanzplanung weitergeht.

Eines ist doch ganz klar: Diese Debatte zeigt wieder einmal, dass Sie der Regierung hinterherlaufen müssen, weil Sie nicht in der Lage sind, eigene Vorschläge zu machen.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Weil Sie sich im Keller versteckt haben!)

Sie hätten diesen Tagesordnungspunkt ja im Ältestenrat beantragen können. Wir hätten gerne über Ihre Haushaltsvorschläge diskutiert. Wir wären darauf gespannt gewesen. Jetzt laufen Sie uns allerdings wieder hinterher.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Wissen Sie, was „Bringschuld“ heißt?)

Präsident Hermann Dinkla:

Zur Klärung: Es liegt ein Antrag des Kollegen Bartling auf Erweiterung der Tagesordnung vor. Es liegt ein weiterer Antrag vor, die Debatte nach § 78 Abs. 3 zu eröffnen. Letzteres ist nur möglich, wenn Ausführungen im Sinne von § 78 Abs. 3 gemacht worden sind. Herr Minister Möllring hat hier dargelegt, dass er auf eine konkrete Frage des Kollegen Bartling Ausführungen im Rahmen der Debatte zur Geschäftsordnung gemacht hat. So kann man es interpretieren. Damit wäre aber noch nicht automa-

tisch eine Eröffnung der Debatte verbunden. Es obliegt jetzt meiner Entscheidung, ob wir das Anliegen verfolgen wollen oder nicht.

Ich lasse zunächst über den zuerst gestellten Antrag abstimmen. Über den zweiten Antrag werde ich nicht abstimmen lassen, weil die Voraussetzung nach § 78 Abs. 3 der Geschäftsordnung nicht erfüllt ist. Insofern stellt sich die Frage einer Eröffnung der Debatte dann nicht.

Ich lasse jetzt über den Antrag des Kollegen Bartling abstimmen und frage, ob der Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung hier eine Mehrheit findet. Wer diesem Antrag des Kollegen Bartling folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen?

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Nackte Angst!)

Stimmenthaltungen? - Damit hat der Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung keine Mehrheit gefunden.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, möchte ich noch einige ergänzende Informationen geben.

Nach dem Plan soll die heutige Sitzung gegen 15.15 Uhr enden.

Ich darf Sie herzlich bitten, Ihre Reden rechtzeitig an den Stenografischen Dienst zurückzugeben.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin mit.

Schriftführerin Ursula Weisser-Roelle:

Guten Morgen, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es haben sich entschuldigt: von der Landesregierung die Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung, Frau Grotelüschen, von der Fraktion der CDU Herr Ahlers, von der Fraktion der SPD Herr Tonne und von der Fraktion DIE LINKE Herr Perli.

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank. - Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 31:**

Mündliche Anfragen - Drs. 16/2415

Hierzu teile ich mit, dass die Frage 53 von den Fragestellern zurückgezogen worden ist.

Die für die Fragestunde geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung setze ich als allgemein bekannt voraus.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich Sie, sich schriftlich zu Wort zu melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Ich stelle fest: Es ist 9.19 Uhr.

Wir beginnen mit dem Aufruf der Fragen.

Wir kommen zu **Frage 1:**

Virtuelle Wälder für tierisch echte Mastställe?

Dazu erteile ich der Kollegin Stief-Kreihe von der SPD-Fraktion das Wort.

Karin Stief-Kreihe (SPD):

Meine Damen und Herren! Die Überschrift der ersten Frage lautet: „Virtuelle Wälder für tierisch echte Mastställe?“

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* titelt am Mittwoch, dem 31. März: „Ehlens Maststalltrick ist rechtswidrig“. Dies sei das Ergebnis einer gutachtlichen Überprüfung durch den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Niedersächsischen Landtags. Der Erlass habe zum Ziel, die Genehmigung neuer Maststallanlagen zu erleichtern. Bei derartigen Neubauten müssen nach Bundes-Immissionsschutzgesetz 150 m Abstand zu Wäldern eingehalten werden, um diese vor Emissionen, wie z. B. Ammoniak, zu schützen.

Die *TAZ* vom 31. März 2010 führt hierzu aus, dass bei geplanten Neubauten, die in Waldgebieten liegen, der Erlass folgenden Ausweg hierfür bietet:

„Der Landwirt beantragt eine Abholzgenehmigung. Mit dieser darf er seinen Stall bauen - auch wenn er den Wald nicht abholzt. Der Wald sei ‚als nicht vorhanden zu bewerten‘, heißt es im Erlass, in dem von einer ‚fiktiven Waldumwandlungsgenehmigung‘ die Rede ist.“

Fakt ist, dass der zur Abholung genehmigte Wald stehen bleibt und gleichzeitig als Ausgleichsmaßnahme angerechnet werden kann. Diese sei vom Waldgesetz für die Beseitigung von Wald vorgeschrieben. Die *HAZ* zieht das Fazit, mit dem Erlass würde nur ein Ziel verfolgt: die rechtswidrige Um-

gehung des Immissionsschutzes. Auch mit dem Landeswaldgesetz sei das nicht vereinbar.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Position - politisch und rechtlich - vertritt die Landesregierung zu dem oben genannten Erlass, und wie verhält sie sich nach dem Gutachten des GBD hierzu?

(Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin, kurze Unterbrechung! - Ich bitte, dass die Gespräche in den Fraktionen eingestellt, aber zumindest reduziert werden. - Bitte!

Karin Stief-Kreihe (SPD):

2. Welchen Denkgesetzen folgt die Hausspitze des ML, dass eine Maßnahme durch ihre Unterlassung ausgeglichen werden kann, insbesondere im Hinblick auf die tatsächliche Belastung der Umwelt durch Emissionen und den Flächenverlust?

3. Welche Ziele werden mit dem o. g. Erlass tatsächlich verfolgt, bzw. wer wird hierdurch zulasten des Allgemeinguts Umwelt bevorteilt, und warum ist der Erlass noch nicht zurückgezogen worden?

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Landesregierung antwortet jetzt Herr Minister Sander. Bitte!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlasse der Ministerien sind keine Rechtsnormen, sondern Anweisungen eines Ministeriums an die nachgeordneten Behörden oder aber auch reine Hinweise.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Zu den Letzteren gehört der Erlass des ML vom 17. Februar 2010, der Hinweise zur Rechtslage bei der Waldumwandlung nach Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung vom März vergangenen Jahres enthält. Diese Hinweise schienen erforderlich zu sein, weil zahlreiche Landkreise Anfragen zum Verständnis der Vorschriften und des Verhältnisses von Baurecht, Immissionsschutzrecht und

Waldrecht gestellt hatten. Dieser Erlass scheint in der allgemeinen Öffentlichkeit Missverständnisse und Irritationen hervorgerufen zu haben.

(Zuruf von den GRÜNEN: Auch beim GBD! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Der im Erlass beschriebene Sachverhalt hätte sicherlich mit anderen Worten allgemeinverständlicher beschrieben werden können.

Der Erlass vom 17. Februar 2010 wurde am 28. April 2010 aufgehoben.

(Ah! bei der SPD und bei den GRÜNEN - Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist ja ein Ding!)

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen im Namen der Landesregierung zusammenfassend wie folgt:

Der Erlass vom 17. Februar 2010 sollte eine Hilfestellung für die nachgeordneten Behörden sein, um Anträge zur Waldumwandlung zügig und möglichst unbürokratisch bearbeiten zu können.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Kernpunkt der Änderung des Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung im Jahr 2009 war, die Voraussetzungen zur Waldumwandlung klarer zu fassen und den zuständigen Waldbehörden einen Ermessensspielraum einzuräumen.

Die Änderungen bei der Waldumwandlung verfolgen das Ziel, einen wirksamen Ausgleich zwischen wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten im ländlichen Raum und dem öffentlichen Interesse an der Erhaltung des Waldes sicherzustellen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Der Kollege Meyer von der SPD-Fraktion stellt eine erste Zusatzfrage.

Rolf Meyer (SPD):

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit war das niedersächsische Umweltministerium in die Erarbeitung dieses Erlasses eingebunden?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Sander, bitte!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Meyer, natürlich war das Umweltministerium eingebunden; denn der Antwort auf die Anfrage können Sie entnehmen, dass es auch um das Immissionsschutzrecht ging. Insofern waren wir eingebunden.

Präsident Hermann Dinkla:

Der Kollege Hausmann von der SPD-Fraktion stellt die nächste Zusatzfrage.

Karl Heinz Hausmann (SPD):

Herr Minister, ja, ich komme vom Lande. Sie haben gerade Erlasse und Hinweise in einen Topf geworfen.

Wenn ich irgendwo hinfahren will, dann sehe ich unterwegs Verkehrszeichen und auch Hinweisschilder, z. B. wie ich nach Hannover fahren kann. Das ist für mich ein Hinweis. Ein Erlass ist für mich dagegen etwas Bindendes. Erklären Sie mir doch einmal den Unterschied:

(Ulf Thiele [CDU]: Der Unterschied ist, dass es keine Erlassschilder gibt! - Gegenruf von Wolfgang Jüttner [SPD]: Das stimmt!)

Wenn ich nach Hannover fahre und ein Hinweisschild sehe, dann bedeutet das, dass ich so fahren kann, aber nicht so fahren muss. Ist das beim Erlass genauso? Muss ich die auch nicht befolgen?

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Sander!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Kollege Hausmann, Ihre Darstellung ist nicht ganz richtig. Sie müssen wissen, dass jedes Schreiben einer oberen Behörde an eine untere Behörde ein Erlass ist. Insofern gibt es erhebliche Unterschiede zwischen einem Erlass und Hinweisen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Welchen denn? - Wolfgang Jüttner [SPD]: Vorhin haben Sie das Gegenteil erzählt und jetzt die Wahrheit!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Meyer stellt eine weitere Zusatzfrage.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Heute ist die Landesregierung irgendwie nicht gut sortiert! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Rolf Meyer (SPD):

Wenn das Umweltministerium in die Formulierung des Erlasses eingebunden war, so frage ich, warum es nicht darauf hingewiesen hat, dass diese Formulierung ein eklatanter Widerspruch zur TA Luft ist, zu Ihrem eigenen Erlass aus Ihrem eigenen Hause, Herr Minister Sander.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Sander!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Kollege Meyer, nochmals: Das Umweltministerium war eingebunden, als es um Fragen des Immissionsschutzrechts ging. Ihre Frage hebt im Übrigen auf einen Erlass ab, den es nicht mehr gibt; ich will es aber trotzdem erklären. - In diesem Erlass ging es nur um die Waldumwandlung, die ganz klar die Kompetenz des Landwirtschaftsministeriums betrifft.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Somfleth von der SPD-Fraktion stellt die nächste Zusatzfrage.

Brigitte Somfleth (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Welche Bedenken haben aus den Rechtsabteilungen der Ministerien gegen diesen Erlass vorgelegen?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Sander!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Frau Kollegin, Sie wissen aus der Praxis, dass es unter Juristen oftmals unterschiedliche Auffassungen gibt. Ich kann mir vorstellen, dass es diese gegeben hat. Letztendlich ist man aber zu diesen Hinweisen gekommen, die den unteren Behörden die Arbeit erleichtern sollten.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Siebels von der SPD-Fraktion stellt die nächste Zusatzfrage.

Wiard Siebels (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Grotelüschen hat am Dienstag gegenüber dem NDR erklärt, der Waldumwandlungserlass werde nicht zurückgenommen, sondern bleibe bestehen. Wer hat Frau Grotelüschen im Vorfeld ihres NDR-Statements beraten? Hat es eigentlich System, dass diese Landesregierung eine Ministerin nach der anderen vor der Öffentlichkeit bloßstellt?

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Sander!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Kollege Siebels, ich kann Ihnen nicht sagen, wer die Ministerin beraten hat. Ich kann Ihnen aber sagen, dass ich mit der Ministerin noch am 28. April über die Hinweise gesprochen habe.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Schminke von der SPD-Fraktion stellt die nächste Zusatzfrage.

Ronald Schminke (SPD):

Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt nicht nur den Waldumwandlungserlass, sondern auch das Waldpositionspapier. Welche Auswirkungen hat die Tatsache, dass sich die Verbände bis jetzt - über ein Jahr lang - geweigert haben, dieses Waldpositionspapier zu unterzeichnen? Steht das im Zusammenhang mit der Waldumwandlung, die gründlich schiefgegangen ist?

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Sander!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Mein sehr geehrter, lieber, geschätzter Kollege Schminke!

(Oh! bei der SPD)

Dieses Positionspapier steht in keinerlei Zusammenhang mit diesem Fragenkomplex.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Rakow von der SPD-Fraktion stellt die nächste Zusatzfrage.

Sigrid Rakow (SPD):

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung und beziehe mich dabei auf die Definition von Erlassen, die Herr Minister Sander vorhin gegeben hat, dass ein Erlass nur ein Hinweis sei und, wie es angeklungen ist, ein solcher Hinweis relativ locker genommen werden dürfe: Dürfen wir den Kolleginnen und Kollegen an den Schulen jetzt mitteilen, dass sie mit den Erlassen, die ihnen in reichlicher Zahl vorliegen, relativ locker umgehen dürfen? Das wäre ihnen sicher eine Freude.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin, hierbei handelt es sich um behördeninterne Hinweise. So habe ich es Ihnen auch in der Antwort der Landesregierung dargelegt.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Bei Schule ist das anders, müssen Sie jetzt sagen!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt die nächste Zusatzfrage.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gab zwei Hinweise bzw. Erlasse zu diesem Thema, einen vom 21. Januar dieses Jahres und einen vom 17. Februar dieses Jahres, die beide zumindest bis zum 28. April Gültigkeit hatten.

Ich frage die Landesregierung, ob diese Erlasse Einfluss auf entsprechende Bauanträge oder Genehmigungsverfahren gehabt haben. Wenn ja, wie viele waren das im Stallbaubereich?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Sander!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hagenah, nach meinem Wissen und nach dem Wissen meiner Fachleute gab es keinen Einfluss.

(Ina Korter [GRÜNE]: Hat sich keiner nach Ihrem Erlass gerichtet?)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Jüttner stellt die nächste Zusatzfrage.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus meiner Ministerzeit weiß ich, dass ein Erlass rechtsverbindlich ist und ein Schreiben des Ministers, in dem er darum bittet, dieses oder jenes zu tun, die gleiche Rechtsqualität hat. Ich frage den Niedersächsischen Ministerpräsidenten: Haben wir die Bemerkung Ihres Umweltministers so zu verstehen, dass Erlasse in Zukunft nicht mehr verbindlich sind, oder gilt diese von meiner Kollegin Rakow als locker bezeichnete Vorgehensweise ausschließlich für das Umweltministerium?

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Sander!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Jüttner, aus Ihrer Ministertätigkeit müssten Sie aber auch wissen, dass Erlasse keine Gesetze ersetzen können. Insofern handelt es sich in diesem Fall lediglich um Hinweise zwischen der obersten Landesbehörde und den Kommunen, die für die Umsetzung des Waldgesetzes zuständig sind. Ich weiß nicht, wie Sie in Ihrer Zeit Erlasse interpretiert haben. Ich kann jetzt nicht auf die Schnelle überprüfen, was da alles bei Ihnen gelaufen ist. Bitte nehmen Sie es einfach einmal so hin. Ich verstehe Sie wirklich nicht.

(Unruhe - Heiner Bartling [SPD]: Das merken wir! - Glocke des Präsidenten)

Wir machen eine kommunenfreundliche Politik. Wenn es Schwierigkeiten bei der Auslegung von Schreiben der oberen Landesbehörden an die unteren Landesbehörden gibt, dann geben wir Hinweise zur Anwendung. Insofern gestalten wir

unsere Politik meines Erachtens kommunalfreundlich.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Stief-Kreihe stellt die nächste Zusatzfrage.

Karin Stief-Kreihe (SPD):

Herr Minister, welche Gründe haben zu der so kurzfristigen Rücknahme des Erlasses geführt? Gab es besondere Hinweise oder Vorkommnisse? Seien Sie bitte ein bisschen genauer!

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich meine, in der Antwort auf die Frage habe ich das ganz klar und deutlich gesagt. Bei der Auslegung dieser Hinweise hat es Irritationen gegeben. Deshalb gab es Gespräche mit der Ministerin, aber auch mit den Fachbeamten. Dabei ist die Bitte geäußert worden, diesen Erlass zunächst einmal zurückzuziehen.

Wichtig ist, dass man nicht nur Hinweise gibt. Wenn diese zu Irritationen führen, weil es unter Umständen sprachliche Schwierigkeiten gibt, muss man das in einer Dienstbesprechung dann noch einmal nachbearbeiten. Das soll geschehen. Ich glaube, das ist der bessere Weg.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt die nächste Zusatzfrage.

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Landesregierung nach dem Grund für diese beiden Erlasse fragen. Haben Betreiber von Mastanlagen, Abgeordnete der Regierungsfractionen oder die Landwirtschaftslobby Einfluss genommen und solche Erlasse gefordert? Ich verweise auf einen Artikel in der *Land & Forst*, in der das Landvolk genau diese Forderung gestellt hat unter der Überschrift: Gehen Bauern die Standorte aus?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Sander!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nochmals: Die unteren Waldbehörden haben bei der Landesregierung - in diesem Fall beim ML - nachgefragt, wie sie dies in der Praxis handhaben sollen. Daraufhin sind diese Hinweise entstanden, um ihnen Hilfen zu gewähren. Diese Hinweise wiederum haben zu Irritationen geführt, weil sie möglicherweise nicht klar verständlich waren oder von den unteren Behörden nicht richtig aufgenommen worden sind. Herr Kollege, Sie verstehen es immer als Letzter.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wen spricht er jetzt an?)

Man kann es drei Mal wiederholen, und dann fragen Sie immer wieder das Gleiche. Außerdem stellen Sie Fragen zu einem Erlass, der gar nicht mehr besteht.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Schröder-Ehlers stellt die nächste Zusatzfrage.

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Herr Präsident! Herr Minister Sander, vor dem Hintergrund, dass wir heute Morgen hier ein besonderes Kapitel der Rechtsgeschichte und eine sehr interessante Interpretation von Erlassen gehört haben, frage ich den Ministerpräsidenten: Teilen Sie die Rechtsauffassung Ihres Ministers in dieser Sache? Sind Erlasse in Niedersachsen in Zukunft wirklich nichts mehr wert?

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Ministerpräsident, bitte!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Ich wäre dankbar, Herr Präsident, wenn wir berücksichtigen würden, dass Fragen immer nur an die Landesregierung gerichtet werden können. Darauf haben wir uns verständigt; und daran sollten wir uns auch halten.

Ich begrüße sehr, dass Erlasse in guter Absicht, die sich als missverständlich herausstellen, außer Kraft gesetzt werden, weil das Festhalten - das Sie

hier zu erwarten scheinen - an Erlassen, die nicht klar formuliert sind, keinen Sinn macht. Das heißt, Sie sollten - das muss ja möglich sein - begrüßen, dass eine Regierung einen Erlass außer Kraft setzt, der missverständlich formuliert ist, und das war beispielsweise bei der Formulierung „virtuell“ ganz sicher der Fall.

Deswegen begrüße ich, dass die Ministerin diesen Erlass zurückgenommen hat. Ich glaube, das war auch ein bisschen Ihr Petitem. Von daher verstehe ich Ihren Frust, aber nicht Ihre Verärgerung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Frust ist das nicht! - Silva Seeler [SPD]: Es wäre nett, wenn der Herr Ministerpräsident die Frage beantworten würde!)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin König von der Fraktion DIE LINKE stellt eine weitere Zusatzfrage.

Marianne König (LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich frage die Landesregierung, ausgehend von der Tatsache, dass vom gesetzgebenden Dienst des Landtages dieser Erlass als rechtswidrig eingestuft wird: Wird die Landesregierung jetzt eine Untersuchung durchführen, um herauszufinden, wie es überhaupt dazu kommen konnte, dass eine solche Interpretation der Gesetzeslage durchgeführt wurde, dass in einem Erlass zur Rechtsbeugung aufgerufen wurde?

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Sander.

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin, dieses Instrument „Gesetzgebungs- und Beratungsdienst“ - Gesetze, meine Damen und Herren, Frau König, beschließen Sie - berät lediglich die Fraktionen in Fragen, aber auch unter Umständen - - - Dieses Beratungsinstrument haben Sie ja in Anspruch genommen. Da gibt es drei Juristen, und wenn es drei Juristen gibt, dann gibt es immer

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Vier Meinungen!)

unterschiedliche Meinungen.

(Unruhe bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Helmhold stellt die nächste Zusatzfrage.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach meiner Meinung war es immer so, dass die Verwaltung durch den Gesetzgeber ermächtigt wird, einen Erlass herauszugeben, der für die nachgeordneten Behörden bindend ist. Jetzt müssen wir hören, dass es sich um eher unverbindliche Hinweise handele. Ich möchte gerne einmal eine Auskunft von der Landesregierung, und zwar von dem juristisch qualifizierten Teil der Landesregierung,

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

darüber, ob sie in Zukunft damit einverstanden sein wird, wenn alle nachgeordneten Behörden im Land die Erlasse so interpretieren, wie das heute von diesem Minister vorgeschlagen wird, nämlich als unverbindliche Hinweise, und was den nachgeordneten Behörden, den Schulen zum Beispiel, passiert, wenn sie das tatsächlich so tun und sagen: Wir haben das einmal als Hinweis aufgefasst.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Sander.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Der juristische Fachmann!)

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Helmhold,

(Lachen bei der SPD, den GRÜNEN und bei der LINKEN - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Mit „d“! Bitte mit „d“!)

Sie haben eben als juristische Laienspielerin eine Deutung vorgenommen, die dem nicht entspricht.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das sagt der Volljurist! - Unruhe bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Glocke des Präsidenten)

Sie haben auch wieder durcheinander geschmissen, welche Rechtswirkungen Verordnungen und Erlasse haben. Erlasse - oder in diesem Falle Hilfen - wollen innerhalb der Behörden eine Unterstützung geben.

(Lachen und Unruhe bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Sander, ich darf Sie kurz unterbrechen. - Sie müssen die Auffassung des Redners nicht teilen, aber wenigstens zuhören sollten Sie.

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident, was den Unterschied zwischen Verordnungen und Erlassen angeht, würde ich sagen, wollen wir der Frau Kollegin Helmhold noch einmal Hinweise geben, wie es sich richtig verhält. Mit Halbwahrheiten oder Unwissen hier immer irgendwelche Dinge in den Raum zu stellen, das ist unerträglich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Lachen bei den GRÜNEN - Gerd Ludwig Will [SPD]: Wie wahr! Wie wahr!)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Schröder-Ehlers stellt die nächste Zusatzfrage.

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass wir eben so intensiv über die angespannte Finanzsituation gesprochen haben, frage ich: Gibt es schon Erkenntnisse in Ihrem Hause, Herr Sander, was dieser Erlasswirrwarr gekostet hat, was gegebenenfalls an Schadensersatzansprüchen ansteht, was an zusätzlichem Aufwand in Ihrem Hause entstanden ist? Gibt es da konkrete Zahlen?

(Zurufe von der SPD: Es waren doch nur Hinweise! Alles nur Hinweise!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Sander!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Sehr geehrte Damen und Herren Frau Kollegin Schröder-Ehlers, Sie sind ja nun Juristin.

Erstens. In meinem Hause nicht, und wenn Sie das andere Haus meinen, dann müssen Sie wissen - - -

(Zuruf von Andrea Schröder-Ehlers [SPD])

- Entschuldigung! Sie fangen immer schon an, bevor die Antwort da ist.

(Björn Thümler [CDU]: Das ist so! Wie gestern!)

Das ist unmöglich!

(Zustimmung bei der CDU - Unruhe bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Glocke des Präsidenten)

Daher wissen Sie ganz genau oder sollten Sie als Juristin einer ehemaligen Bezirksregierung wissen, dass die Rechtslage die gleiche ist.

(Lachen und Unruhe bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Enno Hagenah [GRÜNE]: Er kann doch nicht irgendetwas erzählen, wenn eine Frage gestellt wird!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Wenzel stellt die nächste Zusatzfrage.

(Anhaltende Unruhe)

- Noch einmal die dringende Bitte, dass hier im Plenarsaal mehr Ruhe einkehrt! - Herr Kollege Wenzel!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass ich annehme, dass der Landesregierung auch einige Volljuristen angehören, frage ich die Landesregierung: Wie sind denn „Verwaltungsakt“ und „Erlass“ in der Geschäftsordnung der Landesregierung definiert?

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Landesregierung nimmt Stellung Herr Minister Sander.

(Unruhe bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Der Star der FDP! - Glocke des Präsidenten)

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie legen immer sehr großen Wert darauf, dass die Landesregierung auf Fragen konkret antwortet, die auch der Fragen Gegenstand sind. Wir sind doch hier kein juristisches Seminar, um dieses länger zu erörtern. Das können wir aber auch dementsprechend machen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Lachen und Unruhe bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Olaf Lies [SPD]: Das hier ist eine Regierungsauflösung, keine Erklärung!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Schneck von der SPD-Fraktion stellt die nächste Zusatzfrage.

Klaus Schneck (SPD):

Herr Präsident! Vor dem Hintergrund der Ausführungen von Minister Ehlen - - -

(Lachen bei der CDU und bei der FDP - Zurufe)

- Entschuldigung für den Versprecher.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vor dem Hintergrund der Ausführungen des Ministers Sander auf die sehr detaillierten Fragen und seiner sehr ausweichenden Antworten möchte ich eine Frage weitergeben, die gestern mir als Abgeordnetem von einem Bürger gestellt wurde. Er hat mich gefragt: Könnte es sein, dass es aufgrund der Lobbyinteressen, die hinter solch einem Erlass zu vermuten sind, ein abgekartetes Spiel zwischen dem ML und dem MU gegeben hat, um neue Möglichkeiten von Erweiterungsbauten zu schaffen? - Ich habe nicht geantwortet und würde die Landesregierung darum bitten, mir zu helfen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Sander, bitte!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schneck, als Erstes könnte ich gleich Nein sagen. Aber als Zweites muss ich Ihnen ganz klar und deutlich sagen: Abgekartete Spiele gibt es in dieser Landesregierung nicht.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Lachen bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt die Kollegin Korter.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem wir eine mehr als peinliche Vorstellung von Teilen der Landesregierung über die Rechtsauffassung zu Verordnungen und Erlassen erleben mussten

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

und offensichtlich niemand in der Landesregierung die Aufgabe übernehmen möchte, Herrn Minister Sander damit bloßzustellen, dass er sich damit offensichtlich nicht auskennt - oder hat sich die Rechtslage vielleicht geändert? -, frage ich jetzt die Landesregierung - und hoffe, dass wir jetzt endlich eine Antwort bekommen -: Ist ein Erlass in Niedersachsen aus einem Ministerium mit der Unterschrift des Ministers oder der Ministerin

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Auch ohne die Unterschrift!)

- oder auch ohne die Unterschrift - lediglich ein hilfreicher Hinweis, oder hat er eine rechtsverbindliche Wirkung? In meinem Bereich, im Schulbereich, möchte ich den Zeugniserlass, den Notenerlass, die Grundsatzерlasse über die Arbeit in der Hauptschule und die Grundsatzерlasse über die Arbeit in der Realschule erwähnen, die gerade strittig in der Diskussion sind. Kann man sie befolgen, muss das aber nicht? Das wäre toll; denn dann könnten die Schulen damit machen, was sie wollen. Das wäre eigenverantwortlich. Oder muss man sie befolgen?

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Ministerpräsident, bitte!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich sind die Fragen nicht einfach. Ich bin als Ministerpräsident an der Berufsausübung als Anwalt gehindert und muss, wenn ich hier als Volljurist Antworten gebe, immer beachten, ob ich das kostenlos tun darf, weil das Rechtsberatungsgesetz hier entsprechende Vorschriften enthält.

(Beifall bei der FDP - Ursula Helmhold
[GRÜNE]: Müssen wir hinterher etwa
auch noch bezahlen?)

Aber selbstverständlich muss ich als Ministerpräsident jede Antwort geben.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Hier kann ich nur sagen, dass Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Allgemeinverfügungen und Verwaltungsakte zwingend zu beachten sind. Das gilt für alle Ministerinnen und Minister.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN
und bei der LINKEN)

Man wundert sich, mit wie wenig Auskunft man wie viel Freude hier erzeugen kann.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Gute Antwort!)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Flauger stellt die nächste Zusatzfrage.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass Frau Grotelüschen noch am Dienstag gesagt hat, dass der Erlass bestehen bleibt,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sie hat es
noch gestern im Rundfunk gesagt!)

- auch das noch - und er kurz darauf zurückgezogen wurde, vor dem Hintergrund, dass hier gerade ausgeführt wurde, er sei etwas undurchdacht gewesen und es müsse jetzt noch nachgearbeitet werden, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sich das Umweltministerium in seiner Zuständigkeit für Immissionsschutz und das Landwirtschaftsministerium in seiner Zuständigkeit für Waldflächen mit dem Entwurf dieses Erlasses auseinandergesetzt haben und wir davon ausgehen müssen,

dass damit etwa ein Fünftel der vorhandenen Kompetenz dieser Landesregierung an diesem Erlass mitgearbeitet hat, frage ich die Landesregierung, ob wir damit rechnen müssen, dass in Zukunft die gleiche Qualität bei Ihren Erlassen, Gesetzen und weiteren Dingen auftreten wird und ob Sie Ihren eigenen Qualitätsanspruch in dieser Art von Arbeit erfüllt sehen.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Ministerpräsident!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Verehrter Herr Präsident! Ich weise alle Vorbemerkungen mit Entschiedenheit zurück. Es ist wenig hilfreich, wenn hier Vorbemerkungen über Ausführungen der Landesregierung gemacht werden, die von der Landesregierung nicht gemacht wurden. Die Ausführungen, die Sie gerade referiert haben, haben wir hier nicht gemacht. Es ist einfach kein Stil, Dinge vorzutragen und zu behaupten, die vorher nicht behauptet worden sind. Damit kann man sich nicht sinnvoll auseinandersetzen.

Sie hatten noch nach der Definition von Erlassen gefragt.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Ich habe
nicht danach gefragt!)

Es gibt drei Arten von Erlassen: Runderlasse - das ist ein Schreiben an mehrere Behörden, z. B. an alle Behörden des Geschäftsbereichs, oft auch an alle Behörden einer bestimmten Art -, gemeinsame Erlasse - gemeinsame Schreiben mehrerer Bundes- oder Landesbehörden an eine unterstellte Behörde - und schließlich den gemeinsamen Runderlass - ein gemeinsamer Erlass an mehrere Behörden, oft auch an alle Behörden einer bestimmten Art.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wikipedia!)

Sie hatten die Definition gewünscht, also bekommen Sie sie auch.

Für mich ist entscheidend, dass Erlasse, die nicht allen Anforderungen entsprechen, die man an Erlasse haben muss, außer Kraft gesetzt werden.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist richtig!)

Mehr kann man wirklich nicht erwarten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zuruf von Olaf Lies [SPD])

- Herr Lies, wenn Sie der Meinung sind, dass Sie in ferner Zukunft einmal Verantwortung tragen

könnten und dann niemals Erlasse zurückgenommen werden müssten, weil sie sich als nicht zureichend klar erwiesen haben, muss ich sagen: Dann sind Sie noch eher Utopist als Visionär.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Briese stellt die nächste Zusatzfrage.

Ralf Briese (GRÜNE):

Herr Präsident! Ich habe zwei Fragen. Meine erste Frage: Ich möchte gerne wissen, wer diesen unverständlichen oder auch rechtswidrigen Erlass - den ersten Erlass und den zweiten Erlass zu den fiktiven Wäldern - konkret zu verantworten hat. Hat die Hausspitze eigentlich durch Anmerkungen darauf Einfluss genommen?

Meine zweite Frage: Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass es offenkundig gänzlich unterschiedliche rechtliche Bewertungen hinsichtlich der Anwendung von Erlassen in Niedersachsen gibt?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Sander.

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den Ministerien machen das die zuständigen Abteilungsleiter.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt die nächste Zusatzfrage.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Ich würde es gern noch ein bisschen genauer wissen. Selbstverständlich begrüßen wir, dass dieses surrealistische Gesamtkunstwerk jetzt vom Tisch ist. Aber ich muss gestehen, ich fand diese Mischung aus Kreativität und Absurdität so interessant, dass mich ernsthaft interessiert: Wer ist eigentlich auf diese Idee gekommen, und könnte man ihn oder sie nicht auch einmal mit den fiktiven Haushaltskürzungslisten befassen? Vielleicht findet er oder sie dafür auch eine Lösung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Sander.

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zumindest der zweite Teil Ihrer Frage hat mit diesem Fragenkomplex nichts zu tun.

Zur ersten Frage: Herr Kollege, da muss ich als Minister aus einem anderen Ressort nachfragen, wer es gemacht hat. Ich halte es allerdings nicht für fair, nun eine Person aus einer qualitativ guten Verwaltung herauszuziehen und für schuldig zu erklären, wenn so etwas als Hinweis in einem Gesamtprozess überlegt worden ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Da hat er recht! Sich vor seine Leute zu stellen, ist immer richtig!)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Staudte stellt die nächste Zusatzfrage.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Zunächst muss ich sagen, auch ich habe, wie Herr Klein, den Eindruck, dass bei der Erstellung dieses Erlasses eventuell psychoaktive Substanzen im Spiel gewesen sein könnten.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Aber ich habe eine andere Frage. Hier ist bereits häufiger - auch vom Herrn Ministerpräsidenten - gesagt worden, der Erlass sei nur missverständlich formuliert. Wenn er nur missverständlich formuliert ist und wir alle zu dumm waren und der GBD nicht kompetent genug war, diesen Erlass zu verstehen, warum ist er dann nicht umformuliert worden? Ich habe eher den Eindruck, dass es sich um eine Schutzbehauptung handelt; denn es ist eindeutig ein rechtswidriger Erlass. Oder schlummert irgendwo in der Schublade bereits der überarbeitete Erlass?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Sander!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin, natürlich hätte man den Erlass auch umarbeiten können. Aber man ist zu dem Ergebnis gekommen, dass es besser ist, diesen Fragenkomplex in einer Dienstbesprechung zu erörtern. Insofern erübrigt sich der zweite Teil Ihrer Frage.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Aha, also gibt es eine Neuauflage! - Enno Hagenah [GRÜNE]: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Siebels stellt seine zweite Zusatzfrage.

Wiard Siebels (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Waldumwandlungserlass, der jetzt zurückgenommen wurde, ist nicht der erste Erlass, der, weil offenkundig rechtswidrig, zurückgenommen werden musste, sondern wir haben vor einiger Zeit erlebt, dass auch der Legehennenerlass zurückgenommen werden musste, weil er offenkundig rechtswidrig gewesen ist.

Ich frage die Landesregierung, ob es angesichts dieser Tatsachen und auch angesichts der Biografie der neuen Landwirtschaftsministerin eine besondere Nähe zu den Betreibern solcher Massentierhaltungsanlagen geben könnte.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Keine Diskriminierung aufgrund der Herkunft!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Sander! - Ich verbinde das mit dem Hinweis an die Fragesteller, dass wir uns auf die eigentliche Frage konzentrieren müssen.

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Siebels, da bei Ihnen in der Fraktion so viele gute Juristen sind, müssten Sie eigentlich wissen, dass dieser Erlass nicht rechtswidrig war. Er war missverständlich formuliert und ist deshalb zurückgezogen worden.

Zu der zweiten Frage muss ich Ihnen sagen: Eine Ministerin ist neu im Amt, guckt sich den Erlass

aufgrund der Diskussion an und entscheidet: Der Erlass wird zurückgezogen. - Ich kann ihr dazu nur gratulieren.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Zunächst hat sie aber noch gesagt, er bleibt!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Jüttner stellt eine weitere Zusatzfrage.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Wulff, wir haben keinen Frust, weil dieser rechtswidrige Erlass zurückgezogen worden ist, sondern wir sind voller Genugtuung, dass Sie wenigstens dazu in der Lage waren. Ich will das einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich verbinde das mit der Frage an die Landesregierung, ob die Steuerungsinstanz in der Landesregierung, nämlich die Staatskanzlei, nach dieser Debatte den erkennbar überforderten oder falsch positionierten beteiligten Ressorts Hinweise dazu gibt, damit in Zukunft derartige Peinlichkeiten nicht wieder vorkommen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Ministerpräsident, bitte!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Mit Verlaub: Genugtuung, Herr Jüttner, sieht bei Menschen, die ich sonst um mich herum habe, immer ganz anders aus als bei Ihnen.

Richtige Genugtuung kann man bei Ihnen nicht fühlen. Aber vielleicht ist das auch eine Form von besonderer Genugtuung.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Tiefe Genugtuung!)

Gegenüber den Ressorts gilt für uns der Grundsatz des Vertrauens, und das Vertrauen wird tagtäglich, stündlich

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Missbraucht!)

gerechtfertigt.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das macht besondere Freude beim Regierungshandeln. Wir agieren dann, wenn uns Hinweise erreichen, die Anlass geben, einer Sache noch einmal nachzugehen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das war ja hier nicht der Fall!)

- Doch. Sie sehen ja, es wird sofort unverzüglich gehandelt. Das Land ist in allerbesten Händen. Sie können sicher sein, dass wir uns nicht nur angucken, wie man per Erlass Dinge vernünftig regeln kann, sondern dass wir uns auch die Rechtsgrundlagen, das Waldgesetz und Ähnliches, genau darauf hin anschauen, dass vernünftige, verlässliche, handhabbare, verständliche Regelungen getroffen werden.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Die Landesverwaltung in Niedersachsen ist so vielgestaltig, dass wir mit einer Vielzahl von Erlassen arbeiten müssen. Aber dass nun bei allen Erlassen die Staatskanzlei zu beteiligen wäre, ist nicht meine Konsequenz aus diesem Fall, sondern das System scheint ganz offensichtlich zu funktionieren, wenn man in der Lage ist, einen Erlass auch außer Kraft zu setzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Rakow von der SPD-Fraktion. Bitte!

Sigrid Rakow (SPD):

Frau Präsidentin! Wir haben eben von Hinweisen, von Erlassen und vor allen Dingen von Irritationen gehört, die zwischen den Landesministerien und den unteren Landesbehörden hin und her wandern. Das macht uns schon bis zu einem gewissen Grade besorgt. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Welche Auswirkungen hat denn dieses Schriftstück - ob Erlass oder was auch immer - bei den Landkreisen ausgelöst? Gibt es Ergebnisse? Gibt es möglicherweise sogar schon Genehmigungsverfahren aufgrund dieses Erlasses? Über die Reaktionen würden wir jetzt gerne etwas hören.

(Clemens Große Macke [CDU]: Das hat er doch schon beantwortet!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung hat Herr Minister Sander das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Rakow, ich sagte ja bereits, dass mir und den Fachleuten keine Erkenntnisse vorliegen, dass Kreisbehörden nach diesen

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Hinweisen!)

Hinweisen entsprechende Genehmigungen erteilt haben. Ich sagte auch bereits, weil es diese Irritationen in der Auslegung gab, dass das Instrument einer Dienstbesprechung sehr sinnvoll ist, um alle Fragen, die sich aus dieser Gesetzgebung ergeben, auch mit den unteren Behörden zu erörtern.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Herzog von der Fraktion DIE LINKE. Bitte!

Kurt Herzog (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass wir ganz am Anfang der heutigen Plenarsitzung ja schon über fiktive Listen gesprochen haben, über die in der Zeitung berichtet wird, die aber dann nicht existieren, würde ich gerne auf diesen Fall bezogen jetzt noch einmal nachfragen. Im Kopf dieses Erlasses steht ja „im Einvernehmen mit MU“. Ein Einvernehmen ist ja klar definiert. Um das zu konkretisieren, möchte ich noch einmal nachfragen, ähnlich wie es die Kollegin Staudte getan hat: Sie haben gesagt, Herr Minister, Sie haben diesen Erlass zurückgezogen, weil er unverständlich war. Sie haben nicht gesagt, er war inhaltlich falsch. Deswegen frage ich: Arbeitet das MU im Einvernehmen mit dem ML an einem neuen Erlass gleichen Inhalts, der verständlicher ist?

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Herr Minister Sander, Sie haben das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Kollege Herzog, das MU hat sein Einverständnis zu dem Erlass, den es nicht mehr gibt, im Hinblick auf den Immissionsschutz gegeben. Insofern war da Einverständnis.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Beim zweiten aber nicht mehr!)

Ihre zweite Frage habe ich nun des Öfteren beantwortet. Auf einer Dienstbesprechung wird das ML diesen Fall mit den unteren Naturschutz- und Waldbehörden erörtern.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die nächste Zusatzfrage erteile ich Herrn Möhrmann das Wort.

Dieter Möhrmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass der Ministerpräsident nach dem Hinweis von Minister Sander, Erlasse seien eigentlich nur Hinweise, dies richtiggestellt hat und dass die zuständige Ministerin noch vor wenigen Tagen erklärt hat, der Erlass solle so kommen und er habe schon seit Februar Bestand, frage ich die Landesregierung: Kann man einmal darlegen, was mit diesem Erlass erreicht werden sollte und was man jetzt nicht mehr erreichen will?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Möhrmann. - Für die Landesregierung Herr Minister Sander!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Möhrmann, es geht um das Waldgesetz und um die Waldumwandlung. In dieser Form waren es Hinweise, die wir den unteren Behörden geben wollten.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Aller von der SPD-Fraktion.

Heinrich Aller (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe mit großem Interesse als Fachfremder die Diskussion verfolgt und will mich nicht auf die Auseinandersetzung über Hinweis, verbindlicher Erlass und Umsetzung von Erlassen konzentrieren.

(David McAllister [CDU]: Sondern?)

Ich habe aber festgestellt, dass der Ministerpräsident sich als der bessere Ressortchef für den Bereich Umwelt dargestellt hat,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Mit übernehmen!)

und frage deshalb die Landesregierung, ob sich der in der Landesregierung Zuständige nach wie

vor sicher ist, dass er mit seiner Kabinettsumbildung 2 die richtigen Personalentscheidungen getroffen hat und - zweite Frage - ob es nicht ein sinnvoller Einsparvorschlag wäre, die Spitze des Umweltministeriums vielleicht einzusparen und eine Ressortumbildung vorzunehmen, damit dann Klarheit bei Erlass- und Hinweisfragen besteht.

(Beifall bei der SPD - Christian Meyer
[GRÜNE]: Aber nicht nur virtuell!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Aller. - Für die Landesregierung Herr Ministerpräsident Wulff, bitte schön!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Wir werden der Anregung der Sozialdemokraten, das Umweltministerium abzuschaffen, nicht folgen. Wir halten die Umweltpolitik für eines der zentralen Felder.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe - sicherlich mit nicht ungeteilter Aufmerksamkeit - darauf hingewiesen, dass neben der demografischen Veränderung und der Finanzkrise die Umweltpolitik, vor allem die Klimapolitik, zu den zentralen Feldern der von mir geführten Landesregierung gehört. Deswegen bin ich sehr froh darüber, dass wir einen Minister für Umwelt und Klimaschutz haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die nächste Zusatzfrage von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Herr Meyer. Sie haben das Wort.

Christian Meyer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass Landkreise ja schon mit diesem Walderlass werben, man könne jetzt ganz nahe an Wäldern bauen, frage ich die Landesregierung, wie denn jetzt die Rechtslage aussieht. Denn - ich hoffe, der Herr Umweltminister weiß es - es gibt einen Erlass vom 17. März 2008 aus dem niedersächsischen Umweltministerium, in dem es heißt, dass es diese Mindestabstände zu Stallbauten wegen der Ammoniakemissionen gibt und dass keine Kompensation vorgesehen ist. Es stellt sich die Frage, ob jetzt nach diesem Erlass, der ja nicht aufgehoben ist, weiter zu verfahren ist oder ob es einen neuen Erlass geben soll, der wieder irgendeine fiktive Waldumwandlung oder

eine Anrechnung oder irgendeine Kompensation vorsieht. Ich frage das auch vor dem Hintergrund, dass der erste Erlass im Januar - das weiß der Minister anscheinend nicht - im Einvernehmen mit dem MU und der im Februar ohne Einvernehmen mit dem MU herausgegeben worden ist. So steht es jedenfalls auf dem Schreiben an die Landkreise, die diese Erlasse ja befolgen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Meyer. - Für die Landesregierung hat Herr Minister Sander das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter, die Erlasse, die jetzt aufgehoben worden sind,

(Zuruf von der SPD: Mehrere?)

beziehen sich auf den ganzen Bereich Baurecht, Immissionsschutzrecht und Waldgesetzgebung.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Sind das mehrere?)

Irritationen gibt es einzig und allein im Zusammenhang mit der Waldumwandlung. Wir werden in einer Dienstbesprechung mit den Landkreisen erörtern, wie das Waldgesetz zu verstehen ist.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Wieder keine Antwort!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ihre zweite und damit letzte Zusatzfrage stellt jetzt Frau Kollegin Somfleth von der SPD-Fraktion. Bitte schön!

Brigitte Somfleth (SPD):

Frau Präsidentin! Nachdem die Landesregierung auf die Fragen von Herrn Schneck und Herrn Möhrmann mehr als ausweichend geantwortet hat, frage ich die Landesregierung: Sollte mit dem neuen Erlass gegebenenfalls eine Lex Massentierhaltung geschaffen werden?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung hat Herr Minister Sander das Wort. Bitte schön!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nein.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ihre ebenfalls zweite Zusatzfrage stellt jetzt Frau Kollegin Stief-Kreihe von der SPD-Fraktion. Bitte schön!

Karin Stief-Kreihe (SPD):

Herr Sander hat hier mehrfach darauf hingewiesen, dass Dienstbesprechungen mit den Mitarbeitern erfolgen sollen. Meines Erachtens sind auch schon Einladungen an die Kommunen zu einem Gespräch herausgegangen. Ich möchte gern wissen, welche Inhalte diese Gespräche haben werden. Sie haben ja gesagt, dass man darüber reden will, wie künftig vorzugehen ist. Könnten Sie bitte konkret darlegen, wie bei Waldumwandlungen bzw. Stallerweiterungen in der Nähe von Wäldern künftig verfahren werden soll?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. Die Frage ist verstanden worden. - Herr Minister Sander, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fachleute des ML sagen mir: Eine solche Einladung zu Gesprächen gibt es nicht. - Es gibt aber eine Rechtsgrundlage. Diese Rechtsgrundlage wird in den Dienstbesprechungen, in diesem Fall mit den unteren Naturschutzbehörden, besprochen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Es gibt doch keine! Ihr habt die Rechtslage doch gerade abgeschafft!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die nächste Frage an die Landesregierung wird von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellt. Herr Kollege Limburg, bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich möchte noch einmal auf das Zustandekommen der Änderung des Erlasses zu sprechen kommen. Ich frage die Landesregierung, ob sie bei ihrer Darstellung bleibt, dass an der Änderung des Erlasses weder

die Hausspitze des ML - also Staatssekretär oder Minister - noch die Hausspitze des MU beteiligt war.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Meyer [GRÜNE]: Gute Frage!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Sander. Bitte schön!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte es bereits erläutert: Wenn unterschiedlichste Rechtskreise, wie z. B. das Immissionsschutzrecht, das Wasserrecht, das Naturschutzrecht oder wie in diesem Falle die Waldgesetzgebung betroffen sind, werden auch diejenigen Ministerien beteiligt, die dafür zuständig sind. Insofern waren auch unsere Fachleute und auch die Hausspitze beteiligt und haben für ihren Bereich - - -

(Zuruf von Ralf Briese [GRÜNE])

- Herr Kollege Briese, ich habe immer wieder gesagt: Für das Immissionsschutzrecht sind wir zuständig. Dazu haben wir auch unsere Auffassung vorgetragen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nun hat Frau Kollegin Staudte von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für ihre zweite und damit letzte Zusatzfrage das Wort. - Herr Kollege Briese sollte sich wieder etwas beruhigen, damit wir seiner Kollegin zuhören können. - Danke schön.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Umweltminister, Sie haben hier wiederholt darauf hingewiesen, dass es eine Dienstbesprechung gebe, in der es vor allem um die Waldumwandlung gehen soll. Alle haben sich am Begriff der fiktiven Wälder gestört. Müssen wir denn nun erwarten, dass das MU künftig die Position vertreten wird, dass es erlaubt und vielleicht sogar gewünscht ist, die Wälder nicht nur fiktiv, sondern tatsächlich abzuholzen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Diese Frage ist an die Landesregierung gerichtet. Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Sander. Bitte schön!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann für das MU insofern nur sagen: Für uns gibt es keine fiktiven Wälder. Ich gehe davon aus, dass dies in den Dienstbesprechungen, in denen wir die Waldumwandlung erörtern werden, ebenfalls so gesehen wird.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Jetzt stellt Herr Möhrmann von der SPD-Fraktion seine zweite und damit letzte Zusatzfrage. Bitte schön!

Dieter Möhrmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass der Minister auf meine konkrete Frage nicht geantwortet hat, möchte ich diese Frage gerne noch einmal präzisieren. Die HAZ titelte am 31. März: Ehlens Maststalltrick ist rechtswidrig. - Weiter heißt es in dem betreffenden Artikel, dass der GBD zu der Auffassung gekommen sei, dass der Erlass zum Ziel habe, die Genehmigung neuer Maststallanlagen zu erleichtern.

In der taz vom 31. März 2010 heißt es weiter, dass der Erlass bei geplanten Neubauten, die in Waldgebieten liegen, folgenden Ausweg dafür biete:

„Der Landwirt beantragt eine Abholzugenehmigung. Mit dieser darf er seinen Stall bauen - auch wenn er den Wald nicht abholzt. Der Wald sei ‚als nicht vorhanden zu bewerten‘, heißt es im Erlass ...“

Herr Minister, vielleicht sagen Sie uns doch noch einmal, was erreicht werden sollte und was Sie jetzt nicht mehr erreichen wollen. Das ist ja die entscheidende Frage, die uns hier umtreibt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Möhrmann. Sie haben Ihre Frage an die Landesregierung gerichtet. Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Sander. Bitte schön!

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Eine ziemlich präzise Frage war das!)

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das war eine präzise Frage. Das ist richtig. Sie haben aus der HAZ zitiert. Herr Kollege Möhrmann, ich habe in vielen Antworten aber immer wieder dargelegt - gerade auch in der letzten Antwort -, dass es für das MU keinen fiktiven Wald gibt. Alle Beschreibungen, die Sie eben mit Blick auf Waldumwandlungen abgegeben haben, sind auch von Ihnen unter diesem Begriff so behandelt worden. Es gibt keine fiktiven Wälder. Deshalb gibt es klare Rechtsvorschriften betreffend Waldumwandlungen 1 : 1.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Eine weitere Zusatzfrage stellt für die CDU-Fraktion Herr Kollege Dammann-Tamke. Sie haben das Wort.

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Frau Präsidentin! Angesichts einer in der *Landeszeitung* unter der Überschrift „SPD sorgt für mehr Laubwald“ erschienenen Pressemitteilung frage ich die Landesregierung: Handelt es sich hier tatsächlich um mehr Wald oder lediglich fiktiven zusätzlichen Wald, da dieser Laubwald, diese Buchen, offensichtlich in einem schon bestehenden Nadelwald angepflanzt worden sind?

Meine zweite Frage: Ist es aus der Sicht der Landesregierung zielführend, einen Erlass zum Pflanzen und Anlegen von Wäldern herauszugeben? Denn in der Presseberichterstattung heißt es: Man muss darauf achten, den Boden richtig festzutreten, ohne die Rinde zu beschädigen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Dammann-Tamke. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Sander. Bitte schön!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eingriffe in die Natur müssen immer in vollem Umfang ausgeglichen werden. Das trifft nicht nur für Stallbauten zu, Herr Möhrmann, sondern gilt unter immissionsschutzrechtlichen Gesichtspunkten auch für alle anderen Bauten. Herr Kollege, ich kann die Sicht der Förster, die ja mit dem Wald zu tun und ein Interesse daran haben, dass wir in Niedersachsen mehr Wald bekommen, gegenüber diesem Erlass, der so herausgegeben

worden ist, durchaus verstehen. Unserer Auffassung nach gibt es aber keinen fiktiven Wald. Dass dieser Erlass dazu geführt haben könnte, dass mehr Wald entsteht, will ich nicht bezweifeln.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt ihre zweite und damit letzte Zusatzfrage die Kollegin Helmhold. Bitte!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach Zurückziehung der Hinweise gilt ja jetzt wieder das Bundes-Immissionsschutzgesetz, das bestimmte Abstandsregelungen enthält und außerdem vorschreibt, dass nicht mehr als 4 kg Stickstoff pro Hektar eingetragen werden dürfen. Dieser Erlass hatte ja den Sinn, dass die Erweiterung oder der Neubau von Großtieranlagen erleichtert wird. Ich frage die Landesregierung: Planen Sie weitere Hinweise, Maßnahmen, Besprechungen zwischen den Ministerien oder neue Erlasse, um weiterhin Möglichkeiten zur Umgehung des Bundesimmissionsschutzrechts zu finden und in Zukunft doch wieder Erleichterungen für solche Großstallbauten zu schaffen?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Sander. Bitte schön!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Helmhold, Ihre Unterstellung ist falsch. Deswegen kann ich Ihre Frage auch nicht beantworten.

Sie machen dabei aber noch etwas unrichtig. Das sind immer die Halbwahrheiten, die Sie in Ihren Fragen unterbringen. Das Immissionsschutzrecht gilt nicht nur für Stallbauten. Deswegen ist Ihre Interpretation, das habe irgendetwas mit Maststallplätzen zu tun, absolut falsch. Es gilt für alle Bereiche unserer Wirtschaft. Dazu gehört auch die Landwirtschaft.

(Beifall bei der CDU - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Dort aber auch, ja?)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die CDU-Fraktion stellt Herr Kollege Schönecke eine weitere Zusatzfrage. Bitte schön!

Heiner Schönecke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Können Sie diesem Hohen Hause nicht einmal erklären, dass Stallbaumaßnahmen auch Auswirkungen auf den Mehrbestand von Waldflächen in Niedersachsen haben, weil bei jeder Stallbaumaßnahme - auch bei Bauten von Freilandställen für Biohaltung - Anweisungen gegeben werden, dass man mehr Wald anpflanzen muss, sodass es durch gute fachliche Praxis dazu kommt, dass neue Stallbauten zu mehr Waldflächen in Niedersachsen führen?

(Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Schönecke. - Für die Landesregierung hat Herr Minister Sander das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schönecke, Sie haben vollkommen recht. Leider haben dies die Fragesteller mit ihren virtuellen Wäldern nicht verstanden. Was wollen Sie da machen? Selbst wenn Sie es ihnen anderthalb Stunden lang erklären, kommt nichts dabei heraus.

(Zustimmung bei der CDU - Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Auch Sie sollten einmal lesen!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die SPD-Fraktion stellt Frau Kollegin Geuter die nächste Zusatzfrage. Bitte!

Renate Geuter (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Antwort des Umweltministers auf eine der letzten Fragen, in der er dargestellt hat, der Erlass, über den wir hier schon lange Zeit diskutieren, beziehe sich auf alle Vorhaben mit immissionsschutzrechtlicher Relevanz, frage ich die Landesregierung: Reden wir eventuell über zwei unterschiedliche Erlasse? Ich darf einmal aus dem Erlass vom 28. Januar 2010 zitieren: Im Zusammenhang mit der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung des Neubaus oder der Erweiterung vorhandener Tierhaltungsanlagen können Schwierigkeiten auftreten, wenn im Einwirkungsbereich der Tierhaltungsanlage Wald im Sinne des § 2

Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung vorhanden ist.

Wie gesagt, frage ich die Landesregierung: Reden wir über unterschiedliche Erlasse? Welchen Erlass gibt es da eventuell noch?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Herr Minister Sander für die Landesregierung, bitte! Sie haben erneut das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Geuter, wir sprechen nicht von zwei unterschiedlichen Erlassen bzw. - so muss ich mich jetzt ausdrücken - zwei unterschiedlichen aufgehobenen Erlassen. Insofern erübrigt sich Ihre Frage. Vielleicht haben Sie auch aus den Fragen anderer Abgeordneter entnehmen können, dass es allein um die Waldumwandlung geht - und um nichts anderes.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Für Tierhaltungsanlagen!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Die zweite und damit auch für sie letzte Zusatzfrage für die Fraktion DIE LINKE stellt Frau Kollegin König. Sie haben das Wort.

Marianne König (LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Wenn ich das Ganze hier richtig verfolgt habe, wird dieser Erlass also nur sprachlich überarbeitet und verständlich ausgedrückt. Wir haben das Niedersächsische Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung beraten. Es ist vom Landtag verabschiedet worden. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Ist es Ihnen nach dieser kurzen Zeit wirklich egal, welche Schädigungen durch Ammoniak entstehen, oder sagen Sie einfach „Wo gehobelt wird, fallen Späne“?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau König. - Für die Landesregierung möchte Herr Umweltminister Sander antworten. Bitte schön!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin König, ich habe in mehreren Antworten auf die Fragen darauf hingewiesen, dass das Bundes-Immissionsschutzgesetz bei diesem aufgehobenen Erlass keine Rolle gespielt hat. Es ging lediglich um die Waldumwandlung. Insofern kann ich auf Ihre Frage keine neuen Erkenntnisse nennen, die Ihnen einen anderen Gewinn bringen könnten.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister Sander. - Es liegen keine weiteren Fragen vor.

Ich stelle fest: Es ist 10.25 Uhr. Damit ist die Fragestunde für diesen Tagungsabschnitt beendet.

Wie Sie wissen, werden die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten, nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben.

Nun rufe ich den **Tagesordnungspunkt 32** auf:

Erste Beratung:

Gerecht, leistungsfähig, krisenfest: Die Kranken- und Pflegeversicherung zur solidarischen Bürgerversicherung weiterentwickeln - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/2406

Ich freue mich, dass Herr Kollege Schwarz von der SPD-Fraktion noch rechtzeitig seine Wortmeldung abgegeben hat. Sie haben jetzt das Wort. Bitte schön!

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das deutsche Gesundheitswesen hat gegenwärtig jährlich ungefähr 330 Milliarden Euro Jahresausgaben und ist mit 4,2 Millionen Beschäftigten der Jobmotor schlechthin. Nun soll dieses Gesundheitswesen nach dem Willen der gegenwärtigen Bundesregierung radikal verändert werden. Das ist nicht verwunderlich, war doch der Gesundheitsfonds mit dem Zusatzbeitrag durch die Große Koalition die Krücke, um nach der Bundestagswahl entweder in Richtung Bürgerversicherung oder in Richtung Kopfpauschale abbiegen zu können.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Dass ausgerechnet diejenigen in der Union - einschließlich der Bundeskanzlerin -, die Zusatzbeiträge als Einstieg in die Kopfpauschale gefeiert haben, jetzt die Kassen dafür beschimpfen, dass auch tatsächlich Zusatzbeiträge fällig werden, ist im Übrigen schlicht unseriös, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Übrigens - ich will nur der guten Ordnung halber darauf hinweisen - war die Urmutter dieser unsäglichen Idee der Kopfpauschale die frühere niedersächsische Sozialministerin und heutige Bundesministerin für Arbeit und Soziales Frau von der Leyen mit ihrer Vorlage auf dem legendären Parteitag der CDU in Leipzig.

Die zunehmende Radikalisierung in der Wortwahl zwischen den Koalitionsfraktionen aus CDU/CSU und FDP macht auch beim Thema Kopfpauschale eindrucksvoll deutlich, dass aus den selbst ernannten Traumpartnern zunehmend Scheidungsanwärter werden. Mit großer Kraftanstrengung wird vielleicht noch der Wahltermin in Nordrhein-Westfalen erreicht. Dann werden aber auch die letzten Bürgerinnen und Bürger merken, für welche Klientelgruppe diese Bundesregierung eigentlich noch Politik macht und wer die Zeche zahlt. Nach dem Steuergeschenken für Hoteliers wird schnell klar werden, warum der Bundesgesundheitsminister ohne Not - - -

(Unruhe)

- Frau Präsidentin, offensichtlich haben die Kolleginnen und Kollegen, die hier pausenlos quatschen, alle keine Krankenversicherung. Es wäre aber schon ganz gut, wenn man ein bisschen zuhören könnte.

(David McAllister [CDU]: Hey! - Heinz Rolfes [CDU]: „Quatschen“? Das ist doch kein parlamentarischer Ausdruck!)

Nach den Steuergeschenken für Hoteliers wird schnell klar werden, warum der Bundesgesundheitsminister ohne Not, aber dafür mit viel Leidenschaft unsere gewachsene solidarische Krankenversicherung in ein privates Kaskomodell umwandeln will.

Herr Rösler ist dabei außerordentlich konsequent. Schon im Oktober 2006 hat er hier im Landtag vorgeschlagen, einen Wettbewerb in unserer Krankenversicherung analog dem Wettbewerb im Telefonmarkt einzuführen. Meine Damen und Her-

ren, dieser Vergleich war damals zynisch, und er ist es heute immer noch.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Krankenkassen sind keine auf Gewinnmaximierung ausgerichteten Unternehmen, und Gesundheit ist keine Ware und kein Spekulationsobjekt, sondern das höchste menschliche Gut. Ich füge hinzu: Bei allem Marktradikalismus sollte auch die FDP diesen Grundsatz endlich begreifen und sich daran orientieren.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Soziale Absicherung im Krankheitsfall darf nicht vom sozialen Stand, individuellen Einkommen oder Familienstand abhängig sein. Das ist der solidarische Grundgedanke, der mehr als 130 Jahre in unserer Krankenversicherung gilt. Dafür haben Generationen von Menschen gekämpft. Der überwältigende Teil unserer Bürgerinnen und Bürger will dieses Solidarprinzip weiterhin. Und wir werden alles daran setzen, meine Damen und Herren, dass das auch so bleibt.

(Beifall bei der SPD)

75 % der Deutschen sprechen sich in einer aktuellen Infratest-Erhebung klar für die Weiterentwicklung zur Bürgerversicherung aus, nur 22 % für eine Kopfpauschale. Klar, dass die CDU bei dieser Ausgangslage das Thema bis zur Nordrhein-Westfalen-Wahl lieber totschweigt, die CSU in Bayern vorsorglich schon einmal eine eigene Arbeitsgruppe gebildet hat und sogar die FDP gegenwärtig die Haltung der berühmten drei Affen einnimmt.

(Roland Riese [FDP]: Das werden Sie gleich noch hören!)

Der bayerische Ministerpräsident Horst Seehofer lässt keine Gelegenheit ungenutzt, die Kopfpauschale wahlweise als „einmalig ungerecht“, „Irrweg“ oder auch schon einmal als „kompletten Schwachsinn“ zu bezeichnen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wo er recht hat, hat er recht!)

Seehofer, meine Damen und Herren, hat übrigens recht. Kopfpauschalen sind ungerecht, weil zukünftig die Sekretärin genauso viel zahlt wie ihr Generaldirektor.

(Roland Riese [FDP]: Das ist sachlich falsch, und Sie wissen es!)

- Das ist sachlich nicht falsch. Sie sollten einmal Ihre eigene Homepage lesen, dann könnten Sie sich solche Zwischenrufe sparen.

(Roland Riese [FDP]: Und Sie sollten Ihre eigenen Anträge lesen!)

150 Euro Kopfpauschale machen bei einem Einkommen von 1 000 Euro 15 % aus, bei 3 000 Euro 5 % und bei 6 000 Euro noch 2,5 %. Wenn Schwarz-Gelb dann auch noch die Familienversicherung mit abschafft, zahlen Ehepaare gleich doppelt. Merke: je höher das Einkommen, umso niedriger die prozentuale Belastung durch die Kopfpauschale.

Weil dieses aber nicht vermittelbar ist, muss die gewollte Entsolidarisierung der Kopfpauschale durch einen staatlichen Sozialausgleich gemildert werden. Dafür würden zurzeit bei einer Kopfpauschale von 150 Euro im Monat rund 35 Milliarden Euro aus Steuermitteln fällig. Bundesfinanzminister Schäuble hat vorsorglich schon einmal vorgerechnet, dass als Gegenleistung entweder die Einkommensteuer um 3 % bis 5 %, die Mehrwertsteuer um 2 % bis 4 % oder der Spitzensteuersatz auf 73 % erhöht werden müssten. Ich füge hinzu: ohne Griechenland und ohne die Steuersenkungsversprechen der FDP in Höhe von gegenwärtig 16 Milliarden Euro.

Ich will Ihnen einmal sagen, wie Norbert Blüm das sieht. Er stellt dazu fest: „Die Kopfpauschale funktioniert wie eine Schablone, mit der ein schlechter Friseur die Haare schneidet. Egal, ob der Kopf groß, klein, rund oder eckig ist, alle bekommen den gleichen Schnitt. ... Mit weniger Geld mehr ausgeben, nach diesem Rezept suche ich seit Kindheitsbeinen.“

Meine Damen und Herren, ich frage mich, wer nicht? Aber klar ist auch: Die hier wandelnde selbsternannte Wirtschaftskompetenz- und Steuersenkungspartei FDP hat es in wenigen Monaten geschafft, ihre Kompetenz völlig zu entzaubern. Ich finde übrigens, das ist auch gut so, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Viel schlimmer: Diese Bundesregierung fährt in ihrer Endlosgeisterbahn zwischenzeitlich

(David McAllister [CDU]: Na, na, na!)

nicht nur die soziale Sicherung, sondern das ganze Land gegen die Wand. Dieser Ministerpräsident sitzt übrigens als stellvertretender CDU-Bundes-

vorsitzender immer vorne mit drin. Ich glaube, das ist eine schlichte Katastrophe.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Ein Gesundheitssystem, das über Steuern finanziert wird, ist abhängig von der Finanzlage des Staates. Mit jeder Haushaltsberatung wird darüber entschieden, wie viel Geld der Staat im nächsten Jahr für Kopfpauschalen zur Verfügung stellt. Gleichzeitig werden bis zu 40 Millionen Bundesbürger zu Bittstellern und Empfängern von zusätzlichen Sozialleistungen des Staates und müssen alle Einkommens- und Familienverhältnisse offenlegen. Dazu ist der Aufbau einer neuen gigantischen Verwaltungsbürokratie notwendig - übrigens ausgerechnet von den selbsternannten Verwaltungsmodernisierern und -reformern.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Tja!)

Das Verfahren an sich ist aber völlig unangemessen und für die Betroffenen absolut entwürdigend.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Wirkung kann man übrigens in der Schweiz beobachten. Die Schweiz hat sich zwischenzeitlich zum Land mit dem zweit teuersten Gesundheitssystem der Welt vorgearbeitet. 50 % der Bürgerinnen und Bürger sind abhängig von Transferleistungen.

CDU und FDP planen mit ihren Vorstellungen das vollständige Ende der solidarischen Krankenversicherung: Einfrierung des Arbeitgeberbeitrages - die Versicherten werden zukünftig alle Kostensteigerungen alleine tragen -, keine echte Kosten-Nutzen-Analyse mehr, Einschränkung der Kontrolle der Pharmaindustrie. Der bisherige Leiter des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit wurde kurzerhand gefeuert. Das Sachleistungsprinzip wird abgeschafft, Patienten zahlen die Rechnung direkt und müssen später mit ihren Kassen abrechnen. Die medizinische Notwendigkeit wird so nicht mehr festgestellt. Die Patienten bleiben auf den Mehrkosten sitzen. Versicherte erhalten Basis tarife, alles andere müssen sie durch private Zusatzversicherungen abdecken. Herzlichen Glückwunsch, PKV!

Wohin das führt, kann man in den Vereinigten Staaten sehen, wo 50 Millionen Menschen keinen ausreichenden Versicherungsschutz haben. Das ist nicht das Ziel unserer Gesundheitspolitik; das sage ich Ihnen ganz deutlich.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Herr Rösler ist allerdings bei Weitem nicht nur Opfer seiner parteipolitischen Ideologie, sondern er bedient mit einer bisher noch nie dagewesenen Dreistigkeit knallhart die Klientel, die die FDP bei der letzten Bundestagswahl besonders unterstützt hat. Die PKV bedankt sich schon einmal mit Sonderkonditionen für FDP-Mitglieder, und der bisherige Vizepräsident des PKV-Verbandes erhält das politische Schlüsselressort im Gesundheitsministerium.

Meine Damen und Herren, wir setzen dem die Weiterentwicklung unserer solidarischen Krankenversicherung hin zur Bürgerversicherung entgegen. Wir wollen, dass das Gesundheitssystem wieder voll paritätisch finanziert wird, ohne einseitige Zusatzbeiträge.

(Glocke der Präsidentin)

Alle sollen nach ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit ohne einschränkende Beitragsbemessungsgrenzen zahlen.

Meine Damen und Herren, am 9. Mai geht es in Nordrhein-Westfalen nicht nur um die Landtagswahl.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Letzter Satz!

Uwe Schwarz (SPD):

Vielen Dank. - Die Wahl in Nordrhein-Westfalen ist eine Schlüsselwahl für den Fortbestand unseres bewährten solidarischen Gesundheitssystems. Dafür werden wir mit Nachdruck kämpfen, weil wir wissen, dass es sich lohnt und die Menschen das wollen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Schwarz. - Der Ordnung halber möchte ich Sie darauf hinweisen, hier nicht solche Formulierungen wie am Anfang Ihrer Rede zu verwenden. Wir reden im Landtag, wir sprechen, wir diskutieren, wir debattieren - ich möchte das Wort nicht wiederholen. Im Bundestag ist dieses Wort übrigens einen Ordnungsruf wert.

Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Lammerskitten.

Clemens Lammerskitten (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Gerechtheit, leistungsfähig, krisenfest - mit diesen Worten haben die Kolleginnen und Kollegen von der SPD ihren Antrag überschrieben. Gegen diese Worte kann erst einmal niemand etwas haben. Wir in der CDU jedenfalls wollen genau das: ein gerechtes, leistungsfähiges, krisenfestes Gesundheitssystem.

(Zustimmung bei der CDU)

Aber in dem Punkt hören die Gemeinsamkeiten auch schon wieder auf. Auf den Antrag der SPD-Fraktion kann es aus unserer Sicht keine andere Reaktion als eine klare Ablehnung geben, da der Antrag von falschen Annahmen und Behauptungen ausgeht, die einer näheren Überprüfung nicht standhalten.

(Zuruf von der SPD: Was?)

Das fängt schon bei dem Stichwort „Kopfpauschale“ an. Ich verstehe ja, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, dass Sie dieses Wort immer wieder gerne verwenden. Denn es klingt so schön ungerecht

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das ist es ja auch!)

und eignet sich insofern hervorragend, um die Menschen zu mobilisieren. Für den Sachverhalt zutreffender wird das Wort jedoch auch durch den wiederholten Gebrauch nicht. Wir wollen keine Kopfpauschale. Wir wollen einen Wettbewerb zwischen den Krankenkassen, der deren Angebote und Leistungen verbessert, und zwar zum Wohle eines mündigen Versicherten, der einen Zusammenhang zwischen seinem Beitrag und der Leistung der Kasse herstellen kann und auf dieser Grundlage frei wählen kann, welche die richtige Kasse für ihn selbst und seine Familie ist.

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Dies zu beurteilen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, trauen wir von der CDU den Bürgerinnen und Bürgern durchaus zu. Um diesen Wettbewerb zu ermöglichen, wollen wir schrittweise von den prozentualen einkommensabhängigen Beitragsätzen zu einkommensunabhängigen Beiträgen gelangen, die mit einem automatischen Sozialausgleich verbunden sind. Diesen Umstieg werden wir nach und nach aus den heutigen Zusatzbeiträgen entwickeln.

Vor diesem Hintergrund erweist sich auch eine zweite Behauptung aus dem SPD-Antrag als unwahr, nämlich die von dem angeblichen Angriff der Bundesregierung auf das solidarische Gesundheitssystem. Wir wollen keinen Totalumbau des heutigen Systems, sondern, wie gerade dargelegt, eine schrittweise gesunde Entwicklung. In diesem Sinne soll es auch dabei bleiben, dass Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen für Ehepartner ohne eigenes Einkommen und für Kinder keine Beiträge zahlen. Auch dies zeigt, dass wir keinen Beitrag pro Kopf und damit auch keine Kopfpauschale wollen. Genauso wenig zutreffend wie die Mär von der Kopfpauschale erweist sich die von der SPD auch in diesem Antrag erhobene Klage, die Union wolle jene Versicherten, denen künftig der Sozialausgleich zugute kommen soll, zu Bittstellern degradieren. Eine solche Bemerkung mag dazu taugen, Angst zu schüren; richtig ist sie trotzdem nicht.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen den Sozialausgleich so unbürokratisch wie möglich, also weitestgehend automatisch organisieren. Einem antragsbasierten Sozialausgleich mit millionenfacher zusätzlicher Einkommensprüfung werden wir als CDU nicht zustimmen. Niemand muss also bitten und betteln.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wie soll es denn anders gehen?)

Lassen Sie mich exemplarisch eine weitere von der Opposition in Bund und Land gern angeführte Behauptung widerlegen. Es wird gesagt, das von der Union angestrebte Gesundheitsmodell sei nicht finanzierbar; erst recht nicht, so heißt es, in der aktuell schwierigen wirtschaftlichen Situation. Tatsache ist: Die Union ist sich der Haushaltslage des Bundes nur zu bewusst. Für uns wird die im Mai anstehende Steuerschätzung eine maßgebliche Rolle spielen, wenn es darum geht, die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung neu zu regeln. Voraussetzung ist dabei, dass weder die Bürgerinnen und Bürger noch der Bundeshaushalt durch diese Neugestaltung überfordert werden dürfen.

(Beifall bei der CDU)

Ein Letztes: Die SPD fordert auch in dem vorliegenden Antrag die Bürgerversicherung. Das klingt zunächst einmal populär. Wir warten allerdings schon seit Jahren vergeblich auf ein solides durchgerechnetes Konzept der SPD für diese Versicherung. Wo soll z. B. die Beitragsbemessungsgrenze

liegen? Sollen Zinsen, Kapitaleinkünfte und Mieten mit verbeitragt werden? Zu diesen Fragen hat sich die SPD auch nach jahrelanger Diskussion noch nicht konkret geäußert.

(Norbert Böhlke [CDU]: So ist es!)

So populär das Wort auch klingt, in einer Bürgerversicherung müssten tatsächlich einmal mehr die Facharbeiter und die Angestellten mit mittlerem Einkommen den Löwenanteil der Last tragen. Ich sage ganz klar: Dies wollen wir nicht.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen die Last auf mehr Schultern verteilen, indem wir den Ausgleich schrittweise auf das Steuersystem umstellen. So und nur so wird der soziale Ausgleich über das Steuersystem alle einbeziehen, eben gerade auch die Gutverdienenden und die Privatversicherten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hätte ich mehr Zeit, könnte ich weitere unsachliche Argumente, die immer wieder gegen die gesundheitspolitischen Pläne der CDU angeführt werden, benennen und widerlegen. Wichtiger aber erscheint es mir, unsere Zeit nicht in Unsachlichkeiten oder, schlimmer noch, in Verunsicherung der Versicherten, sondern in eine konstruktive und gerechte Gesundheitspolitik mit Augenmaß zu investieren. Wer das will, dem kann zu dem vorliegenden Antrag nur eines einfallen: ein klares Nein.

Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Lammerskitten. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Kollegin Helmhold das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das bisherige System der solidarischen Krankenversicherung bedeutet ja nicht nur, dass die Jungen für die Alten einstehen und die Gesunden solidarisch für die Behandlungskosten der Kranken aufkommen. Es bedeutet eben auch, dass die Einkommensstarken stärker als die Einkommenschwachen zu den Kosten herangezogen werden. Das ist ein zutiefst gerechtes Prinzip.

Außerdem gilt das System der paritätischen Finanzierung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, das die Große Koalition allerdings leider schon durch die Einführung eines ausschließlich

durch die Arbeitnehmer zu tragenden Anteils in Höhe von 0,9 % durchlöchert hat.

(Roland Riese [FDP]: Das hat Rot-Grün getan!)

Die von Schwarz-Gelb geplante einkommensunabhängige Kopfpauschale bedeutet dagegen das Ende des beitragsbezogenen Solidarsystems in der gesetzlichen Krankenversicherung. Sie wollen keinen Sozialausgleich mehr zwischen Armen und Reichen in der Finanzierung. Sie wollen auch keine paritätische Finanzierung des Beitragssatzes mehr. Dies hatte Herr Rösler bereits vor seiner Inthronisierung als Bundesgesundheitsminister in einem Vortrag vor dem Freien Verband der Deutschen Zahnärzte gesagt und damit die Katze aus dem Sack gelassen. Herr Rösler und die FDP behaupten nun, dass denjenigen, die die Kopfpauschale mangels ausreichenden Einkommens nicht bezahlen können, durch Steuermittel unter die Arme gegriffen werden soll; auch Herr Lammerskitten hat dies eben hier dargestellt. Es ist überhaupt interessant, dass an dieser Stelle die CSU unser treuester Verbündeter ist. Das ist ungewöhnlich; aber in diesem Falle ist es natürlich richtig, und wir nehmen die Unterstützung gerne an. Wenn Herr Söder beispielsweise sagt, an der Solidarität werde nicht gewackelt, dann hat er uns an seiner Seite.

Wir müssen einmal gucken, was das, was Sie da mit dem Steuerausgleich vorschlagen, eigentlich kostet. Herr Lammerskitten, meine Kollegin Bender, die gesundheitspolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag, hat eine Anfrage an die Bundesregierung gestellt, und das Bundesfinanzministerium hat ihr ausgerechnet, dass diese Unterstützung etwa 35 Milliarden Euro an Steuermitteln kostet. Woher wollen Sie sie nehmen, wenn nicht stehlen? Wie soll das bei einer gigantischen Staatsverschuldung gehen? Das Bundesfinanzministerium hat Ihnen zwei Wege aufgezeigt: Entweder Sie erhöhen die Mehrwertsteuer um 4 bis 5 % - viel Vergnügen! -, oder Sie erhöhen den Spitzensteuersatz auf 75 bis 100 %. So hat es Ihnen das Schäuble-Ministerium aufgeschrieben. Auch dabei viel Vergnügen! Ich möchte dabei sein, wenn Sie auf der anderen Seite sagen, Sie wollten die Steuern senken. Sie versuchen sich hier an der Quadratur des Kreises.

Was ist denn wirklich zu befürchten? Das Geld bekommen Sie aus dem Steuersystem nicht, es sei denn, Sie machen das, was Herr Schäuble Ihnen gesagt hat. Sie wollen am Leistungskatalog der Krankenkassen herumschnippeln; so wird es

sein. Es wird keinen einheitlichen Leistungskatalog mehr geben, sondern die Menschen müssen sich zusätzlich versichern und müssen zusätzlich bezahlen. Dann hätten wir endgültig das Zweiklassensystem in der Krankenversicherung eingeführt.

Für Ihre eigenen Leute hat die FDP ja mit Sonderkonditionen bei der Privatversicherung DKV vorgesorgt. Gucken Sie einmal ins Internet: Jeder normale Mensch wird vor Eintritt in die private Krankenversicherung auf seinen Gesundheitszustand hin geprüft, und es gibt Wartezeiten. All dies gilt nicht für FDP-Mitglieder.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Die sind per se gesund!)

Das ist Sozialpolitik Marke FDP. Meine Damen und Herren, auch wenn ich der FDP kein einziges Mitglied gönne, ich kann jedem Menschen mit Behinderung oder Vorerkrankung, der in diesem Land Schwierigkeiten hat, in die Privatversicherung zu kommen, nur raten: Treten Sie in die FDP ein,

(Roland Riese [FDP]: Das ist auch aus politischen Gründen ratsam!)

wenigstens für einen Monat, dann klappt es auch mit der Privatversicherung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Bürgerversicherung, wie wir sie seit 2003 fordern, bezieht alle ein, auch Beamte und Selbständige. Sie bezieht auch Kapitaleinkünfte und Einkünfte aus Vermietung ein. Wir wollen eine solidarische Krankenversicherung, und deswegen werden wir dem Antrag der SPD zustimmen, auch wenn wir im Detail an manchen Stellen andere Vorstellungen haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Kollegin Helmhold. - Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Riese. Bitte schön!

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Er erklärt jetzt, wie das zustande kommt! - Gegenruf von Norbert Böhlke [CDU]: Das verstehen Sie ja sowieso nicht, Frau Kollegin!)

Roland Riese (FDP):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kennen Sie den? Auf der Au-

tobahn zwischen Hannover und Northeim ist ein Autofahrer unterwegs, der Verkehrsradio hört: „Vorsicht, es kommt Ihnen ein Geisterfahrer entgegen.“ Da fasst er sich an den Kopf und sagt: „Das müssen doch Hunderte sein.“ Der Geisterfahrer hieß in diesem Fall Uwe Schwarz.

Warum ist das so? Herr Schwarz hat uns hier eben gerade einen Antrag vorgestellt, in dem die SPD von Wettbewerb und Wahlfreiheit spricht. Als Nächstes fordert er aber den einheitlichen Beitragssatz und den einheitlichen Leistungskatalog. Was, meine Damen und Herren, ist hier Wahlfreiheit, was ist hier Wettbewerb? Herr Schwarz hat die Wiederherstellung der paritätischen Finanzierung durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer eingefordert. Frau Helmhold hat wahrheitswidrigerweise behauptet, die Große Koalition habe die Abkehr von diesem Prinzip eingeführt. Eingeführt hat es Rot-Grün im Jahre 2003 mit dem Arbeitnehmersonderbeitrag in Höhe von 0,9 %.

Herr Schwarz hat die Abschaffung der Zusatzbeiträge hier gefordert. Wer hat sie eingeführt? Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt im Jahre 2007 mit Unterstützung der SPD. Herr Schwarz fordert die Abschaffung der Versicherungspflichtgrenze. Meine Damen und Herren, damit verwischt endgültig der Unterschied zwischen Versicherung und Steuern.

Sie, verehrter Herr Schwarz, sind auf dem falschen Wege und haben sich nebenbei auch völlig von den eigenen programmatischen Aussagen der SPD verabschiedet. Warum ist das so? Im Bundestagswahlprogramm 2009 noch wollte die SPD den Steueranteil für die Gesetzliche Krankenversicherung erhöhen. Hört, hört! Davon weicht dieser Antrag ab. Im Bundestagswahlprogramm 2005 der SPD waren Miet- und Pachteinahmen noch - und aus guten Gründen - beitragsfrei zur Krankenversicherung. Davon haben wir heute nichts gehört. Die alte Dame mit schmaler Rente, die eine Wohnung vermietet, darf dann auch noch erhöhte Krankenversicherungsbeiträge zahlen. Dazu sage ich mal: Viel Spaß, verehrter Herr Schwarz!

(Beifall bei der FDP)

Steuern, meine Damen und Herren, sind Geldleistungen, die keine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen. Ihr Zweck ist die Erzielung öffentlicher Einnahmen. Sie werden nach Leistungsfähigkeit grundsätzlich allen Bürgerinnen und Bürgern auferlegt. Versicherungen hingegen sind so gestaltet, dass ein Kollektiv durch Beiträge ein Risiko trägt, das den Einzelnen überfordern würde.

Eine gute Ordnungspolitik, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sollte Steuern und Versicherungen sorgfältig auseinanderhalten.

(Beifall bei der FDP)

Das ist eines der Grundprobleme, das wir derzeit im gesetzlichen Krankenversicherungswesen haben.

(Beifall bei der CDU)

Ja, wir brauchen Wettbewerb und Wahlfreiheit! Wir brauchen aber nicht eine Wahlfreiheit, wie sie seinerzeit Henry Ford beim Modell T verkündet hat, von dem es hieß, man könne es in jeder gewünschten Farbe erhalten, vorausgesetzt diese sei schwarz. Ein solidarisches und vor allen Dingen auf Wettbewerb basierendes System in der Krankenversicherung ist das, was wir für alle Bürger brauchen, ein solidarisches Prinzip, sage ich. Was bedeutet das? Die Eckpunkte heißen: Wir brauchen einen Kontrahierungszwang ohne Gesundheitsprüfung.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Für FDP-Mitglieder!)

Ich selber bin gesetzlich krankenversichert, meine Damen und Herren. Wir brauchen einen Wettbewerb über Leistungen und Beiträge. Die Menschen, die Versicherungsnehmer sind, müssen entscheiden können, wie viel sie in ihrem eigenen Risiko versichern wollen und wie viel sie nicht versichern wollen. Sie müssen allerdings natürlich in Bezug auf die großen Risiken abgesichert sein. Das muss der Kontrahierungszwang beinhalten.

Wir brauchen ein Versicherungsprinzip, das das Versicherungsprinzip betont, nämlich den Ausgleich zwischen den Kranken und den Gesunden. Der Einkommensausgleich findet in ordnungspolitischer Weise im Steuersystem statt. Das ist in der Gegenwart so und muss auch in der Zukunft grundsätzlich so bleiben.

Meine Damen und Herren, dieser Antrag ist kein geeigneter Beitrag zur Weiterentwicklung der durchaus vorhandenen Probleme des Versicherungswesens im Bereich der Gesundheit. Das Problem liegt wie immer darin: Wer allen alles verspricht, wer allen jede medizinische Leistung verspricht, der sorgt dafür, dass die Patienten zu einem Arzt gehen, sich teuer diagnostizieren lassen, und dann, wenn sie mit der Diagnose nicht einverstanden sind, zum anderen Arzt gehen und damit weitere Tausende von Euro für die Diagnose

verursachen. So kommt unser Gesundheitssystem in weitere Probleme hinein.

Ich empfehle, den Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Humke-Focks das Wort. Bitte! - Entschuldigung, das habe ich nicht gesehen. Herr Humke-Focks, für anderthalb bis drei Minuten dürfen Sie sich noch einmal hinsetzen. Für anderthalb Minuten spricht Herr Schwarz.

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Riese, ich möchte Ihnen etwas sagen, was die Finanzproblematik betrifft. Wenn Sie den Arbeitgeberanteil künftig komplett einfrieren

(Christian Grascha [FDP]: Das haben Sie doch gemacht!)

- das steht doch in der Koalitionsvereinbarung; das wissen Sie doch ganz genau! - und alle Mehrkosten durch die Versicherten zu tragen sind, bedeutet das, dass der Steueranteil, der in die Kopfpause gegeben wird, ständig steigt. Herr Schäuble hat sauber vorgerechnet, wie das funktioniert. Diesen Steueranteil, den Sie durch bestimmte Steuererhöhungen hereinholen, zahlen die gleichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die schon die steigenden Krankenversicherungsbeiträge allein bezahlen müssen.

(Roland Riese [FDP]: Das ist nicht richtig!)

Das heißt, Sie haben ein System eingeführt und sind dabei, ein System einzuführen, in dem letztendlich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die gesamte Krankenversicherung allein finanzieren. Das wollen wir nicht, weil sich das etliche nicht leisten können, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Sie fügen, wie soeben geschehen, noch etwas hinzu, indem Sie sagen: Es gibt Basistarife. Es müssen ja nicht alle alle Leistungen haben. - Das war gerade Ihre Rede: Warum müssen sich die einen zweimal untersuchen lassen? - Für diejenigen, die es sich nicht leisten können, reicht es ja, sich nur einmal untersuchen zu lassen. Diejenigen, die es sich leisten können, lassen sich zweimal untersuchen und sichern das über Zusatzver-

sicherungen ab. - Diese Entsolidarisierung - die einen sitzen auf den Holzbänken, und die anderen werden mit der Luxusklasse hingefahren - wollen wir nicht. Das ist die Zerstörung dieses gewachsenen sozialen Gesundheitssystems, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Hans-Henning Adler [LINKE]: Zweiklassengesellschaft!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Herr Riese möchte antworten. Anderthalb Minuten - exakt!

Roland Riese (FDP):

Ich hoffe, dass ich meine zusätzliche Redezeit, die ich vorhin übrig gelassen habe, noch anhängen darf.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nein - ich unterbreche Sie gleich, damit Sie sich gleich darauf einstellen können -, im Zuge der Kurzintervention sind es ganz genau anderthalb Minuten ab jetzt. Danach habe ich Herrn Humke-Focks das Wort gegeben.

Roland Riese (FDP):

Meine Damen und Herren, Herr Schwarz hat hier wieder die üblichen Illusionen verbreitet. Es ist selbst in der solidarischen Versicherung eine Darstellung illusion. Sie können es von zwei Seiten betrachten, meine Damen und Herren: Entweder ist es der Arbeitnehmer, der durch seine Produktivkraft im Unternehmen die Wertschöpfung schafft, aus der sowohl Arbeitnehmer- als auch Arbeitgeberanteil geleistet werden,

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Sie haben sie wegdefiniert, oder? Das ist unglaublich!)

oder Sie betrachten es von der Seite des Arbeitgebers: Der schreibt oben auf den Gehaltszettel die Arbeitgeberkosten, darunter steht das Arbeitnehmerbrutto, und darunter steht das Arbeitnehmernetto. Aber entweder hat es der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin erwirtschaftet oder der Arbeitgeber zahlt es, entweder direkt an die Krankenversicherung mit dem einen Teil oder mit dem anderen Teil zunächst an den Arbeitnehmer. Sie betreiben mit der solidarischen Last eine Illusion, die im System angelegt ist. Es bleibt aber bei einer Illusion. Es ist eine reine Sache der Betrachtungsweise.

Meine Damen und Herren, solidarisch ist, dass diejenigen, die wirtschaftlich viel tragen können, auch tatsächlich viel tragen. Wo wird das geregelt? Im Steuersystem. Wenn jemand in Deutschland 100 Millionen Euro im Jahr verdient, dann zahlt er davon ungefähr 45 Millionen Euro an Steuern.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Den zeigen Sie mir mal!)

Davon ist genug dafür da, um das Gesundheitssystem solidarisch zu finanzieren.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Nun spricht von der Fraktion DIE LINKE Herr Humke-Focks. Jetzt haben Sie das Wort.

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Danke, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Riese, Sie haben zwar in dem Punkt recht, dass man die SPD und die Grünen vielleicht nicht ganz aus der Verantwortung für das entlassen darf, was sie während ihrer Regierungszeit gemacht haben - keine Frage -, es stellt sich aber die Frage, wie wir mit dem vorliegenden Antrag umgehen und was wir in der Zukunft erreichen wollen.

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD - Roland Riese [FDP]: Ablehnen!)

Man muss auch einmal eine Einsicht unterstellen dürfen; an diesem Antrag ist nämlich sachlich so gut wie nichts auszusetzen. Das ist meine ehrliche Meinung. Ich bin froh, dass dieser Antrag gestellt worden ist. Ich denke auch, dass es notwendig ist, dass gerade wir, die Parteien, die sich zurzeit in der Opposition befinden, uns auf entsprechende Konzepte einigen, damit wir eine Gesundheitsreform à la Rösler künftig verhindern.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir freuen uns, dass wir mit dieser Erkenntnis nicht mehr alleine stehen. Die SPD hat in ihrem Antrag wesentliche Punkte aufgegriffen, die in ähnlicher Formulierung bereits in einem Antrag der LINKEN-Bundestagsfraktion vom 25. März dieses Jahres zu finden sind, Drs. 17/1238. Die zentralen Schnittpunkte zwischen unseren Anträgen lauten: Die Zusammenlegung von Kranken- und Pflegeversicherung in eine solidarische Bürgerversicherung, die Abschaffung der Versicherungspflichtgrenze, die Einbeziehung aller Einkommensarten,

die Wiederherstellung einer paritätischen Finanzierung zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern oder auch die einheitliche Leistung und einheitliche Beitragssätze sowie die Sicherstellung des Finanzausgleichs zwischen den Kassen.

Wir brauchen den Rahmen einer solchen Bürgerversicherung möglichst schnell. Uns fehlt in etlichen Bereichen schon heute das Geld für eine qualitativ gute Gesundheitsversorgung. Wir enthalten den Menschen einen adäquaten Zahnersatz vor, wir haben gesundheitsgefährdende Wartezeiten für Kassenpatienten bei wichtigen fachärztlichen Untersuchungen. Das dürfen wir nicht vergessen. Die zahlreichen Zuzahlungen der Versicherten führen im unteren Einkommensbereich dazu, dass die Menschen auf medizinische Leistungen verzichten müssen, was teilweise auch dramatische Konsequenzen hat. Die Situation in der Pflege ist in allen Bereichen schlicht prekär. Wir geben hier gemeinsam die richtigen Antworten und stellen das richtige Konzept vor.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Gesundheitssystem ist bereits heute ungerecht. Die faktischen Einnahmeprobleme werden künftig größer; ich nenne nur den demografischen Faktor. Zu allem Übel haben wir nun eben auch - das muss ich so deutlich sagen - einen FDP-Gesundheitsminister. Das Gesundheitssystem wird damit nämlich noch ungerechter. Wir haben durch die Zusatzbeiträge, die von den Kassen erhoben werden, auch heute schon eine quasi kleine Kopfpauschale. Diese kleine Kopfpauschale ist natürlich eine hervorragende Vorlage für Minister Rösler. Die Menschen sollen sich schon einmal daran gewöhnen, dass Geringverdienende prozentual deutlich mehr zahlen. Mit der Kopfpauschale à la Rösler wird der kleine Angestellte dann einen erheblich größeren Anteil seines Einkommens für die Gesundheitsversorgung zahlen müssen als sein Chef. Das ist unredlich und falsch.

(Beifall bei der LINKEN)

Wer wenig Geld hat, wird sich eine Krankenversicherung kaum noch leisten können. Die vage Ankündigung eines Sozialausgleichs dürfte in der Ausformulierung von Schwarz-Gelb eine ähnliche Bittstellerhaltung der betroffenen Menschen einfordern, wie es beim Arbeitslosengeld II der Fall ist. Dieser Sozialausgleich dürfte uns 40 Milliarden Euro an Steuermitteln kosten. Wer dies bezahlt - der Begriff „Sozialausgleich“ ist insofern sinnentstellend -, dürfte auf der Hand liegen. Diese Dauerflickstelle Gesundheitsversorgung, natürlich inklu-

sive des wachsenden Bedarfs in der Pflege, wurde mit jeder Reform ungerechter. Ein Ende dieses Prozesses ist nicht in Sicht. Mit der Politik von Schwarz-Gelb ist das Gegenteil zu erwarten. Wir sind auf dem Weg zu einer endgültigen Demontage der öffentlichen Gesundheitsversorgung. Das ist nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der LINKEN - David McAllister [CDU]: Trotz Geburtstag darf man so etwas nicht sagen!)

Nur mit einer solidarischen Bürgerversicherung - ich habe es bereits dargestellt -, wie die LINKEN und auch die SPD und die Grünen sie fordern, wird das gewaltige Problem der Gesundheitsversorgung zu lösen sein.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD - David McAllister [CDU]: Trotz Geburtstag falsch!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Zu einer Kurzintervention auf die Ausführungen von Herrn Humke-Focks hat jetzt Herr Kollege Riese von der FDP-Fraktion für anderthalb Minuten das Wort. Bitte!

Roland Riese (FDP):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Kollege Humke-Focks, das Geburtstagskind, hat hier ebenso wie zuvor Herr Kollege Schwarz die Figur des Bittstellers in die Debatte eingeführt. Das ist doch hanebüchen. Von der Rolle eines Bittstellers kann doch wirklich keine Rede sein, wenn nach der Lohnsteuerberechnung am Ende des Jahres die Einkommensverhältnisse eines Steuerpflichtigen gegebenenfalls zusammen mit denen der Ehegattin oder des Lebenspartners erfasst werden und beim Finanzamt dann ein Einkommensteuerausgleich erfolgt. Beim Finanzamt wird die Prüfung der Einnahmen durchgeführt. Dort wird geprüft, ob jemand noch etwas nachzahlen muss, weil er vorher nicht genügend Steuern gezahlt hat, oder ob er eine Erstattung bekommt. An genau dieser Stelle findet im System eine Einkommensprüfung für jedermann statt. Das geschieht auch längst für Rentnerinnen und Rentner, Herr Schwarz. Genau an dieser Stelle kann auch im Hinblick auf die Kosten im Gesundheitssystem ohne große zusätzliche Bürokratie ein sozialer Ausgleich erfolgen.

(Uwe Schwarz [SPD]: Das sehen aber alle Fachleute anders!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Schwarz, Sie haben jetzt keine Möglichkeit zu antworten. Diese Möglichkeit hat aber Herr Humke-Focks, und er möchte diese Möglichkeit jetzt nutzen. Er hat anderthalb Minuten Redezeit.

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Frau Präsidentin! Lieber Herr Riese, es ist doch leicht nachvollziehbar: Wir beide werden wahrscheinlich von der vorgesehenen Regelung profitieren können, weil wir über das entsprechende Einkommen im Jahr verfügen. Wir können uns auch einen Steuerberater und alles Mögliche leisten. Wir gehören der Einkommensgruppe an, die davon profitieren wird. Sie können hier doch wirklich nicht das Märchen verbreiten - für mich ist es in der Tat ein Märchen -, es sei sozial gerecht, wenn die Reinigungskraft in einem Betrieb das Gleiche bezahlen muss wie der Chef. Sie meinen doch nicht wirklich, dass es dafür einen steuerlichen Ausgleich gibt. Das nimmt Ihnen wirklich keiner ab. Alle Fachleute behaupten das Gegenteil, und sie haben damit auch recht.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Herr Riese hat noch eine Restredezeit von 18 Sekunden. Diese möchte er ausnutzen. Bitte schön, Herr Riese!

Roland Riese (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Chef zahlt eine wesentlich höhere Einkommensteuer als die Pförtnerin.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Ich bitte um Ruhe. - Für die Landesregierung hat jetzt Frau Minister Özkan das Wort. Bitte schön!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit dem 24. Februar 2010 gibt es die Regierungskommission zur nachhaltigen und sozial ausgewogenen Finanzierung des Gesundheitswesens. Ihr gehören acht Bundesministerinnen und -minister an. Die Kommission wird das umsetzen, was im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vereinbart wurde, nämlich: Sie erstellt einen Vorschlag zur künftigen Finanzierung des

Gesundheitswesens. Eckpunkte werden dort vorbereitet und erarbeitet. Erste Ergebnisse sollen im Juli vorliegen.

Die Länder sind an den Beratungen bisher nicht beteiligt. Dessen sind wir uns bewusst. Wir streben gemeinsam mit den anderen Ländern eine umgehende Beteiligung an. Darüber beraten wir zurzeit im Rahmen der Gesundheitsministerkonferenz. Wir werden in den nächsten Wochen sehen, was unsere Aufforderungen bewirken werden.

Meine Damen und Herren, die Gesundheitsversorgung in Deutschland ist weltweit vorbildlich. An der Qualität wird nicht gerüttelt. Darüber sind wir uns alle einig. Die Finanzierbarkeit muss aber mittel- und langfristig gewährleistet sein. Wir wollen einen Einstieg in ein gerechtes, transparentes Finanzierungssystem. Dabei wird die soziale Ausgeglichenheit im Vordergrund stehen. Solidarität steht im Mittelpunkt.

Auch in der Pflegeversicherung weist Deutschland ein hohes Leistungs- und Qualitätsniveau auf. Dies gilt es zu bewahren und langfristig zu sichern. Eine Finanzreform der Pflegeversicherung ist auch in Anbetracht der Auswirkungen des demografischen Wandels unverzichtbar. Dieses Problem gilt es zu lösen. Die Weichenstellung im Koalitionsvertrag der Bundesregierung hierfür ist richtig. Wir müssen darüber hinaus aber darauf achten, dass die pflegebedingten Sozialhilfeausgaben der Länder und Kommunen beherrschbar bleiben.

Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ganz herzlichen Dank, Frau Ministerin Özkan. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Antrag soll federführend dem Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit und mitberatend dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen überwiesen werden. Gibt es Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann haben Sie so beschlossen. Herzlichen Dank.

Ich kann dann **Punkt 33 der Tagesordnung** aufrufen:

Erste Beratung:

Sport in Niedersachsen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/2407

(Unruhe)

- Bis es etwas ruhiger geworden ist, unterbreche ich die Sitzung.

(Unterbrechung der Sitzung von 11.06 Uhr bis 11.08 Uhr)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Jahns das Wort. Bitte schön!

Angelika Jahns (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sport ist ein ganz spannendes Thema, gerade vor dem Hintergrund, dass sich in den letzten Jahrzehnten wahnsinnig viel im Bereich der Sportarten getan hat. Es sind viele neue Trendsportarten entstanden. Der Sport bietet generationsübergreifend die Möglichkeit, soziale Kontakte zu knüpfen, miteinander in Berührung zu kommen und viele Dinge gemeinsam zu erleben. Ich denke, das ist nicht nur bundesweit, sondern insbesondere auch in Niedersachsen eine tolle Entwicklung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich glaube auch sagen zu können, dass Sport in Niedersachsen seit 2003 eine Erfolgsstory ist.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben zusammen mit der Landesregierung die Sportförderung seit 2003 wirklich auf feste Füße gestellt und haben dem Landessportbund Planungssicherheit gegeben. Der Landessportbund bekommt jährlich fast 30 Millionen Euro als Unterstützung, die er eigenständig verteilen kann. Ich denke, dies wirkt sich im Sinne eines Erfolges für den Landessportbund und insbesondere natürlich für den Vereinssport aus.

(Beifall bei der CDU)

Damit komme ich auf einen wesentlichen Punkt zu sprechen, der in unserem Antrag Priorität hat. Wir möchten, dass die Vereine auch weiterhin unterstützt werden. Wir bitten die Landesregierung deshalb, den Breitensport und auch den Spitzensport

weiterhin zu fördern. Ein ganz wichtiger Punkt für die Vereine - dies hat in unserem Antrag Priorität - sind die steuerlichen, die finanziellen Gegebenheiten. Wir möchten die Landesregierung bitten zu prüfen, ob es möglich ist, eine generelle Steuerbefreiung für kommunale Zuschüsse an gemeinnützige Sportvereine zu gewähren. Wir möchten den Sportvereinen damit finanzielle Sicherheit geben, wobei ich in diesem Zusammenhang insbesondere auch an den ehrenamtlichen Bereich und an eine gute Verteilung der finanziellen Mittel denke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir möchten die Landesregierung bitten, auch dafür Sorge zu tragen, dass es keine weiteren Einschränkungen bei der steuerlichen Förderung im ideellen Sportbereich gibt. Das alles sind Aufgaben, die hoffentlich auch im Sinne der Sportvereine geregelt werden können; denn wir wollen, dass die Sportkultur und die Sportpolitik in diesem Lande weiterhin eine Spitzenstellung einnehmen. Dazu gehört natürlich auch die neugegründete Sportakademie. Auch sie ist ein Musterbeispiel für gute Sportpolitik hier in Niedersachsen.

Meine Damen und Herren, ein weiterer wichtiger Punkt unseres Antrages ist der Aspekt Migration bzw. Integration durch Sport. Das ist eine Maßnahme, die wir gemeinsam mit dem Landessportbund entwickelt haben. Es gibt Projekte und Maßnahmen für Menschen mit Migrationshintergrund, deren Integration hier in Niedersachsen dadurch erleichtert werden soll; denn soziales Miteinander im Sportbereich ist ein wichtiger Baustein dafür.

(Beifall bei der CDU)

Gerade für Mädchen und junge Frauen mit Migrationshintergrund, die in Sportvereinen seltener vertreten sind, wollen wir damit eine Möglichkeit schaffen, sich zu engagieren und so nähere Kontakte zu ihren Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu knüpfen. Gerade im sportlichen Bereich: Bewegung ist gut. Damit wollen wir hier einen neuen Baustein schaffen.

Darüber hinaus, meine Damen und Herren, wollen wir die Landesregierung bitten, in den Kommunen dafür mit Sorge zu tragen, dass beim Bau und bei der Sanierung von Sportstätten weiterhin das Augenmerk auf eine behindertengerechte Ausstattung gelegt wird. Für uns ist es besonders wichtig, dass auch Menschen mit Behinderung die Möglichkeit haben, die Sportstätten zu besuchen. In diesem Zusammenhang darf ich noch einmal auf das Konjunkturprogramm verweisen. Damit haben

wir den Kommunen einen großen Betrag zur Verfügung gestellt. Ich hoffe, dass er sinnvoll eingesetzt wird und dass dann viele Menschen mit Behinderung die Möglichkeit haben, entsprechend ihren Neigungen und Fähigkeiten Sport zu betreiben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In diesem Zusammenhang sind auch die künftigen Integrationsklassen zu nennen. In Niedersachsen wird es künftig Integrationsklassen geben. Dazu gehört natürlich auch die Erweiterung der Ausbildung der Sportlehrer. Wir möchten die Landesregierung bitten, im Bereich der Ausbildung der Sportlehrer auch darauf zu achten, dass diese für den Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Behinderung sensibilisiert werden. Die Ausbildung der Sportlehrer soll um diesen Aspekt erweitert werden.

Meine Damen und Herren, wir haben in den letzten Jahren feststellen müssen, dass die Gewalt bei großen Sportveranstaltungen immer wieder sehr eskalierte. Wir möchten die Landesregierung bitten, in diesem Bereich auch weiterhin Projekte zu entwickeln und Fanklubs zu unterstützen, die sich gerade zum Ziel gesetzt haben, junge Menschen dafür zu sensibilisieren, dass sie wissen, wie wichtig der sportliche Wettkampf ist, dass sie also nicht nur das Gewinnen im Auge haben, sondern dass sie den fairen Umgang miteinander als vernünftig vor Augen geführt bekommen, sodass diese Menschen wirklich akzeptieren, dass auch einmal die andere Mannschaft gewinnen kann.

(Beifall bei der CDU)

Es geht nicht alleine darum, dass man seine Mannschaft siegen sehen möchte, sondern man muss auch miteinander den sozialen Umgang lernen und akzeptieren, dass es eben auch andere Menschen mit guten Fähigkeiten gibt. Hier ist, wie gesagt, die Landesregierung zusammen mit dem Landessportbund schon in vielen Bereichen tätig gewesen. Aber wir möchten auch hier eine Weiterentwicklung sehen.

Darüber hinaus möchten wir, dass der Spitzen- wie auch der Breitensport weiterhin unterstützt und auch die Förderung im Bereich der olympischen und nicht olympischen Disziplinen weiterentwickelt wird, und zwar sowohl für Menschen mit als auch ohne Behinderung. Wir sind dankbar dafür, dass in Niedersachsen sowohl der Ministerpräsident als auch der Sportminister und der Finanzminister hierfür entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt

haben. Ich glaube, unsere neue Sozialministerin ist sehr dankbar dafür, dass es jährlich 500 000 Euro für Migrationsmaßnahmen gibt.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Sie meint die Integrationsmaßnahmen!)

Ich glaube, das ist auch für die Zukunft ein toller Baustein. Da sind wir in Niedersachsen auf einem sehr guten Weg.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Sport in Niedersachsen - ich habe es gesagt - ist eine Erfolgsstory. Zum Schluss möchte ich darauf hinweisen, dass wir die Landesregierung bitten, sich auch auf der Bundesebene dafür stark zu machen, dass insbesondere die Bestimmungen der NADA, der Nationalen Antidopingagentur, und ihres nationalen Antidopingprogramms eingehalten werden. Diese Bestimmungen sind im Bereich des Dopings bzw. des Medikamentenmissbrauchs von höchster Bedeutung. Wenn es da Zuwiderhandlungen gibt, dann müssen diese auch sanktioniert werden. Die Fraktionen der CDU und der FDP bitten in ihrem Antrag den Sportminister, diese Intention mitzunehmen; denn wir alle wissen, wie schädlich im Gesundheitsbereich Doping oder auch Medikamentenmissbrauch sein kann.

Ein weiteres prioritäres Thema in unserem Antrag ist der Gesundheitsbereich. Wir möchten gerade über Vorbeugung mit dazu beitragen, dass möglichst viele Kinder und Jugendliche in Niedersachsen nicht an Diabetes leiden, keine motorischen Probleme haben und später möglichst auch keine Herz- und Kreislaufprobleme infolge von Bewegungsarmut bekommen, auch weil mittlerweile die Informations- und Telekommunikationstechnologien so viele Möglichkeiten bieten, sich in der Freizeit zu beschäftigen. Wir wollen, dass sich unsere Kinder möglichst draußen bewegen, dass sie Sport treiben, dass sie aktiv sind und dass sie eine gesunde Lebensführung haben.

(Glocke der Präsidentin)

- Ich bin sofort fertig, letzter Satz. - Meine Damen und Herren, „Sport ist Mord“ - dieser Spruch von Churchill ist nicht unser Motto.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: „No sports!“ hat er gesagt!)

Das Motto der Christdemokraten in Niedersachsen heißt: „Sport vor Ort“. In diesem Sinne wollen wir viele, viele Angebote in Niedersachsen schaffen,

damit die Menschen hier generationsübergreifend Sportangebote wahrnehmen können,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

jeder nach seinem Sinne. In diesem Sinne hoffe ich, dass die Opposition unserem Antrag zustimmen wird; denn so etwas Positives können Sie nur akzeptieren.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Jahns. - Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Kollege Schwarz zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort. Bitte schön!

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Absicht dieses Antrages ist es u. a., den Stellenwert des Sports in unserer Gesellschaft noch einmal ganz besonders zu betonen. Ich denke, Frau Jahns hat das in beeindruckender Weise deutlich gemacht.

Mit dem Sport verbinden wir grundsätzlich eine gesunde Lebensführung, aktive Freizeitgestaltung, Integration, das Erleben und Erlernen von sozialen Kompetenzen. Auch der Wert von Fairplay wird mit dem Sport in Verbindung gebracht. Des Weiteren erfordert das ehrenamtliche Engagement grundsätzlich die Unterstützung des Staates.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach dem Vortrag von Frau Jahns bleibt mir im Grunde genommen nur noch, für die Diskussion in den Ausschüssen darauf zu verweisen, dass wir auch noch einen anderen Aspekt berücksichtigen sollten: Der Sport hat grundsätzlich auch eine gewisse Bedeutung für die Regionalwirtschaft.

Ich führe einmal Hannover 96 als Beispiel an. Gehen Sie einmal davon aus, dass der Klassenerhalt geschafft wird! Wenn er aber nicht erreicht würde, wäre das der Verlust eines Standortfaktors für Hannover; denn dann gingen viele regionalwirtschaftliche Bedeutungen verloren. Jede Stadt, die einen Bundesligaverein hat, hat einen großen wirtschaftlichen Vorteil.

Ein weiteres Beispiel: Ich komme aus Diepholz, das jahrelang davon profitiert hat, dass ein Großereignis wie das Flugplatzrennen stattgefunden hat. Da hatten wir 80 000 Menschen an einem Wochenende vor Ort. Das hatte wirtschaftliche Bedeutung für uns. Das muss man einfach wissen.

Es geht aber nicht nur um die Großveranstaltungen, die Highlights, sondern es geht auch um Veranstaltungen wie die zum Deutschen Sportabzeichen für Behinderte, die dezentral an fünf Standorten durchgeführt werden, woraus die einzelnen Kommunen durchaus eine Menge Profit - in Anführungszeichen gesetzt und positiv gesehen - ziehen können.

Deswegen möchte ich berücksichtigt wissen, dass der Sport auch für diesen Bereich eine hohe Bedeutung hat. Das war beispielsweise auch bei den deutschen Biathlon-Meisterschaften in Clausthal-Zellerfeld der Fall. Würden solche Veranstaltungen nicht stattfinden, würden auch die einzelnen Gemeinden vor Ort leiden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Mit dem Sport sind also Arbeitsplätze verbunden. Ich will an dieser Stelle nur sagen: Jede Kommune, die etwas auf sich hält, wird genau diesen Standortvorteil erkannt haben und wird sich dafür einsetzen, dass dieser Bereich eine Perspektive für die Zukunft hat.

Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. Alles andere werden wir dann hoffentlich gemeinsam in der zweiten Beratung abschließen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Schwarz. - Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Kollege Hausmann. Sie haben das Wort.

Karl Heinz Hausmann (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sport ist die schönste Nebensache der Welt, sagt man eigentlich.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Da gibt es noch etwas anderes!)

Frau Jahns hat mit einem Spruch aufgehört, und ich beginne mit einem Spruch. Aber selbst dieser Spruch wird dem Sport bei Weitem nicht gerecht; denn Sport ist inzwischen viel mehr und inzwischen eine gewaltige gesellschaftliche Bewegung geworden.

Ich möchte jetzt nicht aufzählen, was die SPD während ihrer Amtszeit in Niedersachsen und in Deutschland für den Sport getan hat. Das werde ich bei der zweiten Lesung machen. Dann werde

ich damit überzeugen. Eines möchte ich aber wenigstens sagen. Für die Übungsleiter, die für den Sport sehr wichtig sind, gibt es einen Freibetrag, der sich inzwischen auf 2 100 Euro beläuft. Dieser Freibetrag ist von Willy Brandt eingeführt und von Gerhard Schröder und dann noch einmal von Peer Steinbrück erhöht worden. Auch das sollte einmal gesagt werden.

(Beifall bei der SPD)

Noch ein paar Anmerkungen zur Organisation des Sports: In Niedersachsen sind zahlreiche Bürgerinnen und Bürger im Landessportbund Niedersachsen organisiert. Mit den dort ehrenamtlich tätigen Frauen und Männern ist dies die größte ehrenamtlich getragene Personenvereinigung in Niedersachsen, die in einem Dachverband mit 9 500 Sportvereinen, 48 Sportbünden und 47 Landessportverbänden organisiert ist. 320 000 ehrenamtlich tätige Frauen und Männer erfüllen mit ihrem uneigennützigem und selbstlosem Einsatz für den Sport eine große gesellschaftspolitische Aufgabe und erbringen damit eine Leistung, die meines Erachtens unbezahlbar ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe noch einiges aufgeschrieben, mit dem ich aufzeigen wollte, was der Sport sonst noch ist und was er leistet. Ich glaube, das ist schon gesagt worden. Deshalb spare ich mir das jetzt und gehe auf die wesentlichen Sachen ein.

Frau Jahns, Sie haben vorhin darüber gesprochen, was Sie alles möchten. Daran schließen wir uns natürlich vollständig an. Wir möchten das aber nicht nur, sondern wir bringen auch Vorschläge, wie man das erreichen kann. Das ist der Unterschied.

(Zustimmung bei der SPD)

Ansonsten liest sich Ihr Antrag sehr schön. Es ist auch alles richtig, was darin steht. Letztlich muss das aber auch umgesetzt werden. Was man umsetzen will, das kostet Geld, das eigentlich nicht vorhanden ist. Dabei sollten wir uns Gedanken darüber machen, für welche Zwecke wir unser Geld sonst noch ausgeben. Dann fragt man sich, ob wir für den Sport noch ein bisschen mehr Geld ausgeben können und ob dies notwendig ist. Es ist notwendig.

Wir hatten vor Kurzem einige Vorschläge eingebracht. Ich möchte zumindest einige unserer Lösungsvorschläge aufzeigen und darlegen, was wir für den Sport tun möchten.

Wir brauchen auf jeden Fall eine Verstärkung der Sportförderung, um dem Landessportbund Planungs- und Rechtssicherheit zu gewähren. Das ist ganz wichtig. Natürlich ist das bereits jetzt gegeben, aber das hängt auch so ein bisschen von den Wetteinnahmen und anderen Dingen ab.

Zur Lösung der steuerlichen Behandlung: Irgendwann werden Sportvereine Sporthallen übernehmen und dafür Gelder bekommen. Irgendwann werden sie dann die Freibeträge übersteigen und letztlich auch Mehrwertsteuer zahlen müssen. Es muss eine Lösung gefunden werden, damit die Sportvereine davor geschützt werden.

(Zustimmung bei der SPD)

Das Sportangebot muss auch im ländlichen Raum, insbesondere in den kleinen Gemeinden und Ortsteilen, sichergestellt werden. Dabei denke ich an das Problem des - sicherlich erforderlichen - Rückbaus der Infrastruktur als Folge des demografischen Wandels. Das sollte aber nicht den Sport in dem Maße treffen, dass der Sport nicht mehr durchführbar ist.

Ein weiterer Punkt, der sicherlich sehr wichtig ist und über den wir sehr intensiv sprechen müssen, bezieht sich auf die Aufnahme des Sports in die Niedersächsische Gemeindeordnung. Mein Wunsch als Sportler ist es natürlich, den Sport als Pflichtaufgabe in die Gemeindeordnung aufzunehmen. Damit würden viele Probleme gelöst.

(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

Sport wird nicht nur in Vereinen, sondern auch in Schulen getrieben. Wenn es um die Sportstunden geht, belegt das Land Niedersachsen den ersten Platz, aber leider den ersten Platz, wenn man die Rangfolge von hinten betrachtet. Derzeit werden nur zwei Sportstunden angeboten, die oftmals gar nicht durchgeführt werden. Andere Bundesländer haben inzwischen das doppelte Stundenkontingent. Ich meine, wir sollten wenigstens eine dritte Sportstunde für unsere Schülerinnen und Schüler einführen.

(Beifall bei der SPD)

Damit verbunden sein sollten eine bessere Qualifizierung und Ausbildung der Sportlehrer. Ich habe mir sagen lassen, dass es dabei manchmal gewaltig hapert.

Wir haben einmal einen Antrag gestellt, der auf einen kostenfreien Zugang zum Sport für Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Familien

abzielte. Es ist nicht mehr selbstverständlich, dass jeder Mitglied in einem Sportverein sein kann. Das muss wieder sichergestellt werden. Insbesondere Kinder aus sozial schwachen Familien können heute manchmal nicht Mitglied eines Sportvereins sein.

Als wir den Antrag eingebracht haben, haben Sie ein schönes Programm genannt, nämlich „Familie in Not“. Nennen Sie mir bitte ein Beispiel, bei dem das Programm „Familie in Not“ dazu geführt hat, dass Kinder und Jugendliche zum Sport gehen können! Es ist kaum Geld da, und außerdem ist das sehr kompliziert. Ich spreche nicht von einigen wenigen, sondern von allen. Diese Möglichkeit bietet dieses Programm meiner Meinung nach nicht.

(Beifall bei der SPD)

Es ist nichts zum Nulltarif zu haben. Die Sportvereine sollte man natürlich nicht mit den zusätzlichen Kosten belasten. Das habe ich schon einmal gesagt. Wer sich erkundigen möchte, wie es um den Sport steht und welche Probleme Sportvereine haben, dem empfehle ich die Lektüre des Sportentwicklungsberichts. Mir liegt der Sportentwicklungsbericht 2007/08 vor.

Darin heben die Vereine die Bedeutung der Bildung und der Gewinnung von ehrenamtlichen Funktionsträgern hervor. Das ist sehr wichtig; denn das brauchen die Sportvereine.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe gerade die Klingel gehört. Das heißt, die Zeit wird knapp. Eines möchte ich aber noch sagen: Wenn wir in den Sport investieren, dann erzielen wir eine sehr hohe Rendite. Wir sind uns sicher einig, dass der Sport auch zur Gesundheitsbildung beiträgt.

Ich möchte nur ein Beispiel nennen: Vor Kurzem habe ich in der Zeitung von einer Studie gelesen, die in den USA durchgeführt wurde. Dabei ging es um die Reduzierung der Zahl der Demenzerkrankungen. In den USA hat man festgestellt, dass das regelmäßige Sporttreiben die Gefahr der Demenzerkrankungen in den USA um 20 % reduziert.

In der Bundesrepublik Deutschland geben wir jedes Jahr rund 263 Milliarden Euro im Gesundheitswesen und ca. 48 Milliarden Euro im Sozialbereich aus. Das sind mehr als 300 Milliarden Euro. Wenn wir diese Summe durch Sport um 1 % reduzieren, dann sparen wir jedes Jahr etwa 3,1 Milliarden Euro. Vorhin habe ich von einer Re-

duzierung um 20 % gesprochen. Das können Sie jetzt selbst weiter hochrechnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich danke für ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die Beratung im Ausschuss.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Schönen Dank, Herr Hausmann. - Nächster Redner ist Herr Briese von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön!

Ralf Briese (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Auch ich habe mich über diesen Antrag gefreut; denn ich meine, wir sollten in diesem Hause öfter über Sportpolitik reden,

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

weil der Sport eine ganz faszinierende Angelegenheit ist. Ich bin selbst relativ aktiver und begeisterter Sportler.

(Zuruf von den GRÜNEN: Ironman!)

Deswegen freue ich mich, dass wir jetzt über Sportpolitik reden können.

In verschiedenen Redebeiträgen haben Sie bereits dargestellt, welche wichtige Funktion der Sport insgesamt für die Gesellschaft hat. Dies betrifft die Gesundheitspolitik, aber auch das Erlernen allgemeiner Regeln oder auch die Integrationsfunktion.

Herr Hausmann, es ist tatsächlich so, dass der Sport nicht nur im Bereich der Demenzprophylaxe entscheidend ist. Man hat jetzt auch herausgefunden, dass aktiver und regelmäßiger Sport eine sehr wichtige Prophylaxe bei der Massenerkrankung Depression ist. Das ist eine Erkrankung, die im Hinblick auf ihre Häufigkeit die Herz-Kreislauf-Erkrankung mittlerweile fast schon überholt hat. Wer regelmäßig Sport, insbesondere Ausdauersport praktiziert, der unterliegt einer sehr viel geringeren Wahrscheinlichkeit, unter Depressionen zu leiden. Der Sport hat also eine sehr breite und segensreiche Wirkung für die Gesellschaft. Wir sollten ihn auf jeden Fall weiter politisch fördern.

Dabei sollte man die Schattenseite des Sports aber nicht außer Acht lassen. Es gab natürlich Phänomene, bei denen der Sport politisch missbraucht worden ist, insbesondere in der globalen Systemkonkurrenz. Dabei hat man durch Anaboli-

kaversuche Leute zu Versuchskaninchen gemacht. Das ist dann die Schattenseite, wenn gesunder Breitensport in Leistungsterror ausartet. Das ist die dunkle Seite des Sports - des „Sportterrors“, so kann man fast schon sagen - in der Geschichte Deutschlands.

Heute schafft das der Sport schon fast allein durch die große Kommerzmaschine, die wir mittlerweile haben. Der Leistungssport ist kaum noch wirklich sauber zu halten; das fällt uns jedenfalls mittlerweile sehr schwer. Trotzdem finde ich es ganz wichtig, dass die Politik immer wieder sagt: Wir wollen definitiv keine Freigabe, keine Liberalisierung von Doping, weil eine Freigabe von Doping im Spitzensport definitiv sehr in den Breitensport hineinwirken würde, und das können wir nicht wollen. - Ich glaube, da sind wir uns in diesem Hause einig. Also keine Liberalisierung von Dopingpraktiken im Spitzensport!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt also zu den konkreten Forderungen in diesem Antrag. Da bin ich sehr nah bei Herrn Hausmann. Ich finde das alles sehr unterstützenswert, was Sie, Frau Jahns, in diesen Antrag geschrieben haben. Das findet auch unsere Zustimmung. Aber es bleibt natürlich im Wesentlichen sehr unkonkret. Sie sagen, allgemeine Rahmenbedingungen sollen verbessert werden. Aber dazu, wie das konkret praktiziert werden soll, sagen Sie nichts.

Die große Frage wird sein - das muss die Landesregierung mit den Mehrheitsfraktionen klären -: Was machen wir eigentlich zukünftig mit dem Glücksspielstaatsvertrag? - Große Teile des Sportes in Niedersachsen werden aus dem Glücksspielstaatsvertrag finanziert. Die FDP möchte diesen Vertrag nicht mehr. Das kann für die Vereine bedeuten, dass sie große Einnahmeausfälle zu verzeichnen haben.

(Christian Dürr [FDP]: Im Gegenteil!
Das ist nicht richtig!)

- Herr Dürr, dann müssen Sie diesem Hause einmal ein konkret durchgerechnetes Modell vorlegen. Das haben Sie nicht. Es sind Allgemeinforderungen, die Sie da präsentieren. Bitte schön, bringen Sie ein entsprechendes Modell in diesen Landtag ein, das für den Sport Niedersachsen aufkommensneutral ist! Dann kann man darüber reden. Sie haben aber gar kein entsprechendes Modell, sondern fordern populistisch eine Aufhebung des Glücksspielstaatsvertrages ohne eine wirklich vernünftige Alternative.

(Christian Dürr [FDP]: Das stimmt überhaupt nicht, Herr Briese! Sie haben nicht zugehört!)

- Gut, dann stellen Sie sie hier vor.

(Christian Dürr [FDP]: Wir fordern einen anderen Glücksspielstaatsvertrag!)

Die zweite wesentliche Frage: In welchem Zustand sind unsere Sportstätten? Dazu werden wir heute auch noch kommen; das hat sehr viel mit den Kommunal финанzen zu tun. Herr Kommunalminister, wir haben momentan das Phänomen, dass wir Sportstätten schließen müssen.

Leider ist meine Redezeit schon abgelaufen. Die letzte, entscheidend wichtige Frage: Brauchen wir eigentlich eine Verordnung in diesem Landtag, damit auch das Kabinett etwas mehr Sport praktiziert? - Sie sind ja nun auf der Langstrecke, haben wir gestern gehört. Deswegen fordere ich, dass am Behördenmarathon in diesem Jahr endlich auch einmal das Kabinett teilnimmt. Das wäre dann ein wirklicher Beitrag.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich will endlich einmal mit dem Sportminister um die Wette rennen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nächster Redner ist Herr Adler von der Fraktion DIE LINKE.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der einleitende Teil des Entschließungsantrages der Fraktionen der CDU und der FDP enthält viele richtige Feststellungen, die auch wir unterschreiben können. Aber sobald es um die konkreten Probleme geht, wird es schon schwieriger. Auf der zweiten Seite führen sie aus, dass an der bisherigen Förderung des Sports durch Bund, Länder und Gemeinden festgehalten werden soll. Dann kommt folgender Satz:

„Allerdings verkennt der Niedersächsische Landtag nicht die Grenzen, die der öffentlichen Hand aufgrund der fi-

nanziellen Gegebenheiten gesetzt sind. Er ruft daher alle im und für den Sport Verantwortung Tragenden dazu auf, durch Kooperation z. B. mit Wirtschaft und Medien ergänzende Finanzierungsquellen zur Förderung von Breiten- und Spitzensport zu erschließen.“

(Angelika Jahns [CDU]: Ein sehr guter Satz!)

- Frau Jahns, wo leben Sie denn? Haben Sie denn schon einmal mit den Sportvereinen gesprochen? Auf die Idee sind die doch schon längst gekommen.

(Zustimmung von Dr. Manfred Sohn [LINKE])

Dazu müssen wir vom Landtag sie doch nicht aufordern.

(Angelika Jahns [CDU]: Warum nicht?)

Die Sportvereine berichten uns doch, dass die Sponsorengelder in der gegenwärtigen Wirtschaftskrise zurückgehen. Wir wissen doch aus der gegenwärtigen Wirtschaftskrise, dass jetzt die kommunalen Einnahmen zurückgehen. Von daher reduziert sich die Frage der Sportförderung im Wesentlichen darauf, ob die Kommunen das, was sie gegenwärtig an Sportförderung zahlen, überhaupt aufrechterhalten können. Überall haben die Sportvereine Angst, ob die Zuschüsse, die sie in den bisherigen Jahren bekommen haben, weiter gezahlt werden können. Das ist doch das Problem. Das kritisiere ich auch an Ihrem Entschließungsantrag. Das Mindeste, was man erwartet, ist, dass die Probleme benannt und anschließend Lösungsvorschläge gemacht werden. Das kann ich aber hier nicht erkennen. Das ist ein Schönwetterantrag, als ob es diese Probleme gar nicht gäbe.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Dann steht in Ihrem Antrag unter Ziffer II.3 etwas, was ich überhaupt nicht verstanden habe: Die Landesregierung soll

„prüfen, ob kommunale Zuschüsse an gemeinnützige Sportvereine generell steuerfrei gestellt werden können“.

Ich weiß gar nicht, was das soll. Die Sportvereine sind gemeinnützig. Ich habe deswegen mit dem Vorsitzenden des Stadtsportbundes Oldenburg

telefoniert. Er hat mir bestätigt: Alle Mitglieder des Stadtsportbundes und des Landessportbundes sind gemeinnützige Sportvereine. Die zahlen doch gar keine Steuern.

(Hartmut Möllring [CDU]: Natürlich gibt es wirtschaftliche Betätigung von Sportvereinen! - Helge Limburg [GRÜNE]: Vielleicht ist etwas geplant!)

Deshalb verstehe ich gar nicht, was für einen Sinn diese Aufforderung machen soll. Sie ist doch völlig sinnlos.

Eine letzte Bemerkung: Ich hatte gesagt, man muss die konkreten Probleme benennen. Wir haben heute in der *Hannoverschen Allgemeinen* lesen können, dass demnächst auch im Etat des Kultusministeriums gekürzt wird. Das wird sich auch auf den Sportunterricht auswirken.

Das Hauptproblem, das ich hier sehe, liegt im Schwimmunterricht. Wir haben doch gegenwärtig die Situation, dass kaum noch Schwimmunterricht erteilt wird. Diejenigen, die es sich leisten können, lassen ihren Kindern Schwimmunterricht geben, entweder im Verein oder in städtischen Schwimmanstalten. Aber die Kinder derjenigen, die es sich nicht leisten können, die Kinder von Hartz-IV-Empfängern, lernen kaum noch schwimmen. Sie gehen dann zusammen mit den anderen Schülern in die Klassen und sind diskriminiert; vielleicht werden sie sogar ausgelacht. Das ist doch ein soziales Problem. Darüber muss man sich doch Gedanken machen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Es darf doch nicht sein, dass jemand in die Schule kommt und nicht schwimmen kann. Da muss man doch Vorkehrungen treffen. Da muss man doch vor allen Dingen etwas für den Schwimmunterricht tun. Sie müssen die Probleme benennen und Lösungen aufzeigen. Ihr Antrag tut das nicht.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister Schünemann hat das Wort. Bitte sehr!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin sehr froh, dass wir hier gerade zum Thema Sport - bis auf den letzten

Beitrag - eine breite Übereinstimmung haben. Es ist wichtig, dass gerade der Sport nicht zwischen den Parteien und Fraktionen zerrieben wird. Das hat hier Tradition und hat meiner Ansicht nach zu der Erfolgsgeschichte beigetragen.

Es war die richtige Entscheidung, dass wir im Jahre 2003 gesagt haben: Wir wollen den Sport insgesamt stärken und auch die Selbstverwaltung des Sports stärken. Deshalb haben wir die gesamte Finanzierung in die Hände des Landessportbundes gegeben. Mit der Verordnung Sport haben wir einen Rahmen gegeben, den wir gemeinsam abgestimmt haben.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Hinweise!)

Das ist meiner Ansicht nach genau der richtige Weg. Insofern hat sich der Sport in Niedersachsen in fast allen Bereichen weiter positiv entwickelt. Dass wir jetzt mit Hannover 96 bibbern, ist, glaube ich, etwas anderes. Aber freuen können wir uns auch, dass die Hannover Scorpions Meister geworden sind; das dürfen wir in diesem Zusammenhang nicht vergessen.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Wir sind hier in der Breite gut aufgestellt. Das ist wichtig.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Sagen Sie noch etwas zum Aufstieg von Eintracht!)

- Wir drücken natürlich genauso Eintracht Braunschweig ganz fest die Daumen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Seit die unter einer hervorragenden Führung sind, sind die immer weiter nach vorne gekommen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Immer dieses Nachtragen!)

- Ich habe gar nicht gesagt, wer da vorne gestanden hat. Ich weiß gar nicht, weshalb Sie sich aufregen.

Meiner Ansicht nach ist es wichtig, dass wir noch auf ein paar Punkte eingehen, die hier angesprochen worden sind, weil auch konkrete Antworten gefordert worden sind.

Die Verstärkung der Finanzierung des Sports ist ein Anliegen, das uns tatsächlich umtreibt. Auch hier kann man nur sagen: Es war die richtige Entscheidung, dass wir das Glücksspielgesetz verabschiedet haben und dem Sport dort eine feste

Summe garantiert haben. Hätten wir eine umsatzabhängige Summe gewählt, wie es andere Länder gemacht haben, hätten wir in der jetzigen Zeit durchaus erheblich weniger Geld für den Sport zur Verfügung. 27,1 Millionen Euro kommen über das Glücksspielgesetz zum Landessportbund.

Jetzt gibt es Diskussionen und auch verschiedene Auffassungen in diesem Hause zu der Frage, wie wir mit dem Glücksspielstaatsvertrag umgehen. Fest steht: Das, was wir bisher haben, hat den Sport vorangebracht. Deshalb muss all das, was neu diskutiert wird, vor diesem Hintergrund geprüft werden.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Genau!)

Meine Damen und Herren, da kann ich nur sagen: Wir sind uns darüber einig, dass es im Bereich Lotto keine Liberalisierung geben kann. Die hat auch keine Seite des Hauses gefordert. Wir haben ein klares Urteil des Bundesverfassungsgerichts, aus dem sich ergibt, dass wir das Monopol nur sicherstellen können, wenn wir konsequent gegen Spielsucht vorgehen. Die Sportwetten haben aber - da sind sich alle Fachleute einig - eher Suchtcharakter als Lotto.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: So ist es!)

Das heißt, wenn ich den einen Bereich liberalisiere, dann komme ich in einem anderen Bereich durchaus in Erklärungsnot.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Genau!)

Davor kann man zumindest - „warnen“ will ich nicht sagen - hinweisen.

(Zustimmung bei der SPD)

Deshalb kann ich nur sagen: Bevor man hier Schnellschüsse macht, muss man rechtlich, aber auch finanziell auf der richtigen Seite stehen, weil wir sonst die Sportfinanzierung in unserem Land aufs Spiel setzen. Das können wir alle gerade in der jetzigen finanziellen Situation nicht wollen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Es ist richtig, dass wir einen riesigen Sanierungsbedarf haben, auch auf der kommunalen Ebene. Deshalb hat es noch nie so viel Geld für Sanierung gegeben wie in den letzten Jahren:

(Zustimmung bei der CDU)

Auf der einen Seite ein Sportstättenanierungsprogramm für den Landessportbund für die Sportvereine. Auf der anderen Seite die kommunalen

Bereiche. Ich erinnere an das Programm mit 27,5 Millionen Euro. 50 Millionen Euro aus dem Konjunkturprogramm. Zusätzlich gab es eine Pauschale für die Kommunen. Dafür sind Sporthallen- und Sportstättenanierungen vorgenommen worden. Sogar aus dem Programm zur energetischen Sanierung sind insgesamt 17 Millionen Euro zur Verfügung gestellt worden.

Meine Damen und Herren, in aller Kürze noch einige Stichworte, weil ich sonst nicht genug Zeit habe.

NGO bzw. Kommunalverfassungsrecht: Wir werden den Sport dort aufnehmen, natürlich im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten. Es zur Pflichtaufgabe zu erklären, wird nicht machbar sein. Das werden Sie sehen. Aber wir werden genauso, wie wir durchgesetzt haben, Sport in die Verfassung aufzunehmen, auch in der Kommunalverfassung einen Hinweis auf den Sport haben. Das ist selbstverständlich.

(Zustimmung bei der CDU)

Für mich war wichtig, von Anfang an zu sagen, dass wir den Vereinen eine Möglichkeit geben, finanziell über die Runden zu kommen. Deshalb habe ich von Anfang an gesagt: Sportstättenbenutzungsgebühren müssen nicht erhoben werden. Das ist nicht relevant für die Haushaltsgenehmigung.

(Zustimmung von Wilhelm Heidemann
[CDU])

Das war in der Vergangenheit anders, da gab es leider Gottes auch andere Entscheidungen. Das war für mich ein richtiges Signal.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch konkret auf den Hinweis des Kollegen Adler von der Linken eingehen. Es ging um die steuerliche Behandlung von Sportvereinen und um einen konkreten Fall, der wirklich schwierig ist.

Wenn eine Gemeinde eine Sportstätte auf einen Verein überträgt und die Gemeinde einen Zuschuss geben will, damit Betreuung, Hausmeisterdienste usw. finanziert werden können, dann ist dieser Zuschuss nach geltendem Recht Mehrwertsteuerpflichtig. Eigentlich haben wir großes Interesse daran, dass die Vereine in Selbstverantwortung kommunale Einrichtungen mit übernehmen, wenn das machbar ist. Das ist durchaus sinnvoll. Wenn ein solcher Zuschuss aber Mehrwertsteuerpflichtig ist, rechnet sich das meistens

nicht. Das ehrenamtliche Engagement auf Vereinsebene wird dadurch konterkariert.

Das ist meiner Ansicht nach eine schwierige Situation. Rechtlich ist das einwandfrei. Deshalb müssen wir darüber nachdenken, wie wir an dieser Stelle steuerrechtlich vorankommen. Das ist nicht ganz einfach. Wir müssen sehen, wie wir das hinkriegen.

Zusammengefasst: Wir sind im Bereich des Sports auf einem sehr guten Weg. Das haben wir aus meiner Sicht den vielen Ehrenamtlichen zu verdanken. Ich darf mich vor allem beim Landessportbund und bei den Fachverbänden für die hervorragende Zusammenarbeit bedanken. Dieses Zusammenspiel ist beispielhaft und im Sinne des Sports.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Inneres, Sport und Integration und mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sein. Spricht jemand dagegen? - Enthält sich jemand? - So ist beschlossen worden.

Die Fraktionen sind übereingekommen, die Mittagspause auf 45 Minuten zu verkürzen. Nach Beendigung des Tagesordnungspunktes 34 sage ich Ihnen, wann wir mit der Sitzung fortfahren.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 34** auf:

Erste Beratung:

Internetkriminalität konsequent bekämpfen! - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/2408

Den Antrag wird Herr Götz von der CDU-Fraktion einbringen. Bitte schön, Herr Götz!

Rudolf Götz (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Internetkriminalität stellt uns immer wieder vor Herausforderungen. Die gesamte Palette, angefangen bei der Wirtschaftskriminalität über Betrugsdelikte bis hin zur Kinderpornografie, ist dabei

anzusprechen. Die Internetkriminalität spielt eine zunehmend große Rolle bei den Straftaten. Es geht darum, eine Schadensabschätzung herbeizuführen. Um bei der Bekämpfung weiterhin wegweisend bei uns in Niedersachsen voranzukommen, fordern CDU und FDP die Landesregierung auf, eine noch bessere Fahndung nach Tätern zu ermöglichen, die Bekämpfung der Kinderpornografie noch weiter zu verbessern und Anstöße für eine bessere internationale Zusammenarbeit zu geben. Besonders wichtig ist, dass die Bemühungen bei der Aus- und Fortbildung noch verstärkt werden.

Der sogenannte virtuelle Raum ist das vermutlich dominierende Medium im 21. Jahrhundert. Eine neue Wirklichkeit entsteht - allzeit vorhanden und hoch kommunikativ. Jeder Mensch hat jetzt die Möglichkeit, sich eine eigene, neue Wirklichkeit zu erschaffen. Neue Regeln entwickeln sich, doch hier darf sich kein staatsfreier Raum entwickeln, zumindest wenn es sich um schutzwürdige Interessen handelt.

Daraus ergeben sich neue Herausforderungen für den Staat und seine Sicherheitsbehörden. Konnte bisher der begrenzte Raum, in dem sich Kriminalität abspielte, überschaut werden, hat sich nunmehr ein globaler Kriminalitätsraum entwickelt. Täter können ungebunden an Zeit und Ort handeln. Dies ist eine neue, umfassende Herausforderung.

Meine Damen und Herren, dazu gehören nicht nur die klassischen Betrugsfälle wie Warenbetrug, sondern auch der kriminelle Missbrauch. Viele Missbrauchsstraftaten entstehen in Schwellen- und Entwicklungsländern. Hier gilt es noch stärker anzusetzen. Niedersachsen hat beim Landeskriminalamt eine Zentralstelle für Internetkriminalität. Bei den zentralen Kriminaldiensten der Polizeidirektionen und den Polizeiinspektionen befinden sich in den Fachkommissariaten Spezialisten, die für die Bekämpfung der Internetkriminalität zuständig sind. Auf dem Gebiet der Gefahrenabwehr wird verstärkt Aufklärung betrieben. Gerade Minderjährige sind zu schützen.

Allgemein ist zu sagen: An die Konsumenten kommt man gut heran. Das ist bei der Bekämpfung in diesem Bereich nicht das Problem. Hier wurden bislang große Erfolge erzielt. Schwieriger ist es, an die Hersteller und Verbreiter z. B. von Kinderpornografie heranzukommen. Vieles läuft auch über Tauschbörsen ab. Hier sind neue, nachhaltige Wege gefragt. Gerade aus den letzten Beispielen ergibt sich, dass der Staat tätig ist und weiter tätig

werden muss. Auch das Internet darf nicht ohne die Einhaltung von Regeln funktionieren.

(Zustimmung von Dr. Karl-Ludwig von Danwitz [CDU])

Die einzelnen Eingriffe in die Internetkriminalität bedürfen einer internationalen Abstimmung. Vieles muss neu durchdacht und gezielter eingesetzt werden.

Meine Damen und Herren, Niedersachsen ist bei der Kriminalitätsbekämpfung gut aufgestellt. Wir haben einheitliche Fachstränge aufgebaut. Wir sind im Ländervergleich weit vorn, wohin wir nach unserem Selbstverständnis auch gehören. Trotzdem bitten wir die Landesregierung, mit geeigneten Maßnahmen eine konsequente Bekämpfung noch weiter zu verbessern und fortzuführen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nächster Redner ist Herr Krogmann für die SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Krogmann!

Jürgen Krogmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer von uns kann sich ein Leben ohne das Internet noch vorstellen? In wenigen Jahren hat sich das World Wide Web, wie es genannt wird, zu einem gigantischen Kommunikations- und Handelsmedium entwickelt.

Aber leider haben auch Kriminelle das Internet längst für ihre Zwecke entdeckt. Das hat Herr Götz zu Recht gesagt. Fast 4 Millionen Deutsche sind schon einmal Opfer von Computer- oder Internetkriminalität geworden. Weitere Probleme sind die Verbreitung von Kinderpornografie - eine besonders verabscheuungswürdige Form - oder die Vorbereitung extremistischer oder sogar terroristischer Aktivitäten. Meine Kollegin Leuschner hat das gestern unter einem anderen Tagesordnungspunkt schon ausgeführt.

Der Umfang und die Vielzahl der Delikte sind gewaltig. Deshalb ist für uns als SPD-Fraktion klar: Wir brauchen eine abgestimmte und effektive Gesamtstrategie für diese neue Herausforderung. Die ist allerdings bei dieser Landesregierung überhaupt nicht erkennbar.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wir benötigen eine Strategie. Wir benötigen aber keine Showanträge, die nur das Politmarketing des Innenministers unterstützen sollen. Was wir nicht brauchen, sind Anträge, die das Problem wortreich beschreiben, aber zur Lösung nichts beitragen. Ich will es gleich vorweg sagen: Ihr Antrag hat den Wert der berühmten weißen Salbe. Sie schadet dem Patienten nicht, sie nutzt aber auch nichts. Ihr Antrag ist überflüssig und dem Thema ganz und gar unangemessen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Wenn Sie sich etwas Mühe gegeben hätten, hätten Sie hier doch einiges vortragen können. Ich will nur ein paar Vorschläge nennen:

Erstens. Folgen Sie doch dem, was die Polizeigewerkschaften seit Längerem fordern. Schaffen Sie besondere Fachkommissariate mit speziell ausgebildeten Polizisten oder IT-Spezialisten, die sich nur mit Strafverfolgung im Netz befassen. Herr Götz, Sie haben zwar gesagt, dass es im LKA Ansätze gibt. Aber erkundigen Sie sich doch bitte direkt bei den Beamten, wie die Ausstattung ist. Dann werden Sie merken, dass es da erheblichen Handlungsbedarf gibt. Hier könnte der Innenminister selber handeln. Das tut er aber nicht.

(Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Übrigens gilt das auch für den Justizminister, der sich gerade angeregt unterhält. Auch er könnte für besonders ausgebildete und ausgestattete Staatsanwaltschaften sorgen. Auch hier besteht noch erheblicher Handlungsbedarf.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ein weiterer Punkt: Sie haben die Aus- und Fortbildung angesprochen. Ich weiß nicht, ob Sie sich einmal in der Polizeiakademie erkundigt haben. Das Thema Internetkriminalität ist dort noch nicht Bestandteil der Lehrpläne. Das müsste es dringender werden. Auch hier könnte man handeln. Übrigens muss das nicht das Parlament machen; auch das wäre eine Sache der Exekutive.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Das stimmt doch alles gar nicht!)

Sie fordern, die nationale und die internationale Zusammenarbeit zu verbessern. Sagen Sie doch einmal konkret: Wo hakt es denn? Wo müssten denn Herr Schönemann und Herr de Maizière besser zusammenarbeiten? Das sind doch Ihre Leute.

Wenn Sie den Eindruck haben, dass etwas besser werden muss, dann sagen Sie konkret, was besser werden soll, und stellen Sie die Mängel auch gleich ab.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich mache Ihnen noch einen weiteren Vorschlag. Viele Menschen sind sich der Gefahren im Netz einfach nicht bewusst. Es fehlt an Beratungs- und Informationsangeboten für die Bürger. Warum beschließen Sie nicht einmal eine Kampagne, um auf die besonderen Gefahren im Internet hinzuweisen? Warum stärken Sie nicht die Medienkompetenz bei jungen, aber auch bei älteren Menschen, damit die sich leichter vor aller Unbill im Netz schützen können? Auch hier könnte die Landesregierung schon jetzt mehr machen, ohne dass das Parlament bemüht werden muss. Für gute PR ist Ihnen doch auch sonst nichts zu teuer; also könnten Sie in dieser Sache doch auch einmal handeln.

Eine weitere besonders verabscheuungswürdige Form von Internetkriminalität ist die Kinderpornografie, die Verbreitung kinderpornografischer Inhalte. Hier haben Sie, Herr Minister Schönemann - das stimmt -, mit großem Medienecho das Bündnis „White IT“ ins Leben gerufen. Aber was nützt dieses Bündnis, wenn, wie ich gehört habe, die Meldungen von den Partnern von nur einem einzigen Beamten bearbeitet und weiterverfolgt werden? Mit dieser Ausstattung ist das Bündnis zum Scheitern verurteilt.

Es fehlt hinten und vorne an entsprechenden Ressourcen und Fachleuten. Es fehlt an einer optimierten Zusammenarbeit. Es fehlt an besonderen Spezialisten. Es fehlt an Geld, an Personal, an Technik, und - nicht zu vergessen - es fehlt an mehr Prävention und mehr Informationen für Bürgerinnen und Bürger.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich habe Ihnen an einer ganzen Menge von Punkten aufgezeigt, wie eine Gesamtstrategie gegen Internetkriminalität aussehen könnte. Alle diese Punkte könnte die Regierung selber schon in Angriff nehmen. Wenn Sie die Defizite Ihrer Regierung hier im Plenum beraten wollen - okay, dann machen wir immer gerne mit.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Schlecht informiert, Herr Kollege!)

Wir sind insofern gespannt auf die Beratungen im Ausschuss und auch darauf, wie ehrlich Sie es

meinen und ob Sie auch bereit sind, auf unsere Anregungen einzugehen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Briese das Wort. Bitte!

Ralf Briese (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Beim ersten Lesen dieses Antrages habe ich mich gefragt, ob wir nicht doch die Diskussion darüber noch einmal beginnen sollten, ob wir Deutsch im Grundgesetz verankern sollten. Da ist nämlich die Rede von „Cyberwar“, von „Cybercops“, von „Cybercrime“ und „White IT“, und der geneigte Leser fragt sich schon, ob die Antragsteller in der Vergangenheit nicht ein bisschen zu viel „Captain Future“ geschaut haben. Sprachstil und Orthografie will jetzt gar nicht großartig kritisieren, aber die lassen auch ein bisschen zu wünschen übrig.

Zum Dritten muss man eingangs sagen: Es reicht nicht aus, ein paar Versatzstücke aus Polizeimagazinen einfach per „Copy and Paste“ in einen Antrag zu kopieren. Daraus wird kein substanzieller Antrag zu dem wirklich wichtigen Thema der Internetkriminalität.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Damit haben Sie höchstens einen Verstoß gegen das Urheberrecht begangen.

Von den verschiedenen Rednern hier ist schon richtig dargestellt worden: Wir haben ein neues Problem, ein neues Kriminalitätsfeld mit der Internetkriminalität. Dieses Problem ist auch wirklich nicht einfach zu lösen, weil das Internet schlicht und ergreifend die nationalen Grenzen sprengt. Das sind ähnlich große oder schwierige Probleme, wie wir sie auch mit internationalen Kapitalmärkten oder anderen globalen Phänomenen haben. Wir kommen einfach sehr schnell an die Grenzen nationalstaatlicher Regelungen. Wir brauchen einfach bessere, effektive internationale Rechtshilfeersuchungsverfahren, und wir brauchen eine bessere internationale Zusammenarbeit in dieser Frage.

Solche Anträge, wie Sie sie hier heute vorgelegt haben, machen jedenfalls keine Freude, weil Sie darin schlicht und ergreifend sehr viele Allgemein-

plätze beschreiben, ohne einen wirklich konkreten Inhalt vorzulegen. Das sind Formelkompromisse, ohne einen einzigen konkreten Hinweis oder eine einzige konkrete Idee zu liefern, wie wir mit dem Problem zukünftig umgehen sollen.

Der Leser, die Leserin fragt sich doch: Was sind denn jetzt diese geeigneten Maßnahmen, die konsequent fortgeführt werden sollen? Was sind geeignete Maßnahmen, um die Bekämpfung der widerlichen Kinderpornografie zu verbessern? Wie soll die bessere internationale Zusammenarbeit auf Staatsebene erreicht werden? Das müssen Sie doch konkret unterfüttern, das können Sie nicht so allgemein in einen Antrag schreiben.

In diesem Antrag steht wirklich nichts Konkretes. Es ist ein Ärgernis, ihn lesen zu müssen; das will ich Ihnen wirklich sagen. Der Antrag ist schlicht und ergreifend der Tatsache geschuldet, dass wir momentan auf Bundesebene eine schwarz-gelbe Koalition haben, die sich in wichtigen Fragen der Kriminalitätsbekämpfung nicht einigen kann. Das ist auch nicht weiter schlimm, es ist ganz normal für Koalitionen, dass man sich streitet, aber dann soll man nicht einen inhaltsleeren Antrag mit Formelkompromissen hier vorlegen.

Die entscheidenden Fragen zur Sicherheitspolitik, die wir momentan in der Bundesrepublik diskutieren, sind doch: Wie soll das neue Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung aussehen? Brauchen wir überhaupt ein neues Gesetz? Was soll in dieses Gesetz geschrieben werden? Auf welche Daten dürfen die Behörden zugreifen? Wie lange sollen Daten gespeichert werden? Mit diesen Fragen müsste man sich auseinandersetzen. Darüber gibt es einen großen Streit in der Koalition, und man weiß nicht so ganz genau, was dieses neue Gesetz beinhalten soll. Wenn Sie konkret schreiben, was Sie zukünftig erwarten, kann sich auch die Opposition dazu verhalten. Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage, die Herr Schünemann ja auch immer wieder stellt: Brauchen wir eine Online-Durchsuchung für die Länderpolizeien? Herr Schünemann möchte das gerne, die FDP und natürlich auch die Grünen sehen das hochgradig kritisch, weil das BKA diese Kompetenz schon hat. Diese Kompetenzen brauchen wir nicht. Solche Forderungen soll man entweder in einen solchen Antrag schreiben oder darauf verzichten. Dann kann man sich politisch dazu verhalten. Dann haben wir in diesem Hause eine Auseinandersetzung zu konkreten Themen.

Bei der dritten Auseinandersetzung, die wir momentan führen, geht es um die Frage: Wie können wir widerliche Kinderpornografie wirksam bekämpfen? Reicht die Stoppschild-Aktion, die Frau von der Leyen damals eingeführt hat, oder müssen wir löschen statt sperren? Was ist das sinnvollere Verfahren?

Das sind die konkreten Auseinandersetzungen, die wir führen müssten. Das wären auch interessante und spannende Debatten. Solche inhaltsleeren Anträge sollten Sie sich wirklich sparen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Und zu so einem inhaltsleeren Antrag haben Sie jetzt fünf Minuten geredet!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Frau Flauger das Wort.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Wer im Internet die Kontozugangsdaten anderer ausspioniert und Konten plündert, wer mit Trojanern und Viren fremde Computersysteme vorsätzlich schädigt, macht sich strafbar. Besonders abscheuliche Verbrechen begeht, wer Kinder sexuell missbraucht, Kinderpornografie erstellt und im Internet verbreitet oder sich verschafft. Ich bin sicher, dass alle Fraktionen hier im Landtag diese grausamen Vergehen an Seele und Körper von Kindern bekämpfen wollen.

CDU und FDP haben uns nun einen Antrag vorgelegt mit dem Titel „Internetkriminalität konsequent bekämpfen!“ Eine schöne Überschrift. Ich habe mir den Beschlussteil dieses Antrags mehrfach durchgelesen, die Begründung natürlich auch. Ich habe mich dann allerdings gefragt: Was soll denn nun in der Substanz beschlossen werden?

Unter den Punkten 1 und 2 bitten Sie die Landesregierung, geeignete Maßnahmen fortzuführen oder zu ergreifen, unter 3. bitten Sie um ein Hinwirken auf bessere internationale Zusammenarbeit. Aber zu nichts von alledem sagen Sie, was Sie damit konkret eigentlich meinen. Wie soll man zu so etwas Unbestimmtem eigentlich Ja oder Nein sagen?

Der letzte Punkt ist noch der greifbarste. Sie wollen die Aus- und Fortbildung von Polizei und Staats-

anwaltschaft im Bereich Internetkriminalität fortführen und neuen Entscheidungsformen anpassen. Sie meinen vermutlich Erscheinungsformen. Das ist zu begrüßen, aber das nützt nur dann etwas, wenn die so Geschulten dann auch Zeit haben, Kriminalität im Internet zu verfolgen und zu bekämpfen. Also müssten Sie das Personal aufstocken. Davon lese ich aber in Ihrem Antrag überhaupt nichts.

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD - Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, dieser Antrag ist offensichtlich mit der heißen Nadel gestrickt. Er ist überhaupt nicht beratungsreif, und eine Debatte dazu auf diesem Konkretisierungsstand ist Zeitverschwendung.

(Zustimmung bei der LINKEN - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Wir machen daraus einen ordentlichen Antrag!)

Ziehen Sie diesen Nullnummernantrag zurück, und schreiben Sie einen besseren. Machen Sie es aber auch besser als beim letzten politischen Anlauf zu diesem Thema im Bundestag. Das sogenannte Zugangerschwerungsgesetz musste ja 2009 im Wahlkampf ganz populistisch durch den Bundestag gepeitscht werden. Sie erinnern sich: das Gesetz, das das Sperren von Internetseiten mit Kinderpornografie vorsah, dem CDU/CSU und leider auch die SPD zustimmten, mit dem Ursula von der Leyen sich den Titel „Zensursula“ erwarb, das der Bundespräsident am 17. Februar unterschrieben hat und zu dem am gleichen Tag das Bundesinnenministerium das BKA per Dienstanweisung aufforderte, das Gesetz nicht umzusetzen.

Eines sage ich an die Adresse von Schwarz-Gelb: Wenn die Exekutive einfach geltendes Recht aussetzt, hat das mit Rechtssicherheit und konsequenter Gewaltenteilung nichts zu tun.

(Beifall bei der LINKEN)

Inhaltlich zeigt sich in dieser Anweisung aber wohl die Einsicht, dass das Gesetz unnütz ist. Jeder Zehnjährige kann diese Sperren nämlich in Sekunden umgehen. Kinderpornografie gehört gelöscht und nicht verschleiert.

(Beifall bei der LINKEN)

Wie werden Sie sich eigentlich verhalten, wenn sich die EU-Innenkommissarin Cecilia Malmström mit ihrem Richtlinienentwurf durchsetzt, der u. a. genau diese unsinnigen Sperren wieder vorsieht?

Meine Damen und Herren, bei diesem wichtigen Thema sind Schnellschussaktionen ohne hinreichende Sachkenntnis im Bund, im Land und im Europäischen Parlament sinnlos. Denken Sie noch einmal gründlich nach! Nehmen Sie einen neuen, einen qualifizierten Anlauf auf allen parlamentarischen Ebenen - auch hier! Wahrscheinlich werden wir es aber selbst in die Hand nehmen müssen. Ich kündige für meine Fraktion schon einmal einen Änderungsantrag an.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion Herr Oetjen. Bitte sehr, Herr Oetjen!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Internetkriminalität - das ist gerade schon ausgeführt worden - ist ein neues und durchaus auch schwieriges Feld, das es zu bekämpfen und zu beackern gilt. Unsere Instrumente, die wir bislang haben, tun sich auf diesem neuen Feld der Kriminalität schwer. Trotzdem haben gerade wir von CDU und FDP hier im Niedersächsischen Landtag dieses Thema bereits sehr aktiv vorgebracht. Ich möchte Sie daran erinnern, dass am 1. August 2009 die Zentralstelle beim Landeskriminalamt mit 20 Mitarbeitern eingerichtet wurde und dass wir ferner zusätzliche Dienstposten für die Betreuung der Ermittlungs- und Auswirkungssoftware geschaffen haben. Das heißt: Vieles von dem, was der Kollege Krogmann hier angesprochen hat, entspricht nicht den Tatsachen. Leider hat er sich überhaupt nicht über die aktuelle Sachlage informiert.

(Jürgen Krogmann [SPD]: Intensiv!
Nicht nur beim Minister, sondern auch
bei der Basis!)

Ich gehe davon aus, dass wir uns im Innenausschuss einmal über die Fachkommissariate und darüber informieren lassen werden, wie es mit der Polizeiakademie funktioniert, wozu Sie hier ja unrichtige Aussagen gemacht haben. Ich glaube, dass Sie dann erfahren werden, dass auf diesem Gebiet sehr viel mehr passiert, als Sie hier gerade dargestellt haben, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Auch wenn schon viel passiert, ist es aus meiner Sicht trotzdem wichtig, die Kolleginnen und Kollegen der Kriminalpolizei, aber auch der Staatsanwaltschaften weiter fortzubilden und deren Kompe-

tenzen im Bereich der Internetkriminalität weiter zu erhöhen. Das muss aus Sicht der FDP in Zukunft ein Schwerpunkt sein.

Das Thema Kinderpornografie ist hier bereits angesprochen worden. Ich glaube, wir alle hier in diesem Hause sind uns darin einig, dass es abseuerlich ist, Kinder in dieser Art und Weise zu verunglimpfen und ihnen solches Leid anzutun. Meines Erachtens müssen wir versuchen, die Kinderpornografie mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln zu bekämpfen. Ich halte es auch für richtig, dass wir, wie gerade auch schon der Kollege Briese gesagt hat, darauf achten müssen, dass die betreffenden Internetseiten tatsächlich gelöscht werden; denn die Internetsperren, die in der Vergangenheit eingeführt wurden, können von einem findigen Nutzer - wenn auch nicht immer leicht - umgangen werden. Deswegen ist es wichtig, dass wir nicht nur Zensur üben, sondern die betreffenden Seiten tatsächlich aus dem Netz löschen. Auf diese Weise kann die Kinderpornografie sinnvoller und konsequenter bekämpft werden.

(Beifall bei der FDP, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Darüber hinaus ist es notwendig, die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bekämpfung der Internetkriminalität zu verstärken. Wir diskutieren darüber ja auch im Zusammenhang mit dem Jugendmedienschutzstaatsvertrag, dessen erster Entwurf völlig an der Realität vorbeiging. Wir sehen aber, dass wir mit diesem Problem länderübergreifend umgehen müssen; denn eine Internetseite kann nicht nur in Europa, sondern auf der ganzen Welt angeklickt werden. Wenn wir uns in der internationalen Gemeinschaft nicht aktiv um einen gemeinsamen Weg und um eine gemeinsam abgestimmte Handlungsmaxime zur Bekämpfung der Internetkriminalität bemühen, dann werden wir nicht erfolgreich sein. Deshalb müssen wir darauf unseren ganz besonderen Fokus legen.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Das Wort hat Herr Minister Schünemann. Bitte sehr!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der Regie-

rungsfraktionen ist schon deshalb sehr hilfreich, weil er mir Gelegenheit gibt, hier im Parlament darzustellen, was wir im Bereich der Bekämpfung der Internetkriminalität schon alles auf den Weg gebracht haben. Das, was der Kollege Krogmann hier gerade dargestellt hat, entspricht nun wirklich nicht den Tatsachen.

(Jürgen Krogmann [SPD]: Das werden wir sehen!)

- Doch, das ist so.

(Jürgen Krogmann [SPD]: Wir werden es im Ausschuss noch beraten!)

- Ja, Sie können aber erst einmal hören, was der Minister dazu zu sagen hat, wie wir unsere Maßnahmen aufgebaut haben. Danach können Sie - das ist richtig - darüber diskutieren. Die Fakten müssen Sie aber zunächst einmal zur Kenntnis nehmen.

Um Internetkriminalität besser bekämpfen zu können, haben wir im Landeskriminalamt eine Zentralstelle eingerichtet, um gezielt Fachleute zusammenzuholen und um erfolgreich zu sein. Hier geht es zum einen um die Bekämpfung von Kinderpornografie. Zum anderen treiben uns aber die organisierten Angriffe auf Computernetze genauso um, wie wir sie in einigen Ländern schon erlebt haben. Insofern müssen wir hier auf jeden Fall Fachkompetenz zusammenholen.

Wir waren mit die ersten, die eine anlassunabhängige Recherche im Internet neben dem BKA eingerichtet haben. Auch diese Mitarbeiter sind in dieser Zentralstelle mit untergebracht, sodass wir diese Kompetenzen gebündelt haben. Genauso wichtig aber ist, dass wir auch vor Ort Kompetenzen haben. Deshalb haben wir in allen Bereichen zur Sicherung von Beweismitteln aus Datensätzen oder von Datenträgern Datenverarbeitungsgruppen eingerichtet - nicht nur im Landeskriminalamt oder in den zentralen Kriminalinspektionen, sondern auch auf der Polizeiinspektionsebene.

Die Forderung des BDK - mit ihm werden Sie wahrscheinlich gesprochen haben, Herr Krogmann -, auch auf PI-Ebene ein Fachkommissariat einzurichten, ist aus unserer Sicht nicht zielführend, weil wir schon ein Fachkommissariat „Wirtschaftskriminalität“ haben, in dem sich bis zu vier Fachleute um den Bereich Internetkriminalität kümmern. Ansonsten ist das Internet in unserem Alltag einfach eine Selbstverständlichkeit. Deshalb ist unser Ziel, die Polizeibeamtinnen und -beamten insgesamt fortzubilden und die Ausbildung so zu

organisieren, dass eigentlich jeder in der Lage ist, die Alltagskriminalität im Internet zu bearbeiten. Das wird in Zukunft notwendig sein.

Insofern haben wir die Internetkriminalität - auch in diesem Punkt sind Sie falsch informiert - inzwischen in das normale Curriculum für den Bachelorstudiengang an der Polizeiakademie aufgenommen. Genauso unterbreiten wir im Bereich Aus- bzw. Weiterbildung inzwischen entsprechende Angebote. Von daher ist all das, was Sie hier angesprochen haben, schon längst Praxis. Wir sind hier wirklich erheblich weiter als andere Bundesländer, meine Damen und Herren. Das ist meiner Ansicht nach auch notwendig, weil uns die Internetkriminalität vor besondere Herausforderungen stellt.

Abschließend möchte ich auf den Kampf gegen die Kinderpornografie hinweisen. Das ist die schlimmste Kriminalität, die man sich überhaupt vorstellen kann. Deshalb hilft es auch nicht, irgendwelche Schuldzuweisungen vorzunehmen und zu fragen, wer vielleicht das bessere Angebot hat. Für mich ist entscheidend, dass wir alle Fachleute an einen Tisch holen, um darüber zu diskutieren, wie wir Kinderpornografie bekämpfen können. Herr Oetjen hat zu Recht darauf hingewiesen, dass diese Aufgabe nicht nur auf nationaler Ebene angegangen werden darf, sondern dass es sich hierbei wirklich um eine internationale Kriminalität handelt.

Erstens müssen wir erreichen, dass diese abartigen Filme gar nicht erst produziert werden. Im Zusammenhang damit muss man sich einmal vorstellen, wo solche Filme produziert werden, nämlich insbesondere in Entwicklungsländern und in anderen Bereichen, in denen Kinderpornografie gar nicht so verfolgt wird, wie es eigentlich notwendig wäre. Dort müssen wir ansetzen. Man kann aber auch nicht einfach sagen „Sperrungen oder löschen, das ist genau die Lösung“. Wir haben nämlich auch beim Löschen ein Problem; Sie müssen erst einmal an diese Seiten herankommen. Dies ist aber schwierig, wenn man den Provider, bei dem man das umsetzen könnte, gar nicht erreicht. Also war für mich gerade nach der Diskussion über das Sperren der betreffenden Seiten, das Frau von der Leyen auf den Weg gebracht hat, der Ansatz, dass wir zum einen die Internetwirtschaft, zum anderen aber auch die Verbände und die Wissenschaft sowie vor allen Dingen auch die Opferverbände mit an den Tisch holen, um einen ganzheitlichen Ansatz zu entwickeln.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Limburg?

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:
Sehr gerne!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Präsident! Da Sie, Herr Minister, gerade das Prinzip „Sperrn statt Löschen“ und die damit verbundenen Probleme angesprochen haben, möchte ich Sie fragen, wie Sie die Tatsache bewerten, dass der Chaos Computer Club im letzten Sommer nicht über offizielle Rechtshilfeersuchen, sondern über direkte Mails an die jeweiligen Server und Provider innerhalb kürzester Zeit die Löschung von 59 kinderpornografischen Seiten erreicht hat. Wie bewerten Sie solche erfolgreichen Beispiele aus der Praxis?

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:
Nicht nur der Chaos Computer Club macht so etwas, sondern auch beim Bundeskriminalamt gibt es inzwischen eine Datenbank, über die dann, wenn die entsprechenden Internetseiten identifiziert worden sind, zu löschen versucht wird. Dort gibt es durchaus Erfolge. Leider Gottes ist das im Moment aber noch ein Tropfen auf den heißen Stein. Dass dies machbar ist, ist klar. Wenn man aber einmal eine Löschung erreicht hat, wird die gleiche Seite sofort auf einer anderen Ebene wieder neu ins Netz gestellt. Vom Präsidenten des Bundeskriminalamtes habe ich entsprechende Berichte aus der Praxis gehört. Deshalb ist das immer noch nicht die optimale Lösung.

Ich kann Ihnen *die* Lösung im Moment auch noch nicht darstellen. Allerdings trifft es natürlich nicht zu, dass wir einfach Bündnispartner zusammengelobt und eine Pressekonferenz durchgeführt hätten. Vielmehr haben wir vier oder sogar fünf Arbeitsgruppen, die von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betreut werden. Dort wird der rechtliche Ansatz genau geprüft. Es wird geprüft, wie man in der Praxis weiterkommt. Erst wenn wir wirklich Maßnahmen erarbeitet und abgestimmt haben, werden wir dies weiter voranbringen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Dann hätten Sie noch nicht einen Antrag stellen sollen!)

So haben wir - um nur ein Beispiel zu nennen - im Zuge der letzten CeBIT bereits eine Möglichkeit geschaffen, an wen man sich wenden kann, wenn

man eine kinderpornografische Seite identifiziert hat, um die Löschung zu beschleunigen.

Meine Damen und Herren, ich habe die zuständigen Bundesminister eingeladen, dem Bündnis „White IT“ beizutreten und das Ganze mit zu unterstützen. Hier habe ich positive Signale erhalten. Auch die Vertreter der anderen Bundesländer haben auf der Ebene des AK II erklärt, dass dies der richtige Ansatz sei.

Dieser umfassende Ansatz ist meines Erachtens der richtige Weg. Ich hoffe, dass wir über das Bündnis „White IT“ in Kürze tatsächlich zu Lösungen kommen, um dieses schreckliche Verbrechen wirklich zielführend bekämpfen zu können. Das ist nicht nur im Sinne der Kinder, sondern auch im Sinne unserer Gesamtgesellschaft. Dieses Verbrechen muss auf jeden Fall ganz wirkungsvoll bekämpft werden. Darüber sind wir uns sicherlich alle einig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Zuständig ist der Ausschuss für Inneres, Sport und Integration. Spricht jemand dagegen? - Enthält sich jemand? - Dann ist so entschieden worden.

Die Sitzung wird um 13 Uhr fortgesetzt. Ich wünsche Ihnen eine angenehme Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung von 12.12 Uhr bis 13.00 Uhr)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren! Es ist 13 Uhr. Vizepräsident Schwarz hat vorhin festgestellt, dass die Mittagspause etwas kürzer ausfällt. Ich eröffne daher schon jetzt die Sitzung.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 35** und **36** vereinbarungsgemäß zusammen auf:

Erste Beratung:

Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen und in Ausbildungsbetrieben für den europäischen Arbeitsmarkt fit machen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/2409

Erste Beratung:

Alle allgemeinbildenden Schulen des Sekundarbereichs müssen Verantwortung übernehmen für die Berufsorientierung und für den Übergang der Schülerinnen und Schüler in Berufsausbildung und Studium - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2413

Ich eröffne die Beratung. Zur Einbringung des Antrags der Fraktionen der CDU und der FDP erteile ich dem Kollegen Mindermann von der Fraktion der CDU das Wort. Bitte schön!

Frank Mindermann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In der kommenden Woche wird in Deutschland wieder die Europawoche mit vielen Veranstaltungen, Festlichkeiten und dem EU-Projekttag an Schulen durchgeführt. Ich freue mich, dass wieder viele von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dabei sind. Auch viele unserer Ministerinnen und Minister nehmen sich die Zeit, in eine Schule zu gehen. Dabei möchte ich mich ganz besonders bei unserem Ministerpräsidenten dafür bedanken, dass auch er eine Grundschule in Hannover besuchen wird.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Nun zum Kern des Antrages: Unser Arbeitskreis Europa hat sich bei seinem Besuch in der BBS Syke davon überzeugen können, wie vor Ort die besondere Verantwortung für die internationale Ausrichtung und die interkulturelle Kompetenz junger Menschen gelebt wird. Die BBS Syke ist eine von 81 Europaschulen in Niedersachsen. Sie übt mit ihren Aktivitäten in bemerkenswerter Weise eine Vorbildfunktion aus.

Bei dieser Gelegenheit begrüße ich den Schulleiter und seinen Stellvertreter, die heute hier zu Besuch sind. Herzlich willkommen!

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Wir, die Fraktionen von CDU und FDP, wünschen uns, dass diese tollen Initiativen, die insbesondere die BBS Syke bereits ergriffen hat, landesweit noch mehr Beachtung finden, damit noch mehr junge Menschen fit für den europäischen Arbeitsmarkt gemacht werden, um dadurch ihre beruflichen Perspektiven zu verbessern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Betrieben Nie-

dersachsens zu mehr interkultureller Kompetenz zu verhelfen.

Zwei schulische und betriebliche Angebote sind aus unserer Sicht ganz wichtig. Punkt 1: das Wissen über die EU und die mit ihr verbundenen Partizipationsmöglichkeiten, z. B. durch entsprechende Unterrichtseinheiten oder die Teilnahme an europäischen Wettbewerben. Punkt 2: Es sind Lernabschnitte im Ausland für Auszubildende, betriebliche Ausbilder und Lehrkräfte umzusetzen. Eine zentrale Rolle spielt dabei selbstverständlich auch die Nachweisbarkeit. Im bereits etablierten Europass werden die erbrachten Leistungen, z. B. bei den im Ausland absolvierten Ausbildungsabschnitten, dokumentiert. Dieser Europass dient schon jetzt als wichtige Einstiegshilfe in das spätere Berufsleben.

Meine Damen und Herren, ich möchte fünf Punkte aufzählen, die wir in den Ausschussberatungen behandeln sollten: erstens die landesweite Ausdehnung der bereits an einigen berufsbildenden Schulen erfolgreich stattfindenden Mobilitätsprojekte von Auszubildenden mit EU-Partnern wie Partnerschulen oder -betrieben auf alle BBSen, zweitens die Schaffung von Kompetenzzentren zur Begleitung von europäischen Projekten in Zusammenarbeit mit dualen Partnern und Kammern, drittens das Angebot von Zusatzqualifikationen wie z. B. Europakauffrau/-mann oder Europaassistentin/-assistent im Handwerk. Viertens sollte der Titel „Europaschule“ nur noch befristet vergeben und im Rahmen einer Evaluierung immer wieder überprüft werden, ob das europäische Engagement der Schule weiterhin existent ist. Fünftens sollte geprüft werden, ob Mittel aus dem Sonderprogramm für transnationale Projekte im ESF genutzt werden können.

Meine Damen und Herren, weitere wichtige Themen, wie z. B. den Deutschen Qualifikationsrahmen, das Europäische Leistungspunktesystem für die Berufsbildung, den Europäischen Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung und die gemeinsamen Grundsätze für die Ermittlung und Validierung von nicht formalen und informellen Lernprozessen, die die Europäische Kommission aktuell angeht, müssen wir ebenfalls im Fokus behalten.

(Zustimmung von Swantje Hartmann [CDU])

Lassen Sie uns sachlich und im Sinne Europas in den Ausschüssen über unseren Antrag beraten. Sehr geehrter Herr Präsident, mitberatend sollte

auch der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sein.

Zum Antrag der Fraktion der Grünen unter diesem Tagesordnungspunkt wird mein Kollege Klare gleich noch etwas sagen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat jetzt Frau Korter zur Einbringung des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte!

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche zunächst zu unserem Antrag. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wissen Sie, was eine Kommunikationsdesignerin macht,

(Zuruf von der CDU: Ja!)

welche besonderen Fähigkeiten sie für diesen Beruf benötigt, wo man ihn erlernen kann, welchen Schulabschluss man dafür braucht?

(Professor Dr. Dr. Roland Zielke [FDP]:
Da braucht man eine Fortbildung!)

Genauso ratlos wie viele von Ihnen werden wahrscheinlich auch die meisten Schülerinnen und Schüler bei dieser Frage sein. Die meisten kennen nur klassische Berufe oder die Berufe, die ihre Eltern oder Bekannte ausüben.

Meine Damen und Herren, nach dem in dieser Woche vorgelegten Berufsbildungsbericht wurden im Jahr 2008 21,5 % aller Ausbildungsverträge vorzeitig aufgelöst, und zwar zum größten Teil bereits im ersten Ausbildungsjahr. Die Quote der Studienabbrecher liegt ebenso hoch.

Die IHK Osnabrück-Emsland hat kürzlich eine Studie zu den Ausbildungsabbrüchen vorgelegt. In mehr als einem Drittel aller Fälle lag eine wesentliche Ursache für den Abbruch darin, dass die Auszubildenden eine falsche Vorstellung vom angestrebten Beruf hatten. Auch eine wesentliche Ursache der hohen Studienabbrecherquote liegt darin, dass viele Studienanfängerinnen und -anfänger unklare oder falsche Vorstellungen von ihrem Studienfach hatten. Das Fazit, das auch die IHK zieht: Schülerinnen und Schüler werden beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Studium noch immer viel zu sehr alleingelassen.

Es ist schon ein Fehler des Niedersächsischen Schulgesetzes, dass es ausschließlich für die Hauptschule und die Realschule eine Berufsorientierung vorsieht, nicht aber für das Gymnasium.

(Beifall bei den GRÜNEN)

An vielen Hauptschulen hat sich tatsächlich in den letzten Jahren mit einer Vielzahl von Projekten, wie z. B. Kompetenzfeststellungsverfahren, punktuell eine Menge getan, aber noch immer zu wenig systematisch und zu wenig verbindlich.

Mit den neuen Erlassen für die Arbeit an den Haupt- und Realschulen geht die Landesregierung jetzt aber wieder einen Schritt zurück. Statt die Berufsorientierung weiter zu stärken und zu systematisieren, soll jetzt die berufliche Ausbildung in die allgemeinbildenden Schulen auf Kosten der Allgemeinbildung vorverlagert werden.

Berufsorientierung bedeutet, dass sich die Schülerinnen und Schüler über eigene Stärken und Schwächen und über ihre eigenen Ziele beim Übergang in die Ausbildung klar werden und genügend Einblicke in die Arbeitswelt erhalten, damit sie sich auf einer soliden Grundlage für einen beruflichen Ausbildungsweg entscheiden können.

Wenn sich, wie es die Erlasse für Haupt- und Realschulen jetzt vorsehen, die Schülerinnen und Schüler künftig schon am Ende der 8. Klasse, also mit 14 Jahren, auf die Fachrichtung ihrer beruflichen Ausbildung festlegen sollen, dann haben sie noch weniger Zeit für eine ausreichende berufliche Orientierung.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Wo steht das denn?)

Sie haben dann noch weniger Gelegenheit, die berufliche Wirklichkeit kennenzulernen, bevor sie sich entscheiden. Dann wächst die Gefahr von Fehlentscheidungen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Fast Kinderarbeit!)

Meine Damen und Herren, in den Gymnasien gibt es fast gar keine Unterstützung bei der Berufswahl, bei der Vorbereitung auf eine berufliche Ausbildung oder ein Studium. Das G8 lässt gerade einmal Zeit für ein einziges Betriebspraktikum in der 10. Klasse. Ob die Schule darüber hinaus Beratung anbietet oder nur auf die Beratung der Agentur für Arbeit verweist, bleibt immer dem Engagement der einzelnen Lehrkraft überlassen. Die Stofffülle lässt dafür in der Regel keine Zeit.

Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass die Berufsorientierung - nicht die Ausbildung - in allen allgemeinbildenden Schulen des Sekundarbereichs, in den Hauptschulen wie im Gymnasium und in der Gesamtschule, deutlich gestärkt wird. Alle Schulen sollen den verbindlichen Auftrag erhalten, ein Berufs- bzw. Studienorientierungskonzept zu erarbeiten. Dieses Konzept soll folgende Punkte enthalten:

Erstens. Alle Schulen im Sekundarbereich, ausdrücklich auch die Gymnasien, vermitteln ihren Schülerinnen und Schülern mehr Einblicke in die Berufs- und Arbeitswelt. Dazu bauen sie ein Netz an außerschulischen Lernorten auf, und es soll auch Schülerfirmen an allen Schulformen geben.

Zweitens. Alle Schulen im Sekundarbereich unterstützen ihre Schülerinnen und Schüler dabei, Klarheit über ihre eigenen individuellen Stärken und Schwächen, ihre beruflichen Wünsche und Vorstellungen, aber auch ihre Chancen und Möglichkeiten auf dem Ausbildungsmarkt zu gewinnen. Dafür reicht es nicht, ihnen z. B. das Handbuch zur Studien- und Berufswahl in die Hand zu drücken, wenn sie die Schule verlassen.

Drittens. Alle Schulen im Sekundarbereich sollen für jeden Schüler und jede Schülerin - das ist uns besonders wichtig - eine verantwortliche Ansprechpartnerin bzw. einen verantwortlichen Ansprechpartner benennen, der ihm bzw. ihr über den Schulabgang hinaus bis zum erfolgreichen Eintritt in eine Berufsausbildung oder ein Studium begleitend und beratend zur Verfügung stehen kann. Vorbildlich sind hierfür Konzepte, die derzeit in Hamburg entwickelt und umgesetzt werden. Es darf einfach nicht sein, dass in dieser Übergangszeit Jugendliche in großer Zahl verloren gehen und niemand mehr weiß, wo sie geblieben sind.

Auch die Bundesbildungsministerin Schavan hat dieses Problem erkannt und will jetzt Bildungslotsen einsetzen. Ihr Ansatz ist nicht falsch; aber er bleibt natürlich hilflos, weil ihr durch die Föderalismusreform die Hände gebunden sind und sie sich außerdem nur an Hauptschülerinnen und Hauptschüler wendet. Ich kann dem Kommentar in der HAZ von gestern nur zustimmen, der sagt, Bildungslotsen könnten natürlich nicht ausbügeln, was vorher versäumt wurde. Statt neue Reparaturprogramme zu starten, sollten daher die Bedingungen in den Schulen grundlegend verbessert werden. Das ist unser Ansatz.

Wir sind überzeugt, dass ein verbindliches Berufs- und Studienorientierungskonzept der Schulen sowie verantwortliche Ansprechpartner wichtige Bausteine sind, um dafür zu sorgen, dass tatsächlich kein Abschluss ohne Anschluss bleibt. Deshalb hoffen wir darauf, dass auch die Regierungsfraktionen diesen Antrag mittragen können, und sind gespannt auf die Beratung.

(Glocke des Präsidenten)

Noch kurz zum Antrag der CDU-Fraktion: Dazu wird sich meine Kollegin Filiz Polat vielleicht noch über eine Kurzintervention einbringen können, weil die Redezeit für unsere Fraktion jetzt schon fast abgelaufen ist.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Nein, Sie ist vollständig abgelaufen, Frau Kollegin.

Ina Korter (GRÜNE):

Letzter Satz, Herr Präsident. - Aber wir sehen da noch erheblichen Konkretisierungsbedarf. Es reicht uns noch nicht, was dort formuliert ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht nun Frau Reichwaldt.

Christa Reichwaldt (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Berufsorientierung ist eine wichtige Aufgabe für die allgemeinbildenden Schulen und alle Schulformen. Sie darf nicht mit einem De-facto-Vorziehen einer beruflichen Ausbildung verwechselt werden. Die Verzahnung zwischen der Schule und der Arbeitswelt muss immer in ein sinnvolles pädagogisches Konzept eingebettet sein. Keineswegs darf es darum gehen, die Schülerinnen und Schüler ausschließlich für den Arbeitsmarkt fit zu machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es muss darum gehen, dass die Schülerinnen und Schüler ihre ersten Kontakte mit der Arbeitswelt im Unterricht besprechen und reflektieren können und Vorstellungen entwickeln können, was sie nach der Schule erwartet und welche Möglichkeiten, Chancen und Risiken sich für sie eröffnen.

Interesse für einen bestimmten Beruf ist von der jeweiligen sozialen Prägung abhängig. Den Weg an die Hochschulen finden bei uns, wie Sie wissen, Kinder von Nichtakademikern seltener als Akademikerkinder. Unser Ziel sollte es sein, dass die Schülerinnen und Schülern möglichst weitgehend unabhängig von ihrem sozialen Umfeld ihre Neigungen und Interessen erkennen und artikulieren können, um so den von ihnen gewünschten Berufsweg einzuschlagen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dazu brauchen wir ein funktionierendes Berufsorientierungssystem an allen allgemeinbildenden Schulen, auch an den Gymnasien.

Was wir nicht brauchen, ist eine Vorwegnahme einer beruflichen Ausbildung an den Schulen. Der allgemeinbildende Teil des Unterrichts darf nicht zugunsten eines berufsbildenden Teils gekürzt werden. Die Allgemeinbildung muss weiterhin unverändert erhalten bleiben, damit der Anschluss an andere Schulformen wie das Gymnasium nicht gänzlich verbaut wird. Die Arbeitswelt der heutigen Schülerinnen und Schüler wird wahrscheinlich nicht dadurch geprägt sein, dass sie als Teenager eine Ausbildung bei einem Betrieb anfangen, in dem sie 45 Jahre später in Rente gehen werden. Die Schule muss deswegen eine breite Grundbildung sicherstellen, damit Schülerinnen und Schüler sich den Anforderungen der Arbeitswelt stellen und sie bestehen können.

In diesem Sinne unterstützen wir den Antrag der Grünen, ein klug durchdachtes und sinnvoll in die Schule eingebettetes Unterstützungssystem der Berufsorientierung an allen Schulen und allen Schulformen zu etablieren. Gleichwohl darf damit nicht der Druck auf die Schülerinnen und Schüler erhöht werden, die Orientierung, der sie als 15-Jährige gefolgt sind, ihr Leben lang beizubehalten. Wir haben es mit jungen Menschen zu tun, die sich entwickeln und vielleicht erst später über Ausprobieren und Umwege ihren Traumberuf finden. Daher ist eine reflektierte Berufsorientierung vollkommen richtig.

(Beifall bei der LINKEN)

Zum Antrag von CDU und FDP zu den Europaschulen sei gesagt: Wir begrüßen es, wenn Auszubildende und Ausbilder mehr Möglichkeiten bekommen, im Ausland zu lernen und zu lehren, und diese Tätigkeit in Deutschland anerkannt bekommen. Hier würde ich mich freuen, wenn nicht nur geprüft würde, ob auf ESF-Gelder zurückgegriffen

werden kann, sondern wenn im Zweifelsfall auch verstärkt andere Mittel in die Hand genommen würden, um die europäische Dimension in der beruflichen Ausbildung zu verankern. Darüber können wir im Ausschuss gern diskutieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank, Frau Reichwaldt. - Das Wort hat jetzt Herr Poppe für die SPD-Fraktion.

Claus Peter Poppe (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! So unterschiedlich die politischen Profile der die Anträge stellenden Fraktionen sind, so unterschiedlich sind auch die vorliegenden Anträge selbst. Im Plenum aber erscheinen sie unter einem Tagesordnungspunkt. Ich werde sie dennoch getrennt betrachten und gehe davon aus, dass sie auch im Ausschuss sinnvollerweise nur getrennt beraten werden können.

(Beifall bei der SPD)

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen formuliert in der Überschrift eine Forderung, über die in ihrer allgemeinen Form sehr schnell Konsens herzustellen sein sollte: Alle allgemeinbildenden Schulen des Sekundarbereichs müssen Verantwortung für die Berufsorientierung und den Übergang der Schülerinnen und Schüler in Berufsausbildung und Studium übernehmen.

Auch inhaltlich folgen wir dem Antrag in weiten Teilen. Es gibt aber einige strittige Punkte in Formulierungen und auch in Forderungen. So hält die SPD-Fraktion die im ersten Satz enthaltene Pauschalkritik für unangemessen, dass an den allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen - d. h. an allen - die Schülerinnen und Schüler nur unzureichend auf den Übergang in die berufliche Ausbildung bzw. in das Studium und die anschließende Berufswelt vorbereitet werden.

Weite Teile des weiteren Antrags können wir, wie gesagt, mittragen. Es tauchen aber Forderungen auf, die schon erfüllt sind. Zum Beispiel gibt es Schülerfirmen bereits an allen Schulformen.

Eine Überforderung stellt aus unserer Sicht die Forderung dar, für jede Schülerin und jeden Schüler zu Beginn des achten Schuljahrgangs eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner zu benennen, die bzw. der „die Schülerinnen und

Schülern bis zum gelungenen Übergang in eine Berufsausbildung oder ein Studium individuell begleiten soll“.

Bei aller Sympathie mahne ich hier zu etwas Vorsicht und Rücksicht. Nur einmal als Beispiel: Wir wissen doch, wie lange es oft bis zu einem gelungenen Übergang in die Berufsbildung oder bis zur Aufnahme eines Studiums dauert. Jahre des Wartens, der oft kritisierten Warteschleifen, des Lernens an anderen Schulen liegen dazwischen.

Es gibt durchaus Hauptschulklassen, in denen nur wenige auf Anrieb einen Ausbildungsplatz erlangen. Da sind Mentoringprogramme denkbar, wie sie auch Ministerin Schavan vorgestellt hat. Wie dies aber flächendeckend ohne zusätzliche Unterstützung realisierbar sein soll, geht aus dem Antrag leider nicht hervor. Als zusätzliche Aufgabe auf dem Rücken der Lehrer geht es jedenfalls nicht.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wenn der Antrag der Grünen gut und richtig ist, aber an einigen Punkten über das Ziel hinausspringen mag, dann springt der Antrag von CDU und FDP deutlich zu kurz.

(Beifall bei der SPD)

Mit der Zielsetzung, Schülerinnen und Schüler für den europäischen Arbeitsmarkt fit zu machen, beschränkt er sich auf einen Teilaspekt der Bildung, der in berufsbildenden Schulen wichtig ist, aber keine Besonderheit beruflicher Ausbildung darstellt. Natürlich wird auch hier niemand den allgemeinen Zielen widersprechen, aber - um es ganz krass zu sagen - bei genauem Lesen gewinnt man den Eindruck, irgendjemand habe gefordert, wir müssen einmal etwas über berufliche Bildung und Europa machen, und ein anderer hätte schnell eine Auftragsarbeit abgeliefert.

(Beifall bei der SPD)

Warum soll der Landtag beschließen: „Unter den 81 Europaschulen in Niedersachsen sind 17 Berufsbildende Schulen“?

(Heiterkeit bei der SPD)

Warum steht im Beschlussteil des Antrags eine lange Passage über die zweifelsfrei hervorragende Europaarbeit der Berufsbildenden Schule Syke?

Warum schaffen es die Regierungsfractionen nicht, vernünftige allgemeine Forderungen zur europäischen Dimension von Bildung zu formulieren? Warum ziehen sie sich stattdessen auf die unver-

bindlichsten Floskeln Europas zurück? Ich zitiere zwei: „wird als sinnvoll angesehen“ und „bitte wir die Landesregierung zu prüfen, ob und inwieweit“. - Das ist nicht einmal mehr butterweich. Das ist völlig zerlaufen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, dieser Antrag gehört vom Kopf auf die Füße gestellt. In der Begründung nämlich ist von vier Instrumenten die Rede, die auf europäischer Ebene aktuell angegangen werden und die beachtet und in ihren Chancen und Möglichkeiten genutzt werden sollten: erstens der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen, zweitens das Europäische Leistungspunktesystem für die Berufsbildung, drittens der Europäische Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung und viertens die gemeinsamen europäischen Grundsätze für die Ermittlung und Validierung von nicht formalen und informellen Lernprozessen. Wenn es den Diskussionen im Ausschuss gelingt, auch nur in einem Teil dieser Bereiche zu einer fundierten Einschätzung zu gelangen und in diese die Einzelbeispiele einzuarbeiten, von denen der Antrag ausgeht, dann wäre wirklich etwas gewonnen.

(Beifall bei der SPD)

So, wie er vorliegt, ist der Antrag eine Sammlung von Leerformeln und ein Antrag ohne Substanz mit einer Änderungswirkung gegen null.

Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention erteile ich jetzt Frau Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Ina Korter (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Kollege Poppe, Sie hatten einige Fragen aufgeworfen, was Ihnen bei unserem Antrag noch unklar ist, nämlich z. B. wer die Schülerinnen und Schüler bei ihrem Übergang in die Ausbildung oder in ein Studium begleiten soll. Dazu gibt es verschiedene Möglichkeiten. Wir wollen der Eigenverantwortlichen Schule aber nicht vorschreiben, welche sie zu wählen hat, sondern sie soll ein verbindliches eigenes Konzept entwickeln. Denkbar wäre aber, dass sich eine Schule dafür Externe hereinholt, die solche Dinge schon machen. Denkbar wäre, dass man verbindliche Absprachen und Regelungen mit den Agentu-

ren für Arbeit trifft, die in den Schulen dann verbindlich existieren. Denkbar wäre auch, durch die Landesregierung zu prüfen, ob dieses nicht auch Aufgabenfelder für Lehrkräfte sein könnten, die ansonsten aus gesundheitlichen Gründen pensioniert würden, weil sie nicht mehr die volle Stundenzahl mit einer ganzen Klasse mit Klassenlehreraufgaben u. Ä. bewältigen können, sehr wohl aber auf Grundlage ihrer Erfahrungen Einzelberatung mit Schülerinnen und Schülern auf diesem Weg vornehmen können.

Ich finde, es gibt viele Ideen, die wir dazu prüfen könnten. Ich bin gespannt, wie wir darüber im Ausschuss beraten können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Poppe möchte erwidern. Bitte!

(Filiz Polat [GRÜNE]: Wir möchten das im Ausschuss beraten!)

Claus Peter Poppe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich für die Hinweise, die wir dann im Ausschuss tatsächlich behandeln können und werden, hätte mir allerdings bei einem Antrag mit einer klaren Forderung vorgestellt, dass diese darin schon skizziert worden wären.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Jetzt hat Herr Försterling von der FDP-Fraktion das Wort.

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bildungspolitik ist dann erfolgreich, wenn sie den jungen Menschen, den Schülerinnen und Schülern, Perspektiven aufzeigt, was man nach der Schule mit dem erworbenen Wissen alles erreichen kann. Dazu gehört eben auch, dass ich ihnen die europäische Perspektive aufzeige und den europäischen Weg offen darstelle, um Ausbildungsplätze zu gewinnen oder dort das Studium aufzunehmen.

Genau diese Perspektive möchte der Antrag von CDU und FDP den Schülerinnen und Schülern darstellen und mit auf den Weg geben. Deshalb würde ich über diesen Antrag von CDU und FDP

nicht ganz so despektierlich reden. Ich glaube, dass die Intention, die hier von CDU und FDP gesetzt werden soll, sehr, sehr wichtig ist. Ich bin sehr gespannt auf konstruktive Vorschläge vonseiten der SPD in den Beratungen.

So viel zum Antrag von CDU und FDP, der jetzt mit dem Antrag der Grünen gemeinsam beraten wird. Was möchten die Grünen, die uns monatelang in der Öffentlichkeit dafür gescholten haben, dass wir Berufsorientierung in die Haupt- und in die Realschulen bringen? Sie kritisieren jetzt plötzlich, dass wir das angeblich zu wenig machen würden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Das ist nun wirklich absolut widersprüchlich, meine Damen und Herren. Was haben wir im Kultusausschuss nicht alles für Diskussionen geführt, dass wir angeblich, weil wir die Allgemeinbildung vernachlässigen würden, nach Inkrafttreten der Haupt- und Realschülerklasse keine vernünftigen Abschlüsse mehr vergeben! Jetzt kommt die Fraktion der Grünen und sagt, ihr müsst im Bereich der Berufsorientierung mehr machen, und nimmt überhaupt nicht zur Kenntnis, dass wir mit dem Hauptschulprofilierungsprogramm mit mehr als 12 Millionen Euro im Jahr genau hier den Schwerpunkt setzen und dass wir mit der Änderung der Erlasse „Arbeit in der Realschule“ und „Arbeit in der Hauptschule“ genau hier die Schwerpunkte setzen, um den Schülerinnen und Schülern Perspektiven für Berufsausbildung aufzuzeigen, und macht hier Vorschläge, die schon längst umgesetzt sind. Wer gibt denn in den nächsten drei Jahren mehr als 2 Millionen Euro für Kompetenzfeststellungsverfahren aus? - Das ist die Landesregierung. Das haben wir als Haushaltsgesetzgeber schon längst beschlossen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie dagegen nehmen das nicht zur Kenntnis und erheben das als eigenständige Forderung. Hinsichtlich des von Herrn Poppe in der Tat schon dargestellten Versuchs, ab dem Schuljahr 8 Ansprechpartner zu installieren, muss man doch einmal überlegen, was es bei einem Gymnasium für die Schuljahrgänge 8, 9, 10, 11 und 12 bedeutet, Ansprechpartner zu benennen, bis das Studium oder die Berufsausbildung aufgenommen werden. Für 750 Schülerinnen und Schüler an einem durchschnittlich groß bemessenen Gymnasium sollen individuelle Ansprechpartner eingeführt werden. Sie regen sich heute Morgen noch über Bürokratie in den Schulen auf und stellen dann

solche Anträge! Meine sehr geehrten Damen und Herren, Ihre Bildungspolitik ist völlig kopflos.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es gibt zwei Wünsche nach Kurzinterventionen. Zunächst Frau Reichwaldt und dann Frau Korter.

Christa Reichwaldt (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Försterling, ein Manko - auch bis zur Schulgesetznovelle des letzten Jahres - der Berufsorientierung, so wie sie im Schulgesetz festgeschrieben war, bestand darin, dass sie für Hauptschulen und in gewisser Weise auch noch für Realschulen, aber eben nicht für alle allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen detailliert beschrieben ist.

Sie alle wissen, dass viele Ausbildungsberufe jetzt nur noch Abiturienten zur Verfügung stehen. Kurz gesagt, wir brauchen Berufsorientierung an allen Schulformen.

Im letzten Jahr ist Folgendes passiert und zu Recht auch im Ausschuss rechtlich diskutiert worden: Durch Ihre Schulgesetznovelle wird diese Spaltung zwischen Berufsorientierung, die teilweise durch Berufsbildung ersetzt wird, was nicht im Sinne unseres Bildungssystems ist - diese Spaltung zwischen Gymnasium, Realschule und Hauptschule - verschärft, wird die Durchlässigkeit insgesamt vermindert und werden Schüler in Bezug auf Berufsorientierung ungleich behandelt.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Ich erteile jetzt Frau Korter, ebenfalls zu einer Kurzintervention, das Wort.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Geschätzter Kollege Herr Försterling, Sie haben den Unterschied zwischen Berufsorientierung und -ausbildung immer noch nicht verstanden. Berufsausbildung wollen Sie bei den Haupt- und Realschulen nach Ihrem neuen Erlass in den Klassen 9 und 10 ermöglichen. Darin heißt es nämlich: In der 9. und 10. Klasse werden die Inhalte des ersten Ausbildungsjahrs vermittelt - obwohl niemand weiß, ob sie jemals anerkannt werden. - Das ist Ihr Neustädter Modell. Es steht auch im Erlass.

Für die Gymnasien sehen Sie aber überhaupt keine Berufsorientierung vor. Dazu steht bis jetzt auch nichts im Schulgesetz. Hier muss sich tatsächlich etwas verändern. Es gibt nämlich eine Menge Betriebe, die auch Gymnasiasten brauchen, u. a. um die Unternehmen eventuell zu führen.

Sie machen sich lustig darüber und verweisen dabei auf bürokratischen Aufwand, wenn wir fordern, dass die Gymnasiasten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für den Übergang in Ausbildung und Beruf finden sollten. Angesichts einer Studienabbrecherquote von über 20 % finde ich das geradezu sarkastisch. Finden Sie eine solche Quote in Ordnung?

Ich möchte Ihnen einmal sagen, wie die Deutschen 2007 nach dem Kelly Global Workforce Index über ihre Berufsorientierung gedacht haben. Die Bertelsmann-Stiftung hat dies dokumentiert. Mehr als ein Drittel der deutschen Arbeitnehmer hätte lieber einen anderen Berufsweg eingeschlagen. Jeder siebente Deutsche gibt an, den falschen Beruf erlernt zu haben. Nur 42 % der Deutschen fühlen sich durch die Schule auf das Arbeitsleben gut vorbereitet.

Wir wollen, dass die Vorbereitung auf das Arbeitsleben an allen Schulen geschieht. Das ist der Unterschied zu dem, was Sie in Ihrem Flickenteppich an Einzelmaßnahmen für Niedersachsen vorsehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Ich sehe, dass Herr Försterling antworten möchte. Bitte!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kurzinterventionen haben wieder deutlich gemacht, dass die Erlasse von der Opposition anscheinend nicht gelesen worden sind. Natürlich eröffnen wir die Möglichkeit, dass die Schulen das Neustädter Modell anbieten. Sie müssen es aber nicht anbieten. Jeder, der sich die Erfolgszahlen des Neustädter Modells ansieht, wird keinen Widerspruch gegen die Sinnhaftigkeit dieses Modells erheben. Deshalb ist es folgerichtig, dass es allen Schulen freigestellt wird, dieses Modell zu übernehmen.

Ich will Ihnen auch zur Berufsorientierung in Gymnasien etwas sagen. Berufsorientierung findet auch in Gymnasien statt. In dem Antrag der Grünen steht ja, dass dort Praktika durchgeführt werden und dass in der zehnten Klasse nicht nur drei Wochen lang Praktika stattfinden, sondern dass im gesamten Schuljahr auch eine entsprechende Begleitung stattfindet. Glauben Sie tatsächlich, dass man Gymnasiasten ab der achten Klasse bis zum Studium staatlicherseits an die Hand nehmen muss, damit sie das richtige Studium aufnehmen? Sehr geehrte Frau Korter, Sie müssen den jungen Menschen in Niedersachsen ein bisschen Eigenständigkeit und ein bisschen Verantwortung zutrauen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die letzte Wortmeldung ist die von Herrn Klare von der CDU-Fraktion. Bitte!

Karl-Heinz Klare (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die berufliche Orientierung ist bei der Ausstattung der Schulen im allgemeinbildenden Bereich einer der Schwerpunkte gewesen. Unter diesem Aspekt ist der Hauptschülerlass gleich zu Anfang geändert worden, indem man hineingeschrieben hat, 60 bis 80 Tage beruflicher Orientierung seien in den Klassen 8 und 9 notwendig. Die neuen Erlasse für Haupt- und Realschule sehen sogar noch eine Ausweitung der beruflichen Orientierung vor: mindestens 80 Tage im Bereich der Hauptschule, mindestens 30 Tage im Bereich der Realschule.

Diese berufliche Orientierung ist genau das Erfolgsrezept, das Hauptschüler und Realschüler brauchen. Schauen Sie sich einmal an, was in den einzelnen Schulen geleistet worden ist, um ein spezifisches regionales Angebot im Bereich der beruflichen Orientierung zustande zu bringen! Dies erfolgte übrigens immer in Zusammenarbeit mit berufsbildenden Schulen, mit Betrieben und mit außerschulischen Partnern.

All das, was man sich als Schulmensch wünscht, wurde also umgesetzt, z. B. mehr Praktika und Zusammenarbeit mit den berufsbildenden Schulen. Wir nutzen die guten Werkstätten in den berufsbildenden Schulen aus. Die Schulträger freuen sich, dass die Nutzung zum Teil auch am Nachmittag stattfinden kann. Ich nenne weiterhin Praxistage in Betrieben und Schülerfirmen. Ich glaube, es gibt

überhaupt keine Hauptschule und keine Realschule mehr, die nicht eine Schülerfirma hat. Es ist also alles umgesetzt worden.

Auch in den Gymnasien gibt es natürlich eine ganze Reihe von Praktika, bei denen Gymnasiasten mit beruflicher Orientierung in Verbindung gebracht werden. Es kann durchaus sein, dass in diesem Bereich noch mehr geschehen kann. Es ist aber reichlich Unsinn zu sagen, dass, wie Sie es dargestellt haben, in diesem Bereich gar nichts stattfindet - Entschuldigung, das Wort Unsinn nehme ich zurück.

Frau Korter, nun ganz im Ernst: Sie sind über die Jahre seit 2003 durch die Gegend gelaufen und haben uns immer erzählt, wir würden die berufliche Orientierung übertreiben. Die allgemeinbildenden Kenntnisse würden gar nicht genug praktiziert werden können. Sie haben sogar angezweifelt, ob die allgemeinbildenden Abschlüsse überhaupt noch gelten könnten. Jetzt fordern Sie genau das Gegenteil von dem, was Sie bei Ihrer Kritik über Jahre hin von uns gefordert haben. Wir verstehen Sie in dieser Frage schon lange nicht mehr.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Wenzel, bei allem persönlichen Respekt, den ich vor Ihnen habe, wenn wir draußen Kaffee trinken, muss ich hier sagen: Wenn Frau Korter hierher kommt, kommt sie jeweils mit einem Tunnelblick hierher. Alles muss kritisiert werden, auch wenn etwas noch so gut ist. Versuchen Sie doch einmal, eine einheitliche Linie in Ihre Schulpolitik hineinzubekommen, damit wir wissen, was Sie eigentlich wirklich wollen! In der bisherigen Weise können wir jedenfalls nicht auf einer sachlichen Ebene miteinander diskutieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Ich bedanke mich bei Herrn Klare ausdrücklich dafür, dass er seine Zeitvorgabe eingehalten hat. Jetzt hat Frau Korter zu einer Kurzintervention das Wort. Dann haben wir die eingesparte Zeit wieder verbraucht.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Klare, es ist schade, dass Herr Kollege von Danwitz nicht zu diesem Punkt gesprochen hat. Er ist nämlich der Einzige, der, wie ich glaube, bei Ihnen etwas von beruflicher Bildung versteht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sind schon sehr lange im Landtag und wollen mir hier trotzdem etwas über den Unterschied zwischen Berufsorientierung und Ausbildung erzählen. Ich meine, Sie hätten die Ausführungen wirklich Herrn von Danwitz überlassen sollen; denn er kennt den Unterschied.

Ihre Maßnahmen beinhalten Ausbildungsanteile. Es gibt viele gute Maßnahmen zur Berufsorientierung in der Hauptschule. Wenn Sie zugehört hätten, wüssten Sie, dass ich das vorhin auch gesagt habe.

Sie gehen aber nicht systematisch vor. Auch an den Hauptschulen und vor allen Dingen an den Gymnasien gehen Sie nicht systematisch vor. Das haben wir in unserem Antrag zum Ausdruck gebracht. Schauen Sie sich ihn doch einfach einmal an, statt nur die Überschrift zu lesen und sich bei Ihren Ausführungen dann zu vergaloppieren!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Weder Herr Klare noch Herr von Danwitz möchten antworten.

Wir kommen dann zur Abstimmung.

Herr Mindermann hat beantragt, die Anträge zusätzlich dem Europaausschuss zu überweisen. Eigentlich sollte einen entsprechenden Beschluss jeweils der federführende Ausschuss fassen. Wenn es keinen Widerspruch gibt, stelle ich diese Überweisungsempfehlung jetzt aber mit zur Abstimmung.

Wer dafür stimmen möchte, den Kultusausschuss, den Ausschuss für Haushalt und Finanzen und den Europaausschuss mit der Behandlung der beiden Anträge zu beauftragen, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 37** auf:

Erste Beratung:

Sexuellen Missbrauch an Kindern verhindern - Charité-Präventionsprojekt „Dunkelfeld“ als einen Baustein in der Präventionsarbeit auch in Niedersachsen etablieren - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2416

Zur Einbringung des Antrages hat sich Frau Staudte von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! 15 000 Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch werden laut Polizeistatistik in Deutschland im Jahr angezeigt. Die „Dunkelfeld“-Schätzungen gehen noch weit darüber hinaus. Man geht davon aus, dass jährlich 70 000 Kinder Opfer sexueller Übergriffe werden. Statistisch gesehen bedeutet das, dass ein solches Vergehen alle siebenminütigen Minuten auftritt. Drei Viertel dieser Fälle werden sogar im eigenen Familien- und Bekanntenkreis begangen. Dort nutzen Täter in schändlichster Weise das bestehende Vertrauens- oder Machtverhältnis aus.

Doch nicht alle dieser Täter sind Pädophile. Gerade im Familienkreis ist Missbrauch an Kindern oft eine Art Ersatzhandlung. Laut WHO-Definition sind Pädophile diejenigen, die auf vorpubertäre Kinder gerichtete sexuelle Neigungen verspüren. Neigungen verspüren heißt nicht, dass sie zwangsläufig entsprechend handeln müssen. Etliche dieser Pädophilen befinden sich in einem inneren Kampf zwischen Neigung und Verlangen auf der einen Seite und Schuldgefühlen und Gewissen auf der anderen Seite. Doch dieser innere Kampf wird leider, wie wir wissen, nicht immer gewonnen.

Wie verbreitet Pädophilie letztendlich ist, lässt sich nicht genau sagen. Die Berliner Männer-Studie II geht davon aus, dass ca. 1 % aller Männer pädophil ist, und zwar völlig unabhängig vom sozialen Status. Es bleibt auch zu befürchten, dass gerade Pädophile durch ihre Berufswahl und ihr Freizeitverhalten ganz bewusst die Nähe zu Kindern suchen. Erzieher, Lehrer, Geistliche, Ehrenamtliche in Sportverbänden oder Kirchengemeinden, keine Gruppe ist ausgenommen. Eine schärfere Kontrolle ist hier absolut notwendig, wie z. B. die Forderung und die Diskussion um das erweiterte Führungszeugnis zeigen, was Frau Korter durch ihre Anfrage angestoßen hat.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Was machen wir aber mit den unbekanntem, den noch nicht straffällig gewordenen Pädophilen? Wie erreichen wir sie? - 1 % aller Männer: Das bedeutet, in Niedersachsen sind ca. 20 000 Männer betroffen. Hier setzt das Berliner Projekt Dunkelfeld der Charité-Uniklinik an, das wir mit unserem Antrag auch hier in Niedersachsen einführen wollen.

Dort können sich Männer freiwillig einer Diagnose und einer kostenlosen Therapie und Behandlung

unterziehen. Dazu - das möchte ich betonen - gehört ausdrücklich auch die medikamentöse Behandlung.

Ich selbst war vor den Osterferien dort und habe mir von dem Forschungsleiter Dr. Dr. Beier berichten lassen, wie die Erfolge und Erfahrungen aussehen. Meldet sich dort überhaupt jemand freiwillig und bekennt zumindest einem Arzt gegenüber seine Präferenzstörung? - Er hat berichtet, dass sich seit dem Jahr 2005 dort 800 Männer freiwillig gemeldet haben, 800 größtenteils nicht justizbekannte Pädophile, die freiwillig Therapie und Behandlung suchen. - Das sind Zahlen, die so wohl niemand erwartet hat.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin, gestatten Sie - - -

Miriam Staudte (GRÜNE):

Nein, im Moment nicht.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ich ziehe zurück!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Sie zieht zurück.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Einige dieser Interessenten, so wurde mir berichtet, kamen aus Niedersachsen. Doch nur 150 der 800 Männer, die sich dort gemeldet haben, konnten eine Therapie beginnen; denn es gibt Wartelisten.

Wartelisten! Das muss man sich einmal vorstellen! Wir richten runde Tische ein, sind alle sehr betroffen und suchen nach den richtigen Möglichkeiten, tätig zu werden, um sexuellen Missbrauch einzudämmen - und dann gibt es Wartelisten für diejenigen Gefährder, die sich sogar freiwillig melden. Wir wollen, dass sich das in Niedersachsen zumindest in der nächsten Zeit ändert.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Denn gerade aus dem Flächenland Niedersachsen können viele keine Therapie beginnen, weil die wöchentlichen Sitzungen in Berlin wegen der langen und weiten Anfahrt zeitlich oder finanziell nicht zu realisieren sind. Das Beratungsangebot in Berlin ist zwar kostenlos für diejenigen, die dorthin gehen - die Projektkosten tragen der Bund und auch die Hannoveraner Volkswagenstiftung -, die Fahrtkosten werden allerdings von den Kranken-

kassen nicht bezahlt. Das ist ein Umstand, den wir sehr deutlich kritisieren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Deswegen wollen wir, dass auch in Niedersachsen, z. B. an der Medizinischen Hochschule Hannover, ein solches Projekt finanziert und realisiert wird.

Kiel hat seit einem Jahr ein entsprechendes Programm, und auch Bayern plant in Regensburg eine Behandlungs- und Beratungsstelle. Niedersachsen darf diese kleine Chance, Missbrauch einzudämmen, wirklich nicht ungenutzt lassen; denn - das möchte ich betonen - Täterarbeit ist aktiver Opferschutz!

(Beifall bei den GRÜNEN - Roland Riese [FDP]: Das ist keine Täterarbeit! Das ist Prävention!)

Wir Grünen haben schon länger auf dieses Projekt hingewiesen. Herr Briese hat in der letzten Wahlperiode, im Jahr 2007, schon eine Anfrage an die Landesregierung gestellt, wie sie zu dem Projekt steht.

Ich hatte im Sozialausschuss vor fast einem Jahr eine Unterrichtung dazu beantragt, doch geschehen ist nichts. Uns wurde lediglich gesagt, man beobachte das Projekt in Berlin mit Interesse, die Erfolge seien jedoch noch nicht belegt, außerdem gebe es auch noch Haushaltsaspekte zu berücksichtigen.

Da frage ich mich wirklich: Dort haben sich schon 800 Leute freiwillig gemeldet. Wie kann man dann davon reden, dass die Erfolge nicht belegt sind?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Außerdem können wir doch nicht annehmen, dass die dortigen Therapien mit noch nicht straffällig Gewordenen weniger erfolgreich wären als das, was wir an Forensiken im Maßregelvollzug anordnen und durchführen.

Wir sind der Auffassung, dass jetzt die Zeit gekommen ist, endlich Nägel mit Köpfen zu machen. Das Ausmaß des Kindesmissbrauchs, gerade in öffentlichen Einrichtungen, hat doch in den letzten Wochen deutlich gemacht, dass wir hier ganz dringend handeln müssen. Ich hoffe, dass wir jetzt endlich auf offene Ohren stoßen und auch in Niedersachsen unseren Teil dazu beitragen können,

dass Kindesmissbrauch zumindest eingedämmt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich möchte an dieser Stelle betonen: Wir wissen, dass die Umsetzung dieses einen Projektes nur ein einzelner Baustein im Kampf gegen Kindesmissbrauch sein kann. Dieser Antrag erhebt ganz ausdrücklich nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, auch wenn wir den Aspekt der Beratungsstellen für Opfer mit aufgenommen haben. Es wird, wenn das Projekt umgesetzt wird, auch nur eine Teilgruppe potenzieller Täter erreicht werden, nämlich diejenigen, die sich freiwillig melden. Aber ich bin mir 100-prozentig sicher - das versichere ich Ihnen nachdrücklich -, dass wir sehr viele Kinder vor schrecklichen Schicksalsschlägen bewahren können, wenn dieses Projekt hier in Niedersachsen realisiert wird.

Wir bitten um eine entsprechende Beratung im Ausschuss und Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion spricht nun Frau Prüssner.

Dorothee Prüssner (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben es eben gehört: Sexuellen Missbrauch an Kindern verhindern - das ist ein Thema von hoher inhaltlicher und auch medialer Komplexität. Missbrauch und Gewalt: Wo hört das eine auf, wo fängt das andere an? Sind die Themen zu trennen? Oder geht das gar nicht? - Man könnte die Liste der Fragen zu diesem Themenkomplex sicherlich beliebig verlängern.

Wenn es dann noch um Kinder und Jugendliche geht, werden die Probleme und wird die Menge der Fragen immer größer. Dazu kommt noch, dass keiner der Missbrauchten mit dem Offenlegen solcher ungeheuerlicher Tatsachen der Erste sein will.

Zusätzlich sind die Scham der Betroffenen zu beachten, weil viele die Schuld bei sich selbst suchen, und die verständliche Zurückhaltung der Opfer, wenn zu hören ist, dass diese Menschen oftmals nicht einmal in ihrer eigenen Familie einen Rückhalt finden. Zudem werden sie noch häufig

der Unglaubwürdigkeit und sogar der Lüge bezichtigt, gerade wenn es Kinder sind, kleine Kinder.

Die Zurückhaltung bei den Betroffenen ist daher nur verständlich. Doch wenn erst einmal - wir haben es jetzt gerade erfahren - einer oder eine den Anfang gemacht hat, trauen sich weitere, sich zu offenbaren. Doch die Zeit muss eben reif sein. Ich denke, dass es nun so weit ist.

Meine Damen und Herren, es ist gut, dass wir anfangen, uns auch mit der Vorbeugung vor sexuellem Missbrauch zu beschäftigen; denn es bleibt sicherlich unwidersprochen, dass die Prävention das beste und sinnvollste Mittel ist, Übergriffen und Straftaten in diesem Rahmen zu begegnen,

(Beifall bei der CDU sowie Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

zumal Vorbeugung auch von sozialer und ökonomischer Bedeutung ist.

Am 23. April dieses Jahres - wir alle wissen das - tagte erstmals der runde Tisch der Bundesregierung gegen Kindesmissbrauch. Es ist gut, dass der runde Tisch, den die drei Bundesministerien für Familie, Justiz und Bildung einberufen haben, nun zusammenkommt und für eine Diskussion sorgt; denn nur eine offene Diskussion unter Einbeziehung verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und Politikbereiche kann helfen, wirksame und eben auch präventive Maßnahmen gegen Kindesmissbrauch zu beschließen.

(Beifall bei der CDU)

Aber Missbrauch geht eben uns alle an. Unsere Gesellschaft, also auch wir, müssen Kinder und Jugendliche stark machen. Sie haben genauso einen Anspruch auf die Respektierung ihrer Intimsphäre wie Erwachsene. Dazu gehört, dass wir sie ernst nehmen und mehr Achtsamkeit für das entwickeln, was Kinder und Jugendliche auch in versteckten Botschaften mitteilen möchten. Nur so können wir reagieren, wenn sie schlimme Erfahrungen mit Missbrauch gemacht haben, und weitere Übergriffe verhindern.

Wenn wir heute in diesem Haus auch über Prävention reden, dann geht es primär um die denkbaren und potenziellen Täter und damit um das Verhindern solcher scheußlichen Verbrechen.

Das Präventionsprojekt „Dunkelfeld“ der Berliner Charité - wir haben es eben gehört - ist in diesem Zusammenhang ein sehr interessanter und vielversprechender Ansatz. Im Rahmen dieses For-

schungsprojekts zur Prävention vor sexuellem Kindesmissbrauch im Dunkelfeld finden seit Juni 2005 solche Männer therapeutische Unterstützung, die auf Kinder gerichtete sexuelle Phantasien haben, aber keine Übergriffe begehen wollen, die also sozusagen Angst vor sich selbst haben.

Das übergeordnete Ziel dieses Projekts ist die Senkung der Häufigkeit sexueller Übergriffe auf Kinder durch die Etablierung qualifizierter, präventiver ambulanter Therapieangebote für potenzielle und reale Dunkelfeldtäter. Ziel dieses Projekts ist auch die Reduktion von Schwellenängsten der Betroffenen bezüglich der Inanspruchnahme solcher Behandlungsmöglichkeiten.

Ob und wie wir allerdings - wie im Antrag der Grünen gefordert - auch in Niedersachsen ein solches Präventionsprojekt einrichten sollten, das bleibt natürlich noch zu diskutieren. Lassen Sie uns im Ausschuss auch über die Möglichkeiten nachdenken, die uns zur Verfügung stehen, um gegen sexuellen Missbrauch von Kindern vorzugehen.

Sie haben vorhin davon gesprochen, dass sich 800 Männer gemeldet haben. Das ist schon einmal ein großer Erfolg. Über den Erfolg der Therapie wissen wir aber noch sehr wenig. Seit dem Sommer 2009 liegen die Ergebnisse der Charité vor. Auch darin wird aufgezeigt, dass es schwer nachzuweisen ist, ob diese Therapien tatsächlich Erfolg haben. Lassen Sie uns im Ausschuss noch einmal darüber diskutieren!

Wir müssen das Rad nicht neu erfinden. Vielmehr sollten wir von anderen lernen, deren Wissen und Erfahrungen nutzen und bei diesem europäischen und weltweiten Problem ein hohes Maß an Zusammenarbeit anstreben; denn der Schutz jedes Kindes - darin sind wir uns alle einig -, das wir hier bei uns oder sonst irgendwo auf der Welt vor solchen Übergriffen und Verbrechen schützen, ist ein großer Erfolg.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Staudte hat den Wunsch geäußert, eine Kurzintervention zu machen. Frau Staudte, bitte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Prüssner, ich begrüße es, dass Sie dem Projekt offen gegenüberstehen.

Ich finde aber, dass Zurückhaltung an dieser Stelle absolut fehl am Platze ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Projekt gibt es seit 2005. Die derzeitige Justizministerin, Frau Leutheusser-Schnarrenberger, lobt dieses Projekt bei jeder Gelegenheit. Dieses Projekt wird aus ihrem Ressort mitfinanziert. Bereits im Oktober 2008 hat Frau Zypries die Länder aufgefordert, dieses Projekt auch in den Ländern umzusetzen. Die Charité sagt: Das wäre für uns keine Konkurrenz. Es gibt einen sehr großen Bedarf. Bitte macht vor Ort Angebote!

Ich finde, wir sollten nicht zu viel Zeit im Ausschuss verschwenden, indem wir Arbeitsgruppen und runde Tische einrichten und ewig diskutieren. Es gibt die Möglichkeit, hier ganz konkret zu helfen, und das sollten wir auch tun.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Prüssner, möchten Sie erwidern? - Nein. - Nächster Redner ist Herr Riese von der FDP-Fraktion.

Roland Riese (FDP):

Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Grünen - ich sage es gleich - enthält viel Gutes. Es gibt einen Beschluss des diesjährigen Landesparteitags der FDP, der etwas Ähnliches fordert, nämlich dass wir zu solchen Beratungsstellen kommen.

Gleichwohl geht es nicht ganz so flott, wie es Frau Staudte vorgetragen hat, schon allein deshalb, weil sie - wie das so manchmal geschieht, wenn das Herz überfließt - ein nicht so ganz gutes Verhältnis zu Zahlen hat.

Verehrte Frau Staudte, wenn es stimmt, dass wir an eine Gruppe von 20 000 Männern in Niedersachsen denken müssen, die unter Umständen eine Zielgruppe darstellt, dann kommen wir mit den 80 000 Euro, die Sie im Rahmen der Haushaltsberatungen im Dezember vergangenen Jahres beantragt haben, nicht besonders weit. Diese Mittel würden gerade einmal dazu reichen, jedem dieser Männer - wenn man denn weiß, um welche Männer es sich handelt - eine Postkarte zu schreiben. Damit kommen wir inhaltlich natürlich nicht weiter.

(Unruhe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Riese, vielleicht warten Sie einen Moment. - Meine Damen und Herren, ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen, Herrn Riese zuzuhören. Ich finde, das ist ein Thema, das alle angeht. - Herr Riese, bitte!

Roland Riese (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren, wir müssen erst einmal herausfinden, welchen Sach- und Fachverstand wir im Land Niedersachsen überhaupt schon haben. Es geht nicht darum, das Rad neu zu erfinden. Vielmehr geht es darum, die Kenntnisse und die Fähigkeiten, die in Berlin entwickelt worden sind, uns dienstbar zu machen. Wir müssen in Ruhe miteinander erörtern, ob zusätzliche Kräfte erforderlich sind oder ob die Therapeuten, Behandler und Betreuer präventiv tätig werden können, die bereits jetzt mit denen arbeiten, die wir jetzt schon als Täter identifizieren können, weil sie straffällig geworden sind.

Kein Zweifel kann daran bestehen - das haben die beiden Vorrednerinnen bereits ausgeführt -, dass eine Prävention, die Straftaten im Vorhinein verhindert, sehr begrüßenswert ist. In der Unterrichtung, die im Juni 2009 im Fachausschuss des Landtags stattgefunden hat, ist deutlich geworden, dass man sich auch sehr schnell im Bereich des Justizressorts befinden könnte, wenn man die Überschrift „Prävention“ wählt. Dessen Kenntnisse müssen wir in die Beratung also auf jeden Fall einbeziehen.

Wir werden das Thema sehr offen und so konzis, wie es die Fülle der Aspekte zulässt, in den Fraktionen erörtern. Ich bin der Ansicht, dass wir zu einer Lösung kommen müssen, sage aber auch sehr deutlich: Was bereits an Kenntnissen und Fähigkeiten in Niedersachsen vorhanden ist, muss identifiziert und dieser wichtigen Aufgabe geöffnet werden.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Fraktion der SPD spricht nun Frau Tiemann. Bitte!

Petra Tiemann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Denn man stirbt daran jahrzehntelang.“ Das schrieb im Netzwerk für sexuell missbrauchte

Menschen eine Frau namens Hildegard am 25. April 2010. Wenn man auf diesen Seiten weiterliest, werden einem die Seele und das Herz schwer. Dabei haben sich in mir zwei unterschiedliche Gefühle aufgebaut: tiefes Mitgefühl für die Opfer und Unverständnis und Wut auf die Täter. Dem Schutz der Opfer gehört die oberste Priorität, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall)

Besonders wichtig ist der Schutz von Kindern; denn sie werden in den überwiegenden Fällen zu diesen Opfern. Zum Schutz gehört eine gute und intensive Präventionsarbeit für potenzielle Opfer - Kinder-stark-machen-Programme - und für potenzielle Täter.

Die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in ihrem Antrag geforderte Präventionsarbeit wird von uns grenzenlos unterstützt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich möchte zuerst auf den zweiten Punkt des Antrags eingehen. Es geht dort um die Sicherstellung von Beratungseinrichtungen. Wir haben in Niedersachsen Beratungsstellen, aber es sind zu wenige. Die bereits vorhandenen Beratungsstellen sind mit der Vielfältigkeit der Aufgaben in den Bereichen Opferberatung und Begleitung sowie in dem großen Feld der Prävention wirklich überfordert.

Nehmen wir beispielsweise die Beratungsstelle in meinem Landkreis! Im Landkreis Stade gibt es von der AWO eine Beratungsstelle mit dem Namen Lichtblick. Diese Beratungsstelle muss Jahr für Jahr um ihren Fortbestand bangen. Diese Stelle wird nämlich nur zum Teil vom Land unterstützt, und das Geld reicht angesichts der Vielfalt der Aufgaben nicht aus.

Jede Kommune in meinem Landkreis wird jedes Jahr um finanzielle Unterstützung gebeten. Über die desolante Finanzlage der Kommunen muss ich an dieser Stelle wohl nicht sprechen. Aber wenn die Landesregierung die Opfer nicht alleinlassen will und unsere Kinder nicht zu Opfern werden lassen möchte, dann ist auch an dieser Stelle ein schnelles Handeln angebracht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

An dieser Stelle möchte ich noch auf einen weiteren Punkt, der unbedingt in die Beratungen einfließen sollte, eingehen: auf die Versorgung der Opfer.

Aus Erfahrungsberichten der Beratungsstellen und der Betroffenen wird sehr deutlich, dass es hier auch noch mehr Verbesserungen geben muss. Die genehmigten Behandlungszeiten sind für viele Betroffene viel zu kurz, die Fachkliniken sind überbelegt, und es herrscht eine Wartezeit, die Monate überschreitet.

Gleichzeitig wird in den Beratungsstellen noch deutlicher gemacht, dass der Begleitungszeitraum für die Opfer schnell verändert werden muss. Gerade die Begleitung der Opfer - sei es zur Polizei, sei es zu therapeutischen Einrichtungen - ist ein sehr wichtiges Element der Betreuung. Aber den Beratungsstellen fehlt Personal, weil einfach zu wenig Geld zur Verfügung steht. Beratungsstellen dürfen nicht zu Bittstellern werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Nun zu Punkt I, zu dem Präventionsprojekt Dunkelfeld. In diesem Programm geht es darum - ich glaube, das wurde von den Vorrednerinnen und Vorrednern schon deutlich gemacht -, potenziellen Tätern, die befürchten, die Kontrolle über ihre Impulse zu verlieren, therapeutisch zu helfen. Die Aussage von Professor Dr. Dr. Beier, des Projektleiters, dass sich auch Männer aus Niedersachsen gemeldet haben, muss - muss! - Grund genug sein, hier in Niedersachsen dieses Projekt etablieren zu wollen.

Die klinischen Erfahrungen der forensischen Sexualmedizin zeigen, dass rechtskräftig verurteilte Sexualtäter für therapeutische Angebote schwerer zugänglich sind. Weiter gehen die Experten davon aus, dass sich weder die Nachfrage noch der vorausgegangene sexuelle Missbrauch über diese Maßnahme eindämmen lässt. Umso wichtiger, meine Damen und Herren, wird die Unterstützung dieses Präventionsansatzes, der sich an selbst motivierte, an Hilfe suchende Männer wendet. Es ergänzt die Möglichkeit - so die Fachleute - auf Reduktion der Nachfrage nach Kinderpornografie, und gleichzeitig senkt der Ansatz die Wahrscheinlichkeit, dass betroffene pädophile Männer Kinder selbst missbrauchen, da hier darauf abgezielt wird, dass diese Männer die Verhaltenskontrolle über ihre Impulse lernen oder sie medikamentös zu unterdrücken.

Gerade vor dem Hintergrund der vielen, vielen Missbrauchsfälle darf es doch gar keinen Zweifel geben, dass es gesellschaftlicher Anstrengungen bedarf, um jedes Erfolg versprechende Projekt zu

unterstützen. Das sind wir als Gesellschaft den Opfern schuldig, meine Damen und Herren.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, nächster Redner ist Herr Humke-Focks von der Fraktion DIE LINKE.

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir finden es ausgesprochen gut und wichtig, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dieses sensible Thema angesprochen hat und dass wir es weitgehend schaffen, ruhige und vernünftige Redebeiträge dazu zu leisten, die hoffentlich dazu führen werden, dass wir entsprechend tätig werden können. Denn zwischen uns sollte unstrittig sein, dass der beste politische Umgang mit sexuellem Missbrauch von Kindern eine erfolgreiche Präventionsarbeit ist, die sich natürlich vorrangig an die Opfer richten muss. Das ist, denke ich, wichtig.

Wir müssen die Kinder früh dazu erziehen, ein Nein und eine deutliche Abwehrhaltung auf verbale und körperliche Grenzüberschreitungen zu habitualisieren. Das kann die Kinder leider nicht vollständig gegen jeglichen Übergriff, gegen jeglichen Missbrauch schützen, keine Frage. Aber es ist ein zentraler Punkt in der üblichen Konstellation des Kindesmissbrauchs. Es ist daher absolut bedauerlich, dass diesbezügliche pädagogische Projekte in Kindergärten und Schulen bisher nur unzureichend gefördert werden und soziale Akteure wie z. B. Mädchenprojekte chronisch unterfinanziert sind.

Neben der präventiven Arbeit mit den potenziellen Opfern müssen wir auch einen Blick auf die potenziellen Täter richten. Das wurde schon mehrfach gesagt. Das Charité-Projekt Dunkelfeld richtet sich dabei an drei verschiedene Gruppen von Männern - ich möchte das hier wiederholen -: erstens an Männer, die bisher weder sexuellen Missbrauch noch Kinderpornografiedelikte begangen haben, aber sich selbst davor fürchten, Kinderpornografie zu nutzen, zweitens an Männer, die noch nie sexuellen Missbrauch begangen haben, aber bereits im sogenannten Dunkelfeld Kinderpornografie genutzt haben und befürchten, dies weiter zu tun, drittens an Männer, die Kinderpornografie im Hellfeld genutzt haben und einen Rückfall befürchten. Wir sehen hier ein fraglos sehr schwieriges Arbeitsfeld. Es kann tatsächlich nur niedrigschwellig

funktionieren. Gleichzeitig darf es keineswegs den Anstrich eines Täterschutzes bekommen. Aber „schwierig“ heißt eben nicht „falsch“. Das müssen wir uns in diesem Zusammenhang immer wieder vor Augen führen.

(Beifall bei der LINKEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn ein solches Projekt verantwortungsvoll und mit hoher Fachkompetenz umgesetzt wird, kann es einen gewichtigen Beitrag zum Schutz von Kindern leisten, auf den wir nicht verzichten können. In diesem Fall habe ich die hoffentlich begründete Hoffnung an die CDU, dass wir uns dieses Projekt in Berlin wirklich einmal genauer anschauen und dann von diesen Erfahrungen lernen mögen. Wir brauchen auch an diesem Punkt das Rad in der Tat nicht neu zu erfinden; denn wir können in diesem Fall für Niedersachsen lernen. Das ist meine Hoffnung, mit der ich meinen Redebeitrag schließen möchte, nämlich dass wir uns dieses Projekt wirklich genauer anschauen. 80 000 Euro Anschubfinanzierung wären ein erster Schritt.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Ältestenrat hat empfohlen, federführend den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit und mitberatend den Ausschuss für Haushalt und Finanzen mit diesem Thema zu beschäftigen. Wer das so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Keine Gegenstimmen. - Enthaltungen? - Auch keine. Dann ist es so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 38**, den letzten Punkt für heute, auf:

Erste Beratung:

Kommunalverfassungsrecht demokratisieren - Kommunalfinanzen reformieren - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2417

Ich eröffne die Beratung und gebe Herrn Briese von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte!

Ralf Briese (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, in dieser Landtagssitzung ist deutlich geworden - es ist eigentlich schon in den letzten Monaten deutlich geworden -: Unsere Kommunen befinden sich in einer tiefgreifenden finanziellen Krise. Unseren Städten und Gemeinden, jedenfalls sehr vielen Städten und Gemeinden, geht es nicht nur schlecht, sondern richtig schlecht. Viele unserer Kommunen und Gemeinden sind nicht nur verschuldet, sondern sogar überschuldet. Es gibt schlicht und ergreifend fast nichts mehr zu entscheiden, keine freiwilligen Leistungen mehr. Wir hangeln uns von einem Kassenkredit zum nächsten Haushaltssicherungskonzept.

In diesen Zeiten macht es schlicht und ergreifend keinen echten Spaß mehr, das bürgerliche Ehrenamt auszuführen. Kommunalpolitik ist eine wirklich sehr schwierige Aufgabe geworden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei den LINKEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Wo ist der Kommunalminister?)

Auch in diesem Landtag reden wir immer wieder von dem großen Megathema Bildung. Wir sagen: Bildung ist die zentrale Herausforderung für unsere Zukunft; sie sichert unsere Zukunft und ist die entscheidende Antwort auf die Frage nach Chancengerechtigkeit.

(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

Aber warum statten wir unsere Kommunen dann nicht finanziell vernünftig, angemessen, adäquat aus, damit sie den Krippenausbau schnell voranbringen können, der ein wichtiger Baustein in der Bildungslandschaft ist?

(Minister Uwe Schünemann betritt den Plenarsaal)

Insbesondere Herrn Schünemann möchte ich bei dieser Frage noch einmal ansprechen. Er ist der amtierende, verantwortliche Kommunalminister.

Herr Schünemann, Sie reden sehr gerne von dem Thema Prävention. Prävention ist Ihnen sehr wichtig. Wir haben vor Kurzem mit einem Kriminaldirektor des Bundesinnenministeriums gesprochen.

Wissen Sie, was der Ihnen antwortet, wenn Sie mit ihm über Kriminalprävention reden? - Er sagt, die entscheidende, langfristige, wichtige Aufgabe für echte Kriminalprävention ist die Primärprävention, ist der Ausbau der Bildungsinfrastruktur im frühkindlichen Bereich. Dazu habe ich von Ihnen noch nie etwas gehört.

(Astrid Vockert [CDU]: Das hat er schon immer gesagt! Da war er noch innenpolitischer Sprecher! Sie haben vielleicht eine Ahnung! Da waren Sie noch nicht im Landtag! - Heinz Rolfes [CDU]: Nur weil du es nicht mitbekommen hast!)

Sie pflastern Kommunen lieber mit Videokameras zu. Sorgen Sie einmal dafür, dass die Kommunen den Krippenausbau schnell und zügig voranbringen können! Dann haben wir eine echte und funktionierende Kriminalprävention.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weil momentan auf Bundesebene die entsprechende Arbeitsgruppe zur Gemeindefinanzreform tagt, muss von diesem Landtag heute das Signal ausgehen: Ja, wir müssen uns über die Kommunalfinanzen unterhalten, und wir müssen ein deutliches Signal aussenden. Wir wollen die Beibehaltung und auch eine Verstärkung und Verbreiterung der Gewerbesteuer, weil das alle Kommunen, alle Städte und Gemeinden fordern.

(Zustimmung von Dr. Manfred Sohn [LINKE])

Das ist die zentrale Forderung der Städte und Gemeinden. Wir wollen eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage bei der Gewerbesteuer. Wir wollen keine Alternativkonzepte, auch keine aufkommensneutralen Alternativkonzepte, sondern wir wollen eine Revitalisierung der Gewerbesteuer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Interessant war es, gestern bei der Behandlung der Dringlichen Anfrage zu hören, dass Sie gesagt haben: Momentan tagt man zur Gemeindefinanzreform, und das, was am Ende dabei herauskommt, muss auf jeden Fall aufkommensneutral sein.

Als ich gefragt habe, ob Sie weitere Steuersenkungen im Bundesrat, die zulasten der Kommunen gehen, verhindern werden, haben Sie gesagt: Das wissen wir nicht genau, dazu ist die letzte Messe noch nicht gelesen.

Aber was hilft eine Gemeindefinanzreform, die vielleicht die Gewerbesteuer verstetigt oder nachhaltig reformiert, wenn die Kommunen auf anderen steuerpolitischen Ebenen zu weiteren Kürzungen herangezogen werden? - Damit ist nichts gewonnen.

Deswegen muss die zweite Aussage sein: Wir können uns momentan in dieser Finanzlage, in der der Bund, die Länder und die Kommunen dramatisch überschuldet sind, keine steuerpolitischen Beschlüsse auf Bundesebene leisten, die wiederum zulasten der Kommunen gehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in Ihrem Gesetzentwurf zum Kommunalverfassungsrecht ist auch kein großer kommunalpolitischer Aufbruch zu entdecken. Die Kommunalfinanzen und das Verfassungsrecht sind natürlich unmittelbar miteinander verkoppelt. Deswegen haben wir beide Punkte in einen Antrag geschrieben.

In der Öffentlichkeit ist Ihre kleine böse Attacke gegen die kleineren Mitbewerber, die Stichwahl abzuschaffen, schon sehr kontrovers diskutiert worden. Das ist ein demokratischer Affront gegen diese politischen Mitbewerber.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Heinz Rolfes [CDU]: Mein Gott! Die Gesetzesberatung kommt noch!)

- Genau, die Gesetzesberatung kommt noch, Herr Rolfes. Aber es steht doch im Entwurf. Deswegen muss man sich auch frühzeitig in dieser Frage positionieren.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das ist nichts anderes als Show!)

- Das wird auch in Ihrer Partei sehr kontrovers diskutiert. Das weiß ich sehr wohl.

Wir sagen klar und deutlich aus grüner Sicht: Wir wollen die Stichwahl beibehalten. Es ist überhaupt nicht nachvollziehbar, dass ein Bewerber schon im ersten Wahlgang mit einer relativen Mehrheit von vielleicht 20 % oder 25 % gewählt werden kann, wenn also 75 % dagegen waren. Jemand kann also mit 25 % für acht Jahre zum Bürgermeister gewählt werden. Das ist überhaupt nicht demokratisch und findet in keiner Weise unsere Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

In diesem Entwurf zum Kommunalverfassungsrecht vermisste ich auch weitere Aufbruchssignale. Es wird Sie nicht verwundern, dass Grüne immer wieder dafür streiten werden, dass Niedersachsen endlich einen reformierten Bürgerentscheid bekommt.

(Glocke des Präsidenten)

Das ist eine zentrale Forderung vieler Bürgerrechtsorganisationen, von Mehr Demokratie e. V., aber auch von vielen anderen. Wir wollen endlich einen vernünftigen Bürgerentscheid im Kommunalverfassungsrecht, damit die Leute in diesem Lande auch bei entscheidenden kommunalpolitischen Fragen endlich substanziell mitarbeiten können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein weiterer wichtiger Punkt: Wir brauchen eine Reform des kommunalen Wirtschaftsrechts, also eine Änderung des § 108 NGO. Darüber ärgern sich die Kommunen sehr stark. Wenn sie das entsprechende Geld vom Bund und von den Ländern nicht bekommen, dann müssten die Kommunen zumindest die Möglichkeit haben, entsprechende Erträge selber zu erwirtschaften. Das ist ganz zentral. Aber mit dem Privatisierungsvorbehalt in § 108 NGO haben Sie es den Gemeinden sehr schwer gemacht, eigene Einnahmen zu erwirtschaften. Wir brauchen dringend eine Änderung des entsprechenden Paragraphen, damit die Kommunen in dieser schwierigen Krise zumindest eigene Mittel erwirtschaften können.

(Beifall bei den GRÜNEN - Glocke des Präsidenten)

Die Verlängerung der Amtszeit des Hauptverwaltungsbeamten fände unsere Zustimmung. Konsequenterweise wollen wir aber auch eine Herabsetzung des Mindestalters. Wenn jemand bereits mit 18 Jahren einen Ministerposten bekleiden kann, ein Bürgermeister aber ein Mindestalter einbringen muss, ist das ein großer Wertungswiderspruch. Das ist nicht logisch und nicht nachvollziehbar. Machen Sie es also konsequent: Heraufsetzung der Amtszeit, aber dann auch eine konsequente Herabsetzung der Altersgrenze.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Briese, Sie müssen zum Schluss kommen.

Ralf Briese (GRÜNE):

Für Weiteres fehlt mir jetzt die Zeit. Das werden wir im Ausschuss beraten.

Abschließend: Wir brauchen vernünftige Finanzen für unsere Kommunen und ein neues demokratisches Kommunalverfassungsrecht.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nächste Rednerin ist Frau Modder von der SPD-Fraktion. Bitte schön, Frau Modder!

Johanne Modder (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen greift zwei zentrale Themen in der aktuellen Innenpolitik auf. Gleich beide Themen - das neue Kommunalverfassungsgesetz und die Reform der Kommunal Finanzen - in einem Antrag abhandeln zu wollen, halte ich allerdings für nicht zielführend und sachgerecht.

(Zustimmung bei der SPD - Heinz Rolfes [CDU]: Stimmt! Das ist richtig! Das ist nur ein Rundumschlag!)

Der Entwurf eines Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, also die Zusammenfassung von NGO, NLO, Göttingen-Gesetz und Regionsgesetz, befindet sich in der Verbandsanhörung und wird, denke ich, im Juniplenium ins Parlament eingebracht, sodass wir umfassend und gründlich beraten können und wohl auch eine große Anhörung durchführen werden.

Meine Damen und Herren, am Anfang stand lediglich ein einheitliches Kommunalgesetzbuch auf der Tagesordnung, also lediglich das Zusammenfassen ohne inhaltliche Änderungen. Dieses Ansinnen hat der Herr Innenminister sehr schnell aufgeben müssen, weil er landesweit auf Ablehnung gestoßen ist, auch bei den kommunalen Spitzenverbänden. Dann aber wurden ein paar inhaltliche Änderungen eingebracht - ein zugegebenermaßen geschickter Schachzug - und unter der Überschrift „Stärkung des Ehrenamtes“ vermarktet. Wenn man sich aber die zehn Punkte zur Stärkung der ehrenamtlichen Mitwirkung etwas genauer ansieht, kommt man sehr schnell zu dem Ergebnis, dass dort eigentlich nur weiße Salbe verteilt wurde.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Aber wer von uns würde so kurz vor der Kommunalwahl die Stärkung des Ehrenamtes ablehnen

wollen? - Ich bin mir allerdings sehr sicher, dass wir besonders in diesem Bereich noch etliche Änderungsvorschläge bekommen werden.

Meine Damen und Herren, die im vorliegenden Antrag von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aufgeführten Punkte zur Änderung der Kommunalverfassung geben sicherlich Diskussionsstoff für eine spannende und interessante Auseinandersetzung nicht nur hier im Parlament, sondern auch in der gesamten kommunalen Familie.

Kurz vor der Freigabe zur Verbandsanhörung gab es allerdings noch zwei Änderungen, die es in sich haben und die jetzt in der kommunalen Familie für ziemlich große Unruhe sorgen. Das ist zum einen die Abschaffung der Stichwahl und zum anderen der Wegfall der Altersgrenze für die Hauptverwaltungsbeamten.

(Heinz Rolfes [CDU]: Dann lassen Sie uns doch diskutieren!)

Warum so kurz vor Toresschluss noch zwei so gravierende Änderungen eingebracht wurden, erschließt sich mir nicht.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Uns auch nicht!)

Wie mir aus der CDU-Fraktion berichtet wurde, soll von Ihrem kommunalpolitischen Sprecher, dem Kollegen Bernd-Carsten Hiebing, in einer der letzten Fraktionssitzungen eine flammende Rede gegen die Eingleisigkeit gehalten worden sein, die mit großem Applaus bedacht wurde.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das ist aber eine Fehlinformation! - Bernd-Carsten Hiebing [CDU]: Das stimmt gar nicht!)

- Aus der Fraktion wird vieles berichtet.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Ihr seid dem auf den Leim gegangen!)

Dass es in unserem Land ein natürliches Spannungsfeld zwischen unseren Eingleisern, den Hauptverwaltungsbeamten, und den Ehrenamtlichen gibt, will wohl niemand hier bestreiten. Jeder hat so seine Erfahrungen gemacht. Wenn der Gesetzentwurf jetzt allerdings das Aufheben der Altersgrenze und die Abschaffung der Stichwahl vorsieht, ist das zumindest aus meiner Sicht ein bisschen verkehrte Welt. Entweder scheint die CDU-Fraktion wieder einmal nicht beteiligt worden zu sein, oder Sie sind als Tiger gestartet und als Bettvorleger gelandet.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich will an dieser Stelle für meine Fraktion sehr deutlich herausstellen, dass eine Abschaffung der Stichwahl mit uns nicht zu machen ist. Aber wenn man das unbedingt diskutieren will, dann muss man auch über die Amtszeit der Hauptverwaltungsbeamten sprechen. Für uns ist das Amt des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin, der Landrätin oder des Landrates und des Oberbürgermeisters immer noch ein sehr herausgehobenes Amt, das nach unserer Auffassung einer starken demokratischen Legitimation bedarf und nicht auf Zufallsergebnissen oder gar taktischen Spielchen fußen darf.

Ich persönlich halte im Übrigen die Entkoppelung der Amtszeit der Hauptverwaltungsbeamten von der Wahlperiode der kommunalen Vertretungskörperschaften für einen gravierenden Fehler, der dringend korrigiert werden müsste.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich glaube, an dieser Stelle werden wir sehr interessante und spannende Diskussionen im Ausschuss haben.

Meine Damen und Herren, an dem vorliegenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und dem dort formulierten Forderungskatalog wird schon sehr deutlich, dass wir mit der Neufassung der Kommunalverfassung wieder vieles zur Diskussion stellen. Wie bereits erwähnt, halte ich den zweiten Schwerpunkt Ihres Antrages, die Reform der Kommunalfinanzen, nicht wirklich für angemessen behandelbar. Ich bitte wirklich ernsthaft zu prüfen, ob wir daraus nicht einen gesonderten Antrag machen sollten, in den auch wir unsere Forderungen, z. B. zum Rettungsschirm für Kommunen, mit einbringen können. Ich denke dabei auch an die Forderung an den Bund nach Erhöhung der Beteiligung an den Kosten für Unterkunft oder vielleicht sogar auch an eine Finanztransaktionssteuer.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe)

- Wir können das ja einmal diskutieren. Erhöhung der Steuerverbundquote - die Hoffnung, dass das Land hier etwas für die Kommunen tut, habe ich schon längst aufgegeben. Spannend sind natürlich die Fragen: Wie wird das Land Niedersachsen sich in dieser Gemeindefinanzkommission aufstellen? Wie wird sich Niedersachsen einbringen?

Für meine Fraktion ist klar, dass unsere Kommunen Hilfe brauchen, dass aufgrund der katastro-

phalen Finanzsituation der Kommunen und auch des Landes überhaupt kein Platz für Steuersenkungen mehr ist

(Zustimmung von Heiner Bartling [SPD])

und dass der so viel umworbene Zukunftsvertrag, Herr Minister, auch wohl nur punktuell für einige wenige Kommunen wirklich Entlastung bringen wird.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen umfasst also zwei sehr komplexe Themenfelder, die nicht so einfach nebenbei behandelt werden sollten, sondern sehr sorgfältig und gründlich abgearbeitet werden müssen. Da allerdings der Gesetzentwurf zur Kommunalverfassung noch ins Haus steht, schlage ich vor, den Antrag da wirklich gründlich und ernsthaft zu beraten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Adler für die Fraktion DIE LINKE hat das Wort.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind dafür, die Wahlperiode des Hauptverwaltungsbeamten auf fünf Jahre zu begrenzen und mit der Wahl des Rates zu synchronisieren. Selbstverständlich sind wir gegen die Stichwahl. Sie ist undemokratisch. Herr Schöneemann, etwas anderes kann man dazu nicht sagen.

(Beifall bei der LINKEN - Klaus Rickert [FDP]: Was jetzt?)

- Selbstverständlich sind wir gegen die Stichwahl, weil sie undemokratisch ist.

(Zuruf: Gegen die Abschaffung der Stichwahl!)

- Ja, gegen die Abschaffung der Stichwahl. Sie wissen, was ich gemeint habe.

(Klaus Rickert [FDP]: Nicht ganz!)

Wir sind auch dafür, Bürgerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid zu erleichtern und damit die direkte Demokratie zu stärken.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Insoweit besteht Übereinstimmung mit dem Antrag der Grünen.

Jetzt will ich Ihnen aber noch etwas zu einem anderen Punkt sagen, der in dem Antrag der Grünen nicht angesprochen worden ist, der aber in der alten Kommunalverfassung enthalten ist und in der neuen offenbar nicht geändert werden soll. Man ist ja der Meinung, dass der Rat eigentlich die Mehrheitsverhältnisse widerspiegeln sollte, die die Bevölkerung bei Wahlen zum Ausdruck gebracht hat. Das ist aber nicht der Fall, weil das Wahlergebnis durch das zusätzliche Stimmrecht des Hauptverwaltungsbeamten verzerrt wird, wodurch es zu einer gravierenden Änderung der Mehrheitsverhältnisse kommen kann.

Dazu will ich Ihnen etwas aus Oldenburg erzählen. Wir hatten in Oldenburg einen Oberbürgermeister Dr. Poeschel von der CDU,

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Schon schlecht!)

einen Verfassungsjuristen mit preußischer Mentalität. Der hatte immerhin die Größe, als Oberbürgermeister von diesem Recht einfach keinen Gebrauch zu machen, weil er dieses Recht auch für undemokratisch hielt. Nachfolger war ein Oberbürgermeister Schütz von der SPD. Der hat hemmungslos von diesem Recht Gebrauch gemacht, weil es auf seine Stimme ankam.

(Klaus Rickert [FDP]: Das stimmt so nicht, Herr Adler!)

Mit seiner Stimme wurde das in Oldenburg höchst umstrittene ECE-Bauvorhaben durchgesetzt, was ihn allerdings bei der folgenden Wahl den Kopf gekostet hat. Jetzt haben wir einen Oberbürgermeister Dr. Schwandner, der auch von diesem verfassungsrechtlich so umstrittenen Stimmrecht Gebrauch macht.

(Klaus Rickert [FDP]: Das nutzt ihm aber nichts!)

Die Konstellation im Rat war am Anfang der Wahlperiode als Ergebnis der Wahl durch die Bevölkerung so, dass SPD, FDP, eine Wählergemeinschaft und die Linken über eine Mehrheit verfügten. Dieses Wahlergebnis wurde durch den Übertritt eines Mitgliedes der Wählergemeinschaft zur CDU verfälscht, und auf einmal hatte der Oberbürgermeister die Funktion des Züngleins an der Waage, und er hat davon natürlich Gebrauch gemacht.

(Klaus Rickert [FDP]: Der ist nicht mehr bei der CDU!)

Nun hat sich Folgendes ereignet: Dieser CDU-Abgeordnete Herr Zemke hat in einem innerparteilichen Streit ein CDU-Mitglied zusammengeschlagen und mit mehreren Faustschlägen zu Boden gestreckt.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

- Da sehen Sie einmal, welche Steigerung bei politischen Auseinandersetzungen möglich ist. Ich denke an das, was sich gestern abgespielt hat. - Aber das gibt es wohl nur innerhalb der CDU.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Weil dieser Vorfall in der Öffentlichkeit bekannt wurde, hatte er zur Folge, dass dieser CDU-Abgeordnete sein Mandat niederlegen musste. Dadurch haben sich die Mehrheitsverhältnisse wieder verschoben, sodass der Oberbürgermeister kein Zünglein an der Waage mehr ist.

Ich erzähle Ihnen das nicht wegen dieser charakteristischen Auseinandersetzungsformen innerhalb einer Partei,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Aber das war nicht schlecht!)

sondern weil ich damit zum Ausdruck bringen will, dass die Mehrheitsverhältnisse in kommunalen Räten häufig sehr knapp sind und es deshalb darauf ankommt, dass sich im Rat auch wirklich das Wahlergebnis widerspiegelt, das bei den Wahlen zum Ausdruck gekommen ist. Dieses Wahlergebnis sollte nicht durch das Sondervotum verzerrt werden. In einem demokratischen Staat ist es eigentlich systemwidrig, und es sollte abgeschafft werden.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nächster Redner ist Herr Rolfes von der CDU-Fraktion. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte schön!

(Unruhe)

- Noch einen kleinen Moment, Herr Rolfes. Die Gemüter müssen sich noch ein bisschen beruhigen. - Bitte schön, Herr Rolfes!

Heinz Rolfes (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Briese, natürlich muss alles getan werden, um den Kommunen ein stetiges und

verlässliches Finanzaufkommen zu sichern. Aus einem Sünder wird aber kein Heiliger, nur weil er die Sünde vergisst. Es war die rot-grüne Bundesregierung, die die Gewerbesteuerumlage zulasten der Kommunen verschlechtert hat.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Wo er recht hat, hat er recht!)

Auf unsere Initiative hin wurde das rückgängig gemacht. Wir haben die Kommunalfinanzen dadurch wenigstens ein wenig wieder ins Lot bringen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich sage das nur zur Erinnerung, weil es der Stil von Herrn Briese ist, sich immer hier vorne hinzustellen und uns allen etwas zu sagen, was dann Maßstab für alle sein soll, nur weil er glaubt, im Besitz aller Weisheiten zu sein.

(Zurufe von Ralf Briese [GRÜNE] und Helge Limburg [GRÜNE])

Nur deshalb sage ich das noch einmal, das soll er wissen.

Ich muss auch etwas zu Frau Modder sagen, die Aussagen von Bernd-Carsten Hiebing aus der Fraktionssitzung zitiert hat. Ich weiß nicht, welche Wanze sie da angebracht hat, zumindest muss die Übertragungsleistung sehr schlecht gewesen sein. Eine solche Diskussion hat es nicht gegeben. Bernd-Carsten Hiebing hat in seinem Beitrag die gesamte Breite dargestellt, über die man beim Kommunalverfassungsrecht diskutieren kann.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wie tief und wie breit?)

Das ist im Grunde ein Hinweis darauf, dass wir uns diese Diskussion zum jetzigen Zeitpunkt sparen können, weil der Gesetzentwurf eingebracht und dann in den Ausschüssen diskutiert wird.

(Unruhe)

Der Gesetzentwurf wird natürlich auch in Anhörungen vorgestellt, sodass alle die Möglichkeit haben werden, sich in die Beratungen einzubringen. Das ist dann der richtige Zeitpunkt.

Meine Damen und Herren, natürlich sieht dieser Gesetzentwurf neben der Zusammenfassung auch eine Reihe von Änderungen vor. Dann ist die Gelegenheit, lieber Herr Briese, mit konkreten Änderungsanträgen, möglichst aber nach der Anhörung, ganz konkret auf die Gesetzgebung Einfluss zu

nehmen. Das ist der ganz normale Ablauf einer Gesetzesberatung.

(Zuruf von Ralf Briese [GRÜNE])

Wenn wir darüber diskutieren, ob man für die Plenarsitzungen den Freitag noch braucht, wenn man am Dienstagmittag anfängt, kann man im Sinne von Zeitökonomie auch feststellen: Diese Diskussion hätten wir uns sparen können.

(Zustimmung bei der FDP - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Darf man auch schon vorher mal sagen, was man will?)

Natürlich geht es uns um die Lebensfähigkeit und die Leistungsfähigkeit der Kommunen. Sie bilden die Grundlage für Nachhaltigkeit und Stabilität in unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung. In einer Welt der Globalisierung, in einer Zeit, in der Bindungen aufgrund vielfältiger Entwicklungen eher schwächer werden und es schwierig erscheint, die Menschen zu erreichen, ist es umso wichtiger, dass die kommunale Selbstverwaltung, die Bindung der Bürger an die Gemeinde, die Eigenverantwortung und die Gestaltungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger in ihrer Gemeinde vital bleiben.

Das Bundeskabinett hat am 24. Februar 2010 beschlossen, eine Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung einzuberufen. Darüber hinaus hat der Innenminister einen Beraterkreis zur Erarbeitung eigener Vorschläge für eine Kommunalfinanzreform eingerichtet. Beide Entscheidungen begrüßen wir ausdrücklich. Sie sind Beweis dafür, dass das Thema ernst genommen und im politischen Bereich auch in aller Ausführlichkeit diskutiert wird.

Unser grundsätzlicher Ansatz ist, die Grundlage der kommunalen Finanzen zu stärken. Gemeinsam sollten der Bund, die Länder und die Gemeinden überlegen, ob den Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nicht größerer Gestaltungs- und Entscheidungsspielraum gegeben werden kann. Die entscheidende Frage ist, ob wir die Leistungsstandards in Bezug auf die Ausgabenseite bundeseinheitlich durch Vorgaben absichern müssen oder ob wir uns zu mehr Eigenverantwortung, Regionalisierung und Wettbewerb unter den Kommunen bekennen können. Aus meiner Sicht ist die zweite Variante die bessere. Genau dafür müssen diese Arbeitsgruppen Vorschläge unterbreiten.

Im Übrigen ist dies auch der Ansatz des Zukunftsvertrages für starke Kommunen, der eine ergeb-

nisoffene Prüfung vorsieht und festlegt, welche Aufgaben wie verteilt und strukturiert werden. Wenn wir das Problem nicht von der Ausgabenseite, sondern nur von der Einnahmeseite her angehen, werden wir es nicht zureichend lösen können. Dieser Aspekt fehlt in Ihrem Antrag völlig. Den Trend, dass sich vor Ort immer weniger Menschen engagieren, können wir nur dann stoppen, wenn wir der kommunalen Ebene selbst wieder mehr Entscheidungsspielraum geben und auch Entscheidungsverantwortung übertragen.

Der zweite Punkt sind die kommunalen Finanzquellen, die im Antrag ebenfalls angesprochen worden sind. Dies ist ein altes Thema. Es ist völlig unstrittig, dass die Gewerbesteuer eine besonders konjunkturanfällige Steuerquelle der Gemeinden ist. Die Gewerbesteuer ist aber nicht erst jetzt Diskussionsgegenstand geworden, sondern schon vor vielen, vielen Jahren. Die Verstetigung ist auch vorherigen Regierungen nicht so leicht gefallen. Einer Änderung und Auflösung der Gewerbesteuer darf und kann man aber nur dann zustimmen, wenn die Gemeinden nicht noch weitere Ausfälle zu beklagen haben, sondern finanziell besser und gleichmäßiger ausgestattet werden. Kurz: Wenn in diesen Diskussionen für die Kommunen eine bessere, verstetigte und verlässlichere Lösung herauskommt, muss man darüber nachdenken; es wäre sogar unvernünftig, dies nicht zu tun.

Dabei muss allerdings eine ganze Reihe von Kriterien eingehalten werden. Beispielhaft erwähnen möchte ich das Anreizkriterium, welche Entwicklungen in einer Kommune man denn zulässt. Das ist ein ganz wichtiges Kriterium. Ein weiteres Kriterium im Zusammenhang mit der Einkommensteuer ist, dass die Gemeinden, die in einem Speckgürtel um eine Großstadt herum liegen und in denen keine Industriebetriebe angesiedelt werden, plötzlich zu den ganz Reichen gehören und diese durch den Wegfall der Gewerbesteuer nicht belohnt werden dürfen. Kurzum: Die Diskussion ist mit Sicherheit noch lange nicht am Ende. Wenn wir die Verstetigung der Einnahmen mit mehr Entscheidungsspielräumen für die Kommunen hinsichtlich der Ausgaben verbinden, dann erfüllen wir unsere Aufgabe und stärken die kommunale Selbstverwaltung. Dazu lade ich alle ein. In die Beratung des Kommunalgesetzbuches, aber auch in die Diskussionen über die Ergebnisse der Arbeitsgruppen über die Verstetigung der Kommunalfinanzen bringen wir uns ein. Das aber setzt voraus, dass wir es uns nicht so einfach machen und nur mit dem Finger auf den anderen zeigen. Das wird zu nichts

führen. Wir müssen uns ernsthaft bemühen. Das wird von den Kommunen auch akzeptiert.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nächster Redner ist Herr Oetjen von der FDP-Fraktion.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Gleich zu Beginn meiner Rede möchte ich mich der Kollegin Modder anschließen, die gesagt hat, dass es sinnvoll gewesen wäre, die Themenkomplexe „Kommunalfinanzen“ und „Kommunalverfassungsrecht“ voneinander zu trennen. Auch aus meiner Sicht sind dies zwei unterschiedliche Bereiche, über die wir bereits an unterschiedlichen Stellen diskutiert haben. An dieser Stelle haben Sie sich einen Bärendienst erwiesen, Herr Kollege Briese.

Schon in der letzten oder vorletzten Plenarsitzung, glaube ich, haben wir hier schon über verschiedene Vorschläge insbesondere zu den Kommunalfinanzen und auch über die bereits eingesetzte Arbeitsgruppe zum Thema Kommunalfinanzen diskutiert. Für uns von CDU und FDP ist es wichtig, für die Kommunen eine Verstetigung der Einnahmesituation zu erreichen. Das ist eigentlich schon immer das größte Problem bei der Gewerbesteuer gewesen. Deswegen müssen wir unseren Fokus darauf richten, dass diese Schwankungen endlich aufhören, damit die Kommunen ordentlich planen können, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung bei der CDU)

Zum Kommunalverfassungsrecht befindet sich zurzeit ein Gesetzentwurf der Landesregierung in der Kabinettsanhörung. Von daher werden dort sicherlich noch umfangreiche Stellungnahmen eingehen. Ich möchte für die FDP-Fraktion an dieser Stelle ganz klar begrüßen, dass Innenminister Schünemann mit der anstehenden Reform des Kommunalverfassungsrechts schwerpunktmäßig das Ehrenamt stärken will. Das ist ein richtiger Ansatz; denn wir müssen Anreize dafür schaffen, dass sich mehr Bürgerinnen und Bürger an der Kommunalpolitik beteiligen. Das wollen CDU und FDP; denn das ist gelebtes Bürgerengagement, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ihr Antrag enthält einige Punkte, über die man durchaus diskutieren kann. Ich spreche beispielweise das Thema „direkte Demokratie“ an, bei dem man sich sicherlich darüber Gedanken machen muss, ob es dafür nicht auch in Niedersachsen eine einheitliche Regelung geben müsste.

Zum Thema „Stichwahl“ - auch Hanne Modder hat dieses Thema angesprochen - ist aus Sicht der FDP noch nichts entschieden. Wir müssen zunächst einmal abwarten, wie die Stellungnahmen ausfallen werden, die noch eingehen werden. Das ist eine Möglichkeit, die dort aufgezeigt wurde.

Am Schluss meiner Rede möchte ich mein Hauptaugenmerk auf die im Raum stehenden wahlrechtlichen Vorschläge richten. Die SPD-Fraktion hat dazu ja auch einen Vorschlag unterbreitet, den ich persönlich aber überhaupt nicht gut finde, weil ich glaube, dass es sinnvoll war, die Direktwahl des Bürgermeisters von der Ratswahl zu trennen; denn so kann auf die Ratswahl ein stärkerer Fokus gelegt werden. Außerdem können wir es dadurch schaffen, Externe für die Bürgermeisterposten zu gewinnen. Aber auch die Diskussionen über diese Fragen befinden sich noch im Fluss und sind noch nicht entschieden worden.

Von daher würde ich vorschlagen, dass wir den von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgelegten Antrag in die Beratungen des Kommunalverfassungsrechts einbeziehen. Ich gehe davon aus, dass wir die Gesetzesvorlage von der Landesregierung zeitnah bekommen werden. Insofern werden wir über alle die hier vorgetragenen Punkte im Sinne der Bürgerinnen und Bürger und im Sinne der kommunalen Familie hier in Niedersachsen sachgerecht entscheiden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Das Wort hat jetzt Herr Innenminister Schünemann. Bitte sehr!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Drei kurze Anmerkungen zu dem Antrag. - Erstens zur Gemeindefinanzreform. Dazu habe ich schon gestern in der Aktuellen Stunde ausführlich Stellung genommen. Ich kann nur sagen, dass der Bundesinnenminister das, was ich gestern dazu gesagt habe, heute in einem Zeitungsinterview bestätigt hat. In diesem Interview

hat er klar gesagt, dass noch vor der Sommerpause Ergebnisse präsentiert werden sollen, damit die Gemeindefinanzen noch im nächsten Jahr versteigert und verbessert werden können.

Zweitens zur Stichwahl. Hier wurde behauptet, dass die großen Parteien geschützt würden, wenn die Stichwahl abgeschafft würde. Die Zahlen sprechen - das gebe ich zu - aber leider eine andere Sprache. Man muss es sich einmal anschauen: Bei den letzten in Niedersachsen im Jahr 2006 gleichzeitig durchgeführten 318 Direktwahlen haben 69 Einzelbewerberinnen und -bewerber - also gerade nicht die Kandidaten der größeren Parteien - schon im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit erreicht. Das sind knapp 22 %. Weitere 19 Einzelbewerber und -bewerberinnen erhielten zwar die meisten Stimmen, verfehlten aber die erforderliche absolute Mehrheit. Zählt man diese dazu, sind es rund 28 %, wenn man auf die Stichwahl verzichten würde. Angesichts dieser Zahlen kann man nicht davon sprechen, dass irgendeine Partei oder Fraktion dadurch übervorteilt wird.

(Hört, hört! bei der CDU - Miriam Staudte [GRÜNE]: Für die kleinen ist es trotzdem schwer!)

- Wenn fast 30 % der Einzelbewerber im ersten Wahlgang die Mehrheit erreicht haben, dann kann man nicht davon sprechen, dass in irgendeiner Weise eine Partei übervorteilt würde. Die Zahlen sprechen nun wirklich für sich. Etwas anderes kann man hier nicht behaupten.

(Beifall bei der CDU)

Damit komme ich zum dritten Punkt, zum Kommunalverfassungsrecht.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Helmhold?

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport: Nein. Wir wollen wohl alle nach Hause. Insofern sollten wir jetzt zum Schluss kommen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich komme also zum dritten Punkt, dem Kommunalverfassungsrecht. An die Rede von Herrn Hiebing in der Fraktion kann ich mich noch sehr gut erinnern. Es war ein eindrucksvolles Plädoyer für das ehrenamtliche Engagement auf der kommunalen Ebene.

(Beifall bei der CDU)

Das sollte uns allen die ganz klare Botschaft geben, dass wir alles daransetzen müssen, um Bürgerinnen und Bürger zu motivieren, sich für die kommunale Arbeit bereitzuerklären. Wenn uns das nicht gelingt, ist tatsächlich ein großes Stück Demokratie in Gefahr. Deshalb ist es sinnvoll, dass wir genau dort ansetzen und prüfen, ob wir hier Hilfestellungen geben können - u. a. durch das Kommunalverfassungsrecht. Genau diese Rede von Herrn Hiebing habe ich mir wirklich zu Herzen genommen.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb haben wir die zehn Punkte, die wir mit den kommunalen Spitzenverbänden verabredet haben, mit in unseren Gesetzentwurf aufgenommen. Das ist eine gute Antwort - nicht die einzige Antwort, aber eine gute Antwort -, mit der wir es schaffen, das ehrenamtliche Engagement auf der kommunalen Ebene tatsächlich abzusichern.

Ich freue mich auf die Beratung, wenn wir im Juni diesen Gesetzentwurf eingebracht haben werden. Was habe ich im Vorfeld schon alles dazu gehört! Jetzt sind wir auf der Schusslinie, hätte ich beinahe gesagt.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Abschluss!)

Meine Damen und Herren, wir werden es dann schaffen, den Kommunen eine Verfassung zu geben, die in Deutschland beispielgebend ist. Das ist unser Anspruch. Wir werden das gemeinsam schaffen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte darauf hinweisen, dass Herr Hiebing noch eine persönliche Bemerkung angemeldet hat, zu der ich ihm nach der Ausschussüberweisung das Wort erteilen werde. Deswegen möchte ich Sie bitten, sich dann nicht gleich von Ihren Plätzen wegzubegeben, weil Wochenende ist, sondern noch hier zu bleiben.

(Unruhe)

- Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben wirklich großes Verständnis für die nachlassende Konzentrationsfähigkeit. Wir sollten jetzt aber zum Schluss kommen.

Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll sich der Ausschuss für Inneres und Sport und mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen mit diesem Antrag befassen. Spricht jemand dagegen? - Enthält sich jemand? - Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Dann ist das so beschlossen.

Herr Hiebing, Sie haben das Wort zu einer **persönlichen Bemerkung**. Bitte schön!

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beziehe mich auf die Ausführungen der Kollegin Modder. Ich bin entsetzt darüber, dass Sie glauben, Sie seien bei einer Fraktionssitzung der CDU dabei gewesen, und meinen, Sie wüssten, was ich dort gesagt habe. Das, was Sie glauben, was ich dort gesagt haben soll, habe ich dort nicht gesagt. Ich habe mich eingehend darüber ausgelassen, welche Folgen eine Eingleisigkeit möglicherweise langfristig für das Ehrenamt haben kann, und mich daher engagiert dafür eingesetzt, dass das Ehrenamt gestärkt wird.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau Kollegin Modder, das, was Sie daraus gemacht haben, ist in der Sache an der Wahrheit vorbei. Deshalb weise ich das mit Entschiedenheit zurück.

Man kann möglicherweise auch mal Kolleginnen und Kollegen, die man jede Woche im Innenausschuss trifft, danach fragen, was gesagt worden ist. Ohne das zu tun, sollte man aber nicht glauben, dass man es wüsste. Das ist dann häufig auch für einen selbst enttäuschend.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der nächste, 24. Tagungsabschnitt ist vom 8. bis zum 11. Juni 2010 vorgesehen. Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzungen bestimmen.

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen einen guten Heimweg.

Schluss der Sitzung: 14.46 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

Tagesordnungspunkt 31:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/2415

Anlage 1

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 2 der Abg. Jan-Christoph Oetjen und Christian Grascha (FDP)

Polizeieinsatz in Afghanistan - Betreuung der Polizisten

Deutschland unterstützt die afghanische Regierung beim Aufbau einer landeseigenen Polizei. Afghanistan soll in die Lage versetzt werden, selbst für die innere Sicherheit zu sorgen. Hierbei hat die Schaffung einer funktionierenden afghanischen Polizei eine wichtige Priorität. Nur eine funktionierende und gut ausgebildete Polizei kann das Vertrauen der Bürger gewinnen und langfristig einen demokratischen Rechtsstaat sichern.

Auch niedersächsische Polizeibeamtinnen und -beamte leisten nach Auffassung von Beobachtern wichtige Hilfe beim Wiederaufbau der afghanischen Polizei. Von den wiederkehrenden Polizeibeamtinnen und -beamten wird die Arbeit in der Mission als sinnvoll erachtet. Zwar sei die Arbeit oftmals mühselig, es gebe aber durchaus Fortschritte in der Qualifizierung der Sicherheitskräfte. Daher wird es von den Betroffenen auch als wichtig und richtig gesehen, weiter in den Aufbau Afghanistans zu investieren.

Der Einsatz in Afghanistan ist gleichzeitig schwierig und gefährlich. Die Sicherheitslage in Afghanistan ist angespannt, und es gilt daher, die Polizeibeamtinnen und -beamten auf die Situation vor Ort vorzubereiten und während der Zeit des Einsatzes zu begleiten. Ebenso müssen den Polizeibeamtinnen und -beamten nach deren Auffassung nach der Rückkehr aus dem Einsatz Hilfsangebote zur Verfügung gestellt werden, um sie bei der Aufarbeitung der Geschehnisse und Erlebnisse während der Zeit in Afghanistan zu unterstützen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie werden die Polizeibeamtinnen und -beamten des Landes Niedersachsen auf den Einsatz in Afghanistan vorbereitet?
2. Welche Betreuungsangebote stehen den Polizeibeamtinnen und -beamten des Landes Niedersachsen und ihren Angehörigen während des Einsatzes zur Verfügung?
3. Welche Hilfsangebote stehen den Polizeibeamtinnen und -beamten des Landes Niedersachsen nach der Rückkehr aus dem Einsatz in Afghanistan zur Verfügung, um das Erlebte zu verarbeiten?

Unsere Sicherheit, in einem freien demokratischen Rechtsstaat leben zu können, wird in der heutigen Zeit von Entwicklungen gefährdet, die weit außerhalb der deutschen Staatsgrenzen entstehen können.

Die Terrorangriffe des 11. September 2001 hatten ihre Wurzeln in den Ausbildungslagern der al-Quaida in Afghanistan. Diese Angriffe, wie auch die Attentate in London und Madrid, sind Angriffe auf die Grundlagen und freiheitlichen Werte der Völkergemeinschaft. Auch Deutschland ist im Visier der Terroristen, was uns die vereitelten Pläne der sogenannten Sauerlandgruppe, aber auch die Propagandavideos der islamistischen Terroristen im Internet zeigen.

Die Krisenherde dieser Welt sind Orte der Instabilität, an denen das staatliche Gewaltmonopol nicht mehr greift. Terrorismus, die Weitergabe von Massenvernichtungswaffen und zerfallende Staaten beeinflussen heute entscheidend unsere Sicherheitspolitik. Um diesen Herausforderungen wirksam zu begegnen, ist ein differenziertes Instrumentarium vernetzter Sicherheitspolitik vonnöten. Allein auf die militärische Karte zu setzen, schafft in Krisengebieten wie Afghanistan auf Dauer keine Stabilität. Deshalb muss der Fokus auf den Aufbau der zivilen Infrastruktur gerichtet sein, was in Afghanistan ohne flankierenden militärischen Beistand nicht möglich ist. Ziviler Aufbau und militärischer Schutz sind hier zwei Seiten derselben Medaille im Stabilisierungsprozess.

Öffentliche Sicherheit ist die Grundlage jedes Gemeinwesens und damit die Kernaufgabe jeder Staatlichkeit. Wir verfolgen mit unserem Engagement in Afghanistan das Ziel des Aufbaus stabiler Institutionen, eingebettet in eine funktionierende Sicherheitsarchitektur. Damit wollen wir die Institutionen des Landes langfristig und dauerhaft in die Lage versetzen, eigenständig für die Sicherheit ihrer Bürger zu sorgen.

Der Schlüssel für eine dauerhafte Sicherheit in Afghanistan liegt in einem konzentrierten Aufbau des afghanischen Polizei- und Sicherheitssektors. Dazu werden deutlich mehr und besser ausgebildete afghanische Polizisten benötigt - und dies zeitnah. Nicht nur die Innenministerkonferenz, die sich in den zurückliegenden Jahren wiederholt (letztmalig im Dezember 2009) mit dem deutschen Engagement beim polizeilichen Aufbau in Afghanistan befasst hat, ist dieser Auffassung. Auch die Bundeskanzlerin und alle Regierungschefs der Länder haben bereits im Juni 2009 darauf hinge-

wiesen, dass zwischen dem Bund und allen Ländern in dieser Sache Einvernehmen besteht, und einen verstärkten deutschen Beitrag zum Polizeiaufbau in Afghanistan befürwortet. Mit der Beteiligung deutscher Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamter an den Friedensmissionen in Afghanistan wird eine wichtige außenpolitische Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland wahrgenommen.

Eine Beteiligung an den Missionen ist - ungeachtet der Zuständigkeit des Bundes für die Außenpolitik - eine gemeinsame Aufgabe der Polizeien der Länder und des Bundes.

Niedersachsen beteiligt sich seit 1994 an internationalen Friedensmissionen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union sowie an bilateralen Polizeiprojekten der Bundesrepublik Deutschland im Ausland. In der Mehrzahl der Fälle geht es dabei um den Aufbau und die Ausbildung bzw. die Kontrolle und Beratung der Polizei mit dem Ziel, die Respektierung von Grundrechten und eine unparteiische Amtsausübung sicherzustellen. Die Polizei Niedersachsen leistet so gemeinsam mit den anderen Ländern und dem Bund einen bedeutsamen Beitrag für den Aufbau demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen in den Einsatzgebieten. Dies ist auch unser Weg in Afghanistan. In der Londoner Afghanistan-Konferenz wurden mit der neuen afghanischen Regierung wichtige neue Weichenstellungen des bisherigen Vorgehens in Afghanistan vorgenommen. Es wurde die Strategie der vernetzten Sicherheit verabschiedet, in der die Sicherheitspolitik und die Entwicklungspolitik eng miteinander verbunden sind. Die Strategie sieht vor, die afghanischen Sicherheitskräfte so auszubilden, dass sie schnellstmöglich in die Lage versetzt werden, für die Sicherheit und Stabilität ihres Landes selbst zu sorgen. Dieser Ansatz und die dahinter stehenden friedenssichernden Maßnahmen werden von der Landesregierung ausdrücklich unterstützt.

Den niedersächsischen Polizeibeamtinnen und -beamten, die sich auf freiwilliger Basis bereit erklären und mit hoher Motivation und großen persönlichen Engagement im Afghanistan am Polizeiaufbau mitwirken, gebühren Anerkennung und Hochachtung. Ihnen und ihren Familien dankt die Landesregierung daher auch an dieser Stelle ausdrücklich. Sie verdienen nicht nur das Vertrauen und den Respekt der Landesregierung, sondern des gesamten Landtages. Von der Leistungsfähigkeit und der hohen Motivation dieser Polizistinnen und Polizisten, aber auch von den großen Herausforderungen, denen sie sich in Afghanistan zu

stellen haben, konnte ich mir im Februar anlässlich einer Inspektionsreise unmittelbar vor Ort im Einsatzgebiet in vielen Gesprächen und Kontakten ein unmittelbares Bild machen. Auch die Gespräche, die ich und die Spitze der niedersächsischen Polizei in meinem Hause mit den Missionsteilnehmern nach ihrer Rückkehr führen, bestätigen dieses Bild.

Sie machen aber auch immer wieder deutlich, dass die besonderen Gefahrenquellen eines Auslandseinsatzes eine besondere Fürsorge bedingen. Bei aller Bedeutung des Engagements in Afghanistan steht daher außer Frage, dass die Sicherheit der eingesetzten Polizeikräfte höchste Priorität genießt.

Die Innenministerkonferenz hat in ihrer Sitzung im Dezember 2009 eine Evaluierung des bisherigen Polizeieinsatzes in Afghanistan in Auftrag gegeben, in der es ausdrücklich auch darum geht, der professionellen Betreuung des Personals eine besondere Bedeutung beizumessen.

Mit Blick auf die jüngsten sehr traurigen Zwischenfälle, bei denen auch deutsche Soldaten gefallen sind, ist von besonderer Wichtigkeit, hier einen weiteren Punkt zu betonen: Unsere Beamtinnen und Beamten werden nur in den Regionen und Distrikten eingesetzt, die nach Einschätzung der Bundesregierung auf der Grundlage aller verfügbaren Informationsquellen als sicher bewertet werden. Das hat uns der Bundesinnenminister schriftlich zugesichert. Und die Einschätzung erfolgt auf einer fortlaufenden Erhebung und Bewertung der Sicherheitslage.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Eine missionsspezifisch umfassende Vorbereitung der für einen Einsatz in Afghanistan vorgesehenen PVB ist die wesentliche Voraussetzung für eine angemessene, erfolgsorientierte, aber eben auch sichere Aufgabenerfüllung vor Ort.

Nach erfolgreich absolviertem Auswahlverfahren erfolgt in Niedersachsen zunächst die Teilnahme an einem einwöchigen missionsvorbereitenden polizeispezifischen Englischintensivkurs.

Auf Grundlage des einheitlichen Curriculums der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Internationale Polizeimissionen besuchen die niedersächsischen Beamtinnen und Beamten gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen der anderen Länder und des Bundes anschließend zunächst ein zweiwöchiges Basisseminar für Auslandseinsätze. Daran schließt sich ein missionsspezifisches Vorberei-

tungsseminar an. Umfang, Dauer und Inhalte dieser missionsspezifischen Qualifizierung werden aufgrund der von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe festgeschriebenen Leitlinien ständig evaluiert und den Erfordernissen angepasst. So wurde zu Beginn der Missionen in Afghanistan bis zum Jahr 2006 mit einwöchigen Vorbereitungsseminaren sowie diversen Einzeleinweisungen von kürzerer Dauer begonnen. Um den stetig steigenden Einsatzanforderungen gerecht zu werden, wurden diese Seminare ab 2007 auf zwei Wochen und im Sommer 2008 auf drei Wochen verlängert.

Die Seminarinhalte wurden jeweils den Anforderungen angepasst. Wesentlicher Schwerpunkt in der Vorbereitung liegt in der Schulung und im Training von Eigensicherungsmaßnahmen, um Handlungssicherheit im Umgang mit den besonderen Führungs- und Einsatzmitteln, aber auch mit möglichen Gefahrensituationen zu erlangen. Daneben erfolgt natürlich eine umfassende Einweisung in die Missionsstrukturen und die Aufgaben im Einsatzgebiet. Anlässlich der letzten Sitzung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Mitte dieses Monats wurde beschlossen, das Vorbereitungsseminar auf nunmehr vier Wochen zu verlängern, insbesondere um durch praktische Anteile die handlungsorientierte Qualifizierung noch besser trainieren zu können.

Unsere Beamtinnen und Beamten werden insofern umfassend und auf hohem Niveau für ihre Tätigkeiten in Afghanistan vorbereitet. Die hohe Qualität der Vorbereitung zeigt sich auch dadurch, dass die Vorbereitungsseminare zunehmend auch von internationalen Partnern (Niederlande, Belgien, Österreich, Estland) nachgefragt werden.

Zu 2: Der Dienstherr übernimmt eine besondere Fürsorgepflicht für seine Beamtinnen und Beamten, die an Auslandsmissionen teilnehmen oder teilgenommen haben. Der Einsatz erfolgt in der Regel in Krisengebieten und konfrontiert die Beamtinnen und Beamten mit besonderen Belastungen. Dazu gehören der Kontakt mit menschlichem Elend und Leid, Zerstörungen sowie einem unterschiedlich motivierten Konflikt- und Gewaltpotenzial, verbunden mit einem häufig hohen Bewaffnungsgrad der Bevölkerung. Darüber hinaus wirken die alltäglichen Beeinträchtigungen wie mangelhafte Infrastruktur, Trennung von Familie und Angehörigen sowie die zum Teil schlechten Kommunikationswege im Missionsgebiet auf die Einsatzkräfte. Daher ist es geboten, die Polizistinnen und Polizisten bei der Bewältigung dieser Belastungen - neben der Sicherstellung der erforderli-

chen Versorgungsmaßnahmen - durch eine der Situation angemessene Betreuung und Begleitung zu unterstützen. Hierzu werden durch den jeweiligen Mandatgeber, den Bund und die Länder vielschichtige Maßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen und Verantwortlichkeiten durchgeführt.

Nach Afghanistan werden in regelmäßigen Abständen Inspektions-, Betreuungs- und seelsorgerische Reisen durch das Bundesministerium des Innern, die Geschäftsstelle der Bund-Länder-Arbeitsgruppe, das Kriseninterventionsteam, Vertreter der Entsendedienststellen sowie Seelsorger durchgeführt, bei denen - sofern es die örtlichen Gegebenheiten zulassen - alle Standorte, an denen deutsche Beamtinnen und Beamte eingesetzt sind, besucht werden. Im Rahmen dieser Reisen finden regelmäßig intensive Gespräche mit den vor Ort befindlichen Beamtinnen und Beamten statt. Insbesondere den Umfang der seelsorgerischen Betreuung gestalten die Beamtinnen und Beamten aktiv mit.

Durch die personelle Vorauswahl, die ärztlichen Eignungsuntersuchungen, die länderspezifischen Lehrinhalte bei den Vorbereitungsseminaren, die spezielle Einweisung des Führungspersonals sowie die begleitende Betreuung durch das Bundesinnenministerium bzw. die Geschäftsstelle der Bund-Länder-Arbeitsgruppe während des Einsatzes ist bis dahin bereits ein engmaschiges Betreuungsnetz aufgebaut.

Es wird dadurch erweitert bzw. ergänzt, dass jede Führungskraft wie aber auch jede Einsatzkraft bei tatsächlich oder subjektiv erlebten belastenden Ereignissen unmittelbar mit Angehörigen des ärztlichen und des psychologischen Dienstes bzw. der Seelsorge Kontakt aufnehmen kann. Auf Hinweise oder Bitten der Führungskräfte oder der Einsatzkräfte kann jederzeit auch das für polizeiliche Auslandseinsätze gebildete Kriseninterventionsteam, das sich aus Ärzten, Psychologen, Notfallseelsorgern sowie missionserfahrenen Beamten zusammensetzt, angefordert werden, wobei es auch außerhalb einer konkreten Anforderung in Einzelfällen zur Kontaktaufnahme vor Ort kommen kann.

Im Bedarfsfall wird jede Einsatzkraft einer adäquaten und umfassenden Behandlung vor Ort oder, wenn nötig und möglich, in der Bundesrepublik Deutschland zugeführt. Im Camp Warehouse Kabul befinden sich zudem ein deutsches und ein französisches Krankenhaus, welche über qualifizierte Ärzte verfügen. Des Weiteren können Patienten bei Bedarf auch nach Mazar-e-Sharif in das

deutsche Krankenhaus im Camp Marmal verlegt werden. Deutsche Krankenhäuser befinden sich zudem in den Provincial Reconstruction Teams (PRT) in Kunduz und Feyzabad. Weiter verfügt auch die EUPOL-Mission über einen ärztlichen Dienst.

Durch die Möglichkeit, sich jederzeit an Dienstvorgesetzte, den ärztlichen oder psychologischen Dienst bzw. die Seelsorge der Bundeswehr wenden zu können, schließen sich die Betreuungsmöglichkeiten vor Ort.

Den Polizeibeamtinnen und -beamten stehen vor Ort auch vielseitige Möglichkeiten zum Ausgleich und zur Freizeitgestaltung zur Verfügung. Alle Liegenschaften verfügen über ein Fitnesscenter bzw. verschiedene Sportangebote und sonstige Freizeitangebote. An allen Standorten besteht die Möglichkeit, zollfreie Waren im Marketender einzukaufen. Diese PX-Läden verfügen über alle notwendigen Gegenstände des täglichen Bedarfs wie z. B. auch über Zeitschriften und vieles mehr. Das Internetcafé im Camp Marmal stellt mehrere Plätze bereit. Außerdem steht den Polizeibeamten an allen Standorten natürlich die Nutzung des Internets in ihren Büros zur Verfügung. Im Objekt Green Village in Kabul und im Camp Marmal in Mazar-e-Sharif sind Internetanschlüsse auch in den Unterkunftsräumen vorhanden.

Dem besonderen Fürsorgegedanken bei polizeilichen Auslandseinsätzen Rechnung tragend, ist in der niedersächsischen Polizei ein systematisches Betreuungsnetzwerk installiert.

Neben der Verantwortlichkeit der Vorgesetzten und der Personalstellen auf den unterschiedlichen Ebenen ist in der Zentralen Polizeidirektion die Organisationseinheit „Koordination und Betreuung Auslandsverwendung“ eingerichtet und mit entsprechend qualifiziertem Personal ausgestattet. Sie ist landeszentral für die Missionsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie deren Familien und Angehörige, aber auch für die Geschäftsstelle der Bund-Länder-Arbeitsgruppe die Rund-um-die-Uhr-Ansprechstelle für alle mit der Auslandsverwendung verbundenen Anfragen und Informationen. Die von dort geleistete Betreuungsarbeit setzt bereits bei Interessentinnen und Interessenten an und erstreckt sich über das Auswahlverfahren, die Vorbereitungsphase und die Missionszeit bis hin zur Wiedereinreise. Weiterhin ist der Kontakt mit der Heimdienststelle und -behörde besonders wichtig. Er ermöglicht den Beamtinnen und Beamten die Teilhabe am dienstlichen Leben in der

Heimat, die Möglichkeit der Übersendung von Publikationen und Ausschreibungen sowie des allgemeinen Informationsaustausches mit den Dienststellen. In die Betreuung werden möglichst auch die Angehörigen der Polizeibeamten eingebunden, für die der Auslandseinsatz häufig ebenfalls eine besondere Belastung und Herausforderung darstellt.

Die Mitarbeiter der Koordinierungsstelle sind deshalb ebenso jederzeit für die Angehörigen erreichbar und bieten auch die Möglichkeit des Aufsuchens der Familie am Wohnort an, um Gespräche zu führen oder zu unterstützen.

Zu 3: Seit Beginn des deutschen Engagements in Afghanistan finden in der Regel zwei bis vier Wochen nach Einsatzende des Beamten jeweils einwöchige Nachbereitungsseminare beim Trainingszentrum der Bundespolizei in der Nähe von Berchtesgaden statt. Seit August 2009 werden für die nur kurzzeitig für einen Zeitraum von ein bis drei Monaten als Polizeiausbilder eingesetzten Beamtinnen und Beamten (sogenannte Kurzzeitexperten) verkürzte Nachbereitungsseminare in Brühl, Wertheim oder Lübeck angeboten. Das Seminar dient der Reintegration in das private und dienstliche Umfeld. Es dient auch dem Erkennen von Auffälligkeiten und der Hilfestellung bei deren Bewältigung. Die Teilnahme an den Nachbereitungsseminaren ist für alle aus dem Einsatz zurückkehrenden Beamtinnen und Beamten verpflichtend.

Nach Missionsende bietet die niedersächsische Betreuungsarbeit neben einem obligatorischen Debriefing, das in Form eines vertraulichen Einzelgesprächs nach Rückkehr erfolgt, aktive Unterstützung bei der Reintegration in den Dienstalltag und, soweit gewünscht, im privaten Bereich. Dieses wird ermöglicht durch eine individuelle Betreuung, die auch außerhalb der normalen Dienstzeiten bei Bedarf jederzeit erreichbar ist und tätig wird. Zudem erfolgt in sogenannten Angehörigenseminaren, die regelmäßig unter Leitung der niedersächsischen Koordinierungsstelle durchgeführt und von Vertretern des Ministeriums begleitet werden, eine Zusammenführung ehemaliger und künftiger Missionsteilnehmerinnen und -teilnehmer und deren Angehörigen.

Diese Seminare dienen insbesondere der Information, dem Wissenstransfer, der Reflexion sowie einer das familiäre Umfeld einschließenden Missionsvor- und -nachbereitung; sie fördern zudem das gegenseitige Kennenlernen und den Erfahrungsaustausch.

Aus den Gesprächen mit den Rückkehrern wird häufig auch erkennbar, wie sehr sich die niedersächsischen Missionsteilnehmer mit ihrer Arbeit und ihren helfenden Aufgaben im Einsatzgebiet identifizieren und für den Aufbau einsetzen. Sie beschreiben immer wieder die positiven Erfahrungen und heben dabei die Bedeutung sowie die Wichtigkeit des Engagements beim Aufbau hervor. Unterstrichen wird dies oftmals durch die persönliche Bereitschaft, auch weiterhin unterstützend tätig sein zu wollen und für eine erneute Missionsteilnahme zur Verfügung zu stehen.

Anlage 2

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 3 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Was tut die Landesregierung, um sexuellen Missbrauch an Schulen, Internaten und Kindertageseinrichtungen zu verhindern?

Im Januar 2010 wurden Fälle sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen öffentlich, die von Lehrern am Canisius-Kolleg, einer Jesuitenschule in Berlin, in den 1970er- und 1980er-Jahren begangen wurden. Seitdem kommen immer mehr Missbrauchsfälle an kirchlichen, aber auch weltlichen Schulen ans Licht.

Sexualisierte Gewalt gegenüber Schutzbedürftigen hat offensichtlich an vielen Orten systematisch stattgefunden und wurde jahrelang vertuscht.

Von den bisher bekannten Fällen sind vor allem Einrichtungen der katholischen Kirche betroffen, aber auch evangelische Schulen sowie Schulen in staatlicher und privater Trägerschaft.

Sexueller Missbrauch ist eine gravierende Tat, die zu besonders schwerwiegenden seelischen Verletzungen der Opfer führt.

Dass die Fälle erst heute in diesem Ausmaß an die Öffentlichkeit gelangen, vermittelt den Eindruck, dass sogenannte Schweigekartelle bis heute wirksam waren oder es sogar noch sind.

In der Öffentlichkeit entsteht das Bild, dass Täter sich gegenseitig gedeckt haben und Opfer sich aus Scham oder Ohnmacht nicht offenbaren. Hinzu kam offenbar eine Kultur des Wegsehens oder die fachliche Unfähigkeit, Alarmsignale zu erkennen und zu deuten.

Auch in Niedersachsen dürfte es Missbrauchsfälle an Schulen und Kindertageseinrichtungen gegeben haben und geben.

Die Landesregierung ist deshalb nach Auffassung von Fachleuten gefordert, sowohl präventiv-unterstützend als auch aufsichtlich-schützend tätig zu werden bzw. dazu bereit zu sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen ihr über die Zahl der Missbrauchsfälle an niedersächsischen Schulen in kirchlicher, privater oder staatlicher Trägerschaft vor?

2. In welcher Weise wird sie zur Problematik des sexuellen Missbrauchs schulaufsichtlich und/oder unterstützend tätig, und gilt dies für alle staatlichen, kirchlichen und privaten Träger gleichermaßen?

3. Welches polizeiliche Führungszeugnis und welche sonstigen Qualifikationsnachweise verlangt die Landesregierung von Lehrkräften (beamtete, angestellte) und pädagogisch tätigen Personen, die in Schulen, in den Nachmittagsangeboten von Ganztagschulen, in Kindertagesstätten oder in Horten eingesetzt werden?

Die in Deutschland bekannt gewordenen, bereits länger zurückliegenden Fälle sexuellen Missbrauchs an Schulen und Internaten in privater bzw. kirchlicher Trägerschaft, namentlich der katholischen Kirche, haben eine breite öffentliche Diskussion um Vorkommnisse sexualisierter Gewalt in Schulen und schulnahen Einrichtungen ausgelöst. Auch im Bereich der Kindertagesstätten sind sexuelle Übergriffe nicht auszuschließen. In den letzten Jahren ist es in Niedersachsen allerdings nur in einer Einrichtung zu einer strafrechtlichen Verfolgung gekommen. Opfer leiden unter ihrem Trauma häufig ein Leben lang.

Deshalb sind schonungslose Aufklärung und wirksame präventive Maßnahmen geboten. Ich selbst habe in einer Arbeitsgruppe der KMK an Handlungsempfehlungen zur Vorbeugung und Aufarbeitung von sexuellen Missbrauchsfällen und Gewalttaten in Schulen und schulnahen Einrichtungen mitgearbeitet, auf die jetzt alle Schulen in Deutschland zurückgreifen können.

Bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist die Wahrung der professionellen Distanz von essentieller Bedeutung. Um Grenzüberschreitungen zu verhindern, setzen freie und öffentliche Träger von Schulen auf klare und unmissverständliche Handlungsrichtlinien für das in ihren Einrichtungen tätige Personal, insbesondere für das pädagogische Personal. Sie bauen dabei in vielfältiger Weise Sicherungen, wie etwa die Arbeit im Team, das Mehraugenprinzip und Supervisionen ein.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Den für die Trägerschaft der kirchlichen Schulen in Niedersachsen zuständigen kirchlichen Gliederungen sind keine aktuellen, sondern ledig-

lich ein bestätigter und fünf noch zu prüfende, jeweils zwanzig Jahre und länger zurückliegende Fälle sexuellen Missbrauchs bekannt. Laut Mitteilung der Landesschulbehörde sind seit 2008 im Bereich des öffentlichen Schulwesens 18 Disziplinarverfahren wegen sexuell motivierten Fehlverhaltens bzw. wegen Überschreitung der gebotenen Distanz anhängig oder abgeschlossen worden. Drei dieser Fälle stehen in keinem unmittelbaren Zusammenhang zum Schulbetrieb.

Zu 2: Das Thema „sexueller Missbrauch“ wird an den Schulen sehr ernst genommen. Sofern Verdachtsmomente auch aufgrund von Beschwerden aus der Elternschaft an einer öffentlichen Schule auftreten, wird die Landesschulbehörde eingeschaltet, die dann den Fall in der Bearbeitung übernimmt und über alle weiteren Maßnahmen entscheidet. Es wird zunächst ein Disziplinarverfahren eingeleitet und im Falle eines sexuell motivierten Fehlverhaltens gleichzeitig eine vorläufige Dienstenthebung ausgesprochen. Soweit bereits strafrechtliche Ermittlungen durch Polizei und Staatsanwaltschaft aufgenommen sind, wird das Disziplinarverfahren bis zum Abschluss des Strafverfahrens ausgesetzt.

Die Landesschulbehörde berät Schulleitungen und Lehrkräfte zum Thema „sexueller Missbrauch“ mit dem Ziel, den Blick zu schärfen, nicht wegzusehen, eventuellen Verdachtsmomenten unverzüglich nachzugehen und durch Wachsamkeit und Präsenz Problemsituationen erst gar nicht entstehen zu lassen bzw. durch unverzügliches Handeln Leid für schutzbefohlene Kinder zu verhindern.

Bei Schulen in freier Trägerschaft hat das Land keine personalrechtlichen Befugnisse. Dort sind die Träger selbst für die Aufklärung und Konsequenzen im Falle sexuellen Missbrauchs zuständig. Der staatlichen Schulaufsicht sind durch das Niedersächsische Schulgesetz Befugnisse eingeräumt, die auch genutzt werden. So kann nach § 167 Abs. 3 einer Lehrkraft diese Tätigkeit untersagt werden, wenn Tatsachen vorliegen, die bei Lehrkräften an öffentlichen Schulen die Entfernung aus dem Dienst rechtfertigen würden.

Zu 3: Die Landesschulbehörde ist mit Erlass vom 8. April 2010 angewiesen worden, künftig bei der Einstellung von lehrendem und nicht lehrendem Personal im schulischen Bereich generell von den Bewerberinnen und Bewerbern das erweiterte Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden zu verlangen. Grundlage ist die zum 1. Mai 2010 in Kraft tretende Novellierung des Bundeszentralre-

gistergesetzes (BZRG) unter Einfügung eines neuen § 30 a und Veränderung der §§ 31 und 32. Die Landesregierung wird darüber hinaus allen Trägern privater Schulen empfehlen, sich bei Einstellungen ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz vorlegen zu lassen.

Mit der Änderung des Bundeszentralregistergesetzes wird auch im Bereich der Kindertagesstätten den Anforderungen des Kinder- und Jugendschutzes durch eine besondere Eignungsprüfung Rechnung getragen werden.

Anlage 3

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 4 der Abg. Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Ist der Einsatz der Überwachungsdrohne rechtmäßig?

Ende des Jahres 2008 hat das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Integration eine sogenannte Überwachungsdrohne angeschafft, welche einige Hundert Meter hoch fliegen und unbemerkt Fotos und Videos machen kann. Laut Angaben des Ministeriums soll sie die Polizei bei Einsatzlagen wie Großbränden oder Geiselnahmen unterstützen. Bisher läuft die Drohne im Testbetrieb. Nach Angaben des Ministeriums war die Drohne bereits mehrfach im Einsatz. Das soll sowohl über freiem Feld als auch zwischen Häusern in der Stadt geschehen sein. Der niedersächsische Landesdatenschutzbeauftragte monierte, dass er vor dem Einsatz der Drohne nicht ausführlich informiert worden ist und somit der Einsatz ohne gesetzliche Grundlage erfolgt ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich aus Sicht der Landesregierung insbesondere hinsichtlich der konkreten gesetzlichen Grundlagen der Einsatz der sogenannten Überwachungsdrohne dar, und in welcher konkreten rechtsförmlichen Art und Weise war in diesem Zusammenhang der niedersächsische Datenschutzbeauftragte zu welchem Zeitpunkt einbezogen?
2. Wann, wo und wie oft wurde die Drohne seit der Anschaffung im Jahr 2008 in Niedersachsen konkret eingesetzt (bitte nach Datum und Einsatzorten getrennt auflisten)?
3. Wird die Überwachungsdrohne künftig in den Regelbetrieb gehen und, wenn ja, wann und für welche konkreten Zwecke?

Unbemannte Luftfahrzeuge haben in den letzten Jahren in ihrer Bedeutung zugenommen. Aufgrund ihrer vielfältigen Einsatzmöglichkeiten sind sie

durch Verordnung zur Änderung der Luftverkehrsordnung und anderer Vorschriften des Luftverkehrs mittlerweile mit klarstellenden Regelungen in das sonstige Luftfahrtrecht integriert worden.

Im polizeilichen Bereich kann der Einsatz von unbemannten Luftfahrzeugen u. a. zur Aufklärung, Beweissicherung und Dokumentation, bei Einsatzmaßnahmen der Spezialeinheiten sowie im der Bereich der Gefahrenabwehr sinnvoll sein.

Bei größeren Gefahren- und Schadenslagen, Katastrophen oder aber Anschlägen hat auch die niedersächsische Polizei Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und beweisicherten Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten zu treffen. Dabei können auch die durch den Einsatz eines unbemannten Luftfahrzeugs gesammelten Informationen zur Lagebeurteilung mit herangezogen werden.

Bundesweit kommen heute schon vereinzelt unbemannte Luftfahrzeuge im Rahmen der Erfüllung polizeilicher sowie umwelt- bzw. forstwirtschaftlicher Aufgaben zum Einsatz. Vor dem Hintergrund, dass sich die meisten zivilen Anwendungen derzeit im Status einer Studie oder eines Pilotprojekts befinden, wurde die Zentrale Polizeidirektion beauftragt, eine Anwendungserprobung eines Drehflüglersystems durchzuführen.

Nach der Beschaffung des Drehflüglersystems wurden auf polizeilichen Liegenschaften bzw. der Polizei zur Verfügung stehenden Trainingsgeländen zur Qualifizierung und Übung Schulungsflüge durch zertifizierte Luftfahrzeugführer durchgeführt. Die bisherige Erprobung lässt den Schluss zu, dass unbemannte Luftfahrzeuge bemannte Luftfahrzeuge ergänzen können. Ein Echteininsatz erfolgte bislang nicht.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Frage der Abgeordneten Pia Zimmermann namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Verwendung von unbemannten Luftfahrzeugen richtet sich nach dem Luftverkehrsrecht. Soweit bei dem Einsatz mittels Foto- und Videotechnik personenbezogene Daten erhoben werden, erfolgt dies auf Grundlage der für den jeweiligen Einsatzzweck maßgeblichen Rechtsgrundlagen des Gefahrenabwehrrechts oder der Strafprozessordnung. In Betracht kommt insbesondere § 32 Abs. 3 Nds. SOG für Einsätze von Gefahrenabwehrbehörden zur Erfüllung ihrer Aufgaben, wobei eine Aufzeichnung von Videobildern nur durch die Polizei und nur unter den Voraussetzun-

gen des § 32 Abs. 3 Satz 2 Nds. SOG zur Verhütung von Straftaten erfolgen darf. Ein verdeckter Einsatz kommt zur Gefahrenabwehr und zur Verhütung von Straftaten nach § 35 Nds. SOG in Betracht. Vorgänge in Wohnungen dürfen nur unter den deutlich engeren Voraussetzungen des § 35 a Nds. SOG aufgeklärt werden. Bildaufnahmen bei Versammlungen richten sich nach §§ 12 a, 19 a des Versammlungsgesetzes; für öffentliche Veranstaltungen oder Ansammlungen, die nicht dem Versammlungsgesetz unterliegen, ist § 32 Abs. 1 und 2 Nds. SOG einschlägig.

Im Bereich der Strafverfolgung können Bildaufnahmen ohne Wissen des Betroffenen auf Grundlage von § 100 h StPO, ansonsten gemäß § 163 StPO gefertigt werden.

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung einer Verfahrensbeschreibung und daraus folgend zur Beteiligung des LfD nach § 22 Abs. 5 NDSG besteht nicht, da es sich beim Betrieb von Videokameras nicht um automatisierte Datenverarbeitung i. S. v. §§ 8 i. V. m. § 3 Abs. 5 NDSG handelt. Eine automatisierte Datenverarbeitung im Sinne der Vorschriften ist nur dann gegeben, wenn gespeicherte Bilder auch automatisiert ausgewertet werden können. Über solche Möglichkeiten verfügt die im Drehflüglersystem eingesetzte Videotechnik jedoch nicht. Gleichwohl hat die Zentrale Polizeidirektion (ZPD) dem Landesbeauftragten für den Datenschutz (LfD) die Dokumentation der von der ZPD durchgeführten datenschutzrechtlichen Vorabkontrolle, eine Verfahrensbeschreibung nach § 8 Satz 1 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG) sowie Datenblätter für die in dem Luftfahrzeug installierte Videokamera und für das Fluggerät übersandt.

Zu 2: Fehlanzeige; siehe Vorbemerkungen.

Zu 3: Eine endgültige Entscheidung für die Einführung des Drehflüglersystems in die niedersächsische Polizei ist noch nicht getroffen. Im Übrigen siehe Vorbemerkungen.

Anlage 4

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 5 des Abg. Reinhold Coenen (CDU)

„Verpolizeilichung kommunaler Feuerwehren“?

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) hat am 16. März 2010 eine Pressemit-

teilung mit dem Titel „Entwicklungen zur ‚Verpolizeilichung‘ kommunaler Feuerwehren und Rettungsdienste in deutschen Ländern - Rechtliche Grenzen“ herausgegeben.

Ziel des erstellten Gutachtens sei es, die kommunalen Feuerwehrrkräfte mit ihrer vielfältigen technischen Ausrüstung davor zu bewahren, als Hilfsressource der staatlichen Polizei eingesetzt zu werden. Denn die Feuerwehren dürften entsprechend der Brandschutzgesetzgebung nur zur Bekämpfung von Brandgefahren und speziellen technischen Hilfeleistungen, nicht aber zur Bekämpfung von Polizeigefahren eingesetzt werden.

Erleiden Feuerwehrrkräfte im Falle des Einsatzes zur Bekämpfung von Polizeigefahren Schäden an ihrer Gesundheit oder kommen sie zu Tode, sei ihr Versicherungsschutz bzw. der ihrer Hinterbliebenen gefährdet; denn dieser beziehe sich nur auf Gefährdungen bei der Erfüllung feuerwehreigener Aufgaben. Dies gelte ganz besonders für die freiwillig und ehrenamtlich tätigen Feuerwehrrkräfte.

Die Gewerkschaft vergleicht in der genannten Pressemitteilung die Organisationsstrukturen der Feuerwehren mit deren Strukturen während des Nationalsozialismus sowie in der Deutschen Demokratischen Republik.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Pressemitteilung vom 16. März 2010 der Gewerkschaft ver.di?
2. Sind die Vergleiche der Organisationsstrukturen aus der in Bezug genommenen Pressemitteilung vom 16. März 2010 begründet?
3. Wie bewertet die Landesregierung die dargestellte Form der Auseinandersetzung?

Das Gutachten „Entwicklung zur Verpolizeilichung kommunaler Feuerwehren und Rettungsdienste in deutschen Ländern“ zielt primär auf den Einsatz der kommunalen Feuerwehrrkräfte als Hilfsressource der staatlichen Polizei. Diese Grundthese des Gutachtens wurde bereits im gemeinsamen Thesenpapiers des Deutschen Feuerwehrverbandes, des deutschen Städtetages, des deutschen Landkreistages, des deutschen Städte- und Gemeindebundes und der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren „Bund“ aufgenommen sowie in der 46. Plenarsitzung am 24. September 2009 im Landtag anhand des Antrages der SPD-Fraktion „Identität der Feuerwehren als kommunale Einrichtungen der Daseinsvorsorge erhalten!“ (Drs. 16/1174) thematisiert und jeweils als nicht begründet zurückgewiesen.

In Fortsetzung dieser Thematik wurde ein juristisches Gutachten im Auftrage von ver.di erstellt.

Die Position der Landesregierung ist bezüglich der Inhalte eindeutig und bereits mehrfach dargelegt worden:

Die derzeitige, nach der Verwaltungsreform geschaffene Organisationsstruktur greift nicht in die Verwaltungshoheit der Gemeinden und Landkreise ein. Brandschutz und Hilfeleistung ist und bleibt in Niedersachsen eine kommunale Selbstverwaltungsaufgabe.

Da die Aufgaben nach § 1 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes eindeutig definiert sind, ist ein Einsatz als Hilfsressource der staatlichen Polizei auszuschließen. Es gibt eine klare Zuordnung der originären Zuständigkeiten. Tätigkeiten für die Polizei, wie für jede andere Behörde auch, wird die Feuerwehr nur unter Anwendung der Amtshilfegrundsätze des Verwaltungsverfahrensgesetzes (siehe Abschnitt 2, §§ 4 ff.) vornehmen. Da jede Behörde unter den im Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Voraussetzungen Amtshilfe zu leisten hat (siehe auch Artikel 35 GG), sind diese Tätigkeiten - und dies gilt auch für die Feuerwehren - somit versicherungsrechtlich abgesichert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage des Abgeordneten Coenen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Gutachten spiegelt die Meinung der Gewerkschaft ver.di wider. Die Landesregierung tritt für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger ein und steht immer in einem offenen Dialog für eine effiziente Gefahrenabwehr, hier explizit betreffend die kommunalen Feuerwehren und den Rettungsdienst. Insoweit befindet sich die Landesregierung im engen Schulterschluss mit den Feuerwehrverbänden, den kommunalen Spitzenverbänden sowie der AG der Leiter der Berufsfeuerwehren „Bund“.

Zu 2: Die in der Pressemitteilung vom 16. März 2010 aufgezeigten Vergleiche der bestehenden Organisationsstruktur in Niedersachsen mit der Organisation des Brandschutzes im Nationalsozialismus oder in der DDR sind absolut unbegründet und diffamierend. Vergleiche mit zentralistischen Strukturen in einer diktatorischen Staatsmacht entbehren jeder Grundlage und werden insoweit nicht weiter kommentiert.

Zu 3: Die Erstellung eines Gutachtens zur Bewertung einer Sachlage ist ein Weg der Entscheidungsfindung. Die Organisationsstruktur in Niedersachsen wurde im Rahmen des demokratischen Prozesses durch parlamentarische Rechtssetzung

umgesetzt. Dabei sind im Vorfeld die Beteiligten, namhaft der Niedersächsische Städtetag, der Niedersächsische Landkreistag, der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund, die AGBF „Niedersachsen“ und der Niedersächsische Landesfeuerwehrverband, angehört worden. Somit wurde ein umfassender Meinungsaustausch vor dem Entscheidungsprozess geführt.

Anlage 5

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 6 der Abg. Jutta Rübke und Frauke Heiligenstadt (SPD)

Warum behandelt das Land Horte und Ganztagsgrundschulen finanziell unterschiedlich?

Immer mehr Kreise, Städte und Gemeinden wollen ihre Grundschulen zu Ganztagsgrundschulen ausbauen. Das Land Niedersachsen genehmigt Anträge auf Ganztagsgrundschulen für alle Schulformen jedoch nur ohne finanzielle Unterstützung. Derzeit besteht zwar ein Rechtsanspruch auf Finanzhilfe für Horte nach dem KiTaG, aber kein Rechtsanspruch für die Bezuschussung von Ganztagsgrundschulen.

Diese unterschiedlichen Rechtsansprüche führen zu einer finanziellen Ungleichbehandlung der Förderung von Horten und Ganztagsgrundschulen. Bei der Schaffung einer offenen Ganztagsgrundschule mit mindestens drei offenen Angeboten in der Woche bedeutet dies, dass für die Horte an den Schulen keine Finanzhilfe vom Land gezahlt wird, da die Mindestbetreuungszeit des KiTaG unterschritten wird. Nach Auffassung des Niedersächsischen Städtetages führt dies zu finanziellen Verlusten für die Städte und Gemeinden, die sich noch dadurch vergrößern, dass auch Elternbeiträge nicht mehr erhoben werden können. Auch deswegen fordert der Niedersächsische Städtetag, die finanzielle Förderung der Horte „im System“ zu lassen und die Ganztagsgrundschulen nicht schlechterzustellen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In wie vielen Kreisen, Städten und Gemeinden scheitert der Ausbau der Ganztagsgrundschulen, weil es die unterschiedlichen Finanzhilfen für Horte und Ganztagsgrundschulen gibt?
2. Unterstützt die Landesregierung die Forderung des Niedersächsischen Städtetages, die finanzielle Förderung der Horte und Ganztagsgrundschulen zusammenzuführen? Wenn nein, warum nicht?
3. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um den genehmigten Ganztagsgrundschulen eine ausreichende Finanzausstattung zu gewähren?

Es ist Ziel der Landesregierung, alle Bildungspotenziale zu entfalten und durch individuelle Förderung Chancengerechtigkeit zu sichern. Die Kinder bringen sehr unterschiedliche Voraussetzungen mit, wenn sie ihre Schullaufbahn beginnen. Deshalb müssen so früh wie möglich die Voraussetzungen für eine möglichst optimale Entwicklung aller Kinder geschaffen werden.

Bereits heute bestehen zwischen den einzelnen Regionen Niedersachsens zum Teil erhebliche strukturelle Unterschiede. Sie erfordern differenzierte Handlungsansätze, um ein qualitativ hochwertiges, regional ausgeglichenes und vielfältiges Bildungsangebot vorzuhalten.

Eltern haben die Möglichkeit, ihre Kinder neben dem Schulunterricht betreuen zu lassen. Für Grundschülerinnen und Grundschüler steht dafür der Hort zur Verfügung. Horte gehören gesetzlich zu den Tageseinrichtungen für Kinder. Sie haben als Einrichtungen der Jugendhilfe einen eigenen Bildungsauftrag, und für sie gelten hinsichtlich der personellen Voraussetzungen Mindestanforderungen. Horte werden von Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe betrieben und bedürfen einer Erlaubnis. Für die in Horten vorgesehenen Fachkräfte gewährt das Land nach den Regeln des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder eine Finanzhilfe in Höhe von 20 % der Personalausgaben. Der Hort wirkt mit der Grundschule in der Bildungs- und Betreuungsarbeit eng zusammen.

Neben dem „klassischen“ Hort als schulergänzender Einrichtung gibt es zunehmend Ganztagsgrundschulen. Die Zahl der Ganztagsgrundschulen steigt kontinuierlich und erheblich. In Niedersachsen werden allein zum Schuljahr 2010/2011 voraussichtlich 270 neue Ganztagsgrundschulen, darunter überwiegend Grundschulen, genehmigt. Eine derart große Anzahl von Antragstellern hat es zuvor noch in keinem Genehmigungsverfahren gegeben. Damit wird es mit dem Schuljahrsbeginn 2010/2011 rund 1 150 Ganztagsgrundschulen in Niedersachsen geben. Das entspricht über einem Drittel aller öffentlichen allgemeinbildenden Schulen. Vor dem Regierungswechsel 2003 gab es nur gut 150 Ganztagsgrundschulen.

Das Verfahren zur Errichtung von Ganztagsgrundschulen ist durch den Erlass „Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagsgrundschule“ vom 16. März 2004 und den Erlass „Anträge zur Errichtung von Ganztagsgrundschulen“ vom 18. Juli 2005 geregelt. Bei den gegenwärtig zu genehmigenden Ganztagsgrundschulen

wird das Ganztagsangebot der Schule im Einvernehmen mit dem Schulträger als eine ständige Kooperation mit Trägern der Jugendhilfe oder anderen Kooperationspartnern durchgeführt, um auf der Grundlage eines gemeinsamen pädagogischen Konzeptes eine offene Ganztagschule zu errichten. Die Genehmigung wird erteilt, sofern für die Schülerinnen und Schüler an mindestens drei Tagen einer vollen Unterrichtswoche ganztagspezifische Nachmittagsangebote eingerichtet sind. Es gibt eine Vielzahl unterschiedlicher Konzeptionen und Angebote der Erziehung und Betreuung für Kinder jeden Alters.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Schule und Jugendhilfe sind rechtlich und institutionell unterschiedlich geregelt. Die Verantwortung für die Einrichtung von Angeboten der Jugendhilfe für Schulkinder liegt beim Träger der Jugendhilfe. Ganztagschulen werden von den Schulträgern geführt. Die Trägerschaft von Hort und Ganztagschule kann zusammenfallen, sie wird jedoch in unterschiedlichen Funktionen wahrgenommen. Die Behauptung in der Fragestellung trifft deshalb nicht zu. Fiskalische Erwägungen, von Ganztagschulen Abstand zu nehmen, weil bereits Horte finanziert werden, sind dem Land nicht bekannt. Statistische Angaben können deshalb auch nicht erfasst werden, und Angaben darüber sind daher nicht möglich. Vielmehr gibt es im Zuge der zunehmenden Errichtung offener Ganztagschulen an einigen Standorten in Niedersachsen Überlegungen dahin gehend, die klassischen Horte zugunsten der die offene Ganztagschule ergänzenden Betreuungsangebote der Jugendhilfe aufzulösen.

Zu 2: Auf die Vorbemerkungen und auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen. Eine Zusammenführung der finanziellen Förderung ist gegenwärtig nicht vorgesehen, wird aber geprüft. Ziel der Landesregierung ist es, die Bildungs- und Betreuungsangebote, ausgerichtet an den ganz konkreten Bedürfnissen des einzelnen Kindes und Jugendlichen, qualitativ hochwertig in gemeinsamer Verantwortung mit den zuständigen Trägern zu gestalten. Dabei wird es vor allem darum gehen, auf der Grundlage systematischer Analysen bestehende personelle, sächliche und institutionelle Ressourcen so optimal wie möglich für die Kinder und Jugendlichen einzusetzen, z. B. durch die Stärkung der Zusammenarbeit und die Koordinati-

on zwischen den unterschiedlichen Lernorten und Phasen der Bildungsbiographien.

Zu 3: Das Land Niedersachsen wendet zurzeit rund 79 Millionen Euro im Schuljahr 2009/2010 für die Personalausstattung der Ganztagschulen auf. Davon entfallen rund 8 Millionen Euro auf Ganztagsgrundschulen (Lehrerstunden/Personalkosten für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter). Um Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen von Kooperationen mit außerschulischen Partnern zahlen zu können, können Schulen Stellen in Mittel umwandeln. Vor dem Hintergrund der Haushaltssituation sind seit 2004 nur solche Schulen genehmigt worden, die einen Antrag mit dem Verzicht auf zusätzliche Personalressourcen gestellt und ihre Konzepte auf Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern ausgerichtet haben. Dennoch hat die Landesregierung auch diese Schulen alle mit zusätzlichen Lehrerstunden unterstützt. Trotz der angespannten Haushaltslage hat der Haushaltsgesetzgeber auch aktuell wieder rund 4,8 Millionen Euro jährlich (104 zusätzliche Stellen) für die Ausstattung der insgesamt neu zu errichtenden Ganztagschulen ab dem 1. August 2010 vorgesehen.

Anlage 6

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 7 des Abg. Ronald Riese (FDP)

Schwangerschaftsabbrüche in Niedersachsen

Nach einer Mitteilung des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen ist die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche in Niedersachsen, gemessen an den Jahren 2006 bis 2008, rückläufig. Dennoch haben im Jahr 2008 immer noch 9 734 Frauen in Niedersachsen eine Schwangerschaft nicht ausgetragen. Der Anteil der Abbrüche nach der Beratungsregelung lag dabei bei 9 550.

Im Falle ungewollter Schwangerschaft werden Schwangerschaftsabbrüche vollständig durch die Krankenkassen erstattet, sofern der Abbruch medizinisch bzw. kriminologisch indiziert ist, bzw. erstattet das Land die entstandenen Kosten, sofern die die Schwangerschaft Abbrechende nicht über ausreichendes Einkommen verfügt (§§ 1 und 4 des Gesetzes zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch war in den Jahren 2005 bis 2009 jeweils der Anteil der Fälle, bei denen die Kosten gemäß dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen vom Land Niedersachsen getragen wurden?

2. Auf welche Weise werden die Voraussetzungen des § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen in Niedersachsen geprüft?

3. Wie hoch waren dabei die Kosten, die dem Land durch Übernahme der Kosten nach § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen entstanden sind?

Gemäß § 1 des Gesetzes zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (SchwHG) hat eine Frau einen Anspruch auf Leistungen nach dem SchwHG, wenn ihr die Aufbringung der Mittel für den Schwangerschaftsabbruch nicht zuzumuten ist. In diesen Fällen haben die Länder den Krankenkassen nach § 4 SchwHG u. a. die Kosten zu erstatten, die durch die Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen nach der sogenannten Beratungsregelung entstanden sind.

In Niedersachsen haben die gesetzlichen Krankenkassen und das Land durch öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 20. Dezember 2002 geregelt, dass dem Land die Abrechnung der Leistungen übertragen wird, die den gesetzlichen Krankenkassen gemäß § 2 SchwHG obliegt. Aufgrund dieses Vertrages rechnen die Ärztinnen und Ärzte sowie die Kliniken die Leistungen nach § 2 SchwHG direkt mit dem Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie ab.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 3: Die Statistiken des Statistischen Bundesamtes weisen auf der Grundlage der Erhebung gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) die Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche aus, die in dem betreffenden Berichtsjahr vorgenommen wurden. Dagegen erfasst das Landesamt für Soziales, Jugend und Familie die in dem jeweiligen Haushaltsjahr abgerechneten Fälle der Schwangerschaftsabbrüche. Die Zahlen der Bundesstatistik und die vom Landesamt erfassten Kostenerstattungsfälle sind wegen der verschiedenen Bezugspunkte Abbruchjahr bzw. Abrechnungsjahr nicht identisch. Nachmeldungen, Überhänge u. Ä. führen zu einer nicht jahresbezogenen Zuordnung im Sinne der Bundesstatistik. Daher ist eine Aussage darüber, in

welchem Umfang - gemessen an den Abbruchfällen eines Jahres - die Kosten gemäß SchwHG vom Land Niedersachsen getragen wurden, nicht möglich.

Für die Leistungen nach § 2 i. V. m. § 1 Abs. 2 SchwHG, die den Ärztinnen und Ärzten sowie den Kliniken in den Jahren 2005 bis 2009 erstattet wurden, sind dem Land Niedersachsen folgende Kosten aufgrund nachstehender Zahlfälle in den jeweiligen Haushaltsjahren entstanden:

Jahr	Zahlfälle im Haushaltsjahr	Kosten
2005	10 502	3 280 630,63 Euro
2006	10 929	3 488 866,91 Euro
2007	11 107	3 485 074,80 Euro
2008	10 132	3 386 929,20 Euro
2009	9 826	3 282 982,09 Euro

Zu 2: Gemäß § 3 Abs. 2 SchwHG stellen die gesetzlichen Krankenkassen die Bescheinigung über die Kostenübernahme aus, wenn die Voraussetzungen des § 1 SchwHG vorliegen. Die Tatsachen sind glaubhaft zu machen.

Im Rahmen der Umsetzung ihres gesetzlichen Auftrags nach dem SchwHG haben die Spitzenverbände der Krankenkassen in einem Gemeinsamen Rundschreiben vom 6. Dezember 1995¹ zu den Leistungsansprüchen u. a. bei einem Schwangerschaftsabbruch Stellung genommen. Das Gemeinsame Rundschreiben enthält u. a. detaillierte Hinweise und Erläuterungen zur Prüfung der Voraussetzungen des § 1 Abs. 2 SchwHG. Es dient der Klarstellung und einheitlichen Umsetzung des Gesetzes durch die gesetzlichen Krankenkassen.

Anlage 7

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 8 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE)

Meldungen nach § 74 Abs. 3 des Bundesberggesetzes zum Bergwerk Asse bei der niedersächsischen Bergaufsicht

§ 74 Abs. 3 des Bundesberggesetzes regelt die sofortige Anzeigepflicht für bestimmte Ereignisse. Diese Ereignisse müssen der Bergaufsicht

¹ In der Fassung von 14. August 2007 abrufbar unter http://www.vdek.com/versicherte/Leistungen/empfaengnisverhuetung/gr_empfaengnisverhuetung_20070814.pdf

gemeldet werden. Zu den Ereignissen in einem Salzbergwerk, die von dieser sofortigen Meldepflicht betroffen sind, gehören Laugenzuflüsse, Gefährdungen der Stabilität, Schwebendurchbrüche, Löserfälle und andere Ereignisse, die das Bergwerk, den oberirdischen Bergschadensbereich, Gesundheitsgefährdungen von Bergleuten, Anwohnerinnen und Anwohnern betreffen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche offiziellen Meldungen vom Unternehmer nach Bergrecht, dem ehemaligen Asse-Betreiber GSF/HMGU, nach § 74 Abs. 3 BBergG zu Laugenzuflüssen liegen der Bergaufsicht vor?

2. Welche offiziellen Meldungen vom Unternehmer nach Bergrecht, dem ehemaligen Asse-Betreiber GSF/HMGU, nach § 74 Abs. 3 BBergG zu Gefährdungen der Stabilität des Bergwerks aufgrund markscheiderischer Messungen liegen der Bergaufsicht vor?

3. Aufgrund welcher Meldungen nach § 74 Abs. 3 BBergG und welcher sonstigen Erkenntnisse der Bergbehörde hat die niedersächsische Bergaufsicht für den Unternehmer von Asse II zwingende bergrechtliche Verfügungen zur Verfüllung der Südflanke und zu Konsequenzen im Umgang mit Laugenzuflüssen erlassen?

Der Gesetzgeber hat nach § 74 Abs. 3 des Bundesberggesetzes (BBergG) eine besondere Anzeigeverpflichtung des Unternehmers an die Bergbehörde geregelt, die bei Betriebsereignissen vorzunehmen ist, die den Tod oder die schwere Verletzung einer oder mehrerer Personen herbeigeführt haben oder herbeiführen können. Weiter sind nach dieser Vorschrift auch Betriebsereignisse, deren Kenntnis für die Verhütung oder Beseitigung von Gefahren für Leben und Gesundheit der Beschäftigten oder Dritter oder für den Betrieb von besonderer Bedeutung sind, der Bergbehörde anzuzeigen. Die nach § 74 Abs. 3 BBergG vorgeschriebenen Anzeigen müssen unverzüglich erstattet werden. Die Pflicht zur Anzeige nach § 74 Abs. 3 BBergG setzt eine Erheblichkeit des Betriebsereignisses im vorgenannten Sinne voraus.

In der Verwaltungspraxis erfolgt eine Vielzahl von Meldungen des Unternehmers an die Bergbehörde. Da es hierfür keine Formvorschriften gibt, können diese Meldungen schriftlich, telefonisch, per E-Mail oder mündlich im Rahmen von bergaufsichtlichen Betriebsbesichtigungen erfolgen. In den wenigsten Fällen wird dabei auf § 74 Abs. 3 BBergG Bezug genommen, zumal diese Vorschrift eine Erheblichkeit des Betriebsereignisses (Tod, schwere Verletzung oder sonstige Vorkommnisse von besonderer Bedeutung) voraussetzt.

Meldungen im Rahmen telefonischer Sofortmeldungen sowie schriftliche Berichte liegen der Bergbehörde für alle Zuflüsse an den jeweiligen Laugenstellen vor. Zusammenfassend sind sie zudem in den halbjährlichen Laugeberichten enthalten und über die Jahre hinweg auch den jeweiligen themen- bzw. ortsbezogenen Betriebsakten zu entnehmen

Im Hinblick auf die Beantwortung der hier gestellten Fragen zu den Laugenzuflüssen, den Gefährdungen der Stabilität, den Schwebendurchbrüchen, den Löserfällen und anderen Ereignissen ist zudem auf den Ersten Statusbericht des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz vom 1. September 2008 zu verweisen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Der Landesregierung liegen die Originalakten derzeit nicht vor. Die Prüfung aller betrieblichen Vorgänge aus der Vergangenheit der Schachanlage Asse II ist Gegenstand des 21. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Hierzu sind die Betriebsakten der Schachanlage Asse II, die die ehemaligen Betreiber, das Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit GmbH (GFS) sowie das Helmholtzzentrum München (HMGU) betreffen, von der Niedersächsischen Landesregierung dem Niedersächsischen Landtag vorgelegt worden. Soweit Meldungen nach § 74 Abs. 3 BBergG zu Laugenzuflüssen und Gefährdungen der Stabilität erfolgten, können diese von den Mitgliedern des 21. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, zu denen der Fragesteller gehört, den derzeit im Landtag vorliegenden Akten entnommen werden.

Zu 3: Die Verfüllung der Südflanke erfolgte nicht aufgrund einer einzelnen Meldung oder einer bergbehördlichen Verfügung, sondern war das Ergebnis einer langjährigen gebirgsmechanischen Beobachtung der Stabilität des Grubengebäudes durch den Unternehmer und der sachverständigen Begleitung durch die Bergbehörde und deren Gutachter, der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR). Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Anlage 8

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 9 der Abg. Kreszentia Flauger und Victor Perli (LINKE)

Sind oder waren Angehörige und V-Leute des niedersächsischen Verfassungsschutzes im Niedersächsischen Landtag, im Deutschen Bundestag oder in anderen Parlamenten tätig?

Vor wenigen Wochen ist durch einen Pressebericht bekannt geworden, dass ein Mitarbeiter des Berliner Verfassungsschutzes zumindest in der 16. Wahlperiode des Deutschen Bundestages als wissenschaftlicher Referent für einen SPD-Bundestagsabgeordneten gearbeitet hat.

Wenige Tage später teilte die Bundesregierung in der Antwort auf eine schriftliche Anfrage einer Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag mit, dass „seit der 16. Wahlperiode ein Angehöriger des Bundesamtes für Verfassungsschutz für einen Bundestagsabgeordneten tätig (ist)“. Zudem habe der Bundesnachrichtendienst in der Vergangenheit einen Mitarbeiter gehabt, der „für eine im Bundestag vertretene Fraktion tätig“ war.

Nach Einschätzung von Beobachtern kann die Beschäftigung von Geheimdienstlern in Parlamenten zu einem Vertrauensverlust bei Bürgerinnen und Bürgern sowie zu Misstrauen innerhalb des Parlaments führen und die freie Mandatsausübung beeinträchtigen. Zudem sei ein solcher Vorgang verfassungsrechtlich in hohem Maße fragwürdig.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Sind Angehörige oder V-Leute des niedersächsischen Verfassungsschutzes im Niedersächsischen Landtag, im Deutschen Bundestag oder in anderen Parlamenten tätig und, wenn ja, seit wann, bei welcher Fraktion bzw. Abgeordneten welcher Fraktion und mit welcher Auswirkung für die Tätigkeit beim Geheimdienst?

2. Waren Angehörige oder V-Leute des niedersächsischen Verfassungsschutzes in den letzten Jahrzehnten im Niedersächsischen Landtag, im Deutschen Bundestag oder in anderen Parlamenten tätig und, wenn ja, in welchem Zeitraum, bei welcher Fraktion bzw. Abgeordneten welcher Fraktion und mit welcher Auswirkung für die Tätigkeit beim Geheimdienst?

3. Ist der Landesregierung bekannt, ob in den letzten Jahrzehnten Angehörige oder V-Leute anderer inländischer oder ausländischer Geheimdienste im Niedersächsischen Landtag tätig waren (falls ja, bitte mit Angabe des nachgewiesenen Zeitraums, der jeweiligen Fraktion bzw. der Fraktion des betroffenen Abgeordneten)?

Die niedersächsische Verfassungsschutzbehörde ist kein Geheimdienst, sondern - wie alle Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder - ein Nachrichtendienst. Die Behörde nimmt ihre Aufgaben auf der Grundlage und im Rahmen des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes (NVerfSchG) sowie weiterer gesetzlicher Regelungen wahr. Hierbei unterliegt sie einer rechtsstaatlich begründeten, vielfältigen Kontrolle unabhängiger Instanzen (Niedersächsischer Landtag, Landesbeauftragter für den Datenschutz, Gerichte) und unterrichtet über ihre wesentlichen Arbeitsergebnisse die Öffentlichkeit. Demgegenüber werden unter Geheimdiensten staatliche Organisationen fremder Mächte verstanden, die nicht nur politisch, wirtschaftlich, wissenschaftlich oder militärisch bedeutsame Nachrichten beschaffen und für ihre Auftraggeber auswerten, sondern die auch aktive Handlungen zur Störung oder Beeinflussung „politischer Gegner“ im In- und Ausland vornehmen. Dabei streben sie ein Höchstmaß an Geheimhaltung an.

Nach der Regelung des § 6 Abs. 10 NVerfSchG darf sich die Informationsbeschaffung mit nachrichtendienstlichen Mitteln, insbesondere mit V-Leuten, nicht gegen Personen richten, die in Strafverfahren aus beruflichen Gründen zur Verweigerung des Zeugnisses berechtigt sind (§§ 53 und 53 a der Strafprozessordnung - StPO), soweit Sachverhalte betroffen sind, auf die sich ihr Zeugnisverweigerungsrecht bezieht. Die Verfassungsschutzbehörde darf gemäß § 6 Abs. 10 Satz 2 NVerfSchG solche Personen nicht von sich aus nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 in Anspruch nehmen. Zu diesem Personenkreis zählen nach § 53 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 StPO die Mitglieder des Deutschen Bundestages, der Bundesversammlung, eines Landtages oder die Mitglieder des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland. V-Leute sind keine Mitarbeiter des Verfassungsschutzes. Soweit Mitarbeiter des Verfassungsschutzes neben ihrer Tätigkeit für den Verfassungsschutz noch eine weitere Tätigkeit wahrnehmen, sind sie als Beamtinnen und Beamte gemäß § 40 Satz 1 des Beamtentatusgesetzes sowie als Beschäftigte gemäß § 3 Abs. 4 Satz 1 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) verpflichtet, diese Nebentätigkeiten grundsätzlich anzuzeigen. Unabhängig davon steht es Angehörigen des Verfassungsschutzes in Ausübung ihrer bürgerlichen Rechte und im Rahmen der Rechtsordnung frei, ehrenamtlich und ohne Bezug zu ihrer beruflichen Tätigkeit politische Parteien und deren gewählte Vertreter zu unterstützen. So steht die Beschäfti-

gung bei der niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde beispielsweise der Wahrnehmung eines kommunalen Mandats nicht entgegen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Weder Angehörige noch V-Leute des niedersächsischen Verfassungsschutzes sind derzeit im Niedersächsischen Landtag, im Deutschen Bundestag oder in anderen Parlamenten tätig.

Zu 2: Der Verfassungsschutzbehörde sind aktuell keine Fälle bekannt, in denen in der Vergangenheit die genannten Personengruppen im Niedersächsischen Landtag, im Deutschen Bundestag oder in anderen Parlamenten tätig gewesen sind.

Von einer mit unvertretbarem Aufwand verbundenen Aktenrecherche wurde abgesehen. Eine Recherche wäre danach nur durch eine Erhebung aller bisherigen Angehörigen des Verfassungsschutzes und der nachfolgenden Prüfung einer etwaig erteilten Nebentätigkeitsgenehmigung möglich, die in die jeweilige Personalakte aufgenommen wird. Nach § 94 NBG werden Personalakten bis fünf Jahre nach dem Tod aufbewahrt. Nach Ablauf dieser Aufbewahrungszeit werden sie vernichtet, sofern sie nicht vom Landesarchiv übernommen werden.

Zu überprüfen wären danach die Personalakten nicht nur derjenigen Angehörigen des Verfassungsschutzes, die direkt aus ihrem Dienst in der niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde in den Ruhestand ausgeschieden sind, sondern auch die Personalakten der in andere Behörden gewechselten ehemaligen Angehörigen des Verfassungsschutzes und dabei ebenfalls auch aller ehemaligen Angehörigen, die erst nach ihrer Tätigkeit in der niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde aus dem aktiven Dienst ausgeschieden sind. Die Überprüfung würde die Einbeziehung einer nicht überschaubaren Zahl an aktenführenden Behörden erforderlich machen.

So sind z. B. im Jahr 1992 etwa 200 Mitarbeiter der ehemaligen Abteilung 4 des niedersächsischen Innenministeriums aufgrund der mit der Errichtung des Landesamtes für Verfassungsschutz verbundenen Personalreduzierung auf andere Behörden verteilt worden oder zu einem nicht geringen Anteil auch in die neuen Bundesländer gewechselt, wo sie in verschiedensten Aufgabenbereichen tätig wurden oder noch tätig sind.

Eine Beantwortung der Frage machte im Ergebnis erforderlich, die Liste sämtlicher ehemaliger Ange-

höriger der Verfassungsschutzbehörde Niedersachsens letztlich bundesweit an alle Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden zu verschicken mit der Bitte, die Personalakten von noch im aktiven Dienst befindlichen oder bereits ausgeschiedenen Personen aus diesem Katalog für eine Prüfung durch die niedersächsische Verfassungsschutzbehörde zu übersenden.

Vor dem Hintergrund, dass zumindest für Behörden außerhalb Niedersachsens eine Verpflichtung zur Überlassung der Personalakten nicht besteht und zusätzlich auch datenschutzrechtliche sowie Aspekte aus geheimhaltungsrechtlichen Erwägungen einer gründlichen rechtlichen Prüfung bedürften, steht der erforderliche Arbeitsaufwand für eine über die aktuelle Einschätzung hinausgehende Recherche außer Verhältnis.

Zu 3: Bezüglich einer nachrichtendienstlichen Tätigkeit anderer inländischer Verfassungsschutzbehörden gilt folgendes: Nach § 2 Abs. 2 Satz 1 NVerfSchG dürfen Verfassungsschutzbehörden anderer Länder im Land Niedersachsen nur im Einvernehmen mit der niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde tätig werden. Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf im Land Niedersachsen nur im Benehmen mit der Verfassungsschutzbehörde tätig werden (§ 2 Abs. 2 Satz 3 NVerfSchG; § 5 Abs. 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes). Über eine Tätigkeit im Sinne der Anfrage liegen der Verfassungsschutzbehörde keine Erkenntnisse vor. Eine Tätigkeit von Angehörigen oder V-Leuten ausländischer Geheimdienste im Niedersächsischen Landtag könnte Straftatbestände (§ 98 StGB - Landesverräterische Agententätigkeit, § 99 StGB - Geheimdienstliche Agententätigkeit) erfüllen. Auch insoweit sind keine Aktivitäten bekannt.

Anlage 9

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 10 des Abg. André Wiese (CDU)

Ausschreibungspflicht von Kommunen bei Immobiliengeschäften

Mit der Entscheidung vom 25. März 2010 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) die Rechtsgültigkeit der deutschen Regelung im Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (GWB) bestätigt. Denn auch der EuGH stellt in seinem Urteil darauf ab, dass eine europaweite Ausschreibung zwar nicht nur in einer gegenständlichen oder körperlichen Beschaffung be-

gründet sein könne. Erforderlich sei jedoch, dass die Bauleistung dem Auftraggeber „unmittelbar wirtschaftlich zugute kommt“.

Der EuGH führt in seinem Urteil weiter aus: „Die Ausübung von städtebaulichen Regelungszuständigkeiten durch den öffentlichen Auftraggeber genügt nicht, um diese letztgenannte Voraussetzung zu erfüllen.“

Darüber hinaus lehnt der EuGH die vom Oberlandesgericht Düsseldorf und auch anderen deutschen Vergabesenaten vorgenommene Anwendung einer - vergaberechtspflichtigen - Baukonzession auf die vorgenannten kommunalen Immobiliengeschäfte ab. Der EuGH stellt vielmehr fest, dass unter Umständen wie denen des Ausgangsverfahrens das europäische Vergaberecht „keine Anwendung auf eine Situation findet, in denen eine öffentliche Stelle ein Grundstück an ein Unternehmen veräußert, während eine andere öffentliche Stelle beabsichtigt, einen öffentlichen Bauauftrag in Bezug auf dieses Grundstück zu vergeben, auch wenn sie noch nicht formell beschlossen hat, den entsprechenden Auftrag zu erteilen“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung das Grundsatzurteil des Europäischen Gerichtshofes vom 25. März 2010 zur Ausschreibung kommunaler Immobiliengeschäfte?
2. Welche Auswirkung hat dieses Urteil für die niedersächsischen Kommunen?
3. Wie wirkt sich dieses Urteil auf die laufenden Ausschreibungen und auf andere Bereiche der Gemeindegewirtschaft aus?

Das Oberlandesgericht Düsseldorf (OLG) hatte im Jahre 2007 entschieden, dass Grundstücksveräußerungen nach den Regeln des Vergaberechts auszuschreiben sind, wenn sie mit Bauverpflichtungen des Erwerbers verbunden sind. Dies gelte auch für Verpflichtungen aus städtebaulichen Planungen. Insoweit reiche für die Annahme eines nach Vergaberecht zu beurteilenden Bauauftrages (in der Gestalt einer Baukonzession) die Einflussnahme des Grundstücksveräußerers auf das gestalterische Baukonzept des Erwerbers im Sinne von Vorgaben aus. Das Gericht ging damit von einem Beschaffungsvorgang im Sinne des Vergaberechts aus. Diese Rechtsprechung hatte das OLG in weiteren Entscheidungen bekräftigt.

Der Bundesgesetzgeber trat dieser in der Vergabepaxis heftig kritisierten Rechtsprechung des OLG im Rahmen des Gesetzes zur Modernisierung des Vergaberechts, in Kraft getreten im April 2009, entgegen. Nach dem neugefassten § 99 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) wurde der für öffentliche Aufträge notwendige Beschaffungscharakter präzisiert. Danach

setzt ein öffentlicher Bauauftrag voraus, dass die Bauleistung durch einen Dritten (= Erwerber des Grundstücks) gemäß den Erfordernissen des Veräußerers des Grundstücks für diesen erfolgt und diesem unmittelbar wirtschaftlich zugute kommt.

Zuvor hatte das OLG im Oktober 2008 wegen der Kritik an seiner Rechtsprechung und der beabsichtigten Gesetzesänderung im GWB dem EuGH eine Vorlage zur Vorabentscheidung über den Bauauftragsbegriff zugeleitet.

In seinem Urteil vom 25. März 2010 hat der EuGH entschieden, dass bloße „städtebauliche Regelungszuständigkeiten“ des Veräußerers des Grundstücks „weder auf den Erhalt einer vertraglichen Leistung noch auf die Befriedigung des unmittelbaren wirtschaftlichen Interesses des öffentlichen Auftraggebers gerichtet“ sind. Dieses wirtschaftliche Interesse ergibt sich danach „eindeutig“, wenn der Veräußerer Eigentümer der Bauleistung oder des Bauwerks wird. Gleiches gilt, wenn dem Veräußerer des Grundstücks die Verfügungsbefugnis über das zu errichtende Bauwerk im Hinblick auf seine öffentliche Zweckbestimmung eingeräumt wird oder der Veräußerer wirtschaftliche Vorteile aus der zukünftigen Nutzung oder Veräußerung des Bauwerks ziehen kann, sich finanziell an der Erstellung des Bauwerks beteiligt oder Risiken im Falle eines wirtschaftlichen Fehlschlags des Bauwerks übernimmt. Der EuGH betont, dass es für die Annahme eines Bauauftrages nicht erforderlich sei, dass die Leistung die Form eines gegenständlichen oder körperlichen Objektes habe. Für die Annahme eines Bauauftrages sei eine einklagbare Bauverpflichtung erforderlich.

Außerdem führt der EuGH aus, dass eine Baukonzession voraussetze, dass der öffentliche Auftraggeber die Verfügungsbefugnis über das Grundstück besitzt. Anderenfalls könne eine Baukonzession nicht erteilt werden.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die Entscheidung des EuGH ist zu begrüßen, da sie für Rechtsklarheit sorgt und die Diskussion um die Vergabepflichtigkeit von Grundstücksverkäufen mit damit in Zusammenhang stehenden Bauleistungen endgültig beendet hat. In diesem Zusammenhang ist es positiv zu bewerten, dass damit auch die Präzisierung des öffentlichen Auftragsbegriffs im GWB durch den Bundesgesetzgeber vom EuGH inhaltlich als richtlinienkonform bestätigt worden ist.

Zu 2: Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs sichert kommunale Handlungsspielräume bei der Stadtentwicklung. Unsicherheiten bei der Nutzung des Instruments der städtebaulichen Verträge sind damit beseitigt worden. Diese Verträge dienen dazu, zügig Baurecht für wichtige Investitionen in den Städten und Gemeinden Niedersachsens zu schaffen und zeitnah umzusetzen. Diese Rechtsentwicklung stellt bestimmte Arten städtebaulicher Planungsweisen somit wieder auf eine gesicherte Basis und bewirkt beispielsweise Verfahrensbeschleunigungen und eine höhere Flexibilität bei der Durchführung von Investorenwettbewerben bei städtebaulichen Entwicklungsprojekten.

Zu 3: Öffentliche Ausschreibungen, die im Hinblick auf die Rechtsprechung des OLG Düsseldorf in die Wege geleitet worden sind, müssen im Hinblick auf die Selbstbindung der Verwaltung nach den in der Ausschreibung festgelegten Bedingungen für den Zuschlag zu Ende geführt werden.

Auswirkungen auf andere Bereiche der Gemeindegewirtschaft ergeben sich nicht unmittelbar. Allerdings hat die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs Anwendungssicherheit geschaffen, die sich positiv auf die zukünftigen Investitions- und Planungstätigkeiten der Kommunen auswirken wird. In Erwartung der Entscheidungsverkündung zunächst noch verschobene Maßnahmen können nun beschleunigt durchgeführt werden.

Anlage 10

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 11 des Abg. Uwe Schwarz, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Matthias Möhle, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)

Kostenloses Mittagessen in Werkstätten für behinderte Menschen: Ignoriert die Landesregierung höchstrichterliche Rechtsprechung?

Behinderte Menschen, die ganztägig in einer betreuten Werkstatt arbeiten, haben Anspruch auf ein kostenloses Mittagessen. Das entschied das Bundessozialgericht (BSG) am 8. Dezember 2008 in einem Musterverfahren (Az: b8/9b SO 10/07 R). Als Begründung gab das BSG an, dass das Mittagessen zur Eingliederungshilfe zu zählen ist und deshalb von dessen Trägern bezahlt werden muss. Wörtlich heißt es in der Urteilsbegründung: „Integraler Bestandteil der Sachleistung ist auch ein dort anzubietendes

Mittagessen, weil es unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der behinderten Menschen zur Sicherung des Maßnahmeerfolgs erforderlich ist. Die Maßnahme in einer Werkstatt für behinderte Menschen verfolgt nämlich konzeptionell auch das Ziel, die Persönlichkeit des behinderten Menschen weiterzuentwickeln. Damit ist ein ganzheitlicher Förderungsansatz verbunden, dem die Maßnahme Rechnung zu tragen hat“. Vermehrt gibt es Hinweise, dass in Niedersachsen diese höchstrichterliche Entscheidung nicht flächendeckend umgesetzt wird.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung das o. g. BSG-Urteil?
2. Welche Schritte hat die Landesregierung bislang realisiert, und welche Maßnahmen plant sie, damit das o. g. BSG-Urteil bis wann in Niedersachsen umgesetzt ist?
3. Wie ist der Umsetzungsstand des BSG-Urteils in anderen Bundesländern?

Schon vor der Entscheidung des Bundessozialgerichts am 9. Dezember 2008 zur Erstattung von Kosten für Mittagessen in Werkstätten für behinderte Menschen waren Mittagessen und Getränke für Werkstattbeschäftigte Bestandteil der zwischen Leistungsträger und Leistungserbringer der Eingliederungshilfe abgeschlossenen Leistungs- und Vergütungsvereinbarung².

Die in einem Musterverfahren getroffene Entscheidung hat die bereits seit 1980 praktizierte Verfahrensweise in Niedersachsen bestätigt.

Die Regelung, dass das Mittagessen in Werkstätten Leistung der Eingliederungshilfe und nicht Hilfe zum Lebensunterhalt ist, hat in Abhängigkeit von der Einkommenssituation der behinderten Werkstattbeschäftigten folgende Konsequenzen:

Bei Bezug von Leistungen der Grundsicherung: Die Höhe der Grundsicherung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) vermindert sich um den Teil, der auf das von der Eingliederungshilfe finanzierte und in der Werkstatt angebotene Mittagessen entfällt, da ein Bedarf (zum Lebensunterhalt) hierfür nicht mehr vorliegt.

Bei begrenztem Einkommen: Sofern das gesamte Einkommen (Erwerbseinkommen, Renten, Unterhalt, sonstiges Einkommen) des behinderten Menschen die Einkommensgrenze nach § 85 SGB XII nicht übersteigt, ist die Aufbringung der Mittel für die Verpflegung nicht zumutbar.

² s. Ziffer 3.3.3 der Regelleistungsbeschreibung vom 29.09.2008 sowie der Rahmenleistungsbeschreibungen vom 10.09.2002 und 16.12.2005 gem. § 5 Fortführungsvereinbarung zu den Landesrahmenverträgen (FFV LRV)

Hinweise für hiervon abweichende Verfahrensweisen zulasten behinderter Menschen liegen der Landesregierung nicht vor.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die genannte Entscheidung des Bundessozialgerichtes vom 9. Dezember 2008 steht in Einklang mit der in Niedersachsen seit 1980 praktizierten Verfahrensweise.

Zu 2: Entsprechende Regelungen wurden in Niedersachsen bereits vor der Entscheidung des Bundessozialgerichtes vereinbart und angewandt. Weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Zu 3: Die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGÜS) teilte auf Nachfrage mit, dass nach ihrer Kenntnis alle überörtlichen Träger der Sozialhilfe wie beschrieben verfahren.

Anlage 11

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 12 der Abg. Dr. Gabriele Andretta und Daniela Behrens (SPD)

Steht das geplante ethnologische Landesmuseum in Göttingen vor dem Aus?

Das Institut für Ethnologie der Universität Göttingen verfügt über Kunst- und Kulturschätze außereuropäischer Völker, die weltweit einzigartig sind. Vor allem zwei Sammlungen, die der Göttinger Naturforscher Johann Friedrich Blumenbach (1752 bis 1840) erwerben konnte, genießen in der Fachwelt überaus hohes Ansehen und bilden das Herzstück der völkerkundlichen Sammlung der Georgia Augusta: zum einen die aus europäisch noch unbeeinflussten Kulturdokumenten der arktischen Regionen von Sibirien und Alaska bestehende Baron-von-Asch-Sammlung, zum anderen die auf den berühmten englischen Kapitän James Cook und seine wissenschaftlichen Begleiter Georg und Johann Reinhold Forster zurückgehende Südseesammlung. Die kostbaren Sammlungsgegenstände sind in dem während der 1930er-Jahre gebauten Institutsgebäude am Göttinger Theaterplatz untergebracht, das in keiner Weise den heutigen Ansprüchen und dem immensen Wert der Sammlungen entspricht. Die Landesregierung hat daher Ende 2007 das Wahlversprechen gegeben, in Göttingen ein neues ethnologisches Landesmuseum zu errichten, um die Sammlungen zu bewahren und mit völkerkundlichen Beständen aus anderen Landesmuseen zu ergänzen. Als geeigneter Standort wurde die 1877 erbaute Zoologie neben dem Göttinger Bahnhof ausgewählt, und es

wurden Planungskosten in Höhe von 50 000 Euro in den Haushalt 2008 eingestellt. Im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2010 hat der Kulturminister erneut versichert, dass an den Plänen für ein ethnologisches Landesmuseum in Göttingen festgehalten und nach dem Umzug der Zoologie auf das Gelände des Nordcampus der Universität mit dem Umbau und Ausbau des Gebäudes am Bahnhof begonnen werde. Auch der Ministerpräsident hat bei seinem Besuch in Göttingen im Juni 2009 erklärt, die langjährigen Pläne, ein Landesmuseum für Ethnologie in Göttingen zu errichten, gehörten „in die Kategorie dessen, was verwirklicht werden muss“ (*Göttinger Tageblatt* vom 27. Juni 2009).

In einem Gespräch der Universitätsleitung mit Bundes- und Landtagsabgeordneten der Region berichtete der Präsident, dass das Land von den Plänen, ein ethnologisches Landesmuseum am Standort der alten Zoologie einzurichten, Abstand genommen habe und ein Neubau am Standort der Ethnologie am Theaterplatz favorisiert werde. Dort sollen die Sammlungen der Universität untergebracht und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Von einem Landesmuseum war nicht mehr die Rede.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass die Landesregierung nicht mehr den Plan verfolgt, in Göttingen ein ethnologisches Landesmuseum zu errichten?
a) Wenn ja, wie begründet sie den Bruch des im November 2007 gegebenen Wahlversprechens? b) Wenn nein, hält sie am Standort der Zoologie am Göttinger Bahnhof fest, oder favorisiert sie nun den Standort am Theaterplatz?

2. Wie sehen die bisherigen Kostenplanungen für ein ethnologisches Landesmuseum in Göttingen aus, differenziert nach Höhe der Umbaukosten und Unterhaltung der Sammlungen (Personal für Leitung, Museumspädagogik, Aufsicht)?

Die Sammlungen des Instituts für Ethnologie der Stiftung Universität Göttingen zählen zu den herausragenden in Deutschland. Insbesondere die Sammlung Cook/Forster sowie die des Barons von Asch aus dem späten 18. Jahrhundert sind zu nennen. Um eine besucherorientierte Präsentation dieser einmaligen Konvolute zu ermöglichen, haben sich die Stiftung Universität Göttingen und die Landesregierung gemeinsam darauf verständigt, die Sammlungen in einem dem Institut für Ethnologie zugeordneten Landesmuseum auszustellen. Dazu werden unterschiedliche Standorte auf ihre Machbarkeit und Realisierungsmöglichkeit geprüft.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1 und 2: Seitens der Landesregierung wird das Vorhaben einer angemessenen musealen Präsen-

tation der herausragenden ethnologischen Sammlungen in Göttingen intensiv weiterverfolgt. Derzeit werden mehrere Varianten der Realisierung geprüft. Demzufolge können zum jetzigen Zeitpunkt auch noch keine detaillierten Angaben zu den entstehenden Investitions- und laufenden Kosten gemacht werden.

Anlage 12

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 13 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Stefan Schostok und Wolfgang Wulf (SPD)

Werden die Abiturienten des Doppeljahrganges 2011 in ihren Chancen auf einen Medizinstudienplatz benachteiligt?

Seit 2009 verlassen die doppelten Abiturjahrgänge die Schulen. Den Anfang machte das Saarland, dieses Jahr folgt Hamburg, 2011 Bayern und Niedersachsen, 2012 Baden-Württemberg und Hessen, 2013 Nordrhein-Westfalen. Um sich auf den Ansturm auf die Hochschulen vorzubereiten, haben sich Bund und Länder im Hochschulpakt 2020 darauf geeinigt, 275 000 zusätzliche Studienplätze zu schaffen. Trotz dieser Maßnahme werden Engpässe befürchtet, insbesondere in der Humanmedizin, da hier kein Ausbau der Aufnahmekapazitäten vorgesehen ist. Die Kultusministerkonferenz hat daher im Interesse der Absolventen der doppelten Abiturjahrgänge beschlossen, Verhandlungen mit dem Bund außerhalb des Hochschulpaktes 2020 über die Auflage eines gemeinsamen, hälftig vom Bund und den sich beteiligenden Ländern finanzierten Sonderprogramms zum temporären Ausbau der Aufnahmekapazitäten in der Human- und Zahnmedizin (gegebenenfalls einschließlich der Tiermedizin) in den Jahren 2011 bis 2016 aufzunehmen. Angestrebt wird eine Kapazitätssteigerung um 10 %. Die Entscheidung über die Teilnahme an dem Sonderprogramm ist den Ländern freigestellt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen mit dem Bund?
2. Wird sich Niedersachsen beim Zustandekommen des geplanten Sonderprogramms zur Erhöhung der Aufnahmekapazitäten in der Human- und Zahnmedizin beteiligen? Wenn ja, wie viele zusätzliche Studienplätze sollen jeweils an der Medizinischen Hochschule Hannover und der Universität Göttingen geschaffen werden?
3. Wird die Landesregierung bei Scheitern eines gemeinsamen Sonderprogramms eigene

Maßnahmen zum temporären Ausbau der Aufnahmekapazitäten in der Medizin ergreifen?

Bund und Länder haben sich nicht zuletzt auf Betreiben Niedersachsens in den Verhandlungen für die Finanzierungsphase 2011 bis 2015 darauf verständigt, dass die Länder Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (Brandenburg verfügt nicht über medizinische Forschungs- und Ausbildungsstätten) bis zum Jahr 2015 ihre Studienanfängerkapazität in der Medizin des Jahres 2005 ungeachtet der demografischen Entwicklung beibehalten. Damit werden im Vergleich zum Nachfragepotenzial des Jahres 2005 in der Humanmedizin mehr als 500 Studienanfängerplätze gesichert. Dies wurde von den Regierungschefs von Bund und Ländern mit der Entscheidung über die Phase 2011 bis 2015 des Hochschulpaktes 2020 bestätigt.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die 327. Kultusministerkonferenz hat am 15. Oktober 2009 eine länderoffene Arbeitsgruppe auf Staatssekretärebene eingerichtet und diese gebeten zu prüfen, ob und welche Möglichkeiten eines befristeten Ausbaus der Studienplätze in der Humanmedizin in Deutschland bestehen. Die Arbeitsgruppe soll außerdem Vorschläge unterbreiten, wie die Zugangschancen der doppelten Abiturjahrgänge zu einem Medizinstudium verbessert werden können. Gegenwärtig sind noch Fragen zur Möglichkeit der Bereitstellung der notwendigen Kapazitäten im klinischen Bereich, zur Sicherstellung der Lehrqualität bei einem temporären Ausbau der Studienanfängerkapazitäten sowie kapazitätsrechtliche Fragen zur Rechtssicherheit eines Rückbaus von temporär ausgeweiteten Kapazitäten zu klären.

Zu 2 und 3: Die Verhandlungen und Erörterungen der Arbeitsgruppe sind noch nicht abgeschlossen. Dem Ergebnis der laufenden Verhandlungen und Erörterungen kann nicht vorgegriffen werden. Über eine Beteiligung Niedersachsens oder über sonstige zu ergreifende Maßnahmen wird seitens der Landesregierung erst nach Abschluss der Verhandlungen entschieden werden können.

Anlage 13

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 14 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE)

Was macht eigentlich Dignitas?

In der 15. Wahlperiode gab es im Landtag eine kontroverse Auseinandersetzung über den Umgang mit der schweizerischen Organisation Dignitas. Der Verein hatte in Hannover eine Niederlassung gegründet, um auf das Angebot des begleiteten Suizids in der Schweiz aufmerksam zu machen und gegebenenfalls auch Beratungen für sterbewillige Menschen in Niedersachsen anzubieten. Die damalige niedersächsische Justizministerin hat empört auf dieses Ansinnen reagiert und wollte „das Geschäft mit dem Tod“ verbieten lassen. Danach sollte jedwede Form von geschäftsmäßig unterstützten Suiziden in Deutschland verboten werden. Ein entsprechender Passus findet sich derzeit auch im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP auf Bundesebene. Dennoch kann jeder schwer bzw. unheilbar kranke Mensch in der Bundesrepublik Suizid begehen, allerdings ohne entsprechende ärztliche Unterstützung. Außerdem können schwer erkrankte Menschen mit Sterbewunsch in die Schweiz reisen und dort entsprechende Angebote in Anspruch nehmen, wenn sie die Bedingungen erfüllen. Danach muss der betroffene Sterbewillige unheilbar erkrankt sein, einen hohen Leidensdruck haben, einsichts- und geschäftsfähig sein und der Sterbewunsch nicht nur kurzfristig sein. Neben der Schweiz haben auch die Niederlande und Belgien ausgesprochen liberale Gesetze hinsichtlich Sterbe- und Suizidhilfe.

Ich frage die Landesregierung:

1. Agiert der Verein Dignitas nach wie vor in Niedersachsen, und hat die Landesregierung als Fachaufsicht Zahlen über die geleisteten Beratungsgespräche des Vereins in Niedersachsen?
2. Existieren Zahlen oder Schätzungen über die Zahl von unheilbar erkrankten Menschen mit Sterbewunsch aus Niedersachsen, die zum Sterben in die Schweiz oder die Niederlande fahren?
3. Wie hat sich die Zahl der Suizide insgesamt in den letzten zehn Jahren in Niedersachsen entwickelt?

Die Landesregierung hat die Gründung einer Niederlassung der schweizerischen Organisation Dignitas in Hannover Ende des Jahres 2005 zum Anlass genommen, sich auf Bundesebene für ein Verbot der geschäftsmäßigen Vermittlung von Gelegenheiten zur Selbsttötung nebst Strafbewehrung einzusetzen. Dabei hat sie von Anfang an einen breiten gesellschaftlichen Konsens ange-

strebt. Die auf der Grundlage des von den Ländern Saarland, Thüringen und Hessen in den Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zum Verbot der geschäftsmäßigen Vermittlung von Gelegenheiten zur Selbsttötung vom 27. März 2006 (BR-Drs. 230/06) geführte Diskussion hat jedoch bisher nicht zu einer Einigung über die Bestimmung des strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehenden Täterkreises und der strafwürdigen Handlungsformen geführt.

Die Landesregierung setzt sich nach wie vor dafür ein, der kommerziellen Sterbehilfe auch mit den Mitteln des Strafrechts entgegenzutreten. Sie vermag allerdings den von Rheinland-Pfalz am 23. März 2010 beim Bundesrat eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches - Strafbarkeit der Werbung für Suizidbeihilfe - (BR-Drs. 149/10) nicht zu unterstützen. Der Gesetzentwurf sieht lediglich vor, wegen eines Vermögensvorteils oder in grob anstößiger Weise erfolgende Werbung für Suizidbeihilfe unter Strafe zu stellen. Dieser Ansatz trägt der im Koalitionsvertrag der Regierungsfractionen im Bundestag vereinbarten und von der Landesregierung unterstützten Zielsetzung, die gewerbsmäßige Vermittlung von Gelegenheiten zur Selbsttötung insgesamt zu sanktionieren, nur unzureichend Rechnung.

Um den Bedürfnissen sterbenskranker Menschen gerecht zu werden, setzt die Landesregierung auf eine Verbesserung der Palliativversorgung und Hospizarbeit. Eine humane Sterbebegleitung, zu der die Hospizarbeit und die Palliativversorgung einen entscheidenden Beitrag leisten, ist das Gegenteil von aktiver Sterbehilfe. Hier geht es darum, sterbende Menschen in einer humanen und würdevollen Form zu begleiten, keinesfalls aber darum, ihren Tod aktiv herbeizuführen.

Ausgehend vom Rahmenkonzept der Landesregierung zur Weiterentwicklung der Palliativversorgung vom März 2006, ist in Niedersachsen die Palliativ- und Hospizversorgung in den vergangenen Jahren deutlich verbessert worden. Seit dem Jahr 2006 fördert die Landesregierung die flächendeckende Errichtung von Palliativstützpunkten. Jeder Stützpunkt kann bis zu 55 000 Euro über einen Zeitraum von vier Jahren erhalten. Palliativstützpunkte sind Netzwerke der örtlichen Leistungserbringer aus den Bereichen Palliativmedizin, Palliativpflege und Hospizarbeit (jeweils ambulant und stationär). Bisher sind bereits 33 solcher Netzwerke entstanden, und die angestrebte landesweite Flächendeckung ist nahezu erreicht.

Bislang hat das Land hierfür insgesamt 1,435 Millionen Euro aufgebracht.

Seit dem 1. April 2007 haben die Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung einen Anspruch auf eine spezialisierte ambulante Palliativversorgung als eigenständige Regelleistung der Krankenkassen (§ 37 b SGB V). Damit wurden die leistungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Verbesserung der häuslichen Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen geschaffen. Auch Versicherte, die in Einrichtungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, der Kinder- und Jugendhilfe oder in stationären Pflegeeinrichtungen leben, können diese Leistung in Anspruch nehmen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Verein Dignitas ist im Vereinsregister noch eingetragen. Das Registergericht verfügt jedoch nicht über die Möglichkeit, die Aktivitäten des Vereins zu überwachen und inhaltliche Auskunft über dessen Beratungsleistungen zu erlangen. Seine Befugnisse sind vielmehr darauf beschränkt, die für den Rechtsverkehr bedeutsamen rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse des Vereins festzustellen. Dadurch kann es lediglich den Vereinsvorstand dazu anhalten, die ihm in diesem Zusammenhang obliegenden Anmelde- und Vorlagepflichten zu Vorstand, Satzung und Auflösung des Vereins zu erfüllen, und widrigenfalls Zwangsgelder verhängen. Weitere Erkenntnisse liegen der Landesregierung nicht vor.

Zu 2: Der Landesregierung liegen hierüber keine Daten vor.

Zu 3: Die Anzahl der Sterbefälle nach vorsätzlicher Selbstschädigung in Niedersachsen geht seit dem Jahr 2001 kontinuierlich zurück. Der Zeitraum von 1999 bis 2008 ist in der folgenden Übersicht dargestellt. Die Daten für das Berichtsjahr 2009 liegen noch nicht vor.

Sterbefälle nach vorsätzlicher Selbstbeschädigung* und Geschlecht in Niedersachsen 1999 bis 2008

Jahr	Sterbefälle		
	Insgesamt	Männlich	Weiblich
1999	1 051	782	269
2000	1 134	815	319
2001	1 124	794	330

2002	1 099	787	312
2003	1 071	799	272
2004	1 064	771	293
2005	999	735	264
2006	840	637	203
2007	832	605	227
2008	735	523	212

* X60-X84 der ICD 10 (Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme, 10. Revision)

Quelle: Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN)

Anlage 14

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 15 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE)

Persönlichkeitsrecht und Hubschrauberdrohne - Wie verträgt sich das?

Gegenwärtig testet die Landesregierung eine Hubschrauberdrohne, die auch Bildaufnahmen machen kann. Der Landesdatenschutzbeauftragte kritisiert, dass er in das Verfahren bisher nicht eingeschaltet worden ist und somit ein Verstoß gegen § 22 Abs. 4 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes vorliegt. Zudem sind unautorisierte Aufnahmen von Privatpersonen im öffentlichen Raum prinzipiell rechtswidrig, es sei denn, auf die Aufnahmen wird deutlich hingewiesen und die Bürger können sich ihnen entziehen (vgl. § 25 a Abs. 3 NDSG). Es stellt sich allerdings die Frage, wo und wie auf eine fliegende Überwachungskamera hingewiesen werden kann und soll. Bisher scheint zudem ungeklärt zu sein, für welche konkreten Einsatzzwecke die Drohne genutzt werden soll. Laut einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes zum Bayerischen Versammlungsgesetz sind Übersichtsaufnahmen bei Versammlungen ausschließlich „offen“, also nicht verdeckt zulässig. Der Drohneneinsatz verbietet sich daher für den geheimen Einsatz bei Versammlungen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurden mit der Minidrohne während der Testflüge Privatpersonen gefilmt, und haben diese dazu ihr Einverständnis erklärt?
2. Wie viele Aufnahmen sind gemacht worden, und was ist mit den Daten geschehen?
3. Wo und zu welchen Zwecken soll die Minidrohne zukünftig in Echtbetrieb gehen, und wie wird dabei den Anforderungen nach § 25 a Abs. 3 NDSG nachgekommen?

Unbemannte Luftfahrzeuge haben in den letzten Jahren in ihrer Bedeutung zugenommen. Aufgrund ihrer vielfältigen Einsatzmöglichkeiten sind sie durch Verordnung zur Änderung der Luftverkehrs-Ordnung und anderer Vorschriften des Luftverkehrs mittlerweile mit klarstellenden Regelungen in das sonstige Luftfahrtrecht integriert worden.

Im polizeilichen Bereich kann der Einsatz von unbemannten Luftfahrzeugen u. a. zur Aufklärung, Beweissicherung und Dokumentation, bei Einsatzmaßnahmen der Spezialeinheiten sowie im der Bereich der Gefahrenabwehr sinnvoll sein.

Bei größeren Gefahren- und Schadenslagen, Katastrophen oder aber Anschlägen hat auch die niedersächsische Polizei Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und beweissicheren Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten zu treffen. Dabei können auch die durch den Einsatz eines unbemannten Luftfahrzeugs gesammelten Informationen zur Lagebeurteilung mit herangezogen werden.

Bundesweit kommen heute schon vereinzelt unbemannte Luftfahrzeuge im Rahmen der Erfüllung polizeilicher sowie umwelt- bzw. forstwirtschaftlicher Aufgaben zum Einsatz. Vor dem Hintergrund, dass sich die meisten zivilen Anwendungen derzeit jedoch nur im Status einer Studie oder eines Pilotprojekts befinden, wurde die Zentrale Polizeidirektion beauftragt, eine Anwendungserprobung eines Drehflüglersystems durchzuführen.

Nach der Beschaffung des Drehflüglersystems wurden auf polizeilichen Liegenschaften bzw. der Polizei zur Verfügung stehenden Trainingsgeländen zur Qualifizierung und Übung Schulungsflüge durch zertifizierte Luftfahrzeugführer durchgeführt. Die bisherige Erprobung lässt den Schluss zu, dass unbemannte Luftfahrzeuge bemannte Luftfahrzeuge ergänzen können. Der beschaffte Drehflügler ist mit einer Videokamera ausgestattet, die ohne eigene Aufzeichnungseinheit arbeitet. Die Bildqualität der Videokamera lässt eine Erkennbarkeit personenbezogener Daten, wie z. B. Kraftfahrzeugkennzeichen oder Personen nur im Nahbereich bis zu einer Flughöhe von in etwa 7 m zu.

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung einer Verfahrensbeschreibung und daraus folgend zur Beteiligung des LfD nach § 22 Abs. 5 NDSG besteht nicht, da es sich beim Betrieb von Videokameras nicht um automatisierte Datenverarbeitung i. S. v. §§ 8 i. V. m. § 3 Abs. 5 NDSG handelt. Eine automatisierte Datenverarbeitung im Sinne der Vorschriften ist nur dann gegeben, wenn gespei-

cherte Bilder auch automatisiert ausgewertet werden können. Über solche Möglichkeiten verfügt die im Drehflüglersystem eingesetzte Videotechnik jedoch nicht. Gleichwohl hat die Zentrale Polizeidirektion (ZPD) dem Landesbeauftragten für den Datenschutz (LfD) die Dokumentation der von der ZPD durchgeführten datenschutzrechtlichen Vorabkontrolle, eine Verfahrensbeschreibung nach § 8 Satz 1 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG) sowie Datenblätter für die in dem Luftfahrzeug installierte Videokamera und für das Fluggerät übersandt.

Ein Echteinsatz des Drehflüglersystems erfolgte bislang nicht.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ralf Briese namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 3: Eine endgültige Entscheidung über die Einführung und Verwendung des Drehflüglersystems in die niedersächsische Polizei ist noch nicht getroffen.

Sollte das Drehflüglersystem zukünftig eingesetzt werden, erfolgte dies ausschließlich zu Zwecken der Gefahrenabwehr oder der Strafverfolgung. Soweit bei einem solchen Einsatz personenbezogene Daten erhoben werden würden, wären hierfür die für den jeweiligen Einsatzzweck einschlägigen Rechtsgrundlagen des Gefahrenabwehrrechts oder der Strafprozessordnung maßgeblich, nach denen besondere Vorkehrungen zur Gewährleistung der Erkennbarkeit nicht verlangt werden. Darüber hinausgehende Einsatzzwecke sind nicht beabsichtigt; der Einsatz unbemannter Luftfahrzeuge auf der Grundlage des § 25 a Abs. 1 NDSG ist somit nicht vorgesehen. Insofern erübrigen sich besondere Vorkehrungen zur Gewährleistung der Erkennbarkeit der Maßnahme nach § 25 a Abs. 3 NDSG. Im Übrigen siehe Vorbemerkungen.

Anlage 15

Antwort

der Niedersächsischen Staatskanzlei auf die Frage 16 der Abg. Ursula Helmhold und Helge Limburg (GRÜNE)

Gattin ist Gattin, und Schnaps ist Schnaps - Wie beurteilt die Landesregierung die Vermarktung des „Titels“ „Ehefrau des Ministerpräsidenten Christian Wulff“ für Imagezwecke eines Schnaps Herstellers?

Am 8. April 2010 startete der Schnapshersteller Pernod Ricard Deutschland gemeinsam mit der Stiftung für das behinderte Kind in Berlin seine Kampagne gegen den Alkoholkonsum in der Schwangerschaft. Mit von der Partie waren laut einem Bericht des *Stern* vom gleichen Tage „neben einem Modell, einer Schauspielerin, einer Moderatorin und dem FDP-Girly Silvana Koch-Mehrin“ auch Frau Bettina Wulff als sogenanntes Testimonial der Kampagne.

Bettina Wulff wurde in der Einladung zur Pressekonzferenz als „Ehefrau von Ministerpräsident Christian Wulff“ angekündigt, ebenso, laut *Stern*-Bericht, auch in der gemeinsamen PR-Mappe von Alkoholbrenner und Charité-Stiftung.

Weiterhin stehe in dieser Mappe, dass Bettina Wulff Schirmherrin „diverser wohltätiger Organisationen“ ist. Der Homepage von Frau Wulff auf der Seite der Staatskanzlei ist unter der Rubrik „Schirmherrschaften“ zu entnehmen, dass Frau Wulff Schirmherrin der Organisation „Eine Chance für Kinder“ sowie des „Gartenfestival Herrenhausen 2010“ ist.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass ein Schnapshersteller nicht unbedingt der geborene Zeuge abstinenter Lebensführung, wenn auch begrenzt auf bestimmte biologische Situationen, ist?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die „Vermarktung“ Bettina Wulffs als „Ehefrau des Ministerpräsidenten Christian Wulff“ für eine Imagekampagne eines Schnapsherstellers?
3. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass es seltsam anmutet, wenn in der heutigen Zeit eine Frau sich gesellschaftlich und in diesem Falle sogar kommerziell als „Ehefrau“ ihres Mannes präsentiert?

Jedes Jahr kommen in Deutschland über 3 000 Kinder mit Schäden zur Welt, die durch den Alkoholkonsum der Mütter während der Schwangerschaft ausgelöst werden. Damit ist Alkoholkonsum in der Schwangerschaft die häufigste Ursache angeborener körperlicher und geistiger Behinderungen. Jedoch wird nicht jedes alkoholgeschädigte Neugeborene als solches diagnostiziert, da die körperlichen Merkmale unterschiedlich ausgeprägt sind. Schätzungen gehen davon aus, dass in Deutschland die Zahl der jährlich von Geburt an alkoholgeschädigten Kinder über 10 000 liegen könnte. Die Folgen reichen von leichten bis hin zu schweren körperlichen und geistigen Behinderungen. Von Herzfehlern, Minderwuchs, Fehlbildungen an den Geschlechtsorganen, schmalen Lippen, Hörstörungen, Schlitz- oder Schielaugen und Schluckstörungen sind die betroffenen Kinder lebenslang gezeichnet. Intelligenzminderung, Verhaltens-, Lern- und Schlafstörungen sind Folgen,

die erst Jahre später auftreten und sich durch Konzentrationsschwäche, verzögerte Sprachentwicklung, Hyperaktivität oder gestörtes Sozialverhalten äußern.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung begrüßt jedes Engagement, das auf die Gefahren des Alkoholkonsums in der Schwangerschaft aufmerksam macht.

Zu 2: Wenn sich Ehepartner von Politikern, seien es Ministerpräsidenten, Bundeskanzler oder Bundespräsidenten, für wohltätige Zwecke oder gemeinnützige Organisationen engagieren, liegt es in der Natur der Sache, dass es in den Kampagnenmaterialien „Ehefrau des Ministerpräsidenten“, „Ehefrau des Bundeskanzlers“ oder „Ehefrau des Bundespräsidenten“ heißt. So hat sich beispielsweise die Frau des ehemaligen Bundeskanzlers Helmut Kohl in besonderer Weise für Unfallverletzte mit Schäden des Zentralnervensystems engagiert. Die entsprechende Stiftung trägt mittlerweile sogar den Namen „ZNS - Hannelore Kohl Stiftung“. In den 90er-Jahren übernahm die damalige Gattin des Niedersächsischen Ministerpräsidenten Gerhard Schröder die Leitung der Landesstiftung „Kinder von Tschernobyl“. Aktuell ist die Frau von Bundespräsident Horst Köhler Schirmherrin verschiedener Organisationen, z. B. des Deutschen Komitees für UNICEF. All diese Engagements haben gemeinsam, dass sie von den Ehepartnern aufgrund der Übernahme eines politischen Amtes ihrer Ehemänner erfolgten.

Zu 3: Nein. Erstens: Es war nicht kommerziell. Zweitens: Ehefrau ist Ehefrau. Ehemann ist Ehemann. Auch wenn es die Grünen „seltsam anmutet“.

Anlage 16

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 17 der Abg. Ronald Schminke und Wiard Siebels (SPD)

„Frischer Fisch unzureichend gekennzeichnet“ - Was weiß die Landesregierung?

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* vom 6. April 2010 berichtet in dem Artikel „Frischer Fisch unzureichend gekennzeichnet“, dass die Verbraucherzentrale Niedersachsen (VZN) im Handel angebotenen Frischfisch untersucht habe. Für Fische gelten seit 2002 europaweit ein-

heitliche Kennzeichnungsvorschriften. Demnach müssten Fischart, Produktionsmethode oder Herkunftsland gekennzeichnet sein. Die VZN habe festgestellt, dass die Kennzeichnung immer noch nicht korrekt sei. Nur ein Drittel der untersuchten Verkaufsstellen informiere den Verbraucher gemäß EU-Verordnung korrekt. „Die Ergebnisse des Marktchecks belegen, dass Händler die Kennzeichnungspflicht nicht ernst nehmen“, wird eine VZN-Expertin zitiert. Dies sei auch ärgerlich, weil die Kennzeichnung wichtige Informationen für Fischkäufer bietet, die beispielsweise keine Fische aus überfischten Fanggebieten kaufen möchten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Seit wann ist der Landesregierung etwas von diesen Defiziten bei der Kennzeichnung bekannt, und wie sieht es in anderen Produktbereichen aus?
2. Wie wird die Landesregierung gewährleisten, dass Fischhändler und auch Verbraucher vollständige Informationen über die Ware erhalten können, und für welche anderen Waren/Produkte ist dies ebenfalls erforderlich?
3. Nach welchem System stellt die Landesregierung sicher, dass die zuständigen nachgeordneten Behörden ihrer Kontrollpflicht nachkommen, und welche Konsequenzen entstehen, wenn die Kennzeichnungspflicht in Niedersachsen nicht eingehalten wird?

In der Anfrage mit Bezug auf den Artikel in der *Hannoversche Allgemeine Zeitung* vom 6. April 2010 wird festgestellt, „...dass für Fische seit 2002 europaweit einheitliche Kennzeichnungsvorschriften gelten. ...“. Die Verwendung des Begriffs „Kennzeichnung“ ist nicht korrekt, da es sich gemäß VO(EG) 104/2000, dem FischEtikettG vom 1. August 2002 und der FischEtikettV vom 15. August 2002 um eine „Etikettierung“ handelt. Der Begriff „Kennzeichnung“ ist lebensmittelrechtlich in der Lebensmittelkennzeichnungs-Verordnung (LMKV) geregelt und betrifft die Kennzeichnung von Lebensmitteln in verpackter Form, die zur Abgabe an den Verbraucher bestimmt sind.

Die Etikettierung von Fischen ist, wie die anderer Produkte und Waren, durch EU-Rechtsakte vorgegeben. Als Spezialregelung für frische Fische liegt die Verordnung (EG) Nr. 104/2000 über die gemeinsame Marktorganisation für Erzeugnisse der Fischerei und Aquakultur vor, die die europaweite Anwendung gemeinsamer Vermarktungsnormen sicherstellt. Die zugehörige Durchführungsverordnung (EG) Nr. 2065/2001 enthält Vorgaben für Angaben über die Handelsbezeichnung, die Produktionsmethoden und das Fanggebiet. Diese Informationen sind bei einem so großen und weit gefächerten Angebot wie im Bereich der Fischerei-

produkte für die Kaufentscheidung des Verbrauchers von erheblicher Bedeutung. Gleichzeitig stellt die Pflicht zur Angabe des Fanggebietes eine große Hilfe bei der Sicherstellung der nachhaltigen Fischerei dar.

Die Fragen werden in veränderter Reihenfolge beantwortet, da sie so die gegebenen Informationen aufeinander aufbauen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 2: Die Umsetzung des genannten Gemeinschaftsrechts in der Bundesrepublik Deutschland ist durch das Gesetz zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft über die Etikettierung von Fischen und Fischereierzeugnissen (FischEtikettG) und die Verordnung zur Durchführung des Fischetikettierungsgesetzes (FischEtikettV) erfolgt. Die Änderung bestehender oder Aufnahme neuer Handelsbezeichnungen in das Verzeichnis sowie die Festlegung vorläufiger Handelsbezeichnungen ist bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) zu beantragen. Die Vermarktung bestimmter Arten ist nach artenschutzrechtlichen oder Bestandserhaltungsvorschriften unzulässig.

Ferner sind in der EU bei der Einfuhr von Erzeugnissen der Fischerei und Aquakultur spezielle Etikettierungsvorschriften sowie - für bestimmte Erzeugnisse - Vermarktungsnormen zu beachten. Ihre Einhaltung wird bei der Einfuhr nach Deutschland von der BLE kontrolliert, sofern die Einfuhren außerhalb der Seehäfen stattfinden.

Die BLE hat einen Leitfaden zur Kontrolle der Konformität (d. h. der Vermarktungsnormen, Etikettierung) von Erzeugnissen der Fischerei und Aquakultur herausgegeben. Die aktuelle Liste der in Deutschland zugelassenen Handelsbezeichnungen ist unter www.ble.de nachzulesen. Ein Verzeichnis der in der Bundesrepublik geltenden Handelsbezeichnungen für Erzeugnisse der Fischerei und Aquakultur vom 28. August 2002 (BAnz S. 21131) wird außerdem durch amtliche Bekanntgabe im BAnz laufend aktualisiert.

Auf den Verpackungen für Eier und Geflügelfleisch sind nach der Verordnung (EG) Nr. 589/2008 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 hinsichtlich der Vermarktungsnormen für Eier und der Verordnung (EG) Nr. 543/2008 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 hinsichtlich der Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch Verbrau-

cherinformationen zur Qualität, bei Eiern auch zu Herkunft und Haltungsverfahren auszubringen.

Bei Rindfleisch sind nach der Verordnung (EG) Nr. 1760/2000 zur Einführung eines Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern und über die Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen Informationen über die Herkunft - Geburt, Mast, Schlachtung, Zerlegung - anzugeben.

Zu 3: Die Überwachung der Einhaltung der Etikettierungsvorschriften obliegt gemäß § 4 des Fischetikettierungsgesetzes - soweit nicht außerhalb der verbindlichen Anlandeorte die Zuständigkeit der BLE gegeben ist - den nach Landesrecht zuständigen Stellen. Als solche wurden in Niedersachsen durch Artikel 1 Nr. 1 c) der Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Zuständigkeitsverordnung für die Gemeinden und Landkreise zur Ausführung von Bundesrecht vom 25. Juni 2003 die Landkreise und kreisfreien Städte benannt, denen bereits die Lebensmittelüberwachung und damit auch die Überwachung und Verfolgung von Verstößen gegen lebensmittelrechtliche Kennzeichnungsvorschriften oblag.

Die einheitliche Kontrolle der lebensmittelrechtlichen Vorschriften richtet sich nach der Neustrukturierung des gemeinschaftlichen Hygienerechts ab dem 1. Januar 2006 nach den Bestimmungen der VO (EG) Nr. 882/2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz. Für deren Durchführung wurde in Deutschland die Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung lebensmittelrechtlicher, weinrechtlicher und tabakrechtlicher Vorschriften vom 3. Juni 2008 (AVV Rahmen-Überwachung) geschaffen. Die Probenahmen werden systematisch hersteller- und risikoorientiert durchgeführt. Mit welchem prozentualen Anteil am Gesamtprobenaufkommen bestimmte Produktgruppen bei den Probenahmen zu berücksichtigen sind, ist im „Niedersächsischen Rahmenplan Probennahme“ festgelegt. Dabei werden Kapazitäten für aktuell erforderliche Untersuchungen freigehalten.

Die Probenahme ist in ein einheitliches Datenmanagementsystem integriert. Dieses vernetzt die Lebensmittelüberwachungsbehörden untereinander, aber auch mit dem LAVES.

Im Rahmen der erforderlichen Kontrolltätigkeiten bezüglich der lebensmittelrechtlichen Kennzeich-

nung ist die zeitgleiche Überprüfung der Etikettierungsvorschriften nach der VO (EG) Nr. 104/2000 vorgesehen.

Ordnungswidrig handelt gemäß § 8 der Fischetikettierungsverordnung, wer als Marktbeteiligter vorsätzlich oder fahrlässig eine vorgeschriebene Angabe über die Handelsbezeichnung, die Produktionsmethode oder das Fanggebiet auf einer Vermarktungsstufe nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht in der vorgeschriebenen Weise macht oder den wissenschaftlichen Namen der betreffenden Art nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht in der vorgeschriebenen Weise angibt. Eine Ahndung entsprechender Verstöße ist somit durch die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens gegeben.

Auch die vermarktungsrechtlichen Angaben für Eier, Geflügel und Rindfleisch werden auf der Stufe des Endverbrauchers im Rahmen der lebensmittelrechtlichen Überprüfungen durch die kommunalen Überwachungsbehörden kontrolliert. Das LAVES kontrolliert bei Eiern auf der Ebene der Erzeuger, der Packstellen und des Großhandels, bei Geflügelfleisch in den Schlachtbetrieben und beim Großhandel. Da der Lebensmitteleinzelhandel überwiegend abgepackte Ware erhält, ist die Kontrolle an den „Flaschenhälsen“ durch das LAVES entscheidend.

Im Falle von durch die BLE zugelassenen Etikettierungssystemen für Rindfleisch erfolgt die Kontrolle durch diese Institution. Die vorgelagerten Stufen sind verpflichtet, die erforderlichen Informationen der Rindfleischlieferung beizufügen.

Zu 1: Für das Jahr 2009 liegen folgende Ergebnisse vor:

Es wird darauf hingewiesen, dass die genannten Kennzeichnungsmängel den gesamten Bereich der Kennzeichnung und Etikettierung abbilden. Hierin sind Mängel z. B. bei den Angaben zur Herkunft enthalten.

Milch- und Eiprodukte

Es wurden 2 441 Proben untersucht. Davon waren 786 Proben zu beanstanden. Der Anteil der Kennzeichnungsmängel entfiel auf 484 Proben; dies sind rund 20 % der eingesandten Proben.

Fleisch und Fleischerzeugnisse

Es wurden 5 166 Proben untersucht. Davon waren 1 434 Proben zu beanstanden. Der Anteil der Kennzeichnungsmängel entfiel auf 1 080 Proben; dies sind rund 21 % der eingesandten Proben.

Fisch und Fischerzeugnisse

Es wurden 1 511 Proben untersucht. Davon waren 116 Proben zu beanstanden. Der Anteil der Kennzeichnungsmängel entfiel auf 26 Proben; dies sind rund 2 % der eingesandten Proben.

Fette, Öle und Ölerzeugnisse

Es wurden 1 297 Proben untersucht. Davon waren 374 Proben zu beanstanden. Der Anteil der Kennzeichnungsmängel entfiel auf 267 Proben; dies sind rund 21 % der eingesandten Proben.

Obst und Obsterzeugnisse

Es wurden 1 358 Proben untersucht. Davon waren 120 Proben zu beanstanden. Der Anteil der Kennzeichnungsmängel entfiel auf 84 Proben; dies sind rund 6 % der eingesandten Proben.

Gemüse und Gemüseerzeugnisse

Es wurden 2 541 Proben untersucht. Davon waren 335 Proben zu beanstanden. Der Anteil der Kennzeichnungsmängel entfiel auf 221 Proben; dies sind rund 9 % der eingesandten Proben.

Getreide und Getreideprodukte

Es wurden 2 558 Proben untersucht. Davon waren 490 Proben zu beanstanden. Der Anteil der Kennzeichnungsmängel entfiel auf 317 Proben; dies sind rund 12 % der eingesandten Proben.

Suppen und Soßen

Es wurden 203 Proben untersucht. Davon waren 66 Proben zu beanstanden. Der Anteil der Kennzeichnungsmängel entfiel auf 59 Proben; dies sind rund 29 % der eingesandten Proben.

Süßspeisen

Es wurden 3 175 Proben untersucht. Davon waren 887 Proben zu beanstanden. Der Anteil der Kennzeichnungsmängel entfiel auf 453 Proben; dies sind rund 14 % der eingesandten Proben.

Getränke

Es wurden 2 849 Proben untersucht. Davon waren 788 Proben zu beanstanden. Der Anteil der Kennzeichnungsmängel entfiel auf 683 Proben; dies sind rund 24 % der eingesandten Proben.

Kaffee und Tee

Es wurden 356 Proben untersucht. Davon waren 19 Proben zu beanstanden. Der Anteil der Kennzeichnungsmängel entfiel auf 17 Proben; dies sind rund 5 % der eingesandten Proben.

Säuglings-, Kleinkindernahrung und Diätetische Lebensmittel

Es wurden 700 Proben untersucht. Davon waren 236 Proben zu beanstanden. Der Anteil der Kennzeichnungsmängel entfiel auf 133 Proben; dies sind rund 19 % der eingesandten Proben.

Würzmittel, Gewürze und Zusatzstoffe

Es wurden 612 Proben untersucht. Davon waren 123 Proben zu beanstanden. Der Anteil der Kennzeichnungsmängel entfiel auf 96 Proben; dies sind rund 16 % der eingesandten Proben.

Fertiggerichte

Es wurden 1 061 Proben untersucht. Davon waren 238 Proben zu beanstanden. Der Anteil der Kennzeichnungsmängel entfiel auf 131 Proben; dies sind rund 12 % der eingesandten Proben.

Gesamtbewertung

Es wurden 25 828 Proben untersucht. Davon waren 6 012 Proben zu beanstanden. Der Anteil der Kennzeichnungsmängel entfiel auf 4 051 Proben; dies sind rund 16 % der eingesandten Proben.

Bei Würdigung der vorgefundenen Kennzeichnungsmängel kann zunächst festgestellt werden, dass die von der VZN genannte Beanstandungsquote weit unterschritten wird. Insbesondere bei Fisch und Fischerzeugnissen, die amtlich beprobt wurden, liegt die Beanstandungsquote lediglich bei 2 % der eingesandten und untersuchten Proben. Eine durchschnittliche Beanstandungsquote bei allen Produkten von 16 % im Kennzeichnungsbereich belegt, dass die kommunalen Überwachungsbehörden ihrer Kontrollpflicht nachkommen.

Anlage 17

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 18 der Abg. Daniela Behrens (SPD)

Schlaglöcher und Bodenwellen: Warum ist der Baulastträger noch immer in Unkenntnis der Lage der L 143?

Ende Februar erreichte die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr eine Eingabe einer Anwohnerin der Lindenstraße in Loxstedt-Nesse, in der es um den schlechten Zustand der Landesstraße 143 und der Gehwege ging. Die Landesbehörde wandte sich dann an die Gemeinde Loxstedt und stellte diverse Fragen, „um diese Eingabe beantworten zu können“.

Aufgrund der Tatsache, dass der Zustand der L 143 oft und auf allen Ebenen thematisiert worden ist, ich selbst z. B. im August 2008 eine Anfrage zu dieser Strecke gestellt habe (Drs. 16/1676) und es seitens der Gemeinde Loxstedt diverse Anträge und Anfragen gab, ist das Verhalten der Landesbehörde nach Auffassung von Beobachtern verwunderlich und schwer nachzuvollziehen.

Die L 143 ist eine der Hauptverkehrsachsen in der Gemeinde Loxstedt. Die überörtliche Funktion besteht in der Durchleitung der Verkehre aus dem Bereich Oldenburg/Bremen und Bremerhaven in Richtung Stade/Hamburg. Laut Angaben der Gemeinde Loxstedt ist in den zurückliegenden Jahren „der schlechte Straßenzustand immer wieder Anlass für Hinweise und Bitten an das Land zur Durchführung von Sanierungsmaßnahmen gewesen, die allerdings jedes Mal mit Hinweis auf die allgemein schlechte Finanzlage und dadurch fehlende Haushaltsmittel negativ beschieden worden sind“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum ist die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr nach diversen Anfragen zu dieser Teilstrecke immer noch in Unkenntnis der Lage? Gab es in den vergangenen vier Jahren Vororttermine seitens der Landesbehörde?
2. Worauf basieren denn die bisher abschlägigen Beurteilungen der Landesbehörde zu Sanierungsarbeiten an der L 143?
3. Wann kann die Gemeinde Loxstedt mit einer positiven Antwort auf die Sanierungsanfragen für die L 143 rechnen, bzw. wann ist geplant, die Ortsdurchfahrt Nesse zu sanieren?

Zuständiger Baulastträger für die Fahrbahn der L 143 ist das Land, für die Gehwege ist dies die Gemeinde Loxstedt.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich namens der Niedersächsischen Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr ist die Situation vor Ort entgegen der Einschätzung der Fragestellerin bekannt. Gleichwohl sind zur Beantwortung der sehr detaillierten Eingabe der Anwohnerin Stellungnahmen der zuständigen Stellen vor Ort erforderlich. Ortstermine waren in den letzten Jahren entbehrlich.

Zu 2: Die Notwendigkeit zur Beseitigung der Fahrbahnschäden in der Ortsdurchfahrt Nesse ist unstrittig. Ein Vergleich mit den Schadensbildern anderer Teilstrecken führte zu dem Ergebnis, dass die Beseitigung der Schäden in Nesse noch zurückgestellt werden muss.

Zu 3: Inwieweit der Fahrbahnzustand in der Ortsdurchfahrt Nesse durch eine Erhaltungsmaßnahme verbessert werden kann, wird derzeit unter bautechnischer Sicht geprüft. Anschließend wird das Vorhaben im Kontext mit den anderen Erhaltungsmaßnahmen zeitlich einzuordnen sein.

Anlage 18

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 19 der Abg. Ursula Helmhold und Enno Hagenah (GRÜNE)

Wie geht es weiter mit dem geplanten Landtagsabriss?

Im Zusammenhang mit dem geplanten Abriss des denkmalgeschützten Plenarsaals wurde jetzt als letzter Schritt und als Abschluss des aktuellen Architektenwettbewerbs das sogenannte Verhandlungsverfahren mit den drei Preisträgern begonnen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Kriterien werden im Verhandlungsverfahren zugrunde gelegt?
2. Mit welcher Gewichtung gehen diese Kriterien jeweils in das Verhandlungsergebnis ein?
3. Welche Gründe haben für gerade diese gewählte Gewichtung im Einzelnen gesprochen?

Das Verhandlungsverfahren nach § 5 der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) setzt Auftragsverhandlungen mit ausgewählten Bewerbern voraus. Diese Auftragsverhandlungen hat das Staatliche Baumanagement am 22. April 2010 durchgeführt und abschließend bewertet, sie sind nunmehr abgeschlossen. Die Wertung der Auftragsverhandlungen hat zu dem Ergebnis geführt, dass das Büro Yi mit 435 von 500 möglichen Punkten „am ehesten die Gewähr für eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserfüllung bietet“ (§ 24 VOF).

Grundlage für die Wertung waren folgende vier Kriterien: „Platzierung im Architektenwettbewerb“, „Präsentation des Büros“, „Projektentwicklung“ und „Grundlagen der Honorarnebenkosten“.

Die Gewichtung dieser Kriterien war dabei wie folgt verteilt:

- „Platzierung im Architektenwettbewerb“ 60 %
- „Präsentation des Büros“ 10 %
- „Projektentwicklung“ 25 %
- „Grundlagen der Honorarnebenkosten“ 5 %

Die Höhe der Gewichtung spiegelt die besondere Bedeutung der Bauaufgabe und die getroffene Juryentscheidung wider. Bei der Gewichtung der übrigen Kriterien hat die „Projektentwicklung“ eine hohe Bedeutung vor den beiden anderen Kriterien „Präsentation des Büros“ und „Grundlagen der Honorarnebenkosten“. Bei dieser Gewichtung war sichergestellt, dass nicht ein einzelnes Kriterium allein ausschlaggebend ist. Prinzipiell hatte jede Platzierung im Wettbewerb die Chance, das Verhandlungsverfahren erfolgreich abzuschließen.

Über das Ergebnis der Auftragsverhandlungen sind die Bewerber bereits informiert worden. Formal erfolgt die Vergabe an den Auftragnehmer durch Vertragsunterzeichnung. Diese kann erfolgen, sobald das anhängige Vergabekammerverfahren abgeschlossen ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 2: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 3: Siehe Vorbemerkungen.

Anlage 19

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 20 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)

Wann wird die Barrierefreiheit auf der Heidebahn (KBS 123) umgesetzt, und bleiben die Haltepunkte Suerhop, Wintermoor und Büsenbachtal im neuen Fahrplankonzept enthalten?

Die Optimierung des Verkehrs auf der Heidebahn, Kursbuchstrecke 123, kommt nach Beobachtung von Vertretern vor Ort nach wie vor schleppend voran. Der Ausbau des Streckenabschnittes Bennemühlen–Walsrode und Soltau–Buchholz hat nach Verzögerungen begonnen. Nach wie vor ungeklärt ist die finanzielle Realisierung des notwendigen Ausbaus für den Streckenabschnitt zwischen Walsrode und Soltau. Bei der Fahrplangestaltung ergeben sich immer wieder strittige Punkte.

Wie vor einem Jahr ist der durchgehende Verkehr der Heidebahn zwischen Hannover und Walsrode am Samstag und Sonntag nach der Fahrplanumstellung im Dezember 2010 gefährdet. Hintergrund ist eine vorgesehene Kürzung der Landeszuschüsse in Höhe von 1,8 Millionen Euro an die Region Hannover für die Bestellung des Nahverkehrs. Die Fahrgäste wären dann am Wochenende auf das Umsteigen in Bennemühlen angewiesen. Dies wäre nach Einschätzung

der Nutzer eine erneute Benachteiligung der Heidebahnnutzer im ländlichen Raum.

Barrierefreiheit auf Bahnhöfen, auch auf denen der Heidebahn, wird besonders vor dem Hintergrund des demografischen Wandels nach Einschätzung von Experten immer wichtiger. Streitig ist, ob bei der Barrierefreiheit § 48 Abs. 2 der Niedersächsischen Bauordnung Anwendung finden muss, wonach Bahnsteige des öffentlichen Personennahverkehrs von behinderten, älteren Menschen und Personen mit Kleinkindern ohne fremde Hilfe zu erreichen sein müssen und eine Höhe aufzuweisen haben, die ihnen das Ein- und Aussteigen erleichtert, entsprechend den auf der Strecke verkehrenden Fahrzeugen, um eine Grundvoraussetzung für Mobilität zu erfüllen.

Immer wieder angemahnt wird der barrierefreie Ausbau des Bahnhofes Soltau, der sowohl für den Verkehr auf der Heidebahn wichtig ist als auch für die sogenannte Amerikalinie, die dort den Heidebahnverkehr kreuzt. Am 29. Oktober 2009 antwortete die Landesregierung auf eine Frage nach dem barrierefreien Ausbau von Bahnhöfen an der Heidebahn in meiner Kleinen Anfrage vom 16. September 2009: „Den behindertengerechten Ausbau der Stationen im Abschnitt Soltau–Buchholz strebt das Land zeitnah an, für den Abschnitt Walsrode–Soltau sollen entsprechende Verhandlungen mit der DB AG aufgenommen werden“. Somit ist der Bahnhof Soltau das Herzstück beider Streckenabschnitte. Die Notwendigkeit des barrierefreien Ausbaus ist offenbar unstrittig, zumal auch eine Zahl von über 1 260 Ein- und Ausstiegen sowie 60 Zughalten pro Tag erreicht wird. Bei einer Veranstaltung in Soltau Mitte März 2010 verwies ein Sprecher der DB Station & Service AG darauf, dass ein barrierefreier Ausbau nur mit Fördermitteln vom Land Niedersachsen umsetzbar sei. Nach Aussage der Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) vom 28. Dezember 2009 sollen sogar die nachfragestarken Bahnstationen Schneverdingen, Handeloh und Holm-Seppensen barrierefrei ausgebaut werden im Rahmen der Ausbaumaßnahme der Heidebahn, obwohl sie weniger als 1 000 Ein- und Ausstiege pro Tag zu verzeichnen haben.

Die LNVG plant, ein neues Fahrplankonzept für die Heidebahn in das Vergabeverfahren für das Betreiben der Strecke einzubringen. Eine Variante beinhaltet einen 20-minütigen Halt in Soltau und Taktverkehr bis Buchholz mit einer Zugkreuzung in Handeloh auf der eingleisigen Strecke; eine weitere Variante sieht einen kurzen Aufenthalt in Soltau vor mit Zugkreuzung in Schneverdingen und dafür die Aufhebung der Haltepunkte Wintermoor, Suerhop und Büsenbachtal. Diese Pläne erzeugen Ängste bei den Nutzern der zur Disposition stehenden Haltepunkte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Bisher hat die Region Hannover jedes Jahr wieder um Zuschüsse für den Nahverkehr

kämpfen müssen. Wird das Land dafür Sorge tragen, dass die Landeszuschüsse für die Region Hannover mittelfristig zugesagt werden, damit auch über Dezember 2010 hinaus der Verkehr auf der Heidebahn sonnabends und sonntags zwischen Hannover und Walsrode (ab Bennemühlen) bestellt werden kann, und dafür von der Streichung der Zuschüsse im Nahverkehr in Höhe von 1,8 Millionen Euro absehen?

2. Werden die Haltepunkte Wintermoor, Suerhop und Büsenbachtal an der Heidebahn auch nach dem neuen Fahrplankonzept erhalten bleiben, das dafür einen 20-minütigen Halt in Soltau vorsieht, oder wird der Halt in Soltau kurz sein, dafür aber die Aufhebung der Haltepunkte Wintermoor, Suerhop und Büsenbachtal angestrebt?

3. Wird das Land Niedersachsen Fördermittel für den barrierefreien Ausbau des Bahnhofes Soltau bereitstellen, wann soll mit dem notwendigen Ausbau begonnen werden, und wie sieht die Planung für die übrigen Bahnhöfe in Niedersachsen aus?

Der Ausbau der Heidebahn zwischen Bennemühlen und Buchholz (Nordheide) ist derzeit ein wichtiges Schienenprojekt in Niedersachsen. Ziel und Gegenstand der in drei Bauabschnitte eingeteilten Arbeiten sind die Erschließung der Region, die Erhöhung der Streckengeschwindigkeit und die Sanierung der Stationen entlang dieser Strecke.

Der Ausbau des südlichen Streckenabschnitts zwischen Bennemühlen und Walsrode (1. Bauabschnitt) hat im Sommer 2009 begonnen, und auch die Bauarbeiten des nördlichen Streckenabschnitts Soltau–Buchholz (3. Bauabschnitt) wurden Ende 2009 aufgenommen. Die Arbeiten in beiden Teilabschnitten verlaufen planmäßig, und die Strecken sollen zum Fahrplanwechsel 2011/2012 in Betrieb genommen werden. Es ist für das Land von hoher Priorität, auch den Ausbau des mittleren Teilabschnitts zwischen Walsrode und Soltau (2. Bauabschnitt) voranzutreiben. Deswegen steht die Landesregierung in intensiven Gesprächen mit der DB AG über dessen Finanzierung und zeitnahe Umsetzung.

Unter Berücksichtigung der zukünftigen Infrastruktur und Fahrzeuge plant die LNVG ein neues Fahrplankonzept für die Heidebahn ab Dezember 2011. Ziel ist es, die durch die Geschwindigkeitsanhebung erzielbaren Fahrzeitgewinne in einen für den Kunden nutzbaren Reisezeitgewinn umzusetzen und ein Angebot im Stundentakt anzubieten. Da die Strecke weiterhin eingleisig sein wird und die Zahl und Lage der Bahnhöfe, in denen sich die Züge begegnen können, gleich bleibt, sind die Variationsmöglichkeiten bei der Fahrplankonstruk-

tion begrenzt. Außerdem gibt es weitere Zwangspunkte, die zu beachten sind: zum einen die möglichst kurzen Anschlüsse an die Metronom-Züge in Buchholz, zum anderen die minutengenaue Einpassung in den S-Bahn-Takt zwischen Bennemühlen und Hannover Hbf sowie die Gleisbelegung in Hannover Hbf. Aufgrund dieser Faktoren ist für den südlichen Streckenabschnitt zwischen Soltau und Hannover Hbf nur eine einzige Fahrplanvariante möglich, die auch die An- und Abfahrtszeiten in Soltau in Richtung Süden bestimmt.

Für den Fahrplan zwischen Buchholz und Soltau sind zwei Varianten möglich:

Erstens. Die erste Fahrplanvariante sieht eine stündliche Zugbegegnung in Handeloh und Anschlüsse an die Metronom-Züge in Richtung Hamburg und Bremen zu den Minuten 19 und 38 in Buchholz vor. In Soltau hätten die Züge bei dieser Variante allerdings eine Aufenthaltszeit von jeweils ca. 24 Minuten, da die Abfahrts- und Ankunftszeiten von und nach Hannover Hbf, wie vorstehend erwähnt, fixiert sind.

Zweitens. Bei der zweiten Fahrplanvariante findet die stündliche Zugbegegnung in Schneverdingen statt. Anschlüsse an den Metronom bestehen in Richtung Hamburg Hbf zur Minute 59 und aus Richtung Hamburg Hbf zur Minute 4. In Soltau hätten die Züge aus/in Richtung Süden nur eine kurze Aufenthaltszeit von ca. zwei Minuten. Bei dieser Variante wäre es allerdings erforderlich, auf die drei sehr gering frequentierten Halte Suerhop (150 E/A), Büsenbachtal (90 E/A) und Wintermoor (80 E/A) zu verzichten, um einerseits die Anschlüsse zu erreichen und andererseits die Begegnung der Züge im Bahnhof Schneverdingen sicherzustellen.

Für den Ausbau der Bahnhöfe ist der Bund als Eigentümer der Infrastruktur verantwortlich. Dafür stehen Bundesmittel zur Verfügung, die über das Eisenbahn-Bundesamt projektgebunden an die DB Station & Service AG ausgezahlt werden. Dabei gelten z. B. Bestimmungen für den barrierefreien Ausbau von Stationen, die festlegen, dass eine Mindestzahl von 1 000 Ein- und Aussteigern täglich erreicht werden muss, damit ein barrierefreier Ausbau mit Bundesmitteln finanziert werden kann. Ein barrierefreier Ausbau von Stationen mit geringeren Ein- und Aussteigerzahlen kann daher allenfalls mit Landesmitteln erfolgen.

Dieses vorausgeschickt, wird die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: In den Jahren 2008 und 2009 sind den ÖPNV-Aufgabenträgern zusätzliche Landesmittel in Höhe von 15 Millionen Euro p. a. für die Bestellung von ÖPNV-Betriebsleistungen zur Verfügung gestellt worden. Diese freiwilligen Leistungen des Landes dienen als Teilkompensation für die Reduzierung der Zuweisung nach § 7 Abs. 1 und 5 des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG) infolge der unerwarteten Kürzung der Regionalisierungsmittel durch den Bund ab 2006.

Die Aufgabenträger können nicht von längerfristigen zusätzlichen Zahlungen des Landes ausgehen. Bei den freiwilligen Leistungen des Landes ist das Subsidiaritätsprinzip zu beachten. Damit ist eine finanzielle Bedarfsprüfung verbunden. Soweit die Aufgabenträger die Betriebsleistungen aus vorhandenen Mitteln finanzieren können, sind zusätzliche Zahlungen des Landes unzulässig.

Die Landesregierung prüft derzeit den Bedarf an zusätzlichen Mitteln. Eine Prüfung ist bis zum Ende der Bestellfrist für die Betriebsleistungen des Fahrplanjahres 2011 abgeschlossen.

Zu 2: Die Haltepunkte Wintermoor, Suerhop und Büsenbachtal sollen auch im neuen Betriebskonzept des Nordabschnitts zunächst weiterhin im Schienenpersonennahverkehr bedient werden. Sollte sich spätestens zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Mittelabschnitts zwischen Walsrode und Soltau die Zahl der Ein- und Aussteiger an den drei Stationen nicht auf deutlich über 200 Ein- und Aussteiger je Station und Werktag erhöht haben, sollen die genannten Haltepunkte künftig im straßengebundenen ÖPNV bedient werden, wie es teilweise bereits heute der Fall ist (z. B. in Suerhop über den Stadtbus Buchholz).

Zu 3: Die im Jahr 2006 vom Land angestoßene Vorplanung für die „Heidebahn“ sah vor, dass der Bahnhof Soltau bereits im Zuge des Ausbaus der „Amerika-Linie“ Uelzen–Langwedel, der im Bedarfsplan Schiene als vordringlich eingestuft ist, neu gestaltet wird. Eine Umsetzung des Bedarfsplanprojektes ist derzeit leider nicht absehbar. Das Land steht daher in Kontakt mit der DB AG, um abzuklären, ob ein barrierefreier Ausbau dieses Bahnhofs losgelöst vom Bedarfsplanprojekt erfolgen kann. Nur wenn dies sichergestellt ist, kann ein Einsatz von Landesmitteln in Betracht gezogen werden.

Seit 1996 sind rund 50 % aller Bahnstationen in Niedersachsen komplett modernisiert worden. Innerhalb der nächsten Jahre soll das Bahnstationsmodernisierungsprogramm „Niedersachsen ist am

Zug 2“ umgesetzt werden. Mit einem Investitionsvolumen von 100 Millionen Euro stehen insgesamt 40 Stationen zur Modernisierung und barrierefreien Gestaltung an.

Ferner sollen schwerpunktmäßig die noch nicht modernisierten Stationen im Bereich der Regio-S-Bahn Bremen/Niedersachsen ausgebaut werden. Außerdem werden im Zuge des Ausbaus einige Stationen entlang der Heidebahn erneuert.“

Anlage 20

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 21 der Abg. Sigrid Rakow, Olaf Lies und Wiard Siebels (SPD)

Erweiterung von Kavernen in Niedersachsen - Werden die Bedenken der Menschen in der Region durch die Behörden ausreichend berücksichtigt?

Unter der Überschrift „Friedeburger Bürger gehen auf die Straße“ berichtet die *NWZ* am 4. März 2010 über die Besorgnis der Menschen im Landkreis Wittmund wegen des geplanten Gasspeichers der E.ON Gas Storage.

Der Landrat des Landkreises Wittmund führt in dem Artikel aus, dass die Bürger der Region besorgt seien wegen der Lebensqualität und Sicherheit in ihrer Region. Zu den genehmigten 144 Kavernen sollen 90 weitere hinzukommen. Hierdurch wird für die Menschen der umliegenden Orte eine weitere Zunahme von Emissionen (Lärm, Schmutz und Licht) erwartet.

Das Genehmigungsverfahren führt das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) in Clausthal-Zellerfeld durch - hier zuständig die Außenstelle in Meppen. Auch gegen das LBEG regt sich laut o. g. Zeitungsbericht Kritik. So habe der Rechtsanwalt der Bürgerinitiative den Verhandlungsführer des LBEG wegen Befangenheit abgelehnt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie stellt sich der aktuelle Sachstand zum konkreten Vorgang im Landkreis Wittmund dar, und welche Risiken und Beeinträchtigungen für die Menschen der Region konnte das LBEG im Verfahren bisher ermitteln, bzw. welche betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Vorteile stehen dem Vorhaben gegenüber?

2. Inwiefern und nach welchen Rechtsgrundlagen hat das LBEG eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgenommen, und inwieweit sind die Ergebnisse mit welcher Einschätzung - insbesondere in Bezug auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung - in das Verfahren eingeflossen, bzw. wie wurden sie berücksichtigt?

3. Wie schätzt die Landesregierung die Berücksichtigung der vorgebrachten Bedenken der Menschen ein, die in der Region leben, und inwiefern sieht sie hier gegebenenfalls Optimierungsbedarf?

In Niedersachsen werden seit über 30 Jahren unterirdische Kavernenspeicher errichtet und betrieben. Diese Speicher dienen überwiegend der Zwischenlagerung von importiertem Erdöl und Erdgas sowie der Lagerung eines beträchtlichen Teils der nach dem Erdölbevorratungsgesetz vorgeschriebenen strategischen Reserven an Erdöl und Erdölzerzeugnissen. Damit leisten die Speicher einen wesentlichen Beitrag für die Sicherheit der Energieversorgung der Bundesrepublik Deutschland. Zuständig für die bergrechtliche Genehmigung und Überwachung dieser Speicher ist das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG).

In der Gemeinde Friedeburg (Landkreis Wittmund) liegt mit 104 errichteten bzw. in der Errichtung befindlichen Kavernen die größte niedersächsische Kavernenanlage. Entsprechend den regionalplanerischen Zielsetzungen haben die zugehörigen übertägigen Anlagen zur unterirdischen Speicherung von Primärenergie die Qualität eines Vorrangstandortes. Der Landkreis Wittmund führt gegenwärtig eine raumordnerische Beurteilung für eine mögliche Erweiterung dieser Kavernenanlage durch.

Innerhalb der Kavernenanlage plant die E.ON Gas Storage GmbH (EGS), Essen, die Errichtung einer neuen Gasspeicherstation. Diese Planungen beinhalten im Wesentlichen den Bau von vier Gasverdichtern einschließlich der zum Betrieb notwendigen Betriebsanlagen und Sicherheitseinrichtungen. Derzeit führt das LBEG das für die Genehmigung dieses Vorhabens vorgeschriebene bergrechtliche Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung durch. In diesem Verfahren wird auch über die Erteilung der förmlichen Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz sowie weiterer erforderlicher Genehmigungen entschieden.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die EGS hat im November 2009 dem LBEG den für die Errichtung und den Betrieb der Gasspeicherstation erforderlichen Rahmenbetriebsplan einschließlich der für die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlichen Unterlagen vorgelegt. Für die Zulassung des Rahmenbetriebsplanes ist ein bergrechtliches Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglich-

keitsprüfung notwendig. Hierzu hat das LBEG Ende 2009 das vorgeschriebene Beteiligungsverfahren eingeleitet und die öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen veranlasst. Die hierbei vorgebrachten Einwendungen und Stellungnahmen wurden im März 2010 erörtert. Im April 2010 hat die EGS beim LBEG einen Antrag auf vorzeitigen Beginn des Vorhabens gemäß § 57 b des Bundesberggesetzes gestellt. Sowohl die Entscheidung über die Zulassung des Rahmenbetriebsplanes als auch die Entscheidung über den Antrag auf vorzeitigen Beginn stehen noch aus.

Die Umweltauswirkungen des Vorhabens hat die EGS in dem Rahmenbetriebsplan sowie in den für die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung vorgelegten Antragsunterlagen dargestellt. Hierzu zählen u. a. die Beschreibung von Art und Menge der zu erwartenden Emissionen und Reststoffe, vor allem der Luftverunreinigungen, der Abfälle und des Anfalls von Abwasser sowie Angaben über alle sonstigen erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf Menschen sowie die Schutzgüter Luft, Wasser und Boden. Nach den vorgelegten Lärm- und Luftschadstoffprognosen ist mit keinen erheblichen Umweltauswirkungen hinsichtlich der zu erwartenden Emissionen sowie Luftverunreinigungen zu rechnen. Zu der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Vorhabens wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 2: Bei dem vom LBEG durchgeführten bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung handelt es sich um ein förmliches Zulassungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung. Die anwendbaren Planfeststellungsvorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (§§ 72 ff.) definieren dabei die Rahmenbedingungen für die Einbeziehung der Öffentlichkeit. Hierzu zählen die vom LBEG veranlasste öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen sowie die Erörterung der zu dem Vorhaben erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen. Im Rahmen der nunmehr vom LBEG vorzunehmenden Abwägung fließen die Erkenntnisse dieser Öffentlichkeitsbeteiligung in die Entscheidung über den Antrag ein.

Zu 3: Wie in der Antwort zu Frage 1 dargestellt, ist das Verwaltungsverfahren noch nicht abgeschlossen, sodass eine Einschätzung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abgegeben werden kann.

Anlage 21

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 22 des Abg. Enno Hagenah (GRÜ-NE)

„Ein Minister gibt Gas“

Mit dieser Überschrift kommentierte die *Hannoversche Neue Presse* am 8. April 2010 kritisch die Initiative von Minister Bode, Tempolimits auf Autobahnen zu überprüfen und - wo immer möglich - aufzuheben. Obwohl nur 290 km der 1 400 km Autobahnstrecke in Niedersachsen ein Tempolimit haben, will die Landesregierung laut Verkehrsminister Bode diese nun überall dort aufheben, wo sich dadurch das Unfallrisiko nicht erhöht.

Der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU, Björn Thümler, unterstützte dieses Vorgehen mit dem Hinweis: „Wenn man auf gut ausgebauten Strecken gezwungen werde, langsam dahinzurollen, sinke die Aufmerksamkeit - damit steige das Unfallrisiko.“

Mit dem geplanten Vorgehen der Landesregierung entsteht somit ein verkehrssicherheitstechnisches Paradoxon, wenn einerseits Tempolimits auf Autobahnen zur Bekämpfung von Unfallhäufigkeit erlassen werden und zugleich das Aufheben von Tempolimits nun das Unfallrisiko senken soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Sicht von Verkehrsplanern, dass die starken Geschwindigkeitsunterschiede von Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern in Bereichen ohne Tempolimit die Unfallgefährdung auf Autobahnen tendenziell erhöhen und auch die Schwere von Unfällen mit der Geschwindigkeit des Verkehrs deutlich zunimmt?

2. Wie verändern sich die klimarelevanten Emissionen des Verkehrsgeschehens bei mittlerer Nutzungsdichte einer vier-plus-zwei-spurigen Autobahn und zum Vergleich einer sechs-plus-zwei-spurigen Autobahn pro Stunde bei einem Tempolimit auf 120 km/h im Verhältnis zu entsprechenden Autobahnabschnitten ohne Tempolimit?

3. Wie verändern sich der Verkehrsfluss und die staufreie maximale Kapazität einer vier-plus-zwei-spurigen Autobahn und zum Vergleich einer sechs-plus-zwei-spurigen Autobahn pro Stunde bei einem Tempolimit auf 120 km/h im Verhältnis zu entsprechenden Autobahnabschnitten ohne Tempolimit?

Nach der Verordnung über eine allgemeine Richtgeschwindigkeit auf Autobahnen und ähnlichen Straßen gilt in der gesamten Bundesrepublik grundsätzlich eine Richtgeschwindigkeit von

130 km/h für Autobahnen und außerörtliche Straßen, die autobahnähnlich ausgebaut sind.

Geschwindigkeitsbeschränkungen sind nur aus konkreten sachlichen Gründen nach den Vorschriften der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) möglich. Unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit sind Geschwindigkeitsbegrenzungen gemäß StVO dann anzuordnen, wenn angenommen werden muss, dass die Kraftfahrer auch bei ausreichender Aufmerksamkeit nicht erkennen können, dass eine bestimmte Stelle oder Strecke aufgrund bestehender Besonderheiten nur mit verminderter Geschwindigkeit und unter Aufbietung erhöhter Aufmerksamkeit befahren werden darf. Gemäß § 45 Abs. 9 StVO ist weiterhin zu prüfen, ob eine Anordnung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Nur wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung schützenswerter Rechtsgüter erheblich übersteigt, dürfen Beschränkungen des fließenden Verkehrs angeordnet werden. Die angeordneten Beschränkungen sind in regelmäßigen Abständen daraufhin zu überprüfen, ob die Sachverhalte vor Ort weiterhin die Verkehrsbeschränkungen rechtfertigen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Zur Frage, ob Geschwindigkeitsdifferenzen das Unfallgeschehen auf Autobahnen erhöhen, gibt es sehr divergierende Positionen. Insbesondere Lage, Ausbauzustand oder auch die Verkehrsdichte, bezogen auf den Schwerlast- bzw. Pkw-Anteil, wirken auf das Unfallgeschehen bei Geschwindigkeitsdifferenzen ein. Die Landesregierung lässt daher jeweils einzelfallbezogen prüfen, ob die obigen Voraussetzungen für Verkehrsbeschränkungen vorliegen.

Zu 2: Die StVO bietet keine Rechtsgrundlage für ein Tempolimit aus Klimaschutzgründen. Darüber hinaus sind nach Untersuchungen des Umweltbundesamtes durch Tempolimits auf Autobahnen nur sehr geringe Wirkungen für den Klimaschutz zu verzeichnen.

Zu 3: Der Verkehrsfluss und die staufreie maximale Kapazität einer Autobahn sind von einer Vielzahl von Parametern abhängig (beispielsweise den Verkehrsbelastungen, den Schwerverkehrsanteilen, den Steigungen, der Länge der Steigungsstrecken, der Lage der jeweiligen Streckenabschnitte

etc.), sodass generalisierende Aussagen hierzu nicht getroffen werden können.

Anlage 22

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 23 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)

Provoziert eine fehlende Zusage der Landesregierung beim Ausgleich der Regionalisierungsmittel Angebotskürzungen beim ÖPNV?

Die Aufgabenträger des ÖPNV müssen bereits in den nächsten Wochen ihre verbindlichen Bestellungen bei den Verkehrsunternehmen für 2011 abgeben. Ob und in welcher Höhe erneut zusätzliche Ausgleichsbeträge vom Land oder von der Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) zur Kompensation der Bundeskürzungen bei den Regionalisierungsmitteln zur Verfügung gestellt werden, ist offen. Wenn keine zusätzlichen Mittel fließen, stehen 16 Nahverkehrsverbindungen in Niedersachsen auf dem Spiel. Es drohen damit Abbestellungen von acht Bahn- und Buslinien in der Region Hannover, und im Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB) stehen 425 500 Zugkilometer im Jahr auf acht Strecken infrage.

Die Ausgleichszahlungen des Landes sind im Jahr 2007 aufgrund der landesweiten Proteste wegen dieser drohenden Angebotseinschränkungen im ÖPNV erstmals zugesagt worden. Diese Zusage jetzt zur Disposition zu stellen, ohne dass sich die Finanzierungssituation des ÖPNV anderweitig durch Wettbewerbsergebnisse in der Region Hannover oder im Bereich des ZGB entspannt hätte, erzeugt bei den Verkehrsträgern und den vielen Menschen, die den öffentlichen Personennahverkehr auf den betroffenen Verbindungen derzeit nutzen, Unverständnis.

Die Landesregierung hat in ihrer Antwort auf eine Anfrage der Grünen am 27. März 2009 selbst klare Aussagen über die negativen Folgen ausbleibender Kompensationszahlungen bei den Regionalisierungsmitteln auch für 2011 und 2012 getroffen:

„... Nach Angaben der Region Hannover besteht auch in 2010 ein zusätzlicher Bedarf an Kompensationszahlungen in gleicher Höhe wie 2008 und 2009 (1,793 Millionen Euro). Aufgrund vertraglicher Bindungen bei dem S-Bahn-Verkehr Hannover ist die Region Hannover mindestens bis Ende 2012 auf diese Kompensationszahlungen angewiesen.

Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB):

Im Rahmen des Verkehrsvertrags mit der DB Regio AG besteht seit 2003 die Möglichkeit, 30 % der Verkehrsleistungen im Wettbewerb zu vergeben. Hiervon hat der ZGB bisher keinen Gebrauch gemacht. Ausschreibungen von Nahverkehrsleistungen und damit die Einführung von Wettbewerb im SPNV ist nach Auskunft des ZGB erst mit der Realisierung der RegioStadt-Bahn Braunschweig (RSB BS) ab 2013 vorgesehen. Deshalb sind nunmehr, soweit auf Abbestellungen verzichtet wird, Kompensationszahlungen bis mindestens 2014 notwendig.

Nach einem Bedarf von 4,954 Millionen Euro p. a. in den Jahren 2008 und 2009 steigt der Bedarf in 2010 nach Angaben des ZGB um 0,690 Millionen Euro auf 5,644 Millionen Euro. Grund hierfür ist ebenfalls der Fernverkehrswegfall der IC-Linie 26 im Leinetal und eine damit verbundene Bestellung von Mehrleistungen. In den Jahren 2011 bis 2014 erwartet der ZGB aufgrund der bisherigen Erfahrungswerte eine Steigerung seines Bedarfs und damit der nötigen Kompensationszahlungen um durchschnittlich 2,24 % p. a.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat sich an diesen Fakten und den möglichen Konsequenzen für das ÖV-Angebot in der Region Hannover oder dem ZGB inzwischen etwas signifikant geändert?
2. Wie wird die Landesregierung die am 9. April 2010 von LNVG-Geschäftsführer Menn im Verkehrsausschuss zu dem Thema getroffene Aussage „Alle gemeinsam müssen wir dafür sorgen, dass keine Angebote zurückgenommen werden.“ unterstützen?
3. Wird die Landesregierung hier wie in 2008 und 2009 selbst über Haushaltsmittel initiativ, oder will sie die bisher allein bei der LNVG durch Wettbewerbserfolge erreichten finanziellen Spielräume wie in 2010 auch in 2011 dazu nutzen, die notwendigen Ausgleichsmittel an die Region Hannover und den ZGB zum Erhalt des ÖV-Angebotes zu geben?

In den Jahren 2008 und 2009 sind den ÖPNV-Aufgabenträgern zusätzliche Landesmittel in Höhe von 15 Millionen Euro p. a. für die Bestellung von ÖPNV-Betriebsleistungen zur Verfügung gestellt worden. Diese freiwilligen Leistungen des Landes dienten der Teilkompensation für die unerwarteten Kürzungen der Regionalisierungsmittel durch den Bund ab 2006.

Der Landesregierung ist bekannt, dass die Region Hannover und der Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB) teilweise durch langfristige Verkehrsverträge gebunden sind. Dennoch ist es den beiden Aufgabenträgern nach diesen Verträgen durchaus möglich, Verkehrsleistungen abzu-

bestellen, um dadurch im Rahmen der eigenverantwortlichen Aufgabenträgerschaft auf die vom Bund ausgelösten Veränderungen der Rahmenbedingungen zu reagieren. Alternativ können die Aufgabenträger die Betriebsleistungen auch im bisherigen Umfang weiterbestellen, soweit die Finanzierung beispielsweise aus Rückzahlungen der Verkehrsunternehmen oder durch den Verzicht/die Verschiebung von Investitionsvorhaben möglich ist.

Grundsätzlich gilt: Die Aufgabenträger können nicht von längerfristigen zusätzlichen Zahlungen des Landes ausgehen. Neben der Finanzsituation des Landes ist bei den freiwilligen Leistungen auch das Subsidiaritätsprinzip zu beachten. Damit ist eine finanzielle Bedarfsprüfung verbunden. Soweit die Aufgabenträger die Betriebsleistungen aus vorhandenen Mitteln finanzieren können, sind zusätzliche Zahlungen des Landes unzulässig.

Die Landesregierung prüft derzeit den Bedarf an zusätzlichen Mitteln. Eine Prüfung wird bis zum Ende der Bestellfrist für die Betriebsleistungen des Fahrplanjahres 2011 abgeschlossen sein.

Die von dem LNVG-Geschäftsführer im Verkehrsausschuss am 9. April 2010 getroffene Aussage bezog sich auf die Abstimmung sinnvoller, aufgabenträgerübergreifender Verkehrsangebote und nicht auf einen finanziellen Ausgleich zwischen den Aufgabenträgern.

Dieses vorausgeschickt, wird die Anfrage wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die in der Anfrage genannten Mittelforderungen der Aufgabenträger bestehen weiterhin. Die Prüfungen für den zusätzlichen finanziellen Bedarf sind noch nicht abgeschlossen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Zu 2: Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen. Die Landesregierung unterstützt die Aufgabenträger bei den Abstimmungen für nachfrageorientierte, aufgabenträgerübergreifende Verkehrsangebote.

Zu 3: Soweit den Aufgabenträgern zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden, erfolgt die Finanzierung aus den Mitteln des Regionalisierungsgesetzes. Die Bereitstellung dieser Mittel erfolgt zulasten der ÖPNV-Investitionsförderung und damit nicht zulasten der LNVG.

Anlage 23

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 24 der Abg. Marco Brunotte, Markus Brinkmann, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)

Alles nur heiße Luft? - Die zahlreichen Ankündigungen der Landesregierung zur Rauchmelderpflicht in Niedersachsen

Mehr als 500 Menschen kommen nach Angaben des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen jährlich in Deutschland durch Wohnungsbrände ums Leben. Durch den verpflichtenden Einbau von Rauchmeldern in Niedersachsen aufgrund einer Novellierung der Niedersächsischen Bauordnung hätten viele Menschen gerettet werden können.

Viele Bundesländer, wie z. B. Hamburg, Hessen, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz, haben Rauchmelder mittlerweile gesetzlich vorgeschrieben. Und auch Wohnungsgesellschaften wie die Kreissiedlungsgesellschaft Hannover haben ihre Wohnungen freiwillig komplett mit Rauchmeldern ausgestattet. Weil eine Rechtsgrundlage für den Einbau in Niedersachsen fehlt, ist es bereits zu mehreren Klagen von Mietern gegen den Einbau gekommen. Diese Klagen sind aber komplett abschlägig beschieden worden (z. B. Amtsgericht Wennigsen AZ.: 10C54/09).

Zwar wurde in der Antwort auf eine Anfrage zur Novellierung der NBauO (LT-Drs. 16/1750) erklärt, dass das Abstimmungsverfahren innerhalb der Landesregierung kurz vor dem Abschluss stehe. Aber diese Antwort wurde am 30. Oktober 2009 gegeben. In den Landtag wurde bislang jedoch keine Initiative der Landesregierung zur Änderung der NBauO eingebracht. In der 15. Legislaturperiode hatte die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag in Abstimmung mit den Feuerwehren in Niedersachsen mehrere Initiativen in den Landtag eingebracht, die komplett von der CDU/FDP-Mehrheit und der Landesregierung abgelehnt wurden.

Eine Gesetzesinitiative der SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag zur Änderung der NBauO und für den verpflichtenden Einbau von Rauchmeldern liegt seit Anfang 2008 vor, ohne dass die parlamentarischen Beratungen zu Ende geführt wurden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Änderungen will die Landesregierung mit der Novelle der Niedersächsischen Bauordnung in Bezug auf den verpflichtenden Einbau von Rauchmeldern vornehmen?
2. Wann wird die Novelle der Niedersächsischen Bauordnung durch die Landesregierung

in den Niedersächsischen Landtag eingebracht?

3. Wie begründet die Landesregierung die Verzögerungen bei der Einbringung der Novelle zur Niedersächsischen Bauordnung in den Landtag?

In den Antworten auf die Mündlichen Anfragen mehrerer Abgeordneter der Fraktion der SPD zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO)³ im März und Oktober 2009 hat die Landesregierung das bisherige und weitere Verfahren und den jeweiligen Stand zur Erarbeitung einer umfassenden Neufassung der NBauO dargestellt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Aussagen zu den konkreten Inhalten der NBauO-Novelle können erst nach Beschlussfassung durch die Landesregierung getroffen werden.

Zu 2 und 3: Der Gesetzentwurf zur umfassenden Novellierung der NBauO bedurfte weiterer und zum Teil komplexer Abstimmungen innerhalb der Landesregierung, die zum Zeitpunkt der Beantwortung der Mündlichen Anfrage im Oktober 2009 noch nicht absehbar waren. Dieser Abstimmungsprozess ist inhaltlich abgeschlossen. Der Entwurf der NBauO liegt den Ressorts nunmehr zur abschließenden Mitzeichnung vor. Es ist davon auszugehen, dass er nach Beschluss der Landesregierung den Verbänden und Kammern im Mai/Juni 2010 zur Anhörung zugehen wird. Nach Abschluss des Anhörungsverfahrens wird die Landesregierung den Gesetzentwurf in den Landtag einbringen.

Anlage 24

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 25 der Abg. Ulrich Watermann, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Matthias Möhle, Uwe Schwarz und Petra Tiemann (SPD)

Situation von Contergangeschädigten in Niedersachsen: Stillstand statt umfassender Teilhabe?

Die Opfer des größten Arzneimittelskandals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland sind mittlerweile zwischen 45 und 50 Jahre alt. Von Beginn an ist die Lebenssituation von Contergangeschädigten geprägt vom Kampf

um Selbstständigkeit und die Anerkennung der durch die Schädigung bedingten Unterstützungsbedarfe. Dies begann mit der Durchsetzung besonderer Kinderbetreuungs- und Bildungsangebote und setzte sich für das Arbeitsleben fort. Schon heute zeigt sich außerdem eine neue Herausforderung angesichts der durch die Schädigung in erhöhtem Maße notwendigen Frühverrentungen. Auch der Bedarf an Haushaltshilfen und Pflegeassistenzen wächst. Trotz Verbesserungen in den vergangenen Jahren und der grundsätzlichen Anerkennung der besonderen Verantwortung für die Opfer des Skandals durch die Bundesrepublik Deutschland bleiben nach Auffassung von Experten gravierende Defizite bis zur gleichberechtigten Teilhabe.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung, wonach die Bundesrepublik Deutschland gegenüber den Contergangeschädigten nicht nur einen allgemeinen sozialstaatlichen Schutz zu gewährleisten hat, sondern durch den Eingriff in privatautonome Regelungen eine besondere Verantwortung übernommen hat?

2. Wie bewertet die Landesregierung die Forderung zahlreicher Contergangeschädigter, wonach allein die Feststellung der Schädigung ausreichen muss, um entsprechende Unterstützung sowie einen eigenen Rechtsstatus im Sozialrecht zu erhalten?

3. Hält die Landesregierung die Unterstützung der Contergangeschädigten durch Haushaltshilfen und Pflegeassistenten für notwendig, und, falls ja, wie tut sie dieser Notwendigkeit Genüge?

Am 1. Oktober 1957 kam das thalidomidhaltige Schlaf- und Beruhigungsmittel Contergan der Firma Chemie Grünenthal GmbH auf den Markt. Kurze Zeit später wurden im In- und Ausland zahlreiche Kinder von Müttern, die während der Schwangerschaft Contergan eingenommen hatten, mit schwersten körperlichen Fehlbildungen ihrer Gliedmaßen und anderen Körperschäden geboren. Wegen dieses Sachverhalts wurden Schadenersatzforderungen gegen die Arzneimittelherstellerin erhoben. Über Jahre hinweg wurden langwierige Prozesse zwischen den Anwälten der geborenen Kinder, deren Familien und der Firma Grünenthal geführt.

Mit dem Gesetz über die Errichtung einer Stiftung „Hilfswerk für behinderte Kinder“ regelte die Bundesregierung im Dezember 1971 die finanzielle Aufarbeitung des Conterganskandals. Die Stiftung wurde als öffentlich-rechtliche Stiftung errichtet und mit einem Stiftungskapital in Höhe von 100 Millionen DM plus Zinsen der Firma Grünenthal sowie 100 Millionen DM aus Bundesmitteln ausgestattet.

³ Anlage 20 des Stenografischen Berichtes der 35. Sitzung des Niedersächsischen Landtages, S. 4247 f.; Anlage 12 des Stenografischen Berichtes der 50. Sitzung des Niedersächsischen Landtages, S. 6371

Mit dem ersten Änderungsgesetz 1976 wurden die Bundesmittel um 50 Millionen DM aufgestockt. Eine weitere Aufstockung erfolgte mit dem zweiten Änderungsgesetz 1980 um weitere 170 Millionen DM. Der Stiftungszweck bestand in erster Linie in der Gewährung von Leistungen an contergangeschädigte Kinder.

Mit der Errichtung der Stiftung waren alle etwa bestehenden Ansprüche gegen die Firma Grüenthal erloschen. Der Name der Stiftung ist inzwischen geändert worden und lautet nunmehr „Conterganstiftung für behinderte Menschen“.

Heute leiden die Betroffenen zunehmend an schmerzhaften Spätfolgen durch die jahrelange Fehlbelastung von Wirbelsäule, Gelenken und Muskulatur.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung teilt die Auffassung, wonach die Bundesrepublik Deutschland gegenüber den contergangeschädigten Menschen eine besondere Verantwortung übernommen hat. Diese Verantwortung trifft in erster Linie den Bundesgesetzgeber, der diesen Schadensbereich aus dem privatautonen Regelungsbereich herausgenommen und die Lösung dieser Aufgaben zu einer staatlichen Angelegenheit gemacht hat. Dieser besonderen Verantwortung ist der Bundesgesetzgeber nach Überzeugung der Landesregierung - zuletzt mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Conterganstiftungsgesetzes vom 25. Juni 2009 (BGBl. I S. 1534) - gerecht geworden. Zum 1. Juli 2008 hat er eine Verdoppelung der monatlichen Conterganrenten und darüber hinaus weitere Verbesserungen für die contergangeschädigten Menschen, wie die Einführung einer Dynamisierung der Conterganrenten zum 1. Juli 2009, die Gewährung jährlicher Sonderzahlungen über einen Zeitraum von 25 Jahren und die Einbeziehung bisher von der Ausschlussfrist betroffener contergangeschädigter Menschen, beschlossen.

Zu 2: Die Systematik der Tatbestandsvoraussetzungen, die in den einzelnen Büchern des Sozialgesetzbuches das Bestehen eines Sozialleistungsanspruchs regeln, stellt generell auf zwei Kernelemente ab:

1. die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Personenkreis und
2. Kriterien zur Feststellung und Begründetheit eines sozialleistungsrechtlichen Bedarfs.

Nicht zu diesen Kernelementen bzw. Tatbestandsvoraussetzungen gehört die Ursache für beispielsweise eine wesentliche Behinderung im Sinne der §§ 2 Abs. 1 Satz 1 des Sozialgesetzbuches Neuntes Buch (SGB IX) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII) oder für eine erhebliche Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 14 des Sozialgesetzbuches Elftes Buch (SGB XI). Über öffentlich-rechtliche Sozialleistungsansprüche ist vielmehr unabhängig von der Ursache der Entstehung von Behinderung oder Pflegebedürftigkeit zu entscheiden. Nicht relevant sind Verursachungs- oder Verschuldensfragen, sei es in Form von Fremd- oder Eigenverschulden.

Für den Bereich der Sozialen Pflegeversicherung nach dem SGB XI ist darauf hinzuweisen, dass in dem Umfang, in dem aus einer Conterganschädigung Pflegebedürftigkeit resultiert, dieser von den zuständigen Pflegekassen nach § 14 Abs. 4 SGB XI in den Bereichen Körperpflege, Ernährung, Mobilität und hauswirtschaftliche Versorgung individuell zu prüfen und anzuerkennen ist. Contergangeschädigte Personen gehören ausnahmslos zum Kreis der Pflichtversicherten in der Sozialen Pflegeversicherung. Sie haben im Rahmen der individuell festzustellenden Stufe ihrer Pflegebedürftigkeit einen Anspruch und ein Wahlrecht nach § 36 SGB XI (Pfleagesachleistung), § 37 SGB XI (Pflegegeld) oder § 38 SGB XI (Kombination von Geld- und Sachleistung).

Daneben besteht bei nicht durch die Leistungen der Pflegeversicherung gedeckten zusätzlichem Bedarf ein einkommens- und vermögensabhängiger Anspruch auf ergänzende Leistungen der Hilfe zur Pflege nach den §§ 61 ff. SGB XII.

Hat die Conterganschädigung zu einer wesentlichen Behinderung im o. g. Sinne geführt, ist vom zuständigen Träger der Sozialhilfe ein individueller, einkommens- und vermögensunabhängiger Eingliederungshilfebedarf nach den §§ 53 ff. SGB XII zu prüfen und gegebenenfalls anzuerkennen.

Die in der Frage dargestellte Forderung weicht von den genannten Sozialleistungssystemen insoweit ab, als sie eine pauschalierte Geldleistung zur Folge hätte, für deren Anerkennung eine Prüfung des individuellen Hilfebedarfs nicht erforderlich ist. Prägend für eine solche Geldleistung wäre allein die Ursache einer körperlichen Schädigung unabhängig von deren individuellen Folgen. Eine ähnliche Regelung findet sich allerdings im sozialen Entschädigungsrecht, wo beispielsweise die Grundrente nach dem Grad der Schädigungsfol-

gen gestaffelt ist und der Hilfebedarf damit gewissermaßen unterstellt wird. Voraussetzung für die Umsetzung der Forderung wäre eine bundesgesetzliche Regelung, die einen derartigen Anspruch begründet.

Zu 3: Zur Unterstützung durch Haushaltshilfen und Pflegeassistenz als spezifische Sachleistungen nach SGB XI und SGB XII wird auf die Ausführungen zur gegenwärtigen Rechtslage zu 2. verwiesen. Ein individuell bestehender Bedarf ist über die Leistungen nach dem SGB XI und gegebenenfalls ergänzend nach dem SGB XII abgedeckt.

Anlage 25

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 26 de Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Zukunftsvertrag mit den Hochschulen - Lässt die Landesregierung die Hochschulen im Regen stehen?

Durch den 2005 geschlossenen Zukunftsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und den niedersächsischen Hochschulen waren diese in den letzten fünf Jahren finanziell abgesichert und von Kürzungen ausgenommen. Da der Vertrag zum Ende 2010 ausläuft, wird eine Folgevereinbarung notwendig, welche laut *Hannoverscher Allgemeinen Zeitung (HAZ)* vom 27. März 2010 bereits im Spätsommer 2009 hätte unterzeichnet werden sollen. Ein im ursprünglichen Entwurf geplanter Bonus von 2 % für gestiegene Sachkosten sei angesichts der finanziellen Lage umgehend wieder gestrichen worden. Auch bei der Kabinettsklausur im Januar 2010 habe man sich nicht einigen können, da Sparauflagen vorsähen, in jedem Ministerium Etatkürzungen in Höhe von 2 % vorzunehmen.

Laut *HAZ* soll eine regierungsinterne Prüfung derweil ergeben haben, dass den Hochschulen in den nächsten drei Jahren tatsächlich keine Kürzungen zugemutet werden könnten, da die Studierendenzahlen im Gegensatz zu den Schülerzahlen nicht sinken würden. Im Gegenteil: Jenseits der demografischen Komponente wird der Anstieg der Studierendenzahlen noch einmal potenziert durch den doppelten Abiturjahrgang. Als Folge dessen haben die niedersächsischen Hochschulen ab 2011 zusätzlich mit einem enormen Anstieg der Studierendenzahlen zu rechnen. Bund und Land tragen daher im Rahmen des Hochschulpaktes dafür Sorge, dass dieser von den Hochschulen bewältigt werden kann. Abgesehen davon, dass dieser in den Augen von Kritikern unterfinanziert ist und einzelne Hochschulen auch in Bezug auf die Raumsituation noch nicht wissen,

wie sie dem Studierendenansturm standhalten sollen, herrscht an den Hochschulen zudem Unklarheit über die finanzielle Zukunft. Bis dato ist kein neuer Zukunftsvertrag unterzeichnet worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche noch ungeklärten Fragen innerhalb des Kabinetts haben bisher eine Vertragsunterzeichnung mit den Hochschulen verhindert?
2. Was genau wurde in der regierungsinternen Prüfung geprüft, und wie lautete das Ergebnis der Prüfung?
3. Welche Folgen erwartet der zuständige Wissenschaftsminister für Niedersachsens Hochschulen, wenn trotz Sonderbelastung durch demografischen Anstieg und doppelten Abiturjahrgang ab 2011 der Zukunftsvertrag nicht fortgeführt wird, der ursprünglich geplante 2-%-Bonus für Sachkosten wegfällt oder gar Etatkürzungen in Höhe von 2 % anstehen?

Durch den derzeitigen Zukunftsvertrag zwischen der Landesregierung und den Hochschulen, bestätigt durch den Niedersächsischen Landtag, wurde den Hochschulen in bundesweit vorbildlicher Weise über eine Legislaturperiode hinaus Planungs- und Finanzierungssicherheit bis Ende 2010 gegeben. Die Landesregierung hat damit als verlässlicher Partner der Hochschulen die Grundlage für die sehr erfolgreiche Entwicklung der niedersächsischen Hochschullandschaft gelegt. Mit dem Zukunftsvertrag wurde zudem eine verlässliche Grundlage für die Einführung von Studienbeiträgen geschaffen, die den Hochschulen zusätzliche Möglichkeiten zur Verbesserung der Betreuungsrelationen und der Qualität der Lehre gebracht haben.

Durch die Fortschreibung des Zukunftsvertrags in einem Zukunftsvertrag II sollen Leistungsfähigkeit und Attraktivität der niedersächsischen Hochschulen sowie die Zukunftschancen der jungen Generation trotz der angespannten Finanzlage des Landes gesichert werden. Vorrangiges Ziel ist es, der wachsenden Zahl von Studienberechtigten, bedingt durch die demografische Entwicklung und die Verkürzung der Schulzeit auf zwölf Jahre („doppelte“ Abiturjahrgänge), die Aufnahme eines Studiums an einer international wettbewerbsfähigen niedersächsischen Hochschule zu ermöglichen und damit das Potenzial der jungen Generation in Niedersachsen umfassend zu fördern.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1 und 3: Die niedersächsischen Hochschulen sollen durch einen Zukunftsvertrag II auch weiterhin Planungssicherheit erhalten, um die insbeson-

dere seit Unterzeichnung des derzeitigen Zukunftsvertrags in 2005 vorangetriebene Profilbildung erfolgreich fortzusetzen und im Rahmen des Hochschulpakts 2020 der Länder und des Bundes die nach den derzeitigen Prognosen zu erwartenden Studienanfängerinnen und Studienanfängern aufnehmen zu können. Die durch die Finanz- und Wirtschaftskrise ausgelöste, so bisher noch nie dagewesene, angespannte Haushaltslage des Landes erfordert im Vorfeld von vertraglichen Festlegungen mit mehrjährigen finanziellen Verpflichtungen eine Vielzahl von detaillierten Prüfungen, die alle Aspekte, die mit der vertraglichen Festlegung in Zusammenhang stehen, umfassen. Dazu zählen u. a. auch die Untersuchung und Prüfung möglicher Folgen, wie sie in Frage 3 beschrieben sind. Der Prozess der Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Zu 2: Der Begriff „regierungsinterne Prüfung“ ist von der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* aufgebracht worden. Der Landesregierung ist nicht bekannt, worauf damit genau Bezug genommen werden soll. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 und 3 verwiesen.

Anlage 26

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 27 der Abg. Renate Geuter (SPD)

Modellprojekte AQB und VBOP laufen aus - Gibt es eine Weiterführung nur auf Kosten der Kommunen?

Drei Tage Schule und zwei Tage Betrieb - so sieht zurzeit der Alltag für annähernd 775 Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen aus, die in einer der 24 Berufsstarterklassen am Projekt „Abschlussquote erhöhen - Berufsfähigkeit steigern“ oder in einer der 22 Praxisklassen am Projekt „Vertiefte Berufsorientierung und Praxisbegleitung an Hauptschulen“ teilnehmen.

In Kooperation zwischen der Landesregierung und der Bundesagentur für Arbeit - Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen - werden in dem Modellprojekt AQB seit Anfang 2007 neue Formen schulischer Berufsvorbereitung erprobt.

Mit dem Projekt „Vertiefte Berufsorientierung und Praxisbegleitung an Hauptschulen“ wurde Anfang 2008 die Förderung von lern- und leistungsschwachen Hauptschülerinnen und -schülern ausgebaut. Beide Projekte sind inzwischen evaluiert, und ihr Erfolg ist miteinander verglichen worden.

Zum Ende des Schuljahres 2009/2010 beendet das Land seine Förderung von 50 %. Die Bun-

desagentur für Arbeit ist demgegenüber bereit, ihren Kostenanteil weiterzutragen.

Das Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft (BNW), dessen Berufsbegleiter bisher in die beiden Projekte eingebunden waren, bietet zurzeit auch in meinem Wahlkreis Kommunen eine grundsätzliche Fortführung der beiden Projekte an, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass die Kommunen den bisher vom Land Niedersachsen getragenen finanziellen Anteil übernehmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Ergebnisse der Evaluation und des Vergleichs der beiden Projekte liegen vor, und welche Konsequenzen ergeben sich für das Land Niedersachsen und die Kommunen daraus?

2. Hält die Landesregierung eine Weiterführung des Angebotes - wie vom BNW vorgeschlagen - für notwendig und sinnvoll? Wenn ja, wo und unter welchen Voraussetzungen?

3. Sollen die betroffenen Kommunen nach Einschätzung der Landesregierung jetzt den bisherigen Landesanteil übernehmen? Wenn ja, welche Auswirkungen hat das für die Schulen, deren Schulträger wegen ihrer nicht ausgeglichenen Haushalte eine weitere „freiwillige“ Leistung nicht finanzieren können?

Der erste Durchgang des Modellprojekts „Abschlussquote erhöhen - Berufsfähigkeit steigern“ (AQB) wurde in Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner Bundesagentur für Arbeit - Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen - an 24 Hauptschulen vom 1. Februar 2007 bis zum 31. Juli 2008 durchgeführt.

Aufgrund der überaus positiven Ergebnisse des ersten Modellprojektdurchgangs wird seit August 2008 für die Dauer von zwei Jahren im modifizierten Modellprojekt „Abschlussquote erhöhen - Berufsfähigkeit steigern II“ (AQB II) und dem ergänzenden Modellprojekt „Vertiefte Berufsorientierung und Praxisbegleitung an Hauptschulen“ (VBOP) an 46 Schulstandorten flächendeckend erprobt, wie die Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler zusätzlich gestärkt werden können und die Abschlussquote weiter erhöht werden kann. In Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit und anderen Partnern hat Niedersachsen damit als erstes Bundesland neue Wege beschritten, um den Jugendlichen bessere Startchancen in das Berufsleben zu eröffnen.

Das Modellprojekt „Abschlussquote erhöhen - Berufsfähigkeit steigern II“ wird wie das Vorgängerprojekt jeweils zur Hälfte vom Land Niedersachsen und von der Bundesagentur für Arbeit finanziert,

das Modellprojekt „Vertiefte Berufsorientierung und Praxisbegleitung an Hauptschulen“ zu drei Vierteln vom Land und zu einem Viertel von der Bundesagentur für Arbeit.

Zielgruppe der Modellprojekte sind abschlussgefährdete Schülerinnen und Schüler des 8. Schuljahrgangs der Hauptschule, die durch die Einrichtung von zusätzlichen Berufsstarterklassen an den Schulen und durch die Unterstützung von Berufsstartbegleitern sowie sozialpädagogischen Fachkräften besonders gefördert werden. Durch Verzahnung von schulischem und betrieblichem Lernen (drei Tage Unterricht in der Hauptschule, zwei Tage praktisches Lernen im Betrieb) werden die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler beim Erwerb des Hauptschulabschlusses unterstützt und erhalten eine nachhaltige berufliche Orientierung, die die Chance auf einen Ausbildungsplatz deutlich erhöht.

Die Modellprojekte „Abschlussquote erhöhen - Berufsfähigkeit steigern II“ und „Vertiefte Berufsorientierung und Praxisbegleitung an Hauptschulen“ enden gemäß Vereinbarung mit der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit am 31. Juli 2010.

Die positiven Ergebnisse der Modellprojekte und die daraus gewonnenen Erfahrungen sind u. a. Grundlage für die Weiterentwicklung der Hauptschule durch die Änderungen des Niedersächsischen Schulgesetzes sowie weiterer untergesetzlicher Regelungen, die zum 1. August 2010 bzw. zum 1. August 2011 wirksam werden.

In der Hauptschule erfolgt eine verstärkte Schwerpunktbildung berufsorientierender und berufsbildender Inhalte in den 9. und 10. Schuljahrgängen. Die Zusammenarbeit mit einer berufsbildenden Schule und Praxistage in Betrieben oder anderen außerschulischen Lernorten sind Teil des fächerübergreifenden schulischen Konzepts zur Berufsorientierung und Berufsbildung.

Es ist vorgesehen, das Kompetenzfeststellungsverfahren als ein Kernelement der Modellprojekte als Ausgangspunkt für ein individuelles Förderkonzept und eine individuelle Berufswegeplanung schrittweise zunächst in Hauptschulen und in der Folge auch in Förder- und Realschulen einzuführen. Die Finanzierung dieses Projekts erfolgt gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit. Das Land stellt rund 2 Millionen Euro zur Verfügung, die Bundesagentur für Arbeit rund 1,8 Millionen Euro. Zur Durchführung des Kompetenzfeststellungsverfahrens sollen Lehrkräfte und sozialpäda-

gogische Fachkräfte qualifiziert werden. Die Kosten für die Qualifizierungsmaßnahmen werden vom Land getragen.

Des Weiteren finanziert das Land den Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte an Hauptschulen zur Unterstützung berufsorientierender Maßnahmen auf der Grundlage der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Programms zur Profilierung der Hauptschule“ über den 31. Dezember 2010 hinaus. Derzeit wird eine neue Zuwendungsrichtlinie zum 1. Januar 2011 erarbeitet, in der neue Aufgaben für die sozialpädagogischen Fachkräfte aufgrund der Änderung des Bildungsauftrags der Hauptschule berücksichtigt werden. Auch die Einbeziehung großer Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen in das Programm ist schrittweise vorgesehen. Für den Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften an Hauptschulen zur Unterstützung der Durchführung berufsorientierender Maßnahmen stellt das Land rund 12 Millionen Euro zur Verfügung. Teilweise erhöhen die Schulträger als Zuwendungsempfänger den Umfang der Arbeitszeit dieser Fachkräfte aus eigenen Mitteln.

Vorbehaltlich der Mittelfreigabe sollen im Haushaltsplan Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht werden, um den Schulträgern sowie den sozialpädagogischen Fachkräften mehr Planungssicherheit zu geben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Im ersten Durchgang des Modellprojekts „Abschlussquote erhöhen - Berufsfähigkeit steigern“ haben zum Ende der Laufzeit 87 % der Schülerinnen und Schüler den Hauptschulabschluss erhalten. Rund die Hälfte der Schülerinnen und Schüler hatte eine konkrete Zusage auf einen Ausbildungsplatz. Für weitere 17 % bestand eine berechtigte Aussicht auf Übernahme in die Ausbildung.

Der zweite Modellprojektdurchgang endet zum 31. Juli 2010, sodass hier bisher nur Zwischenergebnisse (Stand: Februar 2010) vorliegen. Erste Erfolge des zweiten Durchgangs sind die Verbesserung des Gesamtnotenschnitts der Schülerinnen und Schüler um über 10% und eine deutliche Verbesserung des Arbeits- und Sozialverhaltens.

Bereits im Februar 2010 hatten rund 30 % der Schülerinnen und Schüler eine konkrete Ausbildungsperspektive.

Im Übrigen siehe Vorbemerkungen!

Zu 2 und 3: Es war und ist nicht beabsichtigt, die Modellprojekte über den 31. Juli 2010 hinaus fortzuführen. Vielmehr ist Ziel der Modellprojekte, wirksame Elemente der Förderung insbesondere für lernschwächere Schülerinnen und Schüler zu identifizieren, um sie dann nach Prüfung und unter Berücksichtigung der Haushaltslage des Landes flächendeckend auf die Hauptschulen und gegebenenfalls Förderschulen zu übertragen.

Eine Kooperation des Landes mit einzelnen Agenturen für Arbeit zur regionalen Förderung für die Berufsstartbegleitung ist nicht vorgesehen. Unbenommen davon begrüßt es die Landesregierung, wenn Schulträger ihren Schulen zusätzliche finanzielle Mittel zur Durchführung berufsorientierender Maßnahmen zur Verfügung stellen.

Es sei in diesem Zusammenhang aber darauf hingewiesen, dass Hauptschulen mit den neuen Regelungen zur Durchführung berufsorientierender und -bildender Maßnahmen vielfältige Möglichkeiten zur Ausgestaltung dieses Schwerpunkts zur Verfügung stehen, so insbesondere die Zusammenarbeit mit berufsbildenden Schulen, Betrieben und Lernwerkstätten.

Anlage 27

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 28 der Abg. Hans-Jürgen Klein und Enno Hagenah (GRÜNE)

Erfahrungen mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie

Bis zum 28. Dezember 2009 hatten die EU-Mitgliedsländer die EU-Dienstleistungsrichtlinie (RL 2006/123/EG) umzusetzen. Ziel der Richtlinie ist es, einen einheitlichen gemeinsamen Markt in Europa herzustellen und Hindernisse zwischen den Mitgliedsländern abzubauen. Während die Befürworter die Dienstleistungsrichtlinie als einen wesentlichen Bestandteil der Lissabon-Strategie betrachten und darin einen Wohlfahrtsgewinn sehen, befürchten die Kritiker, dass bereits erreichte Umwelt-, Sozial- und Verbraucherstandards unterlaufen werden könnten. Insbesondere das Prinzip des Herkunftslandes nährt Zweifel am ausreichenden Schutz nationaler Standards. Konkret waren mit der Umsetzung der EU-Richtlinie die Bundesländer in Deutschland betraut: Die Länder hatten u. a. sogenannte Einheitliche Ansprechpartner zu benennen und zu überprüfen, welche Richtlinien und Bestimmungen sich nicht mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie vereinbaren ließen (Normenscreening). Am 15. Dezember

2009 verabschiedete der Niedersächsische Landtag das Niedersächsische Gesetz über Einheitliche Ansprechpartner (NEAG) (Drs. 16/1730). Danach nehmen in Niedersachsen Landkreise, kreisfreie Städte, große selbstständige Städte und das Wirtschaftsministerium diese Aufgabe wahr.

Eine Schwierigkeit der EU-Dienstleistungsrichtlinie besteht auch darin, dass Dienstleistungen von allgemeinem Interesse und Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse nicht klar definiert sind. Insofern kann es dazu kommen, dass an sich öffentliche Aufgaben, sofern sie privatisiert bzw. im Rahmen von Public Private Partnership teilprivatisiert werden oder wurden, auch unter die Regelungen der Dienstleistungsrichtlinie fallen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Mit welchem Ergebnis hat die Landesregierung das sogenannte Normenscreening in Niedersachsen durchgeführt?
2. Welche ersten Erfahrungen hat Niedersachsen mit den Einheitlichen Ansprechpartnern auf kommunaler Ebene bislang gemacht? In welcher Form ist die flächendeckende Einrichtung kommunal erfolgt, und welche Rückmeldungen aus der Wirtschaft gab es bisher?
3. Inwieweit kann die EU-Dienstleistungsrichtlinie negative Auswirkungen auf bereits erfolgte oder geplante Privatisierungen bzw. PPP-Teilprivatisierungen von bisher staatlichen Aufgaben haben?

Die EU-Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLR) hat den Abbau von bürokratischen Hindernissen und zwischenstaatlichen Hemmnissen sowie die Förderung der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen zum Ziel. Sie sieht eine Vielzahl von Erleichterungen vor, u. a. die Schaffung Einheitlicher Ansprechpartner sowie die elektronische Verfahrensabwicklung. Die EU-Dienstleistungsrichtlinie musste bis Ende 2009 in nationales Recht umgesetzt werden.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die EU-DLR schreibt in Artikeln 15 und 16 ein Normenscreening vor, mit dem diskriminierende Anforderungen im Bezug auf die Ausübung von Dienstleistungstätigkeiten gefunden werden sollen. Im niedersächsischen Fachrecht gab es mit Bezug zur EU-Dienstleistungsrichtlinie nur wenige Hürden, die den freien Dienstleistungsverkehr behinderten. Daher bestand bzw. besteht nur wenig Anpassungsbedarf.

Zusammen mit anderen Vorgaben der EU-DLR (z. B. zu den Verwaltungsverfahren), die Anpassungen des Landesrechts erfordern, gab es im

Ergebnis lediglich elf Gesetze und zehn Verordnungen die geändert bzw. neu verabschiedet werden müssen, um das Landesrecht an die Anforderungen der Dienstleistungsrichtlinie anzupassen. Acht Gesetze und Verordnungen sind bereits verabschiedet, dreizehn weitere Gesetzes- und VO-Anpassungen befinden sich zurzeit entweder schon im parlamentarischen Verfahren oder in der Ressortabstimmung bzw. Verbandsbeteiligung. Die betroffenen Gesetze und Verordnungen sind in der Anlage aufgelistet.

Darüber hinaus hat die Landesregierung die kommunalen Körperschaften gebeten, ihre Rechtsnormen mit Bezug zur Dienstleistungsrichtlinie in eigener Verantwortung zu überprüfen.

Dies führte teilweise zu Anpassungen von Satzungen, teilweise sollten in Satzungen Genehmigungsvorbehalte bestehen bleiben. Bestimmte Anforderungen bzw. deren Änderungen waren bzw. sind nach den Bestimmungen der Dienstleistungsrichtlinie an die Europäische Kommission zu berichten.

Zum Stichtag 28. Dezember 2009 wurden von den kommunalen Körperschaften 119 Satzungen gemeldet, die unter diese Berichtspflicht fielen. Diese Satzungen wurden der Kommission mitgeteilt.

Zu 2: Neben dem Wirtschaftsministerium sind 55 Kommunen Aufgabenträger als Einheitliche Ansprechpartner (EA). Infolge einer Zusammenarbeit von zwei Kommunen nach dem Niedersächsischen Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit gibt es tatsächlich insgesamt nur 55 EA (54 kommunale und 1 Landes-EA). Dabei ist die überwiegende Mehrheit der kommunalen EA personell und organisatorisch im Bereich der Wirtschaftsförderung verortet. Alle EA haben ihre Arbeit am 28. Dezember 2009 aufgenommen.

Alle EA in Niedersachsen sind seit dem 28. Dezember 2009 persönlich und über alle herkömmlichen Kommunikationswege erreichbar sowie über das Internet unter „www.dienstleisterportal.niedersachsen.de“.

Nach den bisherigen Erfahrungen wird das Angebot EA derzeit noch wenig in Anspruch genommen. Von den bis zum 15. April 2010 bei den kommunalen EAs und beim Landes-EA eingegangenen Anfragen waren etwa 40 EU-DLR-relevant. In allen Fällen wurden Auskünfte bzw. Informationen erbeten. Die Mehrzahl der Anfrager wollte entweder grenzübergreifend tätig werden oder hat sich allgemein über Verfahren und Formalitäten

sowie zuständige Behörden informiert. Eine konkrete Verfahrensabwicklung über die EA wurde noch nicht in Anspruch genommen.

In der überwiegenden Mehrzahl der nicht EU-DLR-relevanten Anfragen handelte es sich um Anfragen, die dem Bereich der Wirtschaftsförderung zuzuordnen sind. In einigen Fällen hatten Bürgerinnen und Bürger offensichtlich keine Kenntnis über die Aufgaben der Einheitlichen Ansprechpartner und haben daher allgemeine und außerhalb der Zuständigkeit der EA liegende Auskünfte erbeten.

Rückmeldungen aus der Wirtschaft gab es bisher nicht.

Zu 3: Unter den staatlichen Aufgaben sind auch solche Tätigkeiten, die in der Regel gegen Entgelt erbracht werden. Diese wirtschaftlichen Tätigkeiten fallen nach Artikel 50 des EG-Vertrages grundsätzlich in den Anwendungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie. Zu diesen wirtschaftlichen Tätigkeiten gehören u. a. auch Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (z. B. die Strom- und Gasversorgung).

Die Bestimmungen der Dienstleistungsrichtlinie verpflichten die Mitgliedstaaten ausdrücklich nicht, Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zu privatisieren (Erwägungsgrund 8 zur EU-DLR).

Vor diesem Hintergrund hat die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie keine Auswirkungen auf bereits erfolgte oder geplante Privatisierungen bzw. PPP-Teilprivatisierungen von bisher staatlichen Aufgaben.

Anlage zur Antwort auf die Frage 28

Zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie verabschiedete Gesetze und Verordnungen

Die folgenden Gesetze wurden bereits verabschiedet:

1. Änderung des Niedersächsischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (NVwVfG) durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. September 2009
2. Neu: Niedersächsisches Gesetz über Einheitliche Ansprechpartner (NEAG) vom 16. Dezember 2009
3. Neu: Niedersächsisches Gesetz über die Anerkennung als Markscheiderin oder Mark-

scheider (Niedersächsisches Markscheidergesetz - NMarkG) vom 16. Dezember 2009

4. Neu: Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) vom 1. März 2010
5. Gesetz zur Änderung des Kammergesetzes für die Heilberufe (HKGÄndG) vom 24. Februar 2010
6. Änderung des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes (NVwKostG) vom 17. März 2010

Die folgenden Gesetze wurden bereits verabschiedet, die Veröffentlichung steht unmittelbar bevor:

7. Änderung der Niedersächsischen Verordnung über Sachverständige und Untersuchungsstellen für Bodenschutz und Altlasten - NBodSUVO-) wurde vom Kabinett in der Sitzung am 20. April 2010 beschlossen.

8. Änderung der Verordnung über staatlich anerkannte Untersuchungsstellen der wasser- und abfallrechtlichen Überwachung wurde bereits am 13. April 2010 vom Kabinett beschlossen.

Die folgenden Gesetze und Verordnungen befinden sich zurzeit in der Ressortabstimmung bzw. Verbandsanhörung:

9. Niedersächsisches Gesetz zur Nutzung des Binnenmarktinformationssystems (neu)
10. Verordnung (neu) auf der Grundlage von § 1 Abs. 4 NEAG
11. Änderung des Niedersächsischen Architektengesetzes
12. Änderung des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes
13. Änderung der Niedersächsischen Bauordnung
14. Ausführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz (neu)
15. Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung (neu)
16. Änderung der Verordnung über die Weiterbildung in Gesundheitsfachberufen
17. Änderung der Bautechnische Prüfungsverordnung (BauPrüfVO)

18. Änderung der Verordnung über die Anerkennung als Prüf-, Überwachungs- oder Zertifizierungsstelle nach Bauordnungsrecht (PÜZAVO)

19. Änderung der Bauordnungsrechtliche Sachverständigenverordnung (BauSVO)

20. Änderung der Baugebührenordnung (Bau-GO)

21. Änderung der Allgemeinen Gebührenordnung (AllGO)

Anlage 28

Antwort

der Niedersächsischen Staatskanzlei auf die Frage 29 der Abg. Stefan Klein, Daniela Behrens und Uwe Schwarz (SPD)

Aussagen der FDP zum Kinder- und Jugendschutz in der Netzwelt: Wird die Landesregierung den neuen Jugendmedienschutz-Staatsvertrag unterzeichnen?

Im März dieses Jahres haben die Ministerpräsidenten der Länder den neuen Entwurf des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (JMStV) beraten. Die Unterzeichnung des neuen JMStV ist für den 10. Juni 2010 geplant. Danach müssen die Landesparlamente den Staatsvertrag ratifizieren. Die Niedersächsische Landesregierung hat am 13. April 2010 beschlossen, den Landtag über den aktuellen Entwurf zu unterrichten.

Im Mittelpunkt stehen Regelungen zum Schutz vor Internetinhalten, die gegebenenfalls die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen negativ beeinflussen könnten. Als Orientierungshilfe sollen beispielsweise einheitliche Alterseinstufungen im Jugendschutzbereich für Online- und Offlinemedien eingeführt werden. Denn bisher gelten im Onlinebereich weniger strenge Regeln als für nicht über das Internet verbreitete Medien. Der JMStV stellt in erster Linie den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor gewaltverherrlichenden und pornografischen Angeboten in den Mittelpunkt. Die Eltern nehmen dabei eine besondere Rolle ein. Sie sollen in die Lage versetzt werden, für ihre minderjährigen Kinder Systeme zu erhalten, die es ihnen ermöglichen, ein altersdifferenziertes Angebot zuverlässig auszuwählen. Dazu gehört eine freiwillige Altersklassifizierung der Produkte durch die Anbieter.

Die FDP-Fraktionen aus Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Niedersachsen haben sich in einer Presseinformation vom 26. März 2010 ablehnend zum Entwurf des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages geäußert. Darin

heißt es u. a.: „... Jugendmedienschutz (darf) jedoch nicht dazu führen, dass die Freiheit des Internets als interaktives Medium deutlich eingeschränkt wird“. Und weiter: „Eltern, die ein Jugendschutzprogramm nutzen, schneiden ihre Kinder vom Zugang zu diesen Informationen hingegen ab. Dies ist aus Sicht der FDP-Frak-tionen nicht zustimmungsfähig.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie diese Aussagen, vor allem vor dem Hintergrund der in Deutschland allge-meingültigen Ansprüche, durch rechtliche Re-gelungen den Schutz von Jugendlichen und Kindern vor gesundheitlichen, sittlichen und sonstigen Gefahren sicherzustellen?

2. Wird die Landesregierung den Entwurf des JMStV auf der Ministerpräsidentenkonferenz am 10. Juni 2010 unterzeichnen? Wenn nein, welche Gründe liegen vor bzw., welche Ände-rungen schlägt man vor?

3. Der neue JMStV basiert auf dem Konzept ei-nes sogenannten nutzerorientierten Medien-schutzes, d. h. Eltern, Lehrer und Erzieher sind in erster Linie gefordert, Kinder vor entwick-lungshemmenden Inhalten im Internet zu schützen. Wie will die Landesregierung dieses Konzept umsetzen?

Der 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag novelliert den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV). Ausgangspunkt war ein Gutachten des Hans-Bredow-Instituts für Medienforschung in Hamburg aus dem Oktober 2007. Es evaluierte im Auftrag von Bund und Ländern den Jugendmedienschutz in Deutschland. Da der Jugendmedienschutz teils im JMStV, teils im Jugendschutzgesetz (JuSchG) des Bundes geregelt ist, wird parallel an der Novellie-rung beider Gesetzeswerke gearbeitet. Ziel ist eine größere Kompatibilität von Gesetz und Staatsver-trag, auch wenn es aus verfassungsrechtlichen Gründen bei grundlegenden Unterschieden beider Rechtssysteme bleiben muss.

Der JMStV gilt insgesamt für Rundfunk und für Telemedien, einige Regelungen gelten nur für Rundfunk oder nur für Telemedien. Gerade die Neuerungen für den Jugendmedienschutz in den Telemedien wurden im Rahmen der Anhörung am 27. Januar 2010 in Mainz lebhaft diskutiert und stehen auch im Mittelpunkt des Interesses von Öffentlichkeit, Parteien, Landtagen und Landesre-gierungen. Vor dem Hintergrund, dass sich das Internet so rasant wie kaum ein anderes Medium fortentwickelt und daher rechtlich dauerhaft schwer fassbar ist, überrascht dies nicht. Tatsache ist aber auch, dass sich die Kommission für Jugendme-dienschutz der Landesmedienanstalten (KJM) seit ihrer Gründung im April 2003 mit insgesamt 3 620 Prüffällen befasst hat, davon 2 900 im Bereich der

Telemedien. Das Zahlenverhältnis zeigt, dass der Gesetzgeber gerade in diesem Bereich besonders gefordert ist, klare und vollziehbare Regelungen zu schaffen.

Die vorgeschlagenen Regelungen für Telemedien im Entwurf des JMStV haben in den FDP-Frak-tionen der Landtage mehrerer Länder, auch in Niedersachsen, Fragen aufgeworfen. Das ist nicht ungewöhnlich. Die damit einhergehende Verge-wisserung über die Richtigkeit und Zweckmäßigkeit der neuen Regelungen ist sinnvoll und als Zeichen lebendiger politischer Meinungsbildung positiv zu werten. Während Rundfunkgesetzge-bung ausschließlich Ländersache ist, sind Teleme-dien sowohl auf Bundesebene im Telemedienge-setz (TMG) als auch auf Landesebene durch ver-schiedene Staatsverträge geregelt. Das Zusam-menspiel dieser Regelungen ist komplex und im-mer wieder erklärungsbedürftig.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die interne Willensbildung der Landesregie-rung ist noch nicht abgeschlossen. Eine abschlie-ßende Bewertung kann daher noch nicht vorge-nommen werden.

Zu 2: Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Zu 3: Die Landesregierung wird sich gemeinsam mit den anderen Ländern für die Anerkennung und Akzeptanz von Jugendschutzprogrammen (§ 11 JMStV) einsetzen. Bisher wurde noch kein Ju-gendschutzprogramm von der KJM anerkannt. Jugendschutzprogramme verhindern, dass Kinder und Jugendliche entwicklungsbeeinträchtigende Angebote wahrnehmen. Da es Sache des Nutzers ist, zu entscheiden, ob und gegebenenfalls wel-ches Jugendschutzprogramm er auf seinen Ge-räten installiert, bedarf es einer überzeugenden Kommunikation, um das neue Produkt zu be-werben.

Das Land Niedersachsen hat unter Federführung des MI bereits im November 2009 das Bündnis „White IT“ initiiert, welches sich zum Ziel gesetzt hat, eine umfassende Strategie gegen Kinderpor-nographie im Internet zu formulieren. Im Rahmen dieses Bündnisses werden derzeit im Zusammen-wirken mit der Privatwirtschaft, der Wissenschaft, der Polizei und unter Beteiligung von Ärzten und Psychotherapeuten u. a. auch Präventionsmaß-nahmen entwickelt. Gegenstand der Betrachtun-gen sind dabei sowohl die Verhinderung des Miss-brauchs selbst als auch die wirksame Unterbin-

derung des Konsums sexualisierter Gewalt im Internet durch Kinder und Jugendliche.

Die Landesregierung wird sich - wie bisher - für die Stärkung von Medienkompetenz im Lande einsetzen. Hierzu wurde ausführlich in der Drs. 16/1480 Stellung genommen.

Anlage 29

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 30 der Abg. Matthias Möhle, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)

Quo vadis Familienerholung und Familienfreizeiten in Niedersachsen?

Das Land Niedersachsen stellt jährlich Haushaltsmittel zur Förderung von Familienerholungsmaßnahmen und -freizeiten nach der Richtlinie über die Förderung von Familienerholungsmaßnahmen und Familienfreizeiten zur Verfügung. Diese Richtlinie wurde zum 1. Januar 2008 geändert und trat zum 31. Dezember 2009 außer Kraft. Seit mittlerweile über vier Monaten gibt es offenbar keine neue Förderrichtlinie, obwohl gesetzlich vorgeschrieben ist, dass keine Landesmittel ohne verbindliche Förder Richtlinien verausgabt werden dürfen. Darüber hinaus soll seit längerer Zeit eine neue Förderschiene „begleitete Familienerholung“ in Vorbereitung sein, ohne dass deren inhaltliche Ausgestaltung, Finanzierung und Auswirkung auf die bisherigen Maßnahmen der Familienerholung erkennbar ist. Das alles führt zu großer Unsicherheit bei den Projektträgern, insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung der bewährten Maßnahmen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Bis wann wird die neue Förderrichtlinie vorliegen?
2. Was sind die Eckpunkte der neuen Förderrichtlinie, insbesondere mit Blick auf das in der Vorbemerkung genannte neue Modul „begleitete Familienerholung“?
3. Wie erfolgt die Finanzierung dieses neuen Moduls, und welche Auswirkungen hat dies auf die Landesförderung der bisherigen Familienerholungsmaßnahmen und -freizeiten?

Das Land fördert Familienerholungsmaßnahmen und Familienfreizeiten auf der Grundlage des § 16 Abs. 2 Nr. 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und nach der Richtlinie über die Förderung von Familienerholungsmaßnahmen und Familienfreizeiten. Dafür stehen jährlich 879 000 Euro

zur Verfügung. Die Förderrichtlinie ist mit Ablauf des 31. Dezember 2009 außer Kraft getreten.

In Gesprächen mit den Familienverbänden und der Landesarbeitsgemeinschaft der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen über die Evaluierung der bisherigen Richtlinie hatte sich herausgestellt, dass gerade bei jungen Familien ein zunehmender Bedarf für Erholungsmaßnahmen besteht, die längerfristige pädagogische Elemente beinhalten.

Die Landesregierung hat daraufhin einen Richtlinienentwurf erarbeitet, der neben der bisherigen Förderung der klassischen Familienerholung und Familienfreizeiten auch einen neuen Baustein, „Freizeiten für junge Familien“, beinhaltet.

Um den Verbänden im Anhörungsverfahren ausreichend Gelegenheit zu geben, ihre Anregungen und Bedenken dazu im Einzelnen vorzutragen und in den Richtlinienentwurf einfließen zu lassen, fördert das Land die Familienerholungsmaßnahmen und Familienfreizeiten bis zum Inkrafttreten einer neuen Richtlinie im Rahmen von Fördergrundsätzen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Aufgrund des laufenden Beteiligungsverfahrens kann derzeit keine Aussage über den Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Richtlinie getroffen werden.

Zu 2: Der Richtlinienentwurf sieht neben der bisherigen Förderung der Familienerholung und der Familienfreizeiten eine spezielle Förderung junger Familien vor. Dabei werden die wesentlichen Elemente beider Fördermaßnahmen, der Erholungsaufenthalt der Familienerholung und das pädagogische Angebot der Familienfreizeiten zur Stärkung der Erziehungskompetenz, aufgenommen und mit einer längerfristigen Vor- und Nachbegleitung für die besondere Zielgruppe junger Familien verbunden.

Zu 3: In den vergangenen Jahren waren die Haushaltsmittel für Familienerholungsmaßnahmen und Familienfreizeiten überwiegend nicht vollständig abgeflossen. Da bei dem neuen Fördertatbestand Elemente der Familienerholungsmaßnahmen und der Familienfreizeiten zusammengefasst und neu ausgerichtet werden, erfolgt die Förderung aus den für die Förderung von Familienerholungsmaßnahmen und Familienfreizeiten insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln.

Anlage 30

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 31 der Abg. Klaus-Peter Bachmann, Daniela Behrens und Johanne Modder (SPD)

Handel mit Passersatzpapieren in Niedersachsen: Wann beantwortet die Landesregierung die Fragen zu den Passersatzpapieren?

Die Abschiebepaxis in Niedersachsen und die damit verbundene Bereitschaft der Ausländerbehörden in den Kommunen, hohe Gebühren für sogenannte Passersatzpapiere zu bezahlen, können nicht nur bei Menschenrechtsorganisationen kaum nachvollzogen werden.

Die SPD hat bereits in einer Kleinen Anfrage „Erlaubt die Landesregierung niedersächsischen Kommunen den Kauf von zweifelhaften Dokumenten zur Abschiebung von Flüchtlingen nach Guinea?“ (Drs. 16/1876, November 2009) dieses Thema aufgegriffen. Die Anfrage ist bis heute und damit seit über viereinhalb Monaten nicht beantwortet.

Darüber hinaus sind zwischenzeitlich Entscheidungen von Verwaltungsgerichten ergangen, die die Praxis der Passersatzpapierausstellung kritisieren. Nach dem Beschluss des Verwaltungsgerichts Bremen vom 8. Januar 2010 (4 V 1306/09) zu einer Vorführung bei Vertretern Sierra Leones begründen diverse im Beschluss näher dargestellte „Ungereimtheiten grundsätzliche Zweifel an der Ordnungsgemäßheit der Ausstellung von Passersatzpapieren für Sierra Leone“, sodass die Vorführung gestoppt wurde.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum ist die o. a. Anfrage bis heute nicht beantwortet, bzw. welche Schwierigkeiten sind dabei zu bewältigen?
2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung schon vor, bzw. welche Landkreise haben bereits welche Daten geliefert?
3. Was unternimmt die Landesregierung, um eine zeitnahe und ordnungsgemäße Beantwortung der Anfrage zu gewährleisten?

Die zur Beantwortung der Kleinen Anfrage erforderlichen Daten werden statistisch nicht erfasst und mussten von den kommunalen Ausländerbehörden aus den personenbezogenen Einzelakten nachträglich herausgesucht werden.

Vor dem Hintergrund der extrem hohen Arbeitsbelastungen, denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ausländerbehörden ausgesetzt sind und die sich gerade zur Jahreswende 2009/2010 durch die Verlängerungen der Aufenthaltserlaubnisse für die von der Bleiberechtsregelung begüns-

tigten Ausländerinnen und Ausländer noch einmal verschärft hat, war es nicht allen Ausländerbehörden möglich, zeitgleich auch diese zusätzliche einzelfallbezogene Ermittlung der Passersatzpapiergebühren für die Jahre 2006 bis 2009 durchzuführen.

Der Gesetzgeber hat den Ausländerbehörden die Abschiebung vollziehbar ausreisepflichtiger Ausländerinnen und Ausländer im Rahmen der gebundenen Verwaltung zugewiesen, d. h. dass sie bei Vorliegen der gesetzlichen Tatbestandsvoraussetzungen tätig werden müssen und nicht nach Ermessen zu entscheiden haben. Zur Durchführung der Aufenthaltsbeendigung gehört auch die Passersatzpapierbeschaffung in den Fällen, in denen die Ausländerinnen und Ausländer ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Beschaffung von Heimatpässen nicht nachkommen. Die Organisation dieser Aufgabe ist sehr unterschiedlich, auch weil für einzelne Staaten die Passersatzpapierbeschaffung im Wege der Amtshilfe zentral von der Zentralen Aufnahme- und Ausländerbehörde des Landes wahrgenommen wird. Daraus folgt auch, dass die dabei entstandenen Kosten unterschiedlich veranschlagt, abgerechnet und erfasst werden, sodass Erhebungen auch bei anderen Stellen erforderlich wurden.

Aus den vorgenannten Gründen konnte die Kleine Anfrage nicht in der üblichen Zeit beantwortet werden. Da nicht alle Ausländerbehörden in der Lage waren, diese Daten zu ermitteln, ist eine vollständige Beantwortung leider nicht möglich.

Die in der Fragestellung erwähnte Entscheidung des VG Bremen vom 8. Januar 2010 betraf einen Einzelfall. Danach sah das VG Bremen die formalen und inhaltlichen Voraussetzungen für eine ausländerbehördliche Anordnung gemäß § 82 Abs. 4 AufenthG zur Vorführung vor einer sierra-leonischen Delegation zur Klärung der Identität als nicht erfüllt an. Unabhängig davon, dass diese Entscheidung für die Ausländerbehörden in Niedersachsen nicht bindend ist, hat aber auch das VG Bremen die gesetzliche Ermächtigung zur Vorführung bei den Behörden, Vertretungen oder ermächtigten Bediensteten des Staates, dessen Staatsangehörigkeit der Ausländer vermutlich besitzt, nicht generell in Frage gestellt.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Mit Datum vom 22. April 2010 hat die Landesregierung die Anfrage beantwortet und der Landtagsverwaltung am 23. April 2010 übersandt.

Die Landtagsverwaltung war zuvor zweimal um Fristverlängerung gebeten worden.

Zu 2 und 3: Auf die Vorbemerkungen und die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Anlage 31

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 32 der Abg. Sigrid Rakow, Renate Geuter und Dieter Möhrmann (SPD)

„Gülle wird zum Trinkwasserproblem“ - Was tut die Landesregierung? (Teil 1)

Unter dem Titel „Gülle wird zum Trinkwasserproblem“ wurde am 22. März 2010 in der Sendung *Niedersachsen 19.30 das Magazin* im NDR-Fernsehen

(<http://www.ndr.de/flash/mediathek/-index.html>) über die zunehmende Nitratbelastung des Trinkwassers berichtet. In großen Teilen Niedersachsens sei der Zustand des oberflächennahen Grundwassers als schlecht einzustufen. Der Oldenburgisch-Ostfriesische Wasserverband (OOWV) berichtet aus dem Trinkwasserschutzgebiet Thülsfeld, dass die Nitratwerte seit 2008 dramatisch ansteigen. Die Ursachen sollen allesamt mit der Landwirtschaft zusammenhängen. Insbesondere der zunehmende Maisanbau - auch in Trinkwasserschutzgebieten - für Biogasanlagen sei eine Ursache. Es gelange zur Düngung von Mais zu viel Gülle aus der Massentierhaltung auf die Felder, die Filterkapazität der Böden sei erschöpft, und so gelange das gesundheitsgefährdende Nitrat in das Trinkwasser. Als Fazit wurde gezogen, dass die seit vielen Jahren angewandten freiwilligen Maßnahmen der Landwirtschaft zum Schutz des Trinkwassers nicht ausreichen würden. Der OOWV fordert vom zuständigen Ministerium höhere Auflagen für die Landwirtschaft. Der NDR fasst zusammen: „Trinkwasserschutz kontra Mais und Gülle - offensichtlich muss der Gesetzgeber hier noch kräftig nachbessern.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie stellen sich die Nitratwerte in den oberflächennahen Grundwässern Niedersachsens (Grundwassermessstellen bis 10 m) insgesamt dar?
2. An welchen Messstellen liegen die Werte zu hoch, und wie haben sich diese seit Inkrafttreten der Wasserrahmenrichtlinie verändert?
3. Welche Steuerungsinstrumente wird die Landesregierung anwenden, um den Bau der Biogasanlagen und den damit verbundenen großflächigen, intensiven Maisanbau zu regulieren, der für die erhöhte Nitratbelastung verantwortlich gemacht wird?

Mit der Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (MU) auf die Frage der Abgeordneten

Rakow (SPD) (Stenografischer Bericht der 29. Sitzung am 16. Januar 2009, Anlage 9, „Nitrat im Trinkwasser – Welche Konsequenzen hat das?“) ist der Sachstand zur Trinkwasserproblematik aus Sicht der Landesregierung umfassend dargestellt worden. Trinkwasser wird in der Regel aus besser geschützten, tieferen Bereichen der Grundwasserkörper gewonnen. Abgesehen von bereits festgestellten Belastungen bedeuten kleinräumige und kurzfristige Verschlechterungen der Grundwasserbeschaffenheit an der Oberfläche nicht automatisch eine Gefährdung der Trinkwasserversorgung.

Die Betrachtung des oberflächennahen Grundwassers bei der Umweltüberwachung ist naheliegend, weil damit Veränderungen der Grundwasserbeschaffenheit relativ zeitnah festgestellt werden können. Die Beprobung im Bereich der Grundwasseroberfläche ermöglicht die Güteüberwachung des jungen, neu gebildeten Grundwassers, das nicht durch Denitrifikations- und Durchmischungsprozesse im Grundwasserleiter überprägt ist.

Die Grundwasserbeobachtung des obersten Grundwasserleiters folgt landesweit den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie. Darüber hinaus werden Messungen in den Trinkwassergewinnungsgebieten im Rahmen der Erfolgskontrolle der durchgeführten Maßnahmen in unterschiedlichen Tiefenbereichen vorgenommen.

Eine Interpretation festgestellter Trends, ob Verschlechterung oder Verbesserung, wird allgemein dadurch erschwert, dass lokal festgestellte Belastungen auf ihre Repräsentativität geprüft werden müssen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Für das Wasserrahmenrichtlinienmessnetz Grundwasser wurden landesweit repräsentative Messstellen ausgewählt. Für die Prüfung des chemischen Zustandes sind 502 oberflächennah verfiltrierte Grundwassermessstellen gemeldet worden. Oberflächennah bedeutet hier eine Filterüberdeckung bis 10 m.

Die Qualitätsnorm für Nitrat von 50 mg/l wurde an 144 der genannten 502 Messstellen überschritten. Dies entspricht einem Anteil von rund 29 %. Datengrundlage für die Meldung an die Kommission war der jeweils verfügbare aktuelle Nitratjahresmittelwert.

Für diese Messstellen wurde im Rahmen der Bewertung der Grundwasserkörper abgeschätzt,

inwieweit eine an einer Messstelle festgestellte Überschreitung potenziell signifikant für den gesamten Grundwasserkörper ist. Nachgewiesene Belastungen an einer oder mehreren Messstellen müssen nicht zwangsläufig eine negative Bewertung des gesamten Grundwasserkörpers nach sich ziehen.

Bei der Auswertung der Ergebnisse der Erfolgskontrolle in Trinkwassergewinnungsgebieten wird der Bereich < 5 m unter Grundwasseroberfläche und der dann folgende Bereich von 5 m bis < 20 m unter Grundwasseroberfläche zugrunde gelegt.

Die Nitratkonzentration im Bereich der Grundwasseroberfläche in den Trinkwassergewinnungsgebieten betrug zwischen 2004 und 2008 im Landesmittel 56 mg/l und variierte zwischen den Jahren nur geringfügig. In den Festgesteinsbereichen sind die Messwerte aufgrund der hier nur geringen Messstellenanzahl und stark wechselhaften Standortverhältnissen nur von einer begrenzten Aussagekraft. Die Mittelwerte der durch Messstellen gut belegten Lockergesteinsbereiche Nordost- und Nordwestniedersachsen unterscheiden sich jedoch deutlich hinsichtlich der Nitratkonzentration. So weisen die Trinkwassergewinnungsgebiete Nordostniedersachsens für den Zeitraum 2004 bis 2008 eine mittlere Nitratkonzentration im Grundwasser im Bereich der Grundwasseroberfläche von 46 mg/l auf, während diese in Nordwestniedersachsen 64 mg/l beträgt. Als positiv kann hier jedoch festgestellt werden, dass sich im Nordwesten eine deutliche Tendenz rückläufiger Nitratkonzentration im Grundwasser im Bereich der Grundwasseroberfläche abzeichnet.

Bei Betrachtung der tieferen Bereiche der für die Trinkwassergewinnung genutzten Grundwasserleiter ist festzustellen: Die Nitratkonzentration zwischen 5 und 20 m liegt im Landesmittel der verfilterten Messstellen bei 34 mg/l und damit um 22 mg/l geringer als die der Messstellen im Bereich der Grundwasseroberfläche. In Nordwestniedersachsen ist der zwischen 2004 und 2008 gemittelte Wert in jedem Jahr am höchsten. Der positive Trend im Bereich der Grundwasseroberfläche ist in den tieferen Grundwasserbereichen noch nicht zu erkennen.

Zu 2: Aufgrund der Wasserrahmenrichtlinienbewertung der Messstellen mit Überschreitung der Qualitätsnorm ist zu erkennen, dass in allen Landesteilen Überschreitungen an einzelnen Messstellen anzutreffen sind. Bei der Bewertung der Grundwasserkörper und Auswahl der Maßnahme-

gebiete sind neben diesen Informationen jedoch weitere Erkenntnisse berücksichtigt worden. Insbesondere die Agrarstatistik, die auf Gemeindeebene ermittelten Bilanzüberschüsse und die potenzielle Sickerwasserkonzentration haben letztlich eine Abgrenzung der Belastungs- und Maßnahmengengebiete erlaubt, in denen jetzt Maßnahmen zur Reduzierung der Überschüsse angeboten werden.

In Bezug auf Veränderungen kann auf die Trendbewertung nach Wasserrahmenrichtlinie zurückgegriffen werden. In der Anlage sind die Messstellen mit festgestellt steigendem Trend und die Maßnahmengengebiete dargestellt. Nach derzeitiger Datenlage und wie an die Kommission gemeldet, ist lediglich an einem der 120 Grundwasserkörper ein signifikanter, aufwärts gerichteter Trend zu beobachten. In diesem Grundwasserkörper liegt die Belastung jedoch unterhalb der Qualitätsnorm.

Zu 3: Die Steuerung des Baus von Biogasanlagen ist Gegenstand des Bauplanungsrechtes. Auf der Grundlage des Baurechts sind Biomasseanlagen im Rahmen eines Betriebes nach § 35 Abs. 1 Nrn. 1 oder 2 des Baugesetzbuches (BauGB) oder eines tierhaltenden Betriebes nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB im Außenbereich nach § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB privilegiert, wenn

- a) das Vorhaben in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang mit dem Betrieb steht,
- b) die Biomasse überwiegend aus dem Betrieb oder überwiegend aus diesem und aus nahe gelegenen Betrieben nach § 35 Abs. 1 Nrn. 1 oder 2 BauGB oder eines tierhaltenden Betriebes nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB stammt,
- c) je Hofstelle oder Betriebsstandort nur eine Anlage betrieben wird und
- d) die installierte elektrische Leistung der Anlage nicht 0,5 MW überschreitet.

Die Gemeinden haben als Träger der kommunalen Planungshoheit nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB die Möglichkeit, diese Vorhaben durch Darstellung von Konzentrationszonen mit Ausschlusswirkung im Flächennutzungsplan zu steuern.

Da die Zulässigkeit von Biomasseanlagen zum Schutz des Außenbereichs nach § 35 Abs. 1 Nr. 6 Buchst. a) bis d) BauGB bereits eingeschränkt wurde, dürfte das Erfordernis einer Konzentrationsplanung in aller Regel schwerer zu belegen sein als für Vorhaben, die ohne Einschränkungen privilegiert sind, wie z. B. Windkraftanlagen. Zudem wäre auch die vom Gesetzgeber verfolgte

Intention zu berücksichtigen, die Bioenergie im Hinblick auf Klimaschutz und Ressourcenschonung voranzutreiben und den Strukturwandel in der Landwirtschaft zu unterstützen. Die Ausweitung von Konzentrationszonen dürfte nach einer sachgerechten Abwägung daher regelmäßig nicht für den gesamten Außenbereich, sondern eher nur für besonders sensible Bereiche in Betracht kommen.

Für Biomasseanlagen, die nicht nach § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB privilegiert sind, besteht die dargestellte Steuerungsmöglichkeit nicht. Sie sind als gewerbliche Anlagen zu beurteilen.

Im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren werden die Pflichten der Betreiber genehmigungsbedürftiger Anlagen hinsichtlich schädlicher Umwelteinwirkungen und sonstiger Gefahren, erheblicher Nachteile und erheblicher Belästigungen, die von der Anlage hervorgerufen werden können, geprüft. Des Weiteren werden die Vermeidung, Verwertung und gegebenenfalls die Beseitigung von Abfällen sowie die effiziente Energienutzung betrachtet. Andere öffentlich-rechtliche Vorschriften dürfen der Anlage nicht entgegenstehen. Liegen die Genehmigungsvoraussetzungen vor, hat der Antragsteller einen Anspruch auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung. Auch Anlagen, die keiner immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen, sind nach Maßgabe des Bundes-Immissionsschutzgesetzes so zu errichten und zu betreiben, dass schädliche Umwelteinwirkungen, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind, verhindert werden, nach dem Stand der Technik unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen auf ein Mindestmaß reduziert werden und die beim Betrieb der Anlage entstehenden Abfälle ordnungsgemäß beseitigt werden können.

Die Überprüfung der Erzeugung der Gärsubstanz hier des Maisanbaus - ist nicht Bestandteil der baurechtlichen bzw. immissionsrechtlichen Prüfung. Beim Anbau von Ackerkulturen sind die Grundsätze der Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand grundsätzlich zu beachten. Danach müssen mindestens 40 % der Ackerflächen eines Betriebes in der Zeit vom 1. Dezember bis 15. Februar des folgenden Jahres entweder mit Pflanzen bewachsen sein, oder die auf der Oberfläche verbleibenden Pflanzenreste dürfen nicht untergepflügt werden. Eine Einsaat hat vor dem 1. Dezember zu erfolgen. Einer Ausdehnung des Maisanbaus sind damit Grenzen gesetzt.

Bei der Genehmigung von Biogasanlagen wird mithilfe des Instruments des erforderlichen Flächennachweises geprüft und festgestellt, ob die im Betrieb anfallenden Stoffe ordnungsgemäß verwertet werden können. Die Ausbringung der Gärreste selbst ist nicht Bestandteil des Genehmigungsverfahrens. Die gute fachliche Praxis bei der Düngung ist Gegenstand der Düngeverordnung vom 27. Februar 2007.

In den Trinkwasserschutzgebieten ist eine pflanzenbedarfsgerechte Düngung mit Wirtschaftsdüngern von besonderer Bedeutung. Dabei ist es unerheblich, ob diese tierischer oder pflanzlicher Herkunft sind. Daher wurden mit der Verordnung über Schutzbestimmungen in Wasserschutzgebieten vom 9. November 2009 Gärreste tierischen Wirtschaftsdüngern wie Gülle und Jauche gleichgestellt und die Aufbringung zeitlich und mengenmäßig beschränkt.

Anlage 32

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 33 der Abg. Renate Geuter, Sigrid Rakow und Dieter Möhrmann (SPD)

„Gülle wird zum Trinkwasserproblem“ - Was tut die Landesregierung? (Teil 2)

Unter dem Titel „Gülle wird zum Trinkwasserproblem“ wurde am 22. März 2010 in der Sendung *Niedersachsen 19.30 das Magazin* im NDR-Fernsehen (<http://www.ndr.de/flash/mediathek/-index.html>) über die zunehmende Nitratbelastung des Trinkwassers berichtet. In großen Teilen Niedersachsens sei der Zustand des oberflächennahen Grundwassers als schlecht einzustufen. Der Oldenburgisch-Ostfriesische Wasserverband (OOWV) berichtet aus dem Trinkwasserschutzgebiet Thülsfeld, dass die Nitratwerte seit 2008 dramatisch ansteigen. Die Ursachen sollen allesamt mit der Landwirtschaft zusammenhängen. Insbesondere der zunehmende Maisanbau - auch in Trinkwasserschutzgebieten - für Biogasanlagen sei eine Ursache. Es gelange zur Düngung von Mais zu viel Gülle aus der Massentierhaltung auf die Felder, die Filterkapazität der Böden sei erschöpft, und so gelange das gesundheitsgefährdende Nitrat in das Trinkwasser. Als Fazit wurde gezogen, dass die seit vielen Jahren angewandten freiwilligen Maßnahmen der Landwirtschaft zum Schutz des Trinkwassers nicht ausreichen würden. Der OOWV fordert vom zuständigen Ministerium höhere Auflagen für die Landwirtschaft. Der NDR fasst zusammen: „Trinkwasserschutz kontra Mais und Gülle - offensichtlich muss der Gesetzgeber hier noch kräftig nachbessern.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche den Gewässerschutz betreffenden Vorschläge zur Novellierung des EEG will Niedersachsen wann und wie in den Bundesrat einbringen?
2. Welche Instrumente stehen der staatlichen Wasserwirtschaftsverwaltung sowie den für die Umsetzung der Kooperationen zuständigen Wasserversorgern zur Verfügung, um der negativen Entwicklung entgegenwirken zu können?
3. Welche Veränderungen plant die Niedersächsische Landesregierung, um die Biogasanlagenbetreiber besser als bisher in den kooperativen Trinkwasserschutz mit einzubeziehen?

Die Landesregierung setzt sich für eine wettbewerbsfähige und leistungsstarke Landwirtschaft in Niedersachsen ein, die den anerkannt hohen Umweltstandards genügt. Über die Erzeugung hochwertiger Nahrungsmittel hinaus leistet die Landwirtschaft insbesondere mit dem Anbau von Energiepflanzen einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen Energie- und Klimapolitik. Dabei gilt es, die Belange des Gewässerschutzes zu beachten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Es ist nicht vorgesehen, den Gewässerschutz betreffende Vorschläge zur Novellierung des EEG in den Bundesrat einzubringen.

Zu 2: Der staatlichen Wasserwirtschaftsverwaltung und den für die Kooperationen in Trinkwasserschutzgebieten zuständigen Wasserversorgungsunternehmen stehen verschiedene Instrumente zur Verfügung, um den diffusen Belastungen aus landwirtschaftlichen Quellen entgegenzuwirken. Von größter Bedeutung sind dabei freiwillige Vereinbarungen bzw. Agrarumweltmaßnahmen und eine gewässerschutzorientierte Beratung der Landwirte. In den Trinkwassergewinnungsgebieten, die eine landwirtschaftliche Nutzfläche von gut 300 000 ha einschließen, werden jährlich gut 10 Millionen Euro für freiwillige Vereinbarungen und gut 6 Millionen Euro für eine Gewässerschutzberatung einschließlich der damit zusammenhängenden Untersuchungen von Pflanzen, Böden und Gewässern bereitgestellt. In den Zielkulissen der Wasserrahmenrichtlinie ist vorgesehen, im ersten Bewirtschaftungszeitraum 33 Millionen Euro für Agrarumweltmaßnahmen mit besonderer Gewässerschutzwirkung und 7,2 Millionen Euro für eine Gewässerschutzberatung zu verausgaben.

Durch konsequente Maßnahmenabstimmung wurde der Gewässerschutzgedanke in das Nieder-

sächsisch-Bremische Agrarumweltprogramm integriert, sodass auch nicht an Zielkulissen gebundene Agrarumweltmaßnahmen in den Zielkulissen der Wasserrahmenrichtlinie wirksam werden.

Zu 3: In den Trinkwasserkooperationen arbeiten seit Langem Landwirte und Wasserversorgungsunternehmen erfolgreich zusammen. Dabei wurden stets auch die Landwirte einbezogen, die Energiepflanzen erzeugen und Gärreste zur Düngung einsetzen. Eine gezielte Einbindung der Biogasanlagenbetreiber erfolgte bereits im Rahmen eines in den Jahren 2007 bis 2009 vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz geförderten Modell- und Pilotvorhabens. Ziel des Projektes war die Demonstration und die Einführung gewässerschonender Energiepflanzenanbausysteme in Trinkwassergewinnungsgebieten. Die Projektergebnisse wurden über Beraterschulungen niedersachsenweit in die Gewässerschutzberatung eingebracht.

Anlage 33

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 34 der Abg. Björn Thümler, Ernst-August Hoppenbrock, Karsten Heineking, Karl-Heinz Bley, Jörg Hillmer, Carsten Höttcher, Gisela Konrath und Axel Miesner (CDU)

Straßenverkehrssicherheit in Europa

Das laufende europäische Aktionsprogramm für Straßenverkehrssicherheit (2001 bis 2010) hat u. a. das Ziel, die Zahl der Unfalltoten im Straßenverkehr von 54 000 im Jahr 2001 auf 27 000 im Jahr 2010 zu halbieren. Dieses Ziel wird jedoch voraussichtlich nicht erreicht werden, da im Jahr 2008 39 000 europäische Bürger bei Unfällen im Straßenverkehr ums Leben kamen.

Die Aktionsfelder des Programms konzentrieren sich auf Fahrzeugsicherheit, Sicherheit der Straßen und Nutzerverhalten. Derzeit entwickelt die Kommission ein neues Programm für den Zeitraum 2011 bis 2020.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie schneidet Niedersachsen, vor allem mit seinen bekannten Unfallschwerpunkten, im Sinne des Aktionsprogramms der Europäischen Kommission ab?
2. Welche Schwerpunkte wurden in Niedersachsen im Rahmen des Aktionsprogramms gesetzt?
3. Welche Innovationen, insbesondere technischen Entwicklungen in Bezug auf die Sicherheit der Fahrzeuge und der Straßen, hat Nie-

dersachsen bisher unterstützt, und was ist für die Zukunft geplant, um die Zahl der Unfalltoten noch weiter zu senken?

In dem Weißbuch der Europäischen Kommission vom 12. September 2001 „Die Europäische Verkehrspolitik bis 2010: Weichenstellungen für die Zukunft“ [KOM(2001) 370 endg.] schlägt die Europäische Kommission die Aufstellung eines Aktionsprogramms zur Straßenverkehrssicherheit für die Jahre bis 2010 vor. Ziel und Erfolgsmaßstab des Aktionsprogramms bildet die Entwicklung der Anzahl getöteter Unfallopfer in den Staaten der EU. Auf Basis der Anzahl der Verkehrsunfalltoten des Jahres 2001 (54 000) soll die Anzahl der Verkehrsunfalltoten bis zum Jahr 2010 (auf 27 000) halbiert werden. In ihrer Presseinformation vom 2. Dezember 2009 (IP/09/1863) hat die Kommission bereits mitgeteilt, dass das Ziel nur schwer zu erreichen sein wird, weil im Jahr 2008 noch 39 000 europäische Bürger bei Unfällen im Straßenverkehr ums Leben kamen. Die EU hat eine Konferenz zu den Ergebnissen einer öffentlichen Konsultation im Vorfeld der Erstellung eines neuen Europäischen Aktionsprogramms für Straßenverkehrssicherheit 2011 bis 2020 im Dezember 2009 veranstaltet. Dieses Aktionsprogramm wird dann das vierte sein.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die Getötetenzahlen für die niedersächsischen Streckenbereiche der BAB A 2 und der BAB A 7 für die Laufzeit des Aktionsprogramms können der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Zahl der Verkehrstoten:

<u>BAB A 2</u>		<u>BAB A 7</u>	
2001:	32	2001:	22
2002:	10	2002:	27
2003:	19	2003:	21
2004:	13	2004:	21
2005:	19	2005:	19
2006:	25	2006:	26
2007:	23	2007:	17
2008:	22	2008:	8
2009:	10	2009:	19

A 2 + A 7 gesamt

2001:	54
2002:	37
2003:	40
2004:	34
2005:	38
2006:	51
2007:	40
2008:	30
2009:	29

Damit ist die Anzahl der Verkehrstoten in den niedersächsischen Bereichen der BAB'en A 2 und A 7 bis zum Jahr 2009 bereits um ca. 46,3 % zurückgegangen.

Die Gesamtzahl der Verkehrstoten in Niedersachsen während der Jahre 2001 bis 2009 hat sich folgendermaßen entwickelt (Quelle: Polizeiliche Verkehrsunfallstatistik):

2001:	814 Verkehrstote
2002:	837 Verkehrstote
2003:	774 Verkehrstote
2004:	738 Verkehrstote
2005:	700 Verkehrstote
2006:	623 Verkehrstote
2007:	634 Verkehrstote
2008:	595 Verkehrstote
2009:	542 Verkehrstote

Damit ist die Zahl der im Straßenverkehr getöteten Personen in den vergangenen neun Jahren um 33,4 % zurückgegangen.

Im Jahr 2000 waren in Niedersachsen sogar noch 918 Verkehrsteilnehmer bei Unfällen getötet worden. Ausgehend von diesem Zehnjahreszeitraum hat eine Reduzierung der Verkehrstoten in Niedersachsen um 41 % stattgefunden.

Im Zehnjahresraum konnte beim Unfallschwerpunkt „Kinder“ eine Reduzierung bei den Getöteten um 58,6 % erreicht werden. Beim Unfallschwerpunkt „Junge Fahrer“ (18- bis 24-Jährige) ist innerhalb von zehn Jahren ein Rückgang von 51,1 % eingetreten. Beim Unfallschwerpunkt „Baumunfälle“ konnte in den zurückliegenden zehn Jahren

eine Reduzierung der Getötetenzahlen um 44,9 % erreicht werden.

Zu 2: In Niedersachsen wurden im Rahmen des Aktionsprogramms die folgenden Schwerpunkte gesetzt:

1. Einführung des Curriculum Mobilität an den niedersächsischen Schulen (2002).
2. Einführung des Modellversuchs „Begleitetes Fahren mit 17“ im Jahr 2004 als Maßnahme zur Reduzierung des Fahrenanfängerrisikos.
3. Schulanfangsaktion „Kleine Füße“.
4. Entwicklung des internetbasierten Schulwegplaners zur Verbesserung der Verkehrssicherheit von Kindern auf dem Weg zur Schule und zu ihren Freizeitaktivitäten.
5. Einführung des Verkehrssicherheitskonzeptes „Forum innovativ und verkehrssicher in Niedersachsen“ im Jahr 2007: Das heißt, interdisziplinäre Zusammenarbeit der zuständigen Ministerien, Einrichtung der Werkstätten Sichere Landstraße mit den Schwerpunkten „Baumunfälle“ (dazu unten mehr) und „Motorradunfälle“ in der Harzregion, Autobahnen (Schwerpunkt BAB 2) und Innenstädte (Aktion toter Winkel).
6. Verkehrssicherheitstage für die Zielgruppen Fahrradfahrer, junge Fahrer und Senioren.
7. „movimo - Fahren lernen“: Das unabhängige Wissenschaftsforum „movimo - Fahren lernen“ ist die erste Informations- und Kommunikationsplattform rund um das Thema Verkehrssicherheit von Fahrenanfängern.
8. Forschungsgutachten „Konzept zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit auf der A2“: Das innovative Forschungsvorhaben wurde von einem Konsortium, bestehend aus TU Braunschweig, TU Dresden, TU Braunschweig und der MH Hannover unter Federführung des DLR, durchgeführt und am 23. März 2010 der Öffentlichkeit vorgestellt. Eine Umsetzung der dort vorgeschlagenen und priorisierten Maßnahmen erfolgt.
9. Die niedersächsische Landespolizei hat ihre Verkehrssicherheitsmaßnahmen auf die Bekämpfung der für das schwere Unfallgeschehen in Niedersachsen ursächlichen Hauptunfallsachen „Geschwindigkeit“ und „Alkohol/Drogen“ konzentriert. Dies steht im Einklang mit den Empfehlungen der Europäischen Kommission.

10. Einsetzung von Kompetenzteams zur Reduzierung der Baumunfälle.

Zu 3: In Niedersachsen wurden bislang die folgenden Maßnahmen unterstützt:

1. Maßnahmen zur Information von Verkehrsteilnehmern über den Sicherheitsgewinn durch Ausstattung der Pkw mit modernen Fahrerassistenzsystemen (Beispiele: ESP, Einparkhilfe, automatischer Abstandswarner etc.).
 2. Modernisierung der Verkehrsbeeinflussungsanlagen auf der BAB 2 und Vollausrüstung mit den Anlagen: Die Ausstattung der A 2 mit einer modernen Verkehrsbeeinflussungsanlage zur Steuerung und Regelung dieses Verkehrsaufkommens erfolgt bisher auf einer Länge von ca. 107 km, weitere Verkehrsbeeinflussungsanlagen werden zurzeit realisiert bzw. befinden sich in Planung.
 3. Im Rahmen der Landesinitiative Telematik wurden vom niedersächsischen Wirtschaftsministerium zwei Projekte gefördert, die durch einen Beitrag zum besseren Verkehrsmanagement auch zur Erhöhung der Sicherheit auf den Strassen beitragen sollen:
 - 3.1. Projekt „Integriertes Verkehrsmanagement Niedersachsen“ (IVN) 2004 bis 2006. Partner in diesem Projekt waren Signalbau Huber, gedas, das Fraunhofer Institut IPK, die üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe AG, VTCon und die Verkehrsmanagementzentrale (VMZ) Hannover.
 - 3.2. Projekt „Mobile Traffic Info“ 2007 bis 2009“. In diesem Projekt ging es um die Entwicklung einer mobilfunkgestützten Onlineerfassung der im Lkw-Mautbetrieb eingesetzten On-Board-Unit zur Verbesserung und Prognose der Verkehrslage auf Autobahnen und Bundesstraßen.
 4. eCall - Automatischer Notruf in Neuwagen.
- Für die Zukunft ist vorrangig die Weiterführung der erfolgreichen Konzepte und Projekte geplant. Hinzu kommen soll Folgendes:
1. Bundeseinheitliche gesetzliche Einführung der Möglichkeit des Begleiteten Fahrens ab 17 Jahren.
 2. Einführung der Tagfahrlichtpflicht.
 3. Intensivierung der Aktionen und Maßnahmen für ältere Verkehrsteilnehmer.

4. Änderung des § 21 Abs. 1 a Satz 1 StVO: Streichung der Ausnahmeregelung für Kfz über 3,5 t von der Befreiung, Kinder auf Rücksitzen ausreichend zu sichern.
5. Umsetzung der Maßnahmen aus dem Gutachten A 2.
6. Die niedersächsische Polizei wird ihre Maßnahmen entsprechend der bisherigen strategischen Schwerpunktsetzung fortführen und mit einer Bündelung der polizeilichen Ressourcen auf die Bereiche mit den größten Verkehrssicherheitspotenzialen zu einer weiteren Erhöhung der Verkehrssicherheitsgewinne beitragen.

Anlage 34

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 35 der Abg. Prof. Dr. Emil Brockstedt, Christoph Dreyer, Rudolf Götz, Swantje Hartmann, Jörg Hillmer, Jens Nacke, Dorothee Prüssner, Dirk Toepffer, Karl-Heinz Bley, Norbert Böhlke, Ursula Ernst, Karl-Heinz Klare, Anette Meyer zu Strohen, Axel Miesner, Heidemarie Mundlos und Kai Seefried (CDU)

E-Learning in Niedersachsen

Das Internet gewinnt für die Ausbildung an unseren Hochschulen immer mehr an Bedeutung. Nicht nur Unterlagen zu den Vorlesungen werden von den Studenten heruntergeladen, an einigen Hochschulen hat das E-Learning, das Lernen via Internet, Einzug gehalten.

Von den Befürwortern werden Argumente wie eine höhere Flexibilität der Zeiteinteilung der Studierenden und eine Kosteneinsparung angeführt. Studierende könnten demnach Studium, Arbeit und die Familie miteinander verbinden. E-Learning bedeutet interaktives Arbeiten, die Studenten lernen anhand von im Internet zur Verfügung gestellten Materialien.

Studien haben ergeben, dass weder die rein klassische Hörsaallehre noch die hauptsächlich online stattfindende E-Learning-Lehre zu den besten Ausbildungserfolgen führen. Stattdessen scheint die Zukunft im sogenannten Blended Learning, der Kombination aus Online- und Präsenzveranstaltungen zu liegen. Die Studenten kombinieren das im Hörsaal Gelernte mit den zur entsprechenden Vorlesung passenden Materialien und besprechen sich bei Fragestellungen übers Internet.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilen Sie den Nutzen des E-Learnings?

2. Inwiefern bestehen an niedersächsischen Hochschulen bereits E-Learning-Angebote, oder sind solche geplant?

3. Welche Entwicklungsmöglichkeiten bestehen im Bereich Lernen via Internet?

Hintergrund:

Unter dem Begriff „E-Learning“ werden alle Formen des Lernens zusammengefasst, bei denen digitale Medien für die Präsentation und Verbreitung von Lernmaterialien zum Einsatz kommen oder bei denen zur Unterstützung der Kommunikation zwischen Lernenden und Lehrenden EDV und IT eingesetzt werden.

Für eine hochwertige Aus- und Weiterbildung ist E-Learning dabei ein besonders geeignetes Instrument, die Lernenden bestmöglich auf den raschen Wandel, die sich verkürzenden Innovationszyklen und die Erwartungshaltungen in Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft vorzubereiten. Niedersachsen nimmt in Deutschland eine führende Rolle beim E-Learning-Einsatz an Hochschulen ein, besonders in dem Bereich der hochschulübergreifenden Zusammenarbeit.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Viele Menschen sind aufgrund beruflicher und familiärer Verpflichtungen nur bedingt in der Lage, regelmäßig an einem bestimmten Ort zusammenzutreffen. E-Learning-Dienste und IT-Tools bieten die Möglichkeit, sich kontinuierlich und in planbaren Zeiträumen mit der eigenen Weiterqualifikation zu beschäftigen. Hilfsmittel wie Video- und Audiokonferenzen, Onlinelernmaterialien oder Diskussionsforen verringern zudem die Notwendigkeit zu reisen bzw. ermöglichen eine freie Zeitplanung. In diesem Zusammenhang sieht die Landesregierung großes Potenzial für den Einsatz von E-Learning-Werkzeugen und elektronischen Lehrmaterialien insbesondere in der Hochschullehre. E-Learning kann die Vereinbarkeit von Studium, Arbeit, Familie und Ehrenamt erleichtern und dazu beitragen, das lebenslange Lernen zu realisieren.

Zu 2: Die niedersächsischen Hochschulen blicken auf fast ein Jahrzehnt erfolgreichen E-Learning-Einsatzes zurück. Seit 2002 unterstützte die Landesregierung in mehreren Förderphasen das „E-Learning Academic Network“ (ELAN I bis III). Dabei handelt es sich um Projektförderungen für den Einsatz internetgestützter Lehr- und Lernarrangements und Multimediatechnologien in der Hochschullehre. Zentrales Element dieses ELAN-

Netzwerks war neben den Projekten das sogenannte ELAN-Dach als landesweite Koordinierungsinstanz, die standortübergreifende E-Learning-Angebote und Dienstleistungen für die niedersächsischen Hochschulen aufgebaut hat. (<http://www.elan-niedersachsen.de/>). In der letzten Förderphase von 2007 bis Mitte 2009 wurde der Übergang von der Projektförderung zu dauerhaften Strukturen an den Hochschulen vollzogen. Dabei wurde das E-Learning-Netzwerk in den Verein ELAN e. V. mit inzwischen acht niedersächsischen Hochschulen übergeleitet. Dazu zählen die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig, die Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Ostfalia), die Technische Universität Clausthal, die Medizinische Hochschule Hannover, die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, die Universität Osnabrück, die Fachhochschule Osnabrück und die Hochschule Vechta.

Der Verein trägt zur stetigen Qualitätsverbesserung der medienunterstützten Lehre und zur Kooperation der Mitgliedshochschulen im Bereich standortübergreifender Lehre bei.

Mit dem Ziel, durch den Einsatz von E-Learning-Werkzeugen und E-Learning-Materialien die Qualität in der Lehre weiter zu verbessern und die Effizienz des Lehrens und Lernens zu erhöhen, ist das ELAN-Programm insgesamt eine Erfolgsgeschichte an den niedersächsischen Hochschulen und über die Landesgrenzen hinaus.

Durch Abstimmung von Medien- und IT-Entwicklungsplänen im Rahmen der Zielvereinbarungen mit den Hochschulen sollen diese positiven Erfahrungen und Entwicklungen auch in andere Bereiche der Bildungslandschaft übertragen und die bereits etablierten lokalen und hochschulübergreifenden Strukturen noch weiter verstetigt werden.

Zu 3: In der Zukunft wird es im Bereich des E-Learnings an Hochschulen immer mehr sogenannte Blended-Learning-Kurse geben. Dies sind Veranstaltungen, die eine didaktisch sinnvolle Verknüpfung von traditionellen Präsenzveranstaltungen mit modernen Formen des E-Learnings herstellen. Präsenztreffen schaffen dabei den notwendigen persönlichen Eindruck und geben Raum für Gespräche, wobei die dazwischen liegenden Onlinephasen eine flexiblere Zeitgestaltung ermöglichen. Auf Basis dieses Modells lassen sich vielfältige Veranstaltungsformen unterstützen, die den unterschiedlichen Qualifikationsbedürfnissen entsprechen.

Damit stehen im E-Learning nicht mehr technisch aufwändig erstellte, multimediale Inhalte im Mittelpunkt. Vielmehr betonen moderne E-Learning-Ansätze immer mehr die kommunikativen Aspekte des durch die EDV unterstützten Lehrens und Lernens.

Die Landesregierung sieht insgesamt für E-Learning gute Entwicklungspotenziale beim Ausbau des standortübergreifenden Lernens, beim lebenslangen wissenschaftlichen Lernen, bei berufs begleitenden Studiengängen und im Bereich der Weiterbildung.

Anlage 35

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 36 der Abg. Jens Nacke und Dorothee Prüssner (CDU)

Mehr Kultur - Mehr Europa!

Die Europäische Kommission plant die Einführung eines Europäischen Kulturerbe-Siegels. Damit sollen Stätten ausgezeichnet werden, die einen besonderen Stellenwert in der europäischen Geschichte innehaben. Das Zugehörigkeitsgefühl der europäischen Bürger zur Europäischen Union soll anhand gemeinsamer Elemente der Geschichte und des Kulturerbes gestärkt werden. Im Besonderen sollen die Stätten jungen Menschen zugänglich gemacht werden, um den interkulturellen Dialog zu fördern und die Zukunft Europas zu sichern.

Zur Auswahl der Stätten soll ein Vorentscheid auf nationaler Ebene stattfinden, aus dem sich die beiden besten Vorschläge für das Auswahlverfahren auf europäischer Ebene qualifizieren. Die Entscheidung auf europäischer Ebene wird durch eine Expertenjury mit zwölf Mitgliedern getroffen. Es soll dabei maximal eine Stätte pro Mitgliedstaat ausgewählt werden. Dieses Verfahren soll jährlich in drei aufeinander folgenden Jahren stattfinden. Für das vierte Jahr ist ein Kontrollverfahren vorgesehen, das der Überprüfung der Kulturerbe-Stätten auf ihren internationalen Kulturgehalt dienen soll. Bei einer Verschlechterung des kulturellen Aussagegehalts der Stätte ist eine Aberkennung des Siegels möglich.

Die jährlichen Mittel für das Siegel werden von der Haushaltsbehörde in den Grenzen des mehrjährigen Finanzrahmens bewilligt. Genauer ist dem jeweils aktuell aufgestellten Finanzbogen zu entnehmen. Für die Durchführung der Maßnahmen im Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2013, dem ersten dreijährigen Prüfungsabschnitt, ist eine Summe in Höhe von 1,35 Millionen Euro vorgesehen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Einführung eines Europäischen Kulturerbe-Siegels?
2. Welche Stätten könnten in Niedersachsen infrage kommen?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung, speziell die Bekanntheit, des nationalen Kulturerbes im Rahmen eines europäischen Kulturerbe-Siegel-Programms?

Ausgehend von der übergeordneten Zielsetzung, das Bewusstsein der Bürger und Bürgerinnen Europas zu fördern, Teil eines gemeinsamen europäischen Kulturraumes zu sein, begrüßt die Landesregierung die Einführung eines Europäischen Kulturerbe-Siegels. Niedersachsen hat daher in den innerstaatlichen Gremien der Kultusministerkonferenz und des Bundesrates, in denen das Thema auf der Tagesordnung stand, die Einführung unterstützt.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die Landesregierung sieht in der Einführung eines Europäischen Kulturerbe-Siegels eine geeignete Maßnahme, das Bewusstsein der Bürger und Bürgerinnen dahin gehend zu fördern, sich als Teil eines vielgestaltigen gemeinsamen Kulturraumes und als Erben einer konfliktreichen gemeinsamen Geschichte zu verstehen. Daraus begründet sich auch die Verantwortung dafür, die weitere kulturelle und politische Entwicklung Europas in partnerschaftlicher Weise mitzugestalten.

Zu 2: Aus Sicht der Landesregierung sollten insbesondere folgende Stätten auf eine Eignung für die Anmeldung zum Europäischen Kulturerbe-Siegel näher untersucht werden:

Rathaus Osnabrück: Das Rathaus mit dem nach dem Zweiten Weltkrieg wiederhergestellten Friedenssaal war 1643 bis 1648 neutralisierter Verhandlungsort zwischen dem Kaiser und den evangelischen Mächten. Mit dem in Osnabrück und Münster ausgehandelten Westfälischen Frieden wurde eine territoriale Neuaufteilung Mitteleuropas beschlossen, mit der zugleich auch den Konfessionen gesicherte Gebiete zugewiesen wurden. Mit seiner Betonung staatlicher Souveränität und zwischenstaatlicher Kooperation begründete der Westfälische Frieden eine neue europäische Ordnung prinzipiell gleichberechtigter Staaten. Erstmals in Europa gelang die Konfliktlösung durch Verhandlung. Ein Europäisches Kulturerbe-Siegel träge in Osnabrück („Friedensstadt Osnabrück“) auf eine bereits weitgehend ausgebildete Infrastruktur

zur inhaltlichen Vermittlung. Die Anmeldung sollte gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen erfolgen, welches das Rathaus von Münster vorzuschlagen hätte.

Stätte der Varus-Schlacht bei Kalkriese: Die archäologischen Funde aus dem Raum Kalkriese sind nach derzeitigem Forschungsstand sehr sicher mit den Ereignissen der Varus-Schlacht im Jahre 9 n. Chr. in Verbindung zu bringen. Im Weiteren weisen sie Bezug zu den Racheefeldzügen des Germanicus in den Jahren 15/16 n. Chr. auf. Die Ereignisse wurden in großen Ausstellungen im letzten Jahr gewürdigt. Nach allgemeiner Auffassung wird die herausragende geschichtliche Bedeutung der Varus-Schlacht darin gesehen, dass die Expansion des römischen Reiches zum Erliegen und in der Folgezeit sogar zu einem Rückzug kam. Damit war die grundlegende Aufteilung Westeuropas in einen durch römisches Recht, Verwaltung und romanische Sprachen geprägten südlichen Teil und einen durch germanische Stämme mit eigener Kultur geprägten nördlichen Teil, in dem sich erst Jahrhunderte später feste Herrschaftsterritorien bildeten, vorgezeichnet. Das Museum und der Park Kalkriese bieten zahlreiche Möglichkeiten zur Vermittlung der historischen Ereignisse.

Universität und Universitätsstadt Göttingen: Mit der 1734 gegründeten welfischen Landesuniversität Georgia Augusta wurde der Typus einer modernen Universität geschaffen, die eine große Anziehungskraft auf Studierende und Lehrer ausübte. Zahlreiche Forscherinnen und Forscher mit Weltruf aus allen Wissenschaftsrichtungen wirkten seit dem 18. Jahrhundert in Göttingen. Für das 19. Jahrhundert sind beispielhaft zu nennen: der Mathematiker Gauß, der Physiker Weber und die Göttinger Sieben. Die Kontinuität einer Forschung mit Weltrang auch im 20. Jahrhundert sowie zahlreiche historische Gebäude mit Dokumentationskraft unterstreichen die Eignung. Eine Anmeldung sollte in Abstimmung und gemeinsam mit vergleichbaren Universitäten in anderen europäischen Staaten erfolgen.

Kuranlagen Bad Pyrmont: Die schon in der römischen Kaiserzeit genutzten Heilquellen führten im 17. Jahrhundert zur Gründung des Heilbades Bad Pyrmont. Im 17. und 18. Jahrhundert war Pyrmont das Modebad der europäischen Höfe. Der Große Kurfürst, Zar Peter der Große, Georg I. von England, Friedrich der Große und andere weilten hier. Im Austausch untereinander und mit den ebenfalls anwesenden Vertretern der geistigen Führungs-

kräfte (Klopstock, Claudius, Herder, Goethe, Humboldt u. a.) entstand eine spezifisch europäische Kulturform, die durch zahlreiche historische Anlagen, z. B. dem Kurpark, nachvollziehbar ist. Auch hier ist eine gemeinsame Antragstellung mit anderen Stätten anzustreben.

Burgplatz Braunschweig: Der Burgplatz Braunschweig mit der Burg Dankwarderode und dem Dom mit Gruft und Löwenmonument ist ebenso ein Dokument des Herrschaftszentrums Heinrichs des Löwen im 12. Jahrhundert wie auch der Vereinnahmung Heinrichs im 19. und 20. Jahrhundert. Der Platz erinnert an die Zeit, als Braunschweig Residenz und Machtzentrum von europäischem Rang war. Aufgrund der persönlichen und politischen Geschichte Heinrichs stehen der Platz und seine Denkmale für den Konflikt zwischen dem Herzog und dem Kaiser, in dem sich beispielhaft der Gegensatz von regionalen Kräften und zentraler Macht im Europa des Mittelalters zeigte. Durch die im Jahr 1180 erfolgte Zerschlagung der beiden großen Stammeshertzogtümer Bayern und Sachsen hatte die Umgestaltung des Reiches von den alten, großflächigen Machtblöcken hin zu kleineren, in sich geschlossenen Fürstentümern ihren Abschluss gefunden. Diese Aufsplitterung des Reiches blieb bis in die Neuzeit hinein für die Geschichte Mitteleuropas bestimmend.

Große Kirche Emden mit Johannes-a-Lasco-Bibliothek: Unabhängig von dem für die Zukunft verbindlichen Verfahren der Europäischen Kommission haben die Gremien der Ständigen Konferenz der Kultusminister sich bereits für eine Anmeldung der seriellen (d. h. mehrteiligen) Stätten „Eiserner Vorhang“ und „Stätten der Reformation“ im Rahmen des zwischenstaatlichen Anmeldeverfahrens ausgesprochen. Von niedersächsischer Seite wurde die Große Kirche in Emden als eine der Stätten der Reformation benannt. Die Große Kirche in Emden wurde im 16. und 17. Jahrhundert zur Mutterkirche der Reformierten in Nordwesteuropa und hatte an der Etablierung des reformierten Protestantismus in ganz Nordwesteuropa entscheidenden Anteil. Sie war die Wirkungsstätte des aus Polen stammenden Reformators Johannes a Lasco (1499 bis 1560), der zwischen 1540 und 1555 in Emden wirkte. Als Superintendent der Kirche in Ostfriesland und Begründer der reformierten Kirche in Polen wurde er einer der exponiertesten Vertreter des reformierten Protestantismus. Die seit 1995 in der nach Kriegszerstörungen wieder aufgebauten Ruine der Kirche untergebrachte Johannes-a-Lasco-Bibliothek Emden ist eine öf-

fentlich zugängliche, in Fachkreisen anerkannte, geisteswissenschaftlich und theologisch ausgerichtete Spezialbibliothek.

Zu 3: Die spezifischen eigenen Aktivitäten einer möglichen Stätte des Europäischen Kulturerbesiegels bilden in jedem Falle die unersetzliche Grundlage ihrer Bekanntheit. Die Anerkennung des Europäischen Kulturerbesiegels erscheint jedoch geeignet, ihre Bekanntheit zu steigern. Derartige Auszeichnungen - zum Vergleich sei hier auf den Status eines UNESCO-Weltkulturerbes verwiesen - führen erfahrungsgemäß zu Aktivitäten anderer Akteure, etwa von Reiseveranstaltern oder Journalisten, die sich speziell auf Stätten mit derartigen Siegeln beziehen.

Anlage 36

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 37 des Abg. Reinhold Coenen (CDU)

Abschiebung von zur Ausreise verpflichteten Personen

In Medienberichten wird der Eindruck erweckt, als ob das Land Niedersachsen Personen, die Asylverfahren und alle Rechtschutzmöglichkeiten durchlaufen haben und zur Ausreise verpflichtet sind, abschiebt, ohne den Menschen im Heimatland eine Zukunftsperspektive aufzuzeigen.

Besonders der Personenkreis aus dem Kosovo findet sich immer wieder in den Schlagzeilen der Medien. Bei Betrachtung der Einzelfälle ist nach Auffassung von Beobachtern festzustellen, dass die Abschiebungen immer rechtlich geboten waren, weil kein Spielraum für die Erteilung eines Aufenthaltsrechts gegeben war.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Personen wurden im Jahr 2009 - aufgeschlüsselt nach Nationalitäten - aus Niedersachsen abgeschoben, und wie sehen die Zahlen in den ersten Monaten des Jahres 2010 aus?
2. Welche Unterstützungsleistungen werden Personen gewährt, die das Land verlassen müssen?
3. Für wie viele Personen - aufgelistet nach Nationalitäten - wurde im Jahr 2009/2010 ein von der Härtefallkommission gestelltes Härtefallersuchen anerkannt?

Die zwangsweise Rückführung (Abschiebung) ausreisepflichtiger Ausländerinnen und Ausländer resultiert aus der in § 58 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes normierten Verpflichtung, die Betroffenen auch gegen ihren Willen außer Landes zu bringen,

wenn sie ihrer Verpflichtung, das Land zu verlassen, nicht freiwillig nachkommen.

Jeder Abschiebung geht eine Aufforderung voraus, das Land innerhalb einer bestimmten Frist zu verlassen. Die Abschiebung wird gemäß § 60 a Abs. 5 AufenthG vorher angekündigt, wenn der Ausländer länger als ein Jahr geduldet war. Während der häufig mehrjährigen Duldungszeiten werden die ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländer von den Ausländerbehörden immer wieder auf die bestehende Ausreisepflicht hingewiesen und über die Möglichkeit der vom Land Niedersachsen finanziell geförderten freiwilligen Ausreise informiert. Damit hat die freiwillige Ausreise in jedem Fall Vorrang vor der Abschiebung. Jeder Ausreisepflichtige hat es also selbst in der Hand, die mit einer Abschiebung zwangsläufig verbundenen negativen Begleiterscheinungen zu vermeiden.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Von den Ausländerbehörden in Niedersachsen wurden die in der nachfolgenden Übersicht aufgeführten ausreisepflichtigen Personen abgeschoben:

Nationalität	Abschiebungen 2009	Abschiebungen vom 01.01. bis 31.03.2010
Albanien	36	0
Ägypten	1	0
Algerien	11	2
Angola	1	4
Armenien	21	5
Aserbajdschan	3	1
Belarus	5	2
Bosnien-Herzegowina	4	1
Brasilien	0	1
Bulgarien	2	0
Burundi	1	0
Chile	2	0
China VR	6	1
Côte d'Ivoire	2	0
Dänemark	3	0
Domenikan. Rep.	1	0
Estland	2	0
Frankreich	1	0

Gambia	3	0
Georgien	20	9
Ghana	3	2
Griechenland	1	0
Großbritannien	1	0
Guinea	2	0
Indien	4	0
Irak Nord	2	5
Iran	1	0
Israel	2	1
Italien	4	0
Jordanien	0	9
Kamerun	2	1
Kasachstan	0	1
Kenia	1	0
Kolumbien	2	0
Kosovo	49	52
Kroatien	5	0
Lettland	3	0
Libanon	13	2
Litauen	4	4
Malaysia	1	0
Marokko	3	2
Mazedonien	4	1
Moldau	6	1
Montenegro	4	2
Niederlande	7	0
Nigeria	20	6
Pakistan	2	0
Polen	31	3
Ruanda	1	0
Rumänien	11	1
Russische Föderation	35	4
Schweden	2	1
Senegal	1	0
Serbien	26	2
Sierra Leone	3	2
Simbabwe	3	0
Somalia	1	0
Sri Lanka	2	0
Sudan	1	0
Syrien	9	1

Tadschikistan	1	0
Thailand	0	4
Togo	2	0
Tschechische Rep.	2	0
Türkei	59	10
Tunesien	5	2
Ukraine	3	2
Vietnam	24	6
Sonst. Staatsangehörige (Rücküberst. gem. Dublin-VO in sonst. EG MS)	68	11
gesamt	561	158

Zu 2: Das Land Niedersachsen sieht es als seine Aufgabe an, im Rahmen einer verantwortungsvollen Ausländerpolitik die freiwillige Rückkehr in das Herkunftsland oder die Weiterwanderung in ein aufnahmeberechtigtes Drittland durch begleitende Maßnahmen zu unterstützen. Hierzu gehört das gemeinsam vom Bund und den Bundesländern getragene REAG/GARP-Programm. Für mittellose Ausländerinnen und Ausländer aus Niedersachsen werden bei freiwilliger Rückkehr die notwendigen Reisekosten in voller Höhe übernommen und eine Reisebeihilfe gewährt, die für Erwachsene und Jugendliche 200 Euro sowie für Kinder unter zwölf Jahren 100 Euro beträgt.

Personen aus bestimmten Herkunftsstaaten können darüber hinaus Starthilfen erhalten. Diese betragen für Staatsangehörige der Länder

- Ägypten, Äthiopien, Algerien, Bangladesch, China, Côte d'Ivoire, Eritrea, Ghana, Guinea, Indien, Jordanien, Libanon, Marokko, Nigeria, Pakistan, Sierra Leone, Somalia, Syrien und Vietnam 300 Euro für Erwachsene und Jugendliche und 150 Euro für Kinder unter zwölf Jahren;
- Armenien, Aserbaidschan, Bosnien-Herzegowina, Georgien, Iran, Kosovo (außer Angehörige der Minderheiten der Serben und Roma), Mazedonien, Moldau (Republik), Montenegro, Russische Föderation, Serbien, Türkei und Ukraine 400 Euro für Erwachsene und Jugendliche und 200 Euro für Kinder unter zwölf Jahren;
- Afghanistan und Irak sowie für Angehörige der Minderheiten der Serben und Roma aus dem

Kosovo 750 Euro für Erwachsene und Jugendliche und 375 Euro für Kinder unter zwölf Jahren.

Für Angehörige der sogenannten kleinen Minderheiten aus dem Kosovo (Ashkali, Ägypter, Gorani, Torben, Türken, Bosniaken) stockt das Land Niedersachsen die Starthilfe befristet bis 31. Dezember 2010 von 400 Euro um 350 Euro auf 750 Euro für Erwachsene und Jugendliche und von 200 Euro um 175 Euro auf 375 Euro für Kinder unter zwölf Jahren auf. Damit sind in Niedersachsen alle Minderheiten aus dem Kosovo gleichgestellt.

Personen, die aus Niedersachsen in den Kosovo zurückkehren, werden darüber hinaus mit dem Projekt „URA - die Brücke 2“ weitere Sofort- und Reintegrationshilfen angeboten. Hierzu gehören neben einer umfassenden Sozialbetreuung z. B. Hilfen bei der Wohnraumbeschaffung und Jobvermittlung bzw. Existenzgründung. Im Rahmen dieses Projektes können grundsätzlich alle Rückkehrerinnen und Rückkehrer, unabhängig von der Art der Aufenthaltsbeendigung, unterstützt werden.

Der Zentrale Aufnahme- und Ausländerbehörde Niedersachsen (ZAAB NI) stehen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr besondere Möglichkeiten zur Verfügung. Anliegen ist es, gemeinsam mit den dort untergebrachten Personen Zukunftsperspektiven zu entwickeln. Bei Bedarf werden sie mit individuellen Hilfen unterstützt, sofern diese nicht bereits durch allgemeine Rückkehrprogramme abgedeckt werden können. Eine besondere Bedeutung kommt hierbei dem Standort Bramsche zu, der dort spezielle Maßnahmen zur beruflichen Weiterqualifikation anbietet. Diese Individualhilfen stehen grundsätzlich auch dezentral untergebrachten, ausreisepflichtigen Personen zur Verfügung.

Zu 3: In den Jahren 2009/2010 wurden die Ersuchen der Härtefallkommission für die in der nachstehenden Übersicht aufgeführten Personen vom Ministerium für Inneres, Sport und Integration angenommen:

Nationalität	Anzahl der Personen
Armenien	4
Kosovo	2
Libanon	1
Nigeria	1
Russische Föderation	6
Serbien	7

Syrien	21
Türkei	8
Gesamt	50

Anlage 37

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 38 des Abg. Hans-Christian Biallas (CDU)

Vorratsdatenspeicherung - Wie geht es weiter?

Das Bundesverfassungsgericht hat die Vorratsdatenspeicherung als solche in seinem Urteil vom 2. März 2010 nicht für verfassungswidrig erklärt. Die Speicherung ist künftig aufgrund des Artikels 10 des Grundgesetzes nur unter strengen Anforderungen zulässig.

Im zweiten Leitsatz des Urteils heißt es wörtlich: „Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verlangt, dass die gesetzliche Ausgestaltung einer solchen Datenspeicherung dem besonderen Gewicht des mit der Speicherung verbundenen Grundrechtseingriffs angemessen Rechnung trägt. Erforderlich sind hinreichend anspruchsvolle und normenklare Regelungen hinsichtlich der Datensicherheit, der Datenverwendung, der Transparenz und des Rechtsschutzes.“

Die Telekommunikationsfirmen waren bisher dazu verpflichtet, aufgrund des § 113 a des Telekommunikationsgesetzes, mit dem die Richtlinie 2006/24/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2006 (ABI L 105 vom 13. April 2006, S. 54) in deutsches Recht umgesetzt worden ist, Daten von Telefon-, E-Mail- und Internetverbindungen aller Bürger ohne konkreten Anlass sechs Monate lang zu speichern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 2. März 2010?
2. In welchen Fällen ist die Aufklärung von Straftaten nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht bzw. nur noch erschwert möglich?
3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die vorliegenden Sicherheitslücken zu schließen?

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 2. März 2010 die Vorschriften über die sogenannte Vorratsdatenspeicherung in §§ 113 a und 113 b des Telekommunikationsgesetzes sowie die Verwendung der danach gespeicherten Daten zur Strafverfolgung in § 100 g der Strafprozessordnung für nichtig erklärt.

Das Bundesverfassungsgericht hält in seinem Urteil eine Neuregelung ausdrücklich für möglich, sofern hinreichend anspruchsvoll und normenklar die Voraussetzungen im Hinblick auf die Datensicherheit, die Anlässe und Zwecke der Datenverwendung (d. h. Eingriffsschwellen), die Transparenz (d. h. Erkennbarkeit für den Betroffenen) und den Rechtsschutz des Betroffenen festgelegt werden. Die Richtlinie 2006/24/EG, die die Anbieter von Telekommunikationsdiensten dazu verpflichtet, die in § 113 a TKG erfassten Daten für mindestens sechs Monate und höchstens zwei Jahre zu speichern und für die Verfolgung von schweren Straftaten bereitzuhalten, kann daher verfassungskonform umgesetzt werden.

Für den Bereich der Strafverfolgung hatte der insoweit für nichtig erklärte - § 100 g StPO vorgeesehen, dass die Vorratsdaten zur Verfolgung von Straftaten von erheblicher Bedeutung und zur Verfolgung von mittels Telekommunikation begangenen Straftaten verwendet werden können.

Landesgesetzlich war in Niedersachsen bislang nur für den Verfassungsschutz gemäß § 5 a Abs. 6 des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes der Zugriff auf die Vorratsdaten geregelt. Danach konnten die Daten unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, dass jemand eine der aufgeführten Straftaten plant, begeht oder begangen hat, zur Erfüllung der Aufgaben des Verfassungsschutzes verwendet werden. Für die Gefahrenabwehr durch die Polizei war im Niedersächsischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung - anders als im BKA-Gesetz - im Hinblick auf die ausstehende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts keine Regelung für den Zugriff auf die Daten getroffen worden. Genutzt werden könnten die Daten, um z. B. möglichst schnell die unterdrückte Rufnummer bei telefonisch eingehenden Suizidankündigungen oder Amokandrohungen zu ermitteln.

Durch die Nichtigerklärung fallen die als Vorratsdaten gespeicherten Verbindungsdaten u. a. für den Bereich der Strafverfolgung zunächst ersatzlos weg; für die polizeiliche Gefahrenabwehr war der Zugriff auf diese Daten ohnehin nicht gestattet. Für den niedersächsischen Verfassungsschutz läuft die bereits vorhandene Regelung für den Zugriff auf die Vorratsdaten mit dem Urteilsspruch ins Leere.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Bundesverfassungsgericht hat die Vorratsdatenspeicherung nicht schlechthin für verfassungswidrig erklärt, sondern nur die konkrete Ausgestaltung der Regelungen. Das Bundesverfassungsgericht lässt eine verfassungskonforme Regelung zu. Ein Zugriff auf Telefon-, Mobilfunk- und Internetdaten wird z. B. zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und des Terrorismus sowie bei der Verfolgung von sexuellem Missbrauch wie Kinderpornographie erforderlich sein. Die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts sind vom Gesetzgeber bei einer Neuregelung zu beachten.

Zu 2: Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Vorratsdatenspeicherung vom 2. März 2010 sind die Behörden bei ihren Ermittlungen bis auf Weiteres auf diejenigen Verbindungsdaten angewiesen, die die Telekommunikationsdiensteanbieter gemäß §§ 96 ff. TKG zu ihren eigenen Zwecken speichern. Häufig werden diese zu Zwecken der Abrechnung gespeicherten Daten allerdings in der Regel nur für ca. 30 Tage gespeichert, sodass eine retrograde Abfrage bei den Telekommunikationsdiensteanbietern nur sehr eingeschränkt möglich ist.

Erschwert und im Einzelfall unmöglich gemacht wird die Aufklärung von Straftaten vor allem dann, wenn bei den Unternehmen wegen der Abrechnung über sogenannte Flatrates keine einzelnen Verbindungsdaten gespeichert werden oder die Rufnummer eines eingehenden Anrufes ermittelt werden soll. Auch die Daten, die für die Ermittlung der Inhaber von sogenannten dynamischen IP-Adressen erforderlich sind, werden von den Unternehmen häufig nicht gespeichert, sodass Verantwortliche im Internet nicht mehr ermittelt werden können.

Für die Zwecke der Verbrechensbekämpfung, insbesondere in den Bereichen des Terrorismus, der Organisierten Kriminalität, der Kinderpornographie, des Verbreitens pornografischer Schriften sowie in einer Vielzahl von Betrugsdelikten sind Verkehrsdaten oftmals die einzigen Ermittlungsansätze. Gerade bei konspirativ vorgehenden Tätergruppen finden neue Informations- und Kommunikationstechnologien breite Anwendung.

Durch den Wegfall der Vorratsdatenspeicherung ergeben sich für die Strafverfolgung somit Einschränkungen. Durch die vermehrte Nutzung von Flatrates sind bei den Telekommunikationsdienste-

anbietern immer weniger Verkehrsdaten nach § 96 TKG vorhanden. Auch bei der Verfolgung schwerer Straftaten kann bis zu einer gesetzlichen Neuregelung nur noch auf die nach §§ 96 ff. TKG gespeicherten Verkehrsdaten zugegriffen werden.

Zu 3: Die Niedersächsische Landesregierung fordert zur Umsetzung der EU-Richtlinie eine zügige Neuregelung zur sogenannten Vorratsdatenspeicherung im Rahmen der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Es obliegt in erster Linie der Bundesministerin der Justiz, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. Sobald die erforderliche bundesgesetzliche Grundlage geschaffen wird, kann auch das Landesrecht angepasst werden.

Anlage 38

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 39 der Abg. Martin Bäumer, Clemens Große Macke und Karl-Heinrich Langspecht (CDU)

Begünstigt der Klimawandel die Verbreitung von Tierseuchen?

Der jüngst in den Ruhestand versetzte Leiter des Veterinärinstituts Oldenburg, Herr Professor Günter Thalmann, sieht neue Erreger auf die Landwirte und alle Betroffenen zukommen. Als Ursache für seine Befürchtung sieht der Virologe den Klimawandel. Weil in vielen Regionen der Welt die Temperaturen stiegen, könnten sich dort auch Krankheiten ausbreiten, die sonst nur in wärmeren Klimazonen vorkommen.

Registriert wurde beispielsweise das West-Nil-Fieber in Südeuropa und den USA. Auch die Afrikanische Schweinepest breitet sich aus und hat mittlerweile Georgien, Armenien und Südrussland erreicht. Daneben ist auch noch die Afrikanische Pferdepest zu nennen, die bereits in Spanien und Portugal aufgetreten ist.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Inwieweit sieht die Landesregierung die Verbreitung von Krankheiten in den Veränderungen unseres Klimas begründet?
2. Rückblickend auf die vergangenen fünf Jahre sind in Niedersachsen nach Kenntnis der Landesregierung welche neuartigen anzeigepflichtigen Tierseuchen in welchem Ausmaß aufgetreten?
3. Welche Folgen können Ausbrüche neuartiger Tierseuchen in Niedersachsen haben?

Nach dem Grünbuch des Zukunftsforums Öffentliche Sicherheit macht sich der globale Klimawandel auch in Deutschland bemerkbar. Die Jahresmittel-

temperatur stieg in den vergangenen 100 Jahren um etwa 0,8 Grad Celsius. Der Erwärmungstrend beschleunigte sich im Laufe der vergangenen Jahrzehnte deutlich und hat sich nun mit 0,15 Grad Celsius je Dekade verdoppelt. Betrachtet man einzelne Regionen und Jahreszeiten, zeigt sich vor allem im Westen Deutschlands, dass die Niederschläge insbesondere im Winter erheblich zugenommen haben. Im Osten hingegen nahmen die sommerlichen Regenfälle ab. Extreme Wetterereignisse, wie Hitzeperioden und Starkniederschläge, treten länger, häufiger und intensiver auf. Dieser Trend wird sich fortsetzen.

Das Umweltbundesamt, der Deutsche Wetterdienst (DWD) und verschiedene Klimaforschungsinstitute haben in den vergangenen Jahren ihre Ergebnisse regionaler Klimamodelle veröffentlicht. Sie basieren allesamt auf globalen Klimamodellen und ermitteln denkbare Klimaänderungen in Deutschland bis zum Jahr 2100. Beim Vergleich des möglichen Klimas der Jahre 2071 bis 2100 mit dem Zeitraum 1961 bis 1990 zeigen die Klimamodelle, dass

- die Temperaturen in Deutschland um 1,5 bis 3,7 Grad Celsius in diesem Zeitraum steigen könnten, allerdings regional und jahreszeitlich unterschiedlich,
- es weniger Frosttage, dafür mehr heiße Tage und mehr Tropennächte geben wird,
- Anzahl und Dauer von Hitzewellen zunehmen werden,
- sich die sommerlichen Niederschläge durchschnittlich um 30 % verringern
- und gleichzeitig die Häufigkeit von Starkniederschlägen zunimmt,
- Gletscher und Schneebedeckung in den Alpen weiter zurückgehen werden und
- der Meeresspiegel um 60 bis 80 cm steigen könnte.

Der DWD hat vier regionale Klimamodelle miteinander abgeglichen und kommt zu folgenden Ergebnissen:

Die Experten gehen von einer Erhöhung der Jahresmitteltemperatur um 1 bis 2,25 Grad Celsius bis zum Jahr 2050 aus. Betrachtet man das ganze 21. Jahrhundert, könnte die Temperatur möglicherweise sogar um 2 bis 4 Grad Celsius steigen. Die jährliche Niederschlagssumme wird aller Vor-

aussicht nach zum Ende des 21. Jahrhunderts kaum Unterschiede zu heute aufweisen. Aber es wird wohl zu einer deutlichen Verschiebung des Niederschlagszyklus kommen. Die Sommerniederschläge werden je nach Projektion um 15 bis 40 % abnehmen. Gleichzeitig wird es im Winter mehr regnen.

Zur regionalen Wirkung des Klimawandels wird nach dem Grünbuch für die Küstenregionen von Nord- und Ostsee bis zum Ende des 21. Jahrhunderts ein vergleichsweise geringer Temperaturanstieg erwartet. Ursachen dafür sind die Nähe zum Meer und das relativ ausgeglichene, gemäßigte Küstenklima. Allerdings soll sich die Häufigkeit sogenannter Temperaturkenntage zum Teil deutlich verändern. Temperaturkenntage sind Eistage, Frosttage, Sommertage oder Tropennächte. Für die Nordseeküste und das nordwestdeutsche Tiefland berechnen die Modelle eine überdurchschnittliche Zunahme an Niederschlägen im Winter.

Die zentralen Mittelgebirge und der Harz werden, so die regionalen Projektionen, das im Vergleich zu anderen Teilen Deutschlands kühlere Klima beibehalten. Die Anzahl der Frosttage ändert sich in dieser Region weniger stark als in tiefer gelegenen Gebieten. Dagegen wird sich die Anzahl der Sommertage gebietsweise mehr als verdoppeln. Das Niederschlagsniveau in diesen Regionen ist schon heute hoch. Die Experten des DWD rechnen mit einer überdurchschnittlichen Abnahme der sommerlichen Niederschläge im Harz und im Harzvorland. Die Winterniederschläge hingegen werden überdurchschnittlich steigen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Eine Reihe von Infektionskrankheiten, insbesondere durch Vektoren übertragene Erkrankungen, wird in besonderem Maße durch klimatische Bedingungen beeinflusst. Die wichtigsten aktiven Vektoren (Überträger von Krankheitserregern) sind Insekten (Gniten, Kriebelmücken, Sandmücken, Stechmücken, Kleiderläuse, Flöhe, etc.), Spinnentiere (insbesondere Zecken) und Nagetiere (Ratten und Mäuse). Im Zuge des Klimawandels werden sich Vektorhabitate und -populationsgrößen verändern. Auch die Befähigung von Vektoren zur Übertragung von Infektionen (Vektorkompetenz) kann sich klimabedingt verändern. So können heimische Vektoren die Fähigkeit erlangen, eingeschleppte Infektionen zu verbreiten oder kompetente Vektoren für exotische Infektionen einwandern bzw. eingeschleppt werden.

Infektionserreger und Vektoren werden durch Veränderungen von Temperatur, Luft- und Bodenfeuchtigkeit, Windverhältnissen und Umweltbedingungen, wie die Ausweitung oder Reduzierung von Wäldern und die Ausbreitung von Wüsten und Trockensteppen, beeinflusst. So ist vorauszusehen, dass der Klimawandel und sich änderndes Wettergeschehen sowohl das Vorkommen über Längen- und Breitengrade als auch die Saisonalität und Intensität vieler Vektoren und Erreger stark begünstigen wird. Es ist davon auszugehen, dass die Übertragung vieler Krankheiten unter dem Einfluss des Klimawandels intensiviert wird.

Weitere Gründe für das erstmalige oder erneute Auftreten von Vektorenkrankheiten sind starke Veränderungen in der Umwelt. Zu nennen sind vor allem Verstädterung, Flüchtlingsströme und große Wiederansiedlungen sowie eine drastisch erhöhte Mobilität durch Flugreisen. Von immenser Bedeutung ist die Globalisierung von Handelsströmen; insbesondere der Tierverkehr und der Handel mit tierischen Erzeugnissen werden als Risiko für die Verbreitung von Infektionserregern und Vektoren angesehen.

Zu 2: Als einzige neuartige anzeigepflichtige Tierseuche ist in Niedersachsen die Blauzungenkrankheit aufgetreten. Sie ist für den Menschen ungefährlich. Es handelt sich hierbei um eine Infektionserkrankung bei Wiederkäuern, welche durch das Bluetongue-Virus (BTV), einen Orbivirus aus der Familie der Reoviren, verursacht wird. 24 Serotypen des BTV sind bekannt. Namegebend für die Krankheit ist ein seltenes Symptom bei erkrankten Tieren, bei denen die Zunge infolge von Atemnot und Einblutungen blau anschwellen kann. Insbesondere bei Schafen kommt es häufig zu Todesfällen. Das Virus wird von blutsaugenden Mückenarten (*Culicoides* spp.) aus der Familie der Gnitzen (*Ceratopogonidae*) von Tier zu Tier übertragen und auf diesem Weg schnell verbreitet. Die Ausbreitung der Krankheit ist temperaturabhängig und findet überwiegend in den Sommermonaten statt.

Seit August 2006 wurden in den Niederlanden, Belgien und Frankreich sowie in Nordrhein-Westfalen und Anfang November auch in Niedersachsen Fälle von Blauzungenkrankheit bei Wiederkäuern festgestellt. Der nachgewiesene Serotyp 8 trat bis dahin noch nie in Europa auf und wurde letztmalig südlich der Sahara festgestellt. Im Jahr 2007 breitete sich die Erkrankung fast über ganz Niedersachsen aus. Nur wenige Gebiete im Norden und Osten des Landes blieben verschont.

Da seit Ende Mai 2008 in Niedersachsen gegen den Serotyp 8 geimpft wird, wurden seither wesentlich weniger Ausbrüche verzeichnet.

Anzahl Fälle von Blauzungenkrankheit in Niedersachsen:

2006: 21
 2007: ca. 3000
 2008: ca. 3500
 2009: 10
 2010: bisher 0

Am 24. Oktober 2008 wurde in den Niederlanden, Region Overijssel, in vier Rinder haltenden Betrieben an der Grenze zu Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen ein neuer Virustyp der Blauzungenkrankheit festgestellt. Hierbei handelte es sich um den Serotyp 6, der bisher nur in Südafrika und Zentralamerika vorkam. Der Serotyp 6 konnte sich allerdings nicht so stark ausbreiten wie der Serotyp 8, und das Seuchengeschehen kam im Winter 2008/2009 zum Erliegen.

Zu 3: Die Liste der World Organisation for Animal Health (OIE) mit meldepflichtigen Tierseuchen enthält zahlreiche Seuchen, die das Potenzial für eine rasche internationale Ausbreitung sowie gewichtige ökonomische oder gesundheitspolitische Folgen haben. Dazu gehören Maul- und Klauen-seuche, Vesikuläre Schweinekrankheit, Pest der kleinen Wiederkäuer, Lumpy-skin-Krankheit, Blauzungenkrankheit, Afrikanische Pferdepest, Klassische Schweinepest, Stomatitis vesicularis, Rinderpest, Lungenseuche der Rinder, Rifttal-Fieber, Pockenseuche der Schafe und Ziegen, Afrikanische Schweinepest und Geflügelpest.

Von einer Klimabeeinflussung ist u. a. bei der Afrikanischen Pferdepest, dem Rifttal-Fieber, der Afrikanischen Schweinepest, West-Nil-Fieber und der Pest der kleinen Wiederkäuer auszugehen.

Bei Rifttal-Fieber und West-Nil-Fieber handelt es sich um Zoonosen, d. h. dass auch der Mensch daran erkranken kann. Zu den ökonomischen Folgen durch Handelsbarrieren für Tiere und Waren kommt somit auch eine Gefährdung für den Menschen hinzu.

Das Auftreten der aufgeführten Tierseuchen führt insbesondere im Fall der Afrikanischen Schweinepest, der Afrikanischen Pferdepest und der Pest der kleinen Wiederkäuer zu massiven Krankheits-

symptomen und hohen Sterblichkeitsraten in den entsprechenden Tierpopulationen. In allen Fällen kämen auf Niedersachsen weitreichende ökonomische Folgen sowohl durch die Bekämpfung und insbesondere durch Restriktionen in Bezug auf den Handel mit Tieren und deren Erzeugnissen als auch durch den Ausschluss an Veranstaltungen zu. Die Höhe der ökonomischen Schäden ist dabei nicht vorauszusehen.

Die Erfahrungen aus dem Auftreten der Blauzungkrankheit seit dem Jahr 2006 geben Anhaltspunkte. Durch die von der EU vorgeschriebene Einrichtung weiträumiger Restriktionszonen waren betroffene Betriebe grundsätzlich vom Handel mit Tieren sowie Sperma, Eizellen und Embryonen ausgeschlossen. Durch Einsatz von Repellentien und Laboruntersuchungen auf das Freisein von Blauzungkrankheit waren Ausnahmen vom Handelsverbot möglich. Des Weiteren kam es in betroffenen Betrieben zu Todesfällen und zum Teil erheblichen Krankheitserscheinungen in den Herden sowie klinischen Folgeerscheinungen in Form von Aborten, Sterilitäten bei Deckbullen und verminderter Milchleistung. Die Aufwendungen der Landwirtschaft für tierärztliche Behandlungen und Arzneimittel stiegen dadurch deutlich an. Auf die Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung zu Frage 3 der Kleine Anfrage Nr. 4 zur mündlichen Beantwortung des Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen (FDP) (Niedersächsischer Landtag, 16. Wahlperiode, Drs. 16/2160) wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Zu erwähnen sei hier auch, dass neben diesen wirtschaftlichen Folgen gerade beim Auftreten der Pferdeseuchen weitreichende emotionale Reaktionen in der Gesellschaft zu erwarten sind.

Anlage 39

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 40 der Abg. Martin Bäumer, Clemens Große Macke, Karl-Heinrich Langspecht (CDU)

Partnerschaftlicher Naturschutz - Weiterhin das Zukunftsmodell?

Erholungsuchende, Sportler, Landwirte, Waldbesitzer, Fischer und Jäger haben grundsätzlich ein ureigenes Interesse an einer nachhaltigen Nutzung der Natur. Um die biologische Vielfalt in unserem Land zu erhalten, hat die Landesregierung daher bisher auf eine freiwillige Beteiligung und die gemeinsame Umsetzung

mit den Betroffenen gesetzt. Nach Auffassung von Umweltminister Sander ist der Vertragsnaturschutz ein wesentlicher Bestandteil bei der Umsetzung des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 sowie beim Erhalt der biologischen Vielfalt. Eine ausgewogene Verteilung der Aufgaben betrachtet er als Grundlage des Handelns. Es solle immer das mildeste geeignete Mittel zur Verwirklichung der naturschutzfachlichen Ziele angewandt werden. Dabei sei das Kooperationsprogramm Naturschutz als zentraler Teil des Vertragsnaturschutzes in Niedersachsen ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hat sich der Vertragsnaturschutz in Niedersachsen in der laufenden Förderperiode ab 2007 entwickelt?
2. Welche Strategien verfolgt die Landesregierung, um das freiwillige Instrument des Vertragsnaturschutzes in Niedersachsen, auch vor dem Hintergrund der steigenden Nutzungskonkurrenzen auf den Flächen, weiterhin attraktiv zu gestalten?
3. Wie ist nach Ansicht der Landesregierung der Naturschutz zukünftig auszurichten und zu gestalten, um den ökologischen und ökonomischen Anforderungen langfristig Rechnung tragen zu können?

Das wichtigste Merkmal der Naturschutzpolitik der Landesregierung ist, dass der Naturschutz mit und für den Menschen betrieben werden soll. Unverzichtbare Partner sind dabei die Nutzer von Natur und Landschaft. Ein ganz entscheidender Baustein ist die Freiwilligkeit des Handelns und somit ein weitgehender Verzicht auf hoheitliche Nutzungsbeschränkungen. Die Möglichkeit das Kooperationsprogramm Naturschutz als wesentlichen Teil des Vertragsnaturschutzes in Anspruch zu nehmen, ist daher ein Angebot des Landes ohne jegliche Verbindlichkeit und damit Verpflichtung. Die Bewirtschafter entscheiden selbst, ob sie die naturschonenden Bewirtschaftungsmaßnahmen auf sich nehmen wollen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Kooperationsprogramm Naturschutz ist Bestandteil des von der EU mitfinanzierten Programms zur Förderung im ländlichen Raum für Niedersachsen und Bremen (PROFIL). Für diesen wichtigsten Teil des Vertragsnaturschutzes in Niedersachsen konnten bereits zu Beginn der von 2007 bis 2013 laufenden EU-Förderperiode ca. 430 Vereinbarungen mit Bewirtschaftern für eine Vertragsfläche von ca. 11 000 ha und eine Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen werden, obwohl zur Umsetzung nur eine geringe Vorlaufzeit ohne

bereits vorhandene EU-Programmgenehmigung zur Verfügung stand. Zusammen mit den bereits bestehenden Verträgen aus der vorangegangenen EU-Förderperiode betrug das Volumen des Vertragsnaturschutzes im Jahre 2007, also zu Beginn der jetzigen PROFIL-Förderperiode, insgesamt ca. 27 375 ha. Dadurch konnten rund 5,5 Millionen Euro im Rahmen von freiwilligen Vereinbarungen in den ländlichen Raum fließen. In den Folgejahren gelang es, die Zahl der Vertragsabschlüsse kontinuierlich weiter auszubauen.

Zum 1. Januar 2010 nahmen nunmehr ca. 1 600 Bewirtschafter am Kooperationsprogramm Naturschutz teil. Sie stellen ungefähr 40 500 ha freiwillig vereinbarte landwirtschaftliche Fläche für den Naturschutz zur Verfügung. In drei Jahren ist also ein Flächenzuwachs von 48 % zu verzeichnen. Dies hat dazu geführt, dass - nach der unter Berücksichtigung der aktuellen Marktpreise ab 2009 erfolgten Prämienanpassung - zum nächsten Auszahlungstermin am 15. Februar 2011 voraussichtlich 10,2 Millionen Euro ausgezahlt werden.

Zu 2: Entscheidend für den Erfolg des freiwilligen Instruments Vertragsnaturschutz ist einerseits die weitere Verbesserung der Einsicht bei den betroffenen Grundeigentümern und Bewirtschaftern, aufgrund eigener Entscheidung selbst ganz erheblich zur Erhaltung der heimischen biologischen Vielfalt beitragen zu können. Andererseits müssen die angebotenen Rahmenbedingungen überzeugen und entsprechend attraktiv gestaltet sein. Hierzu zählen aus Sicht der Landesregierung insbesondere

- eine angemessene leistungsgerechte Höhe der Vergütung sowohl der unmittelbaren Bewirtschaftungsleistungen als auch der bisher allein nur in Niedersachsen abgegoltenen sogenannten Transaktionskosten, damit sich der Vertragsnaturschutz noch stärker als bisher zu einem interessanten Betriebszweig entwickeln kann,
- eine Möglichkeit zur Anpassung marktorientierter Prämien ohne sehr zeitaufwändige Beteiligung der EU-Kommission, um zeitnah auf die sich immer rascher verändernde jeweilige Marktsituation reagieren zu können,
- die Verlässlichkeit des Handelns auf der Grundlage einer ausreichenden Finanzausstattung und damit Planbarkeit für die landwirtschaftlichen Betriebe,
- die Beschränkung des bürokratischen Aufwandes, der insbesondere bei der Einbeziehung von

EU-Mitteln in die Förderung sehr umfangreich ist, auf ein vertretbares Maß,

- die weitere Stärkung der Verzahnung der aus verschiedenen Bereichen erfolgenden Förderung von Agrarumweltverpflichtungen,
- eine weitere Verbesserung der Anpassungsmöglichkeiten an regionalspezifische Besonderheiten nach Standort, Naturausstattung und Struktur des jeweiligen landwirtschaftlichen Betriebes und
- die Reduzierung der Laufzeit der Vereinbarungen auf weniger als fünf Jahre, wo dies naturschutzfachlich sinnvoll ist.

Zu 3: Die durch Naturschutzgesetze vorgegebenen Ziele des Naturschutzes in Niedersachsen sind die nachhaltige Sicherung

- der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts,
- der Nutzbarkeit der Naturgüter,
- der Pflanzen- und Tierwelt sowie
- der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft

als Lebensgrundlagen des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft. Naturschutz kann auch künftig nur erfolgreich sein, wenn er diese Vorgaben in angemessener Weise berücksichtigt und einen Ausgleich zwischen den Interessen schafft. Die Weichen sind dafür gestellt, nicht nur durch den angesprochenen Einsatz des jeweils mildesten Mittels zur Sicherung von naturschutzrelevanten Gebieten, sondern auch durch einen flexiblen Einsatz der Ressourcen. Da das Land die Naturschutzaufgaben nicht alleine bewältigen kann, sucht es sich für geeignete Aufgaben kompetente Partner, wie es z. B. am Dümmer und am Steinhuder Meer in diesem Jahr erfolgt ist. Andererseits organisiert das Land zusammen mit den unteren Naturschutzbehörden die Aufgaben mit eigenem Personal und Mitteln in Fällen, in denen eher staatliches Handeln angezeigt ist.

Der Mix der handelnden Akteure und die Flexibilität des Einsatzes der Ressourcen gewährleisten, dass der Naturschutz auf der ganzen Fläche

- alle Nutzungen berücksichtigen, d. h. einen nutzungintegrierten Naturschutz betreiben,
- Vorrangflächen des Naturschutzes festlegen und
- gefährdete Arten verstärkt schützen

kann.

Alle drei Strategien sind notwendig, keine kann die andere ersetzen, keine ist überholt. Nutzungsintelligenter Naturschutz außerhalb der Schutzgebiete und schutzwürdiger Bereiche entspricht dem Vorsorgeprinzip im Natur- und Umweltschutz und ist der notwendige Weg zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Naturnutzern und dem Naturschutz.

Von zentraler Bedeutung ist die Kooperation innerhalb des Naturschutzes sowie mit Nutzern von Natur und Landschaft, um zu einer gleichgewichtigen Vertretung der Naturschutzziele im Vergleich zu anderen Ansprüchen an Natur und Landschaft zu gelangen.

Anlage 40

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 41 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

„Hire and Fire“ bei niedersächsischen Lehrerinnen und Lehrern?

Die in einigen Teilen der Wirtschaft gängige Praxis, saisonbedingt zu kündigen, wird auch bei der Beschäftigung von Vertretungslehrkräften seit Jahren angewandt. So wurden zum Ende des Schuljahres 2007/2008 1 385 Vertretungslehrkräfte in Niedersachsen zu den Sommerferien in die Arbeitslosigkeit entlassen. Die Kosten, die Niedersachsen damit einsparen möchte, gehen zu weiten Teilen zulasten der Arbeitslosenversicherung, den Schaden haben in jedem Fall die betroffenen Lehrerinnen und Lehrer. Nicht inbegriffen in dieser Kostenrechnung sind der Attraktivitäts- und Imageverlust des Lehrerberufs, der pädagogisch Interessierte abschrecken könnte, diesen Beruf zu ergreifen. Ebenso wenig berücksichtigt ist der volkswirtschaftliche Schaden, der dadurch entsteht, dass qualifizierte junge Lehrkräfte an den Universitäten über Jahre hinweg ausgebildet werden, dann aber, weil ihnen keine ausreichende Berufsperspektive geboten wird, in andere Berufe abwandern, während gleichzeitig Lehrerinnen und Lehrer fehlen und dieses Fehl noch ansteigen wird.

Die Landesregierung hat in der 7. Plenarsitzung am 9. Mai 2008 bereits zu einer von mir zum gleichen Problem vorgelegten Anfrage Stellung genommen. Auch in der Drs. 16/637 vom 3. September 2008 ist im Rahmen meiner zweiten Anfrage zu dieser Thematik auf die Einstellungspraxis bei den Lehrkräften eingegangen worden. Dort heißt es auf die Frage nach den „Hire-and-Fire“-Zahlen in Niedersachsen, dass von den 1 385 Lehrkräften, deren Vertretungsverträge zum Ende des Schuljahres 2007/2008 ausliefen, 623 (45 %) zum neuen Schuljahr eine unbefristete Einstellung erhielten. Von die-

sen 623 Lehrkräften wurden 186 an derselben Schule eingestellt, an der sie zuvor als Vertretungslehrkraft entlassen wurden.

Besonders in Hinblick auf den demografischen Wandel und die zu erwartende Pensionierung einer Großzahl der Lehrkräfte muss nach Einschätzung von Experten mit den Bewerberinnen und Bewerbern um eine Lehrerstelle in Niedersachsen, die nicht sofort eine Planstelle angeboten bekommen können, sorgsam umgegangen werden. Andernfalls könnten die Bewerberinnen und Bewerber in andere Bundesländer oder andere Berufsfelder abwandern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrkräfte wurden im Schuljahr 2008/2009 und 2009/2010 mit befristeten Verträgen an staatlichen niedersächsischen Schulen eingestellt, und bei wie vielen von ihnen lief der Anstellungsvertrag zum Ende des Schuljahres 2008/2009 aus bzw. wird zum Ende des Schuljahres 2009/2010 auslaufen?

2. Wie häufig und für wie lange hatten diese Lehrkräfte bereits zuvor Angestelltenverträge oder Feuerwehrestellen in welchen Fächern?

3. Wie viele von den zum Beginn der Sommerferien 2009 in die Arbeitslosigkeit entlassenen Lehrkräften wurden nach Ende der Sommerferien 2009 an derselben Schule wieder eingestellt?

Es ist zentrales Ziel der Landesregierung, die Unterrichtsversorgung für alle Schulen unseres Flächenlandes optimal zu sichern. Wie in den vergangenen drei Jahren wurden auch im Jahr 2009 mehr Lehrkräfte unbefristet in den niedersächsischen Schuldienst eingestellt, als ausgeschieden sind. Junge Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger, die regional mobil sind und ihre Einsatzbereitschaft nicht auf eine Schulform begrenzen, haben insbesondere bei guten Bewerbernoten derzeit sehr gute Einstellungschancen und können oftmals zwischen verschiedenen Angeboten wählen. Durch insgesamt 869 Einstellungen zum 1. Februar 2010 konnte für den Durchschnitt aller allgemeinbildenden Schulen im Land Niedersachsen wiederum eine Versorgung von über 100 % erreicht werden. Zum 2. August 2010 wurden im April bereits 1 137 Einstellungsmöglichkeiten für unbefristete Stellen bekannt gegeben; weitere Stellenausschreibungen werden folgen.

Ziel ist es, die Unterrichtsversorgung der einzelnen Schulen zum Beginn eines jeden Schuljahres sowie Schulhalbjahres mit den nach Abschluss des Einstellungsverfahrens vorhandenen unbefristet beschäftigten Lehrkräften vollständig sicherzustellen. Vertretungslehrkräfte mit befristeten Verträgen, sogenannte Feuerwehrlernkräfte, dürfen zu Beginn des Schuljahres nur in Ausnahmefällen

eingesetzt werden, wenn davon auszugehen ist, dass die zu vertretende Lehrkraft im Laufe des Schulhalbjahres den Unterricht wieder aufnimmt.

Unvorhergesehene Ausfälle von Lehrkräften aufgrund von Erkrankungen u. Ä. sowie Abwesenheiten beispielsweise durch Mutterschutzzeiten werden jedoch immer wieder auftreten. Sie kommen in Schulen zwar nicht häufiger vor als in anderen Bereichen, sie wirken sich aber unmittelbarer aus. Aufgabe der Schulen ist es, geeignete Vertretungskonzepte zu entwickeln. Da die Ausfälle nicht gleichmäßig verteilt über alle Schulen auftreten, verfolgt Niedersachsen das Prinzip, gezielt den Schulen mit dem dringendsten Bedarf zu helfen und bei längeren und umfangreicheren Ausfällen für die Dauer der konkreten Vertretungsfälle Lehrkräfte einzustellen. Durch die Einstellung nur für die Dauer des konkreten Vertretungsfalles können deutlich mehr und insbesondere die dringenden Bedarfsfälle mit einem großen prozentualen Fehl abgedeckt werden.

Nach § 14 Abs. 1 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) ist die Befristung eines Arbeitsvertrages nur zulässig, wenn der Bedarf an der Arbeitsleistung (Unterrichtserteilung) nur vorübergehend besteht und der Arbeitnehmer zur Vertretung eines anderen Arbeitnehmers beschäftigt wird. Ein Vertretungsbedarf in diesem Sinne ist insbesondere bei längerfristigen Erkrankungen, Mutterschutzzeiten, Elternzeit für Väter und Sanatoriumsaufenthalten gegeben. Nimmt die zu vertretende Lehrkraft den Dienst wieder auf, so entfällt der Befristungsgrund, und der Arbeitsvertrag ist zu beenden.

Bei den Personalplanungen zum neuen Schuljahr wird davon ausgegangen, dass vorübergehend abwesende Lehrkräfte spätestens nach den Sommerferien den Unterricht wieder aufnehmen und daher kein Vertretungsbedarf mehr besteht. Sofern die Lehrkraft weiterhin nicht unterrichten kann, sind zwecks Sicherstellung der Unterrichtskontinuität und damit auch der Unterrichtsqualität langfristige Personalmaßnahmen, d. h. unbefristete Einstellungen, Versetzungen oder Abordnungen, zu ergreifen.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Regelungen lässt sich von „Hire und Fire“ bei niedersächsischen Lehrerinnen und Lehrern nicht reden.

Sowohl bei der Auswahl für eine unbefristete Einstellung als auch für Vertretungsverträge ist vorhandene Unterrichtserfahrung neben der Bewerbernote ein wesentliches Auswahlkriterium. Ein weiteres wichtiges Kriterium ist die Fortführung von

an dieser Schule bereits erteiltem Unterricht. Durch die Annahme von Vertretungsverträgen erhöhen Lehrkräfte somit ihre Einstellungschancen. Nur wenige Lehrkräfte sind mehrere Jahre als Vertretungslehrkräfte tätig. Die Mehrzahl der Vertretungslehrkräfte wurde nach wenigen Verträgen durch erfolgreiche Teilnahme am Auswahlverfahren unbefristet eingestellt.

Niedersachsen hat als besonderes Angebot die Möglichkeit geschaffen, Lehrkräfte, die für die Dauer von mindestens zwei Jahren nach dem Vorbereitungsdienst mit mindestens der Hälfte der Regelstundenzahl als befristet beschäftigte Vertretungslehrkräfte tätig gewesen sind, in Anerkennung ihrer Einsatzbereitschaft an der Wunschschulform in das Beamtenverhältnis zu übernehmen. In jedem Einstellungsverfahren werden für diesen Zweck je nach Bedarf rund 2 % der Einstellungsmöglichkeiten verwendet.

Fluktuationsbewegungen zwischen den Bundesländern sind selbstverständlich. Bei der Entscheidung über die Annahme eines Stellenangebots sind regionale und persönliche Bindungen die mitbestimmenden Faktoren. Die Wanderbewegungen in und aus anderen Ländern halten sich traditionell etwa die Waage. Alle Statistiken belegen, dass Niedersachsen als Einstellungsland interessant ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Im Laufe des Schuljahres 2008/2009 wurden 1 904 Vertretungsverträge abgeschlossen, von denen 1 134 am Ende des Schuljahres 2008/2009 ausliefen. 1 838 Vertretungsverträge wurden bisher im Laufe des Schuljahres 2009/2010 abgeschlossen. Zum jetzigen Zeitpunkt (Stand 22. April 2010) sind 933 Vertretungsverträge abgeschlossen, die längstens bis zum Schuljahresende 2009/2010 laufen werden.

Zu 2: Die Anzahl und die Gesamtdauer der Vertretungsverträge und die Fächer der Lehrkräfte sind der **Anlage** zu entnehmen.

Zu 3: Eine Praxis, Lehrerinnen und Lehrer über die Sommerferien in die Arbeitslosigkeit zu schicken, gibt es in Niedersachsen nicht. Die Lehrkräfte, deren Vertrag am Ende eines Schuljahres ausläuft,

* Die in der Antwort auf Frage 41 enthaltene Anlage kann aufgrund des Umfangs nicht in gedruckter Form dem Stenografischen Bericht angehängt werden. Die Anlage wird in elektronischer Form im Internet und Intranet zur Verfügung gestellt. Sie ist über einen gesonderten Link aufzurufen.

können in der Regel an der jeweiligen Schule nicht weiterbeschäftigt werden, da die Lehrkräfte, die sie vertreten haben, zum Beginn des neuen Schuljahres wieder ihre Arbeit aufnehmen oder die Vertretung mit langfristigen Personalmaßnahmen geregelt wird. Wenn Vertretungslehrkräfte nach den Ferien wieder an derselben Schule einen Vertretungsvertrag erhalten, dann nur für den Fall, dass kurzfristig zum Unterrichtsbeginn nach Ferienende der Ausfall einer Lehrkraft bekannt wird. Zu Beginn des Schuljahres 2009/2010 wurden 29 Verträge mit Lehrkräften abgeschlossen, die bereits vor den Sommerferien Vertretungsverträge an derselben Schule hatten.

Anlage 41

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 42 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ursula Helmhold, Miriam Staudte, Ina Korter und Stefan Wenzel (GRÜNE)

Sicherheitsnachweise für atomare Anlagen bei Terrorangriffen ausreichend?

Das OVG Lüneburg hat kürzlich im Zusammenhang mit einer Klage von zwei Landwirten gegen das Zwischenlager für hoch radioaktive abgebrannte Brennelemente am Standort des Atomkraftwerkes Esenshamm ein Gutachten gefordert, das auch für den Fall eines gezielten Absturzes eines Airbus A 380 die Terrorsicherheit der Anlage nachweist und die Gefahr einer unkontrollierten Kernschmelze oder Freisetzung von radioaktiven Stoffen ausschließt.

Die gleichen Anforderungen, die für ein Zwischenlager zu stellen sind, müssen nach Einschätzung von Experten auch für alle anderen Atomanlagen in Niedersachsen und an den Landesgrenzen gelten.

Das Kalkar-Urteil des Bundesverfassungsgerichts lässt in Bezug auf die Sicherheit von Atomanlagen nach dem Urteil von Fachleuten keine Sicherheitsrabatte zu. Seit dem Anschlag auf das World-Trade-Center müssten eigentlich alle Atomanlagen so ausgestattet worden sein, dass sie jedem nur denkbaren Angriff standhalten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Haben die Betreiber der Atomkraftwerke Esenshamm, Emsland, Grohnde, Brokdorf, Brunsbüttel und Krümmel sowie die Betreiber der Zwischenlager für hoch radioaktive abgebrannte Brennelemente in Grohnde, Emsland, Stade, Unterweser und Gorleben die Sicherheit ihrer Anlagen für den Fall eines gezielten Absturzes mit einem Airbus A 380 oder eines An-

griffs mit panzerbrechenden Waffen nachgewiesen?

2. Welche Anforderungen hat die Landesregierung an die Betreiber der niedersächsischen Atomanlagen im Zusammenhang mit dem Nachweis gerichtet, dass ihre Anlagen dem gezielten Absturz eines Airbus A 380 oder einem Angriff mit panzerbrechenden Waffen standhalten?

3. Auf welche juristischen Meinungen (z. B. Rechtsgutachten) stützt sich die Landesregierung bei ihrer Einschätzung, in welchem Ausmaß die Betreiber von Atomanlagen den Nachweis der Terrorsicherheit ihrer Anlagen zu erbringen haben?

Die Antwort bezieht sich ausschließlich auf die in der Anfrage aufgeführten Anlagen, für die das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz (MU) für die Durchführung der atomrechtlichen Genehmigungs- bzw. Aufsichtsverfahren zuständig ist. Zu den Kernkraftwerken Brokdorf, Brunsbüttel und Krümmel wären die Fragen an die zuständige schleswig-holsteinische Landesregierung zu richten. Zu dem Transportbehälterlager Gorleben und zu den Standortzwischenlagern für abgebrannte Brennelemente bei den Kernkraftwerken Unterweser, Grohnde und Emsland wären die sich auf die Nachweise in atomrechtlichen Genehmigungsverfahren richtenden Fragen an das zuständige Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) zu richten. Das in der Anfrage bezeichnete Zwischenlager für hoch radioaktive abgebrannte Brennelemente in Stade existiert nicht; hierzu entfällt die Beantwortung.

Der erforderliche Schutz gegen Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter ist bei den in der Anfrage aufgeführten Anlagen, für die das MU für die Durchführung der atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren zuständig ist, also die Kernkraftwerke Unterweser, Grohnde und Emsland, gewährleistet. Die notwendigen Regelungen sind in den atomrechtlichen Genehmigungen getroffen worden und werden laufend dem neuesten Erkenntnisstand angepasst.

Gegen Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 5 des Atomgesetzes (SEWD) besteht für Kernkraftwerke ein bundeseinheitliches Schutzkonzept (SEWD-Richtlinie), wonach die Betreiberinnen der Kernkraftwerke in Niedersachsen - wie alle übrigen Betreiber kerntechnischer Anlagen in Deutschland - zum Schutz gegen Sabotageakte und sonstige unbefugte Einwirkungen im erforderlichen Umfang technische und organisatorische Vorkehrungen getroffen haben.

Diese Maßnahmen werden entsprechend der aktuellen Sicherheitslage angepasst. Sie werden hier nicht näher erläutert, weil sie als Verschlussachen zu behandeln sind.

Der sogenannte terroristische Flugzeugabsturz zählt nicht zu den von der bundeseinheitlichen SEWD-Richtlinie erfassten Einwirkungen. Nach den bisherigen Einschätzungen der zuständigen Sicherheitsbehörden, insbesondere der Innenbehörden des Bundes und des Landes, liegt ein herbeigeführter Flugzeugabsturz auf kerntechnische Anlagen in Deutschland außerhalb des Wahrscheinlichen, kann aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Aufgrund ihrer Prüfungen ist die atomrechtliche Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde zu der Auffassung gelangt, dass nach den Maßstäben der praktischen Vernunft aber ausgeschlossen werden kann, dass ein derartiger terroristischer Angriff erfolgreich durchgeführt werden könnte. Die atomrechtliche Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde hat dabei in einer Gesamtschau die aufeinander abgestimmten Schutzmaßnahmen des Staates und der Betreiber, die zu dem Ergebnis geführt haben, dass mit dem erforderlichen Schutz gegen derartige Einwirkungen die erforderliche Schadensvorsorge getroffen ist und damit das Risiko praktisch ausgeschlossen ist, berücksichtigt. Dazu gehören insbesondere die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen:

Die Sicherheitsmaßnahmen im internationalen Luftverkehr wurden seit dem 11. September 2001 erheblich verschärft. Sie umfassen z. B. Zuverlässigkeitsüberprüfungen von Bediensteten, die Bewachung des Flughafengeländes, die Sicherheit von Luftfahrzeugen sowie die Kontrolle von Flughäfen, Gepäck und Fracht. Sie umfassen weiterhin die Sicherung der Pilotenkanzel gegen Versuche des gewaltsamen Eindringens Unbefugter aus dem Passagierraum in die Pilotenkanzel und den Einsatz von mit besonderen Schutzausrüstungen versehenen Flugsicherheitsbegleitern, sogenannten Skymarshals.

Es wurde das Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) vom 11. Januar 2005 (BGBl. I S. 78) erlassen, das trotz des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Nichtigkeit von § 14 Abs. 3 LuftSiG Bestand hat und eine Vielzahl von wirksamen Regelungen zur Verbesserung der Luftsicherheit enthält.

Es wurde ein Nationales Lage- und Führungszentrum Sicherheit im Luftraum (NLFZ) eingerichtet, in dem die für die Luftsicherheit, die innere Sicherheit und die Luftverteidigung zuständigen Einrichtun-

gen des Bundes zusammenarbeiten, um Gefahren aus dem Luftraum abzuwehren. Militärische Abfangjäger sind als Alarmrotten ständig einsatzbereit.

Aufgrund dieser vielschichtigen und gestaffelten Maßnahmen hält es die atomrechtliche Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde für ausgeschlossen, dass ein derartiger terroristischer Angriff erfolgreich durchgeführt werden könnte.

Gleichwohl haben die Betreiberinnen der Kernkraftwerke anlagenbezogene Maßnahmen realisiert bzw. eingeleitet. So haben sie - wie auch die anderen Betreiber der Kernkraftwerke in Deutschland - u. a. eine Kommunikations- und Alarmierungsstrecke zum NLFZ aufgebaut, die eine frühzeitige Alarmierung sowie eine gesicherte Abschaltung der Anlage gewährleistet. Darüber hinaus haben sie ein Tarnschutzsystem entwickelt, das gezielte Treffer auf die Anlage verhindern soll. Das Tarnschutzsystem ist im Kernkraftwerk Grohnde realisiert. Bei den Kernkraftwerken Unterweser und Emsland laufen die atomrechtlichen Genehmigungsverfahren nach § 7 AtG zur Realisierung des Tarnschutzsystems. Weiterhin sind die Kernkraftwerke mit Löscheinrichtungen zur Bekämpfung von großflächigen Kerosinbränden, wie sie bei Flugzeugabstürzen auftreten könnten, ausgerüstet. Diese anlagenbezogenen Maßnahmen mit dem Tarnschutzsystem stellen nach Auffassung der atomrechtlichen Aufsichts- und Genehmigungsbehörde zusammengenommen einen weiteren Baustein dar, der zwar für sich genommen keinen vollständigen Schutz, aber einen wirksamen Beitrag zur Verringerung der Trefferwahrscheinlichkeit und der Wahrscheinlichkeit ernsthafter Auswirkungen im Falle des für unwahrscheinlich gehaltenen Angriffs leisten kann.

Bei den oben genannten Zwischenlagern hat das BfS als zuständige atomrechtliche Genehmigungsbehörde die entsprechenden Regelungen in den atomrechtlichen Genehmigungen getroffen. Die Regelungen werden bei Bedarf an neue Erkenntnisse angepasst. Der sogenannte terroristische Flugzeugabsturz zählt auch bei den Zwischenlagern nicht zu den von der bundeseinheitlichen SEWD-Richtlinie für Zwischenlager erfassten Einwirkungen. Die genehmigungsrechtliche Würdigung des terroristischen Flugzeugabsturzes ist aus den atomrechtlichen Genehmigungen des zuständigen BfS ersichtlich, auf die verwiesen wird. Das MU hat als für die Durchführung des atomrechtlichen Aufsichtsverfahrens bei den genannten Zwischenlagern zuständige Behörde keine Erkennt-

nisse über den terroristischen Flugzeugabsturz, die aufsichtliche Anordnungen nach § 19 AtG über die mit der atomrechtlichen Genehmigung hinaus getroffenen Regelungen rechtfertigen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Schutz gegen den sogenannten terroristischen Flugzeugabsturz wird durch ein System von vielschichtig gestaffelten und aufeinander abgestimmten Maßnahmen des Staates und der Betreiber getroffen. Der in der Anfrage angesprochenen Nachweise bedarf es dazu nicht. Wegen der Einzelheiten wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Hinsichtlich eines Angriffes mit panzerbrechenden Waffen ist Folgendes zu sagen: Die für einen Angriff auf kerntechnische Anlagen zu unterstellenden Szenarien einschließlich der Tatmittel werden zwischen den zuständigen Behörden des Bundes und der Länder unter Zuziehung von Sicherheitsexperten abgestimmt und basieren auf aktuellen Erkenntnissen. Die zuständigen Behörden sind das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, die atomrechtlichen Aufsichts- und Genehmigungsbehörden des Bundes und der Länder, die Innenbehörden des Bundes und der Länder, das BfS, die Sicherheitsbehörden des Bundes. Die Lastannahmen sind die Grundlage für die von den Betreiberinnen der kerntechnischer Anlagen in Deutschland zum Schutz gegen Sabotageakte und sonstige unbefugte Einwirkungen im erforderlichen Umfang getroffenen baulichen, technischen und organisatorischen Vorkehrungen. Zu Einzelheiten hinsichtlich der Lastannahmen und der daraus abgeleiteten Maßnahmen können hier keine Auskünfte erteilt werden, da diese als Verschlussachen eingestuft sind.

Zu 2: Es wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

Zu 3: Die niedersächsische atomrechtliche Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde trifft ihre Entscheidungen auf der Grundlage der einschlägigen Bestimmungen des Atomgesetzes sowie der der zugehörigen Verordnungen, der vom BMU erlassenen einschlägigen Richtlinien zur Konkretisierung der Bestimmungen des Atomgesetzes - in diesem Fall der oben genannten SEWD-Richtlinien für Kernkraftwerke bzw. Zwischenlager - und der einschlägigen bisherigen Beschlüsse und Beratungsergebnisse des Länderausschusses für Atomkernenergie zur bundeseinheitlichen Anwendung des Atomgesetzes und dessen Fachaus-

schüsse sowie der laufenden Abstimmungen der atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden der Länder mit dem BMU im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung zu Sicherungsfragen - wie zu allen Fragen des Vollzugs des Atomrechts.

Anlage 42

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 43 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE)

Fachtagung zum Salzstock Gorleben

Am 16./17. April 2010 fand in Dannenberg eine Fachtagung zum Thema „Die Asse säuft ab - Gorleben was nun?“ statt. Das Programm der Tagung sah eine Reihe von Fachvorträgen zur Entwicklung in der Asse, zur Geologie des Salzstockes Gorleben und zur Atommülllagerung in anderen Ländern vor. Die Bundesregierung hat kürzlich das Moratorium in Gorleben aufgekündigt. Die Landesregierung hat diese Entscheidung begrüßt. Beide Regierungen haben bei dieser Gelegenheit erklärt, dass sie den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern suchen wollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesregierung haben an der Veranstaltung teilgenommen?
2. Welche Funktion hatten die teilnehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesregierung?
3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung aus den Fachvorträgen gewonnen?

Die Landesregierung bekennt sich zur Verantwortung für eine sichere Endlagerung radioaktiver Abfälle. Sie setzt sich daher für die Fortsetzung der ergebnisoffenen Erkundung des Salzstocks in Gorleben ein. Die Erkundungsarbeiten sollen nach Auslaufen des Moratoriums so schnell wie möglich wieder aufgenommen und zügig abgeschlossen werden. Dazu ist es allerdings unabdingbar, dass der ins Stocken geratene Dialog zwischen der Politik, der interessierten Öffentlichkeit, der Wissenschaft und den verantwortlichen Behörden wieder in Gang gebracht wird.

Nach dem Atomgesetz ist der Bund in der Pflicht, Anlagen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle einzurichten. Die Landesregierung unterstützt die von Bundesumweltminister Dr. Röttgen angekündigte transparente und nachvollziehbare Vorgehensweise bei der Erkundung von Gorleben ausdrücklich. Sie ist unverzichtbarer Bestandteil eines Prozes-

ses zur Erhöhung der Akzeptanz in der Bevölkerung.

Zurzeit beteiligt sich das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz (MU) am Forum Endlager-Dialog, das von dem Verständnis ausgeht, dass die Auswahl eines Endlagerstandortes und die Entscheidung zur Errichtung und zum Betrieb eines Endlagers im Dialog mit den betroffenen Bevölkerungsgruppen bzw. deren Interessenvertretern und mit den örtlichen Mandatsträgern getroffen werden soll.

Im Übrigen setzt sich das MU als Genehmigungsbehörde für ein mögliches Endlager mit den relevanten wissenschaftlichen und technischen Aspekten auch der Forschung bezüglich der Endlagerung radioaktiver Abfälle auseinander.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung hat keine Mitarbeiter/innen zu der genannten Tagung entsandt.

Zu 2: Entfällt (siehe Antwort auf Frage 1).

Zu 3: Entfällt (siehe Antwort auf Frage 1). Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Anlage 43

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 44 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)

Denkmalschutz und Solarenergienutzung

Immer wieder gibt es Diskussionen über die Vereinbarkeit von Solarenergienutzung und Denkmalschutz. So ist etwa für den Kernbereich der Duderstädter Altstadt - das ist das Gebiet innerhalb des historischen Walles - die Errichtung von Solaranlagen auf den Dächern nicht erlaubt. Die zuständige Verwaltung begründet die Ablehnung entsprechender Anträge mit entgegenstehenden Festlegungen in örtlichen Bauvorschriften (Satzung über die Gestaltung der Altstadt) und mit Anforderungen des Denkmalschutzes. Die Verweigerung der Erlaubnis zum Bau von Solaranlagen bezieht sich auf thermische Solaranlagen zur Brauchwassererwärmung und Heizungsunterstützung und auf Fotovoltaikanlagen zur Stromerzeugung. Das zuständige Ministerium für Wissenschaft und Kultur hat mit Erlass vom 11. Juni 2003 festgelegt, in welchen Fällen die Errichtung von Solaranlagen mit den Zielen des Denkmalschutzes vereinbar ist.

Der Einsatz von Solarenergieanlagen ist nach Auffassung von Energieexperten ein wichtiger Beitrag, den Privathaushalte, aber auch Kom-

munen zur Erreichung des gemeinsamen Ziels, den CO₂-Ausstoß in Deutschland zu reduzieren, leisten können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erfahrungen mit der Umsetzung des Erlasses vom 11. Juni 2003 liegen bei der Umsetzung behördlicher Entscheidungen und von gerichtlichen Entscheidungen zur Zulässigkeit von Solaranlagen bisher vor?

2. Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung, um Ansprüche von Denkmalschutz und Klimaschutz künftig besser aufeinander abzustimmen und Konfliktlösungen herbeizuführen?

3. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung von technischen Möglichkeiten zur besseren Integration von Solartechnik bei denkmalgeschützten Gebäuden?

Mit dem Erlass des MWK vom 11. Juni 2003 werden grundsätzliche Aussagen zur Vereinbarkeit von Solarenergienutzung und Denkmalschutz getroffen. Zunächst wird festgestellt, dass es einen allgemeinen Vorrang des Umweltschutzes vor dem Denkmalschutz im Sinne eines überwiegenden anderen öffentlichen Interesses nicht gibt. Die Vereinbarkeit einer Solar- und Fotovoltaikanlage mit dem Denkmalschutz ist also in jedem Einzelfall zu prüfen. Dies entspricht auch der ständigen Rechtsprechung. Im Einzelfall muss situationsbedingt in Abhängigkeit von der Denkmalqualität, dem Standort der Anlagenform und der Anlagengröße entschieden werden. Dabei ist zu prüfen, ob von der geplanten Anlage eine Beeinträchtigung des Denkmalwertes oder Erscheinungsbildes des Baudenkmals ausgeht.

Es ist davon auszugehen, dass auch die für Duderstadt zuständige untere Denkmalschutzbehörde diese Fragen sorgfältig prüft. Der historische Stadtkern von Duderstadt ist insgesamt als Gruppe baulicher Anlagen, d. h. als Denkmalensemble, ausgewiesen und zudem von hoher Wertigkeit.

Neben der denkmalrechtlichen Zulässigkeit ist von der Bauaufsicht auch die statische Unbedenklichkeit, insbesondere bei den schwereren Kollektoren zur Warmwassererzeugung, zu überprüfen. Auch diese Prüfung kann der Versagung auf Dächern von Baudenkmalen, deren Tragfähigkeit nur schwer rechnerisch nachweisbar ist, zugrunde liegen. Zunehmend wird auch die Gefahr von Stromschlägen durch Fotovoltaikanlagen bei Löscharbeiten im Brandfall berücksichtigt. Bei verschiedenen Brandfällen (bei Nicht-Baudenkmalen) musste aufgrund des Vorhandenseins von Fotovol-

taikanlagen das kontrollierte Abbrennen praktiziert werden.

Der Ausschluss von Solaranlagen in einer örtlichen Bauvorschrift (Gestaltungssatzung) liegt in der Satzungshoheit der jeweiligen Gemeinde bzw. Stadt und erfolgt unabhängig vom Denkmalschutzrecht.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Der Erlass des MWK vom 11. Juni 2003 ist allen unteren Denkmalschutzbehörden bekannt und wird auch bei der Entscheidungsfindung herangezogen. In verschiedenen Urteilen haben die Verwaltungsgerichte und auch das Obergericht Lüneburg unter Bezug auf die dort genannten Kriterien ihre Rechtsprechung entwickelt. In den letzten Jahren sind zunehmend sehr großflächige Anlagen zur Gewinnerzielung beantragt worden, deren Größe weit jenseits der im Erlass genannten und durchaus flexibel behandelten 10 % einer Dachfläche liegt. Anlagen mit mehreren Hundert Quadratmetern auf großen Scheunen sind in der Regel nicht als eine nur unerhebliche Beeinträchtigung zu bewerten. Sie sind selten unauffällig unterzubringen, gestalterisch kaum integrierbar und werden deshalb häufig nicht genehmigt. In den Fällen, in denen sie genehmigt wurden, wurde zumeist nachvollziehbar geltend gemacht, dass eine unveränderte Erhaltung des Denkmals wirtschaftlich nicht zumutbar wäre. Dies ist häufig bei nicht genutzten ländlichen Wirtschaftsgebäuden der Fall, bei denen den Erhaltungskosten keine Erträge gegenüberstehen.

Zu 2: Um eine Vereinbarkeit von Denkmalschutz und Klimaschutz herzustellen, sind Solaranlagen nur ein mögliches Mittel. Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz eines Gebäudes sind sowohl aus ökonomischen als auch aus ökologischen Gründen vorzuziehen. Entscheidend ist, dass Maßnahmen mit dieser Zielsetzung in ein schlüssiges Gesamtkonzept zur energetischen Sanierung eingebunden sind. Zur Entwicklung von beispielhaften Lösungen werden derzeit auf vielen Ebenen Forschungen betrieben und Modelle entwickelt. Hier sollen als Beispiele nur ein länderübergreifendes Forschungsprojekt der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger und ein Wettbewerb der Stadt Verden, der aus KPII-Mitteln gefördert wurde, genannt werden.

Bei der anstehenden Novellierung des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes wird die Landesregierung in ihrem Entwurf das Ziel einer

nachhaltigen energetischen Sanierung angemessen berücksichtigen.

Zu 3: Die Entwicklung technischer Möglichkeiten zur besseren Integration von Solartechnik bei denkmalgeschützten Gebäuden wird weiterbetrieben. Gestalterisch erheblich verträglichere Anlagen, etwa in Form von Solardachziegelkollektoren oder Dachziegeln mit integrierten kleinen Fotovoltaikmodulen, stehen bereits zur Verfügung. Das Marktgeschehen begünstigt jedoch die Entwicklung und Produktion großflächiger Anlagen, die relativ kostengünstig angeboten werden und eine höhere Rendite versprechen, allerdings gestalterisch nur schwer integrierbar sind.

Anlage 44

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 45 des Abg. Jan Christoph Oetjen (FDP)

Wie nachhaltig sind Bioerdbeeren aus Spanien?

Verbraucher erwarten beim Erwerb von Bioprodukten eine umfassende nachhaltige Erzeugung. Die EU-Öko-Verordnung 834/2007 macht über die Bewässerungsart von landwirtschaftlichen Bioerzeugnissen und zur Herkunft des verwendeten Wassers keine konkreten Vorgaben, formuliert aber in Artikel 3 a allgemeine Ziele und Grundsätze. In Deutschland ist die Entnahme von Wasser/Grundwasser geregelt und unterliegt Kontrollen. Diverse Meldungen in der Tages- und Fachpresse weisen auf den wasserintensiven Anbau von Bioerzeugnissen in trockenen Gebieten, z. B. von Südspanien und anderen Ländern rund um das Mittelmeer, und seine negativen Folgen für Natur und Landschaft hin. So kann eine intensive Landwirtschaft - dies gilt sowohl für eine konventionelle als auch für die ökologische - die Absenkung des Grundwasserspiegels und die Störung von Gewässerökosystemen nach sich ziehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung bezüglich des Wassereinsatzes bei Bioerdbeeren in Spanien oder anderen Mittelmeerlandern?
2. Wie schätzt die Landesregierung die GLOBALGAP-Kriterien für eine kontrollierte landwirtschaftliche Unternehmensführung, im Sinne einer nachhaltigen Produktion, ein?
3. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, wie heimische Erdbeeren im Vergleich zu importierten Erdbeeren, jeweils nach konventionellem und biologischem Anbau getrennt, mit

Bezug auf die Nachhaltigkeit in Produktion und Transport abschneiden?

In Deutschland wurden im Jahr 2008 rund 91 000 t Erdbeeren importiert. Mit Abstand wichtigstes Anbauland ist dabei Spanien, das im Jahr 2008 rund 61 000 t Erdbeeren nach Deutschland exportierte. Bedingt durch die hohen Importmengen wurde in den vergangenen Jahren in den Medien verstärkt über die Produktionsbedingungen des Erdbeeranbaus in Spanien berichtet. Die wichtigste Anbauregion für Erdbeeren in Spanien ist die Region Huelva in Andalusien an der Grenze zu Portugal. Im Fokus der Berichterstattung stehen hier insbesondere die Beregung und der Pflanzenschutzmitteleinsatz bei Erdbeeren sowie die Klimabilanz.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Wasserverbrauch für die Produktion von 1 kg Erdbeeren beträgt nach Angaben des World-Wildlife-Fund for Nature (WWF) rund 115 l. Bedingt durch die trockene Witterung in Verbindung mit günstigen Temperaturen werden Erdbeeren in der spanischen Anbauregion Huelva in hohem Umfang beregnet. Die Beregung erfolgt Medienberichten zufolge in weiten Teilen der Region zum Teil mit nicht angepasster Technik, die zu hoher Verdunstung führt, sowie in nicht unerheblichem Umfang aus illegal gebohrten Brunnen. Als Folge hiervon ist der Grundwasserstand in den letzten Jahren zum Teil dramatisch gesunken. Der Erdbeeranbau in dieser Region erfolgt überwiegend konventionell. Ein kleinerer Teil wird ökologisch bewirtschaftet. Im Rahmen eines aktuellen Pilotprojektes des WWF zusammen mit dem Handelskonzern REWE und in Kontakt mit den zuständigen Behörden in Andalusien wird derzeit daran gearbeitet, den Wasserverbrauch bei der Produktion von Erdbeeren durch angepasste Technik und Maßnahmen der Administration deutlich abzusenken. In der Region befinden sich rund 6 000 ha Erdbeeranbaufläche. Die Fläche, die von dem Pilotprojekt erfasst wird, beträgt rund 500 ha. Ziel des Projektes ist es, den Wasserverbrauch pro ha von jährlich 5 000 cbm auf etwa 3 800 cbm zu verringern.

Die hohe Beregungsintensität bzw. der hohe Wasserverbrauch bei Erdbeeren und anderen Obstkulturen trifft nach den der Landesregierung vorliegenden Informationen nicht nur auf Spanien, sondern auf viele andere Regionen im Mittelmeerraum zu.

Zu 2: Die Kriterien von GLOBALGAP sind weltweit gültig und in der Summe ein Einstieg in die nach-

haltige Produktion. Sie dienen der Sicherstellung einwandfreier Produkte, der Reduzierung von Pflanzenschutzmittelanwendungen, der Durchführung eines umweltgerechten, integrierten Anbaus und der Sicherung der natürlichen Ressourcen, Umwelt und Gesundheit. Die Kriterien ermöglichen die Anwendung eines Rückverfolgbarkeitssystems für Produkte. Bezogen auf den Faktor „Wasser“ gibt es nach Informationen der Landesregierung derzeit vonseiten einiger Unternehmen und Verbände Bestrebungen, verbindliche Kriterien für den Einsatz von Wasser in GLOBALGAP aufzunehmen.

Zu 3: Der Begriff der Nachhaltigkeit setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen. Bezüglich der Komponente der ökologischen Nachhaltigkeit in Produktion und Transport von Erdbeeren sind der Landesregierung nachfolgende Untersuchungen bekannt:

- Einsatz von Pflanzenschutzmitteln: Vom Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit wurden im ersten Halbjahr des vergangenen Jahres 94 Proben ausländischer Erdbeeren untersucht. In 75 Proben wurden dabei ein oder mehrere Rückstände von Pflanzenschutzmitteln nachgewiesen. In einer Probe lagen dabei die Werte über dem zulässigen Höchstgehalt. In den fünf untersuchten Proben aus ökologischem Anbau wurden keine Rückstände von Pflanzenschutzmitteln nachgewiesen. Auch in umfangreichen Untersuchungen der zuständigen Landesämter in Baden-Württemberg sowie in Bayern aus dem Jahr 2009 wurden in keiner Probe von Erdbeeren aus ökologischer Produktion Pflanzenschutzmittel gefunden.

Die Ergebnisse aus Untersuchungen der amtlichen Laboratorien der Lebensmittelüberwachung auf Pflanzenschutzmittelrückstände in Lebensmitteln werden vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit quartalsweise zusammengefasst und veröffentlicht. Für das erste bis vierte Quartal des Jahres 2009 liegen Ergebnisse zu 1 062 Proben Erdbeeren vor. 578 der Erdbeerproben stammen aus Deutschland, davon enthielten 78 Proben keine Rückstände. 500 Proben enthielten Rückstände, davon aber keine Probe Rückstände oberhalb der Höchstmengen. 330 Proben mit Herkunft Europäische Gemeinschaft wurden untersucht, davon enthielten 92 keine Rückstände, 238 Rückstände, und eine Probe wies Rückstände oberhalb der Höchstmengen auf. Bei Proben aus Drittstaaten

sieht die Rückstandssituation weniger positiv aus. Von 114 untersuchten Proben enthielten 32 keine Rückstände, 82 enthielten Rückstände und 8 Proben Rückstände oberhalb der Höchstmenge (entspricht 7 %).

- CO₂-Bilanz: In Untersuchungen des Sustainable Europe Research Institute (SERI) aus dem Jahr 2007 wurde die CO₂-Bilanz von Erdbeeren aus der andalusischen Region Huelva und dem Burgenland in Österreich verglichen. Auf Basis der Berechnung der Transportwege kommen die Studienautoren des SERI zu dem Ergebnis, dass aus Huelva importierte Erdbeeren aufgrund des Transportweges eine 38-mal höhere CO₂-Belastung haben als Erdbeeren aus dem Burgenland. Bezieht man die Emissionen auf eine Kiste von 250 g Erdbeeren, dann liegen diese für spanische Erdbeeren bei 66 g CO₂ und bei burgenländischen Erdbeeren bei 1,7 g.

In einem anderen aktuellen Projekt wurde ebenfalls die CO₂-Bilanz bzw. der sogenannte CO₂-Fußabdruck (CO₂-Footprint) von Erdbeeren aus Spanien berechnet. An dem Projekt, das 2009 abgeschlossen wurde, beteiligte sich die REWE-Group. Die Trägerschaft lag beim WWF und dem Potsdamer Institut für Klimafolgenforschung. Berechnet wurden hier nicht nur der Transport, sondern zahlreiche weitere Faktoren, die die CO₂-Bilanz beeinflussen. Bezogen auf eine 500 g Schale Erdbeeren entstehen für die Verwendung der auf den Erdbeerefeldern eingesetzten Folien zum Schutz und zur Verfrühung der Pflanzen 61 g CO₂, für das Verpackungsmaterial 67 g CO₂ und für den Transport nach Deutschland 139 g CO₂. Als ein Ergebnis des Projektes hat sich die REWE-Group aufgrund des hohen Anteils der Verpackung an der CO₂-Bilanz entschlossen, die Verpackungen umzustellen, um so den Kohlendioxid ausstoß zu verringern. Untersuchungen zum CO₂-Fußabdruck von deutschen Erdbeeren liegen nach Erkenntnissen der Landesregierung nicht vor. Auch Untersuchungen zur CO₂-Bilanz, die zwischen Erdbeeren aus konventionellem und ökologischem Anbau unterscheiden, sind nicht bekannt.

Anlage 45

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 46 des Abg. Ralf Borngräber (SPD)

Anforderungen an die planungsrechtliche Erschließung von Schlachtviehbetrieben im Außenbereich - Wie verhält sich die oberste Bauaufsichtsbehörde?

Mit der Errichtung von großen Hähnchenmastbetrieben häufen sich Probleme im Zusammenhang mit der Erschließung/Zuwegung solcher Großbetriebe für die Intensivhaltung. Kommunen und Landkreise, aber auch Anwohner und Betroffene weisen auf ihrer Ansicht nach unklaren Regelungen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz hin. Bei einigen dieser Betriebe könne man demnach nicht mehr von einem landwirtschaftlichen Betrieb sprechen, sondern eher von einer industriellen Produktionsanlage.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Vorschriften zur Tragfähigkeit und zur Breite einer Straße im Außenbereich müssen beachtet und eingehalten werden, damit für einen Maststall - entsprechend seiner Größe respektive Anzahl des Schlachtviehs - von einer sachgerechten planungsrechtlichen Erschließung ausgegangen werden kann?
2. Sind unterschiedliche Ausbauqualitätsstufen der Erschließungsstraßen analog der im Genehmigungsverfahren festgelegten Masttierzahl bzw. der Größe der Stallanlage vorgesehen?
3. Wie beurteilt die Landesregierung Erschließungsstraßen durch Wohngebiete hinsichtlich weiterer Auflagen bzw. Regelungen, um Schäden durch den an- und abfahrenden Schwerlastverkehr zu vermeiden?

Die Errichtung von Tierställen im Außenbereich bedarf - abhängig von der Anzahl der Tiere - einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung oder einer Baugenehmigung. Die planungsrechtliche Zulässigkeit beurteilt sich in beiden Fällen nach § 35 des Baugesetzbuches (BauGB). Es handelt sich um privilegierte Vorhaben, die entweder einem landwirtschaftlichen Betrieb dienen (§ 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) oder wegen ihrer nachteiligen Wirkung auf die Umgebung nur im Außenbereich ausgeführt werden sollen (§ 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB). Die Zulassung eines privilegierten Vorhabens setzt voraus, dass die „ausreichende Erschließung gesichert ist“.

Welche Mindestanforderungen an die Sicherung der wegemäßigen Erschließung zu stellen sind, hängt von den Umständen des jeweiligen Einzel-

falls ab. Ob eine Zuwegung breit genug und tragfähig ist, richtet sich nach dem Umfang des Ziel- und Quellverkehrs, der von dem geplanten Vorhaben zu erwarten ist, und nach dem Umfang des sonstigen Verkehrs, mit dem der jeweilige Weg belastet ist. Die Zuwegung muss so beschaffen sein, dass sie diesen Verkehr ohne Schädigung des Wegezustandes aufnehmen kann. Für die erforderliche Breite des Weges ist insbesondere von Bedeutung, in welchem Umfang mit Gegenverkehr zu rechnen ist. Im Außenbereich ist nicht generell eine Breite zu fordern, die - wie in innerörtlichen Bereichen - stets einen reibungslosen Gegenverkehr ermöglicht. Je nach dem Umfang des zu erwartenden Gegenverkehrs kann auch eine Ausweichmöglichkeit nur im Einmündungsbereich oder mit Ausweichbuchten an verschiedenen Stellen genügen.

Die oberste Bauaufsichtsbehörde wird gegebenenfalls im Rahmen ihrer Fachaufsicht gegenüber den nachgeordneten Bauaufsichtsbehörden tätig. Sie berät beispielsweise die unteren Bauaufsichtsbehörden oder überprüft die Sach- und Rechtslage aufgrund von Einwendungen betroffener Bürgerinnen und Bürger.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nach § 35 Abs. 1 BauGB ist die Errichtung eines Maststalls im Außenbereich nur zulässig, wenn - neben anderen Voraussetzungen - die ausreichende Erschließung gesichert ist. Das Bauplanungsrecht enthält keine Vorschriften, die diesen unbestimmten Rechtsbegriff konkretisieren. Welche Anforderungen im Hinblick auf die Tragfähigkeit und die Breite einer Erschließungsstraße zu stellen sind, ist in jedem Einzelfall von der Behörde zu ermitteln, die für das Genehmigungsverfahren zuständig ist.

Zu 2: Die Anforderungen an die Erschließung hängen nicht nur von dem Verkehr ab, der durch einen Maststall verursacht wird, sondern auch von dem von Fall zu Fall unterschiedlichen Verkehrsaufkommen, mit dem die jeweilige Zuwegung darüber hinaus belastet ist. Dementsprechend bedarf es auch insoweit einer Prüfung des Einzelfalls durch die Genehmigungsbehörde.

Zu 3: Wie bereits dargelegt, ist die ausreichende Erschließung nur dann im Sinne von § 35 Abs. 1 BauGB als gesichert anzusehen, wenn die Zuwegung den durch die Stallanlage verursachten Verkehr ohne Schädigung des Wegezustandes aufnehmen kann. Im Genehmigungsbescheid ist dies

gegebenenfalls durch geeignete Nebenbestimmungen sicherzustellen.

Anlage 46

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 47 der Abg. Johanne Modder, Klaus-Peter Bachmann, Heiner Bartling, Karl-Heinz Hausmann, Jürgen Krogmann, Sigrid Leuschner, Jutta Rübke und Ulrich Watermann (SPD)

Dauer des Einbürgerungsverfahrens wegen linker politischer Ansichten: Ist Janine Menger-Hamilton die Einzige?

Thema einer angeregten Debatte im Plenum des Niedersächsischen Landtages war am 17. März 2010 die bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgte Einbürgerung von Frau Janine Menger-Hamilton, Mitglied der Partei DIE LINKE, die einen entsprechenden Antrag Jahre zuvor gestellt hatte. Innenminister Schönemann sagte in der benannten Plenardebatte, er habe im Jahr 2003 entschieden, dass der Verfassungsschutz die Partei DIE LINKE beobachte. Anzumerken ist an dieser Stelle, dass die Partei DIE LINKE zu diesem Zeitpunkt noch nicht existierte, der Herr Minister meint womöglich eine Vorgängerorganisation. Der Verfassungsschutz hatte der zuständigen Einbürgerungsbehörde, der Region Hannover, im laufenden Verfahren daher wiederholt neue, aus seiner Sicht verfahrensrelevante Erkenntnisse zukommen lassen, die sich allgemein aus der Beobachtung der Partei ergaben oder die Wahrnehmung bestimmter Ämter durch Frau Menger-Hamilton betrafen. Eine Weisung gegenüber der Region Hannover hat das Innenministerium nach Ansicht von Herrn Schönemann in diesem Zusammenhang nicht erteilt.

Vor dem Hintergrund, dass die Partei DIE LINKE weiterhin durch den niedersächsischen Verfassungsschutz beobachtet wird und dieser auch in anderen Einbürgerungsverfahren wie vorgestellt verfahren dürfte, fragen wir die Landesregierung:

1. In wie vielen aktuellen Verfahren zur Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft unterrichtet der niedersächsische Verfassungsschutz derzeit die Einbürgerungsbehörden über Erkenntnisse hinsichtlich der Partei DIE LINKE und in deren Umfeld befindliche oder ihr nahe stehende Organisationen wie Stiftungen und Jugendverbände?

2. In wie vielen dieser Verfahren bestehen konkrete Anhaltspunkte oder sogar darüber hinausgehende Erkenntnisse zu verfassungsfeindlichen Aktivitäten der betreffenden Personen über die bloße Mitgliedschaft oder Inhaberschaft eines Amtes in einer der in Frage 1 benannten Organisationen hinaus, und, wenn die-

ses der Fall ist, in wie vielen dieser Fälle stehen die betreffenden Handlungen unter Strafe?

3. Betrachtet die Landesregierung bereits die Mitgliedschaft in einer der in Frage 1 benannten Organisationen oder die Inhaberschaft eines Amtes in einer solchen als hinreichenden Grund, eine Einbürgerung zu versagen, und, wenn dieses nicht der Fall ist, empfiehlt die Landesregierung den zuständigen Behörden in diesen Konstellationen die Einbürgerung, oder wird darüber hinaus im Wege der Fachaufsicht auf die Einbürgerungsbehörden einwirken, um dieser Rechtsauffassung zur Geltung zu verhelfen und, wenn nicht, warum nicht?

Nach § 11 Satz 1 Nr. 1 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) ist die Einbürgerung ausgeschlossen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass der Ausländer Bestrebungen verfolgt oder unterstützt oder verfolgt oder unterstützt hat, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind.

Die Einbürgerungsbehörde ist gemäß § 37 Abs. 2 Satz 1 StAG verpflichtet, den Verfassungsschutz zu beteiligen. Eine Mitteilung über tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des StAG erfolgt seitens des niedersächsischen Verfassungsschutzes aufgrund einer Regelanfrage durch die Einbürgerungsbehörden. Gemäß § 32 Abs. 1 Satz 2 StAG besteht eine Pflicht für den Verfassungsschutz, Erkenntnisse von Amts wegen an die Einbürgerungsbehörde zu übermitteln.

Zur Ermittlung von Ausschlussgründen nach § 11 StAG übersenden die Einbürgerungsbehörden den Verfassungsschutzbehörden gemäß § 37 Abs. 2 StAG die bei ihnen gespeicherten personenbezogenen Daten der Antragsteller, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Verfassungsschutzbehörden unterrichten die anfragende Stelle unverzüglich nach Maßgabe der insoweit bestehenden besonderen gesetzlichen Verwendungsregelungen.

Im Jahr 2009 hat die niedersächsische Verfassungsschutzbehörde gemäß § 37 Abs. 2 StAG zu 10 164 Einbürgerungsanträgen im Rahmen einer Regelanfrage von den Einbürgerungsbehörden mitgewirkt, wobei in weniger als 1 % der Anfragen sicherheitsrelevante Erkenntnisse übermittelt wurden.

Bei der Mitwirkung wird geprüft, ob der niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde Erkenntnisse vorliegen, dass der Einbürgerungsbewerber Bestrebungen verfolgt oder unterstützt oder verfolgt oder unterstützt hat, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand

oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind. Erhebt der Verfassungsschutz Bedenken, so teilt er dies der Einbürgerungsbehörde mit und übermittelt dabei die den Bedenken zugrunde liegenden Sachverhalte und fachlichen Bewertungen; anderenfalls wird das Formblatt an die Einbürgerungsbehörde zurückgesandt mit der Stellungnahme, dass keine Bedenken geltend gemacht werden.

Die Einbürgerungsbehörde bewertet und entscheidet in eigener Zuständigkeit, ob aufgrund der Stellungnahme des Verfassungsschutzes ein gesetzlicher Ausschlussgrund nach § 11 StAG vorliegt und dies zu einer Versagung der Einbürgerung führt. Vor einer Versagung ist der oder die Betroffene anzuhören.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Die niedersächsische Verfassungsschutzbehörde unterrichtet die zuständigen Einbürgerungsbehörden zurzeit in keinem aktuellen Einbürgerungsverfahren über Erkenntnisse hinsichtlich der Partei DIE LINKE oder in deren Umfeld befindliche oder ihr nahe stehende Organisationen wie Stiftungen und Jugendverbände.

Zu 3: Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen. Da die nach § 11 StAG erforderlichen „tatsächlichen Anhaltspunkte“ in Bezug auf die Person des Einbürgerungsbewerbers vorliegen müssen, ergibt sich aus einer bestehenden Mitgliedschaft in einer Partei oder Organisation, die als Ganzes oder in Teilen Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung verfolgt, nicht zwangsläufig ein Versagungsgrund im Sinne des § 11 StAG. Bei der Einbürgerung eines Ausländers bedarf es vielmehr einer Prüfung im Einzelfall, ob eine subjektive Zurechenbarkeit gegeben ist und der Betroffene selbst entsprechende Bestrebungen verfolgt oder unterstützt. Im Einzelfall kann ein bestimmtes Amt, eine anderweitige Tätigkeit des Einbürgerungsbewerbers in einer bestimmten Organisation oder, je nach Intensität der von der jeweiligen Organisation oder ihren Teilen verfolgten Bestrebungen, auch die bloße Zugehörigkeit von solchem Gewicht sein, dass die Zweifel an der Organisation zugleich auch solche an der Person begründen.

Zur Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen sind von den zuständigen Behörden Regelanfragen an das Bundeszentralregister, die Polizei und an die Verfassungsschutzbehörde sowie auf den konkreten Einzelfall bezogene weitere Anfragen z. B. an

die Meldebehörde, das Sozialamt etc. zu richten. Die Bewertung der abgegebenen Stellungnahmen obliegt den Einbürgerungsbehörden in eigener Zuständigkeit.

Die Rechtslage ist unstrittig und den Einbürgerungsbehörden bekannt. Die Ausführung des Staatsangehörigkeitsgesetzes ist in den Niedersächsischen Durchführungsbestimmungen zum Staatsangehörigkeitsrecht geregelt. Ferner finden regelmäßige Dienstbesprechungen des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport mit den Einbürgerungsbehörden statt. Ein darüber hinausgehender Bedarf, auf die Einbürgerungsbehörden einzuwirken, besteht derzeit nicht.

Anlage 47

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 48 der Abg. Miriam Staudte (GRÜNE)

Welche präventiven Maßnahmen werden im Rahmen der Arbeit zur Verhinderung von Missbrauch von Kindern vonseiten des Landes finanziell unterstützt?

Die Debatten der vergangenen Wochen haben zahlreiche Missbrauchsfälle in kirchlichen, privaten und sonstigen öffentlichen Einrichtungen in den letzten Jahren und Jahrzehnten in der Bundesrepublik offenbart. Von sachverständigen Beobachtern wird gefordert, Maßnahmen zur Prävention in Zusammenarbeit von Bund, Land und Kommunen auszubauen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche präventiven Maßnahmen, um Missbrauch zu verhindern, finanziert das Land Niedersachsen derzeit mit reinen Landesmitteln in welcher Höhe?
2. Plant die Landesregierung, diese Mittel aufzustocken, um flächendeckende Angebote zu sichern?
3. Welche weiteren Maßnahmen plant das Land, um Missbrauch künftig zu vermeiden?

Der Schutz von Kindern vor Missbrauch ebenso wie vor Misshandlungen und Vernachlässigung hat für die Landesregierung eine große Bedeutung. In den letzten Jahren wurden daher besondere Anstrengungen unternommen, um den Schutz von Kindern zu verbessern. Hervorzuheben ist dabei insbesondere die Aufnahme des Artikels 4 a in die Landesverfassung, der ausdrücklich das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Schutz vor körperlicher und seelischer Vernachlässigung und Misshandlung festschreibt. Mit dem Gesetz zur Förde-

rung der Gesundheit und Verbesserung des Schutzes von Kindern in Niedersachsen trat am 1. April 2010 ein weiterer wichtiger Baustein im Kinderschutzprogramm des Landes in Kraft. Darüber hinaus hat die Landesregierung viele untergesetzliche Maßnahmen ergriffen, um Missbrauch zu verhindern und Missbrauchsoptionen bessere Hilfe und Unterstützung geben zu können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Land fördert seit Langem eine landesweite Infrastruktur von Anlauf- und Beratungsstellen für Opfer von Missbrauch. So werden 19 Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder unterstützt. Diese Einrichtungen halten Kriseninterventions- und Beratungsangebote u. a. für von (sexueller) Gewalt betroffene Kinder, Jugendliche und deren Eltern vor. Darüber hinaus wurde in der Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind, im Jahr 2009 die präventive Arbeit als Aufgabenfeld betont. Die Landesförderung für die Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder beträgt jährlich 406 000 Euro.

Außerdem werden vom Land 34 Gewaltberatungsstellen und Notrufe sowie Beratungsstellen gegen (sexuellen) Missbrauch gefördert. Für diese Beratungsstellen, die unterschiedlich ausgeprägte Arbeitsschwerpunkte haben, sind im Haushaltsplan 2010 rund 1,03 Millionen Euro eingestellt. Diese Mittel sind in dem Gesamtansatz „Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind“ in Höhe von 4,146 Millionen Euro enthalten. Viele dieser Beratungsstellen machen im Rahmen ihrer Aufgabenerledigung auch Präventionsarbeit zu (sexuellem) Missbrauch, z. B. Aufsuchen von Schulen, Angebote von Projekten, Öffentlichkeitsarbeit.

Darüber hinaus fördert das Land zwei Kinderschutzzentren in Oldenburg und Hannover. Auch bei diesen Einrichtungen nimmt die Arbeit mit von (sexueller) Gewalt betroffenen Kindern und Jugendlichen einen hohen Stellenwert ein. Sie halten neben offenen Sprechstundenangeboten ein breit gefächertes Beratungsangebot sowie die Vermittlung von weiterführenden Hilfen bereit. Das Kinderschutzzentrum Oldenburg engagiert sich seit mehreren Jahren mit dem Projekt „Ich bin ich, du bist du und das sind wir“ besonders im Bereich der Prävention von sexueller Gewalt an Kindern. Dieses Projekt wird in Zusammenarbeit mit Grund-

schulen durchgeführt. Die Landesförderung für die beiden Kinderschutzzentren beträgt insgesamt jährlich 378 000 Euro und teilt sich zu gleichen Teilen auf beide Einrichtungen auf (jeweils 189 500 Euro).

Außerdem fördert das Land seit dem Jahr 2008 das Modellprojekt der „Koordinationsstellen Kinderschutz - Kommunale Netzwerke früher Hilfen“, das insbesondere darauf abzielt, durch eine bessere und verbindlichere Kooperation zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen sowie weiteren Institutionen den Schutz von Kindern zu verbessern. Für die Förderung des Modellprojekts stehen jährlich 470 000 Euro zur Verfügung.

Neben diesen Einrichtungen und Projekten gibt es regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „Prävention von sexuellem Missbrauch an Kindern“. Sowohl das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) als auch die Kinderschutzzentren haben in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Fortbildungen zu dieser Thematik durchgeführt. In diesem Jahr bietet das LS zwei Veranstaltungen im April und Oktober an. Ende 2009 hat das Kinderschutzzentrum Hannover gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutzzentren eine große Fachtagung zum Thema „Institutionen - sichere Orte für Kinder? (Sexuelle) Gewalt gegen Kinder in gesellschaftlichen Einrichtungen“ in Hannover durchgeführt.

Das Thema Missbrauch ist ebenfalls Bestandteil der Weiterbildung zur Beratungslehrkraft und kann anlassbezogen auch in der Fortbildung für Klassenlehrkräfte (KIK) bearbeitet werden.

Zu 2: Wie aus der Antwort zu 1. hervorgeht, ist bereits ein flächendeckendes Angebot in Niedersachsen vorhanden.

Zu 3: Die Landesschulbehörde berät Schulleitungen und Lehrkräfte zum Thema sexueller Missbrauch mit dem Ziel, den Blick zu schärfen, nicht wegzusehen, eventuellen Verdachtsmomenten unverzüglich nachzugehen und durch Wachsamkeit und Präsenz Problemsituationen erst gar nicht entstehen zu lassen bzw. durch unverzügliches Handeln Leid für schutzbefohlene Kinder zu verhindern.

Mit Erlass vom 8. April 2010 ist die Landesschulbehörde gebeten worden, künftig bei der Einstellung von lehrendem und nicht lehrendem Personal im schulischen Bereich generell das erweiterte

Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden von den Bewerberinnen und Bewerbern zu verlangen. Dies ist auf Grundlage der zum 1. Mai 2010 in Kraft tretenden Novellierung des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) durch Einfügung eines neuen § 30 a und Veränderung der §§ 31 und 32 möglich. Die Landesregierung wird darüber hinaus allen Trägern privater Schulen empfehlen, sich bei Einstellungen ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a BZRG vorlegen zu lassen.

Mit der Änderung des BZRG wird auch im Bereich der Kindertagesstätten den Anforderungen des Kinder- und Jugendschutzes durch eine besondere Eignungsprüfung Rechnung getragen werden.

Zum Thema Ich-Stärkung (Resilienzförderung) werden in Schulen verschiedene Programme angeboten. Hierzu gehören z. B. die Programme „Buddy“, „Klasse 2000“, „Sign“, „Lions-Quest“, Sozialtrainings, „PaC“ (Prävention als Chance), „SoLiS“ (soziales Lernen im Schulverbund), „Mein Körper gehört mir“, „Durch dick und dünn“ und „Ich bin ich“.

Außerdem wird geprüft, inwiefern niedergelassene Ärztinnen und Ärzte bei der Erkennung von Misshandlungen und Missbrauch unterstützt werden können.

Anlage 48

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 49 der Abg. Miriam Staudte und Stefan Wenzel (GRÜNE)

Werden die Sicherheitsanforderungen für die Lagerung hoch radioaktiven, wärmeentwickelnden Atom Mülls im stillen Kämmerlein fertiggestellt?

Auf dem Endlagersymposium, das vom 30. Oktober bis zum 1. November 2008 in Berlin stattfand, wurde ein Entwurf für neue Sicherheitsanforderungen an die Endlagerung wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle vom Bundesumweltministerium vorgestellt. Sie sollen die bislang geltenden Sicherheitskriterien aus dem Jahr 1983 ablösen.

Am 20./21. März 2009 fand ebenfalls in Berlin ein Workshop zur Weiterentwicklung dieser Sicherheitsanforderungen statt - die Anregungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden dort allerdings nicht aufgenommen; denn eine fertige Revision des Entwurfs lag bereits zu Beginn des Workshops vor. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Lüchow-Dannenberg und Vertretern von Umweltorganisationen wie BUND und Greenpeace und der teilneh-

menden Fragestellerin wurde dies als Scheinbeteiligung gewertet, ihre gemeinsame Kritik wurde in einer Protokollnotiz festgehalten.

Am 12. April 2010 berichtete nun der Abteilungsleiter der Atomaufsicht im Bundesumweltministerium, Gerald Hennenhöfer, vor dem Umweltausschuss des Niedersächsischen Landtags im Rahmen der Diskussion um den Standort Gorleben, dass diese Sicherheitsanforderungen derzeit in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe diskutiert würden und dass es insbesondere, was die potenzielle Rückholbarkeit in den ersten 500 Jahren nach Einlagerung angehe, zu Uneinigkeit zwischen den Bundesländern gekommen sei. Anderen Informationen zufolge will das Bundesumweltministerium selbst das Kriterium der Rückholbarkeit streichen, was das Wirtsgestein Salz bevorzugen würde.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum werden Fragen wie die Erstellung von Sicherheitsanforderungen für Atommüll, der noch in 1 Million Jahren radioaktive Strahlung abgeben wird, ohne Transparenz für die Parlamente in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe fertiggestellt?
2. Welche Positionen zur Revision dieser Sicherheitsanforderungen, darunter auch zur Frage der möglichen Rückholbarkeit innerhalb von 500 Jahren nach der Einlagerung, haben die niedersächsischen Vertreterinnen und Vertreter in dieser Arbeitsgruppe oder in anderen Gremien vertreten?
3. Wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass die Sicherheitsanforderungen wie bei dem Punkt „Verzicht auf ein Mehrbarrierensystem“ nicht so abgeschliffen werden, dass der einzig untersuchte Standort Gorleben diesen Anforderungen genügen kann?

Die Sicherheitsanforderungen für die Endlagerung wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle sind am 15. Juli 2009 durch das Bundesumweltministerium (BMU) veröffentlicht worden. In seiner Pressemitteilung Nr. 240/09 teilte das BMU u. a. mit, dass die Sicherheitsanforderungen dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik entsprächen, die die aus dem Jahr 1983 stammenden Kriterien ablösen und somit Planungsgrundlage für das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) seien.

Zentrale Unterschiede der neuen Sicherheitsanforderungen zu denen aus dem Jahr 1983 seien:

Für 1 Million Jahre müsse gezeigt werden, dass allenfalls geringe, definierte Schadstoffmengen aus dem Endlager freigesetzt werden können. Die Sicherheit des Endlagers müsse von der Planung bis zum Verschluss des Endlagers einem kontinuierlichen Optimierungsprozess mit periodischen Sicherheitsüberprüfungen unterworfen werden. Zumindest bis zum Verschluss des Endlagers

müsse als Möglichkeit, Fehler zu korrigieren, die Bergung von atomaren Abfällen aus dem Endlager möglich sein.

Das BMU hat mit undatiertem Staatssekretärschreiben (eingegangen im Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz (MU) am 15. Juli 2009) den Ländern die Sicherheitsanforderungen übermittelt. Auf Wunsch des BMU soll sich der Länderausschuss für Atomkernenergie (LAA) mit den Sicherheitsanforderungen befassen, da sich diese auch an die Genehmigungsbehörden der Länder richten.

Die Länder kamen der Bitte des BMU nach. In den Sitzungen des zuständigen LAA-Fachausschusses Ver- und Entsorgung (FAVE) am 5./6. November 2009 und am 14./15. April 2010 wurden die Sicherheitsanforderungen erörtert. Darüber hinaus fand auf Wunsch einiger Länder am 25. Februar 2010 ein Bund-Länder-Workshop statt, in dem verschiedene Fachfragen vertieft diskutiert und im Wesentlichen redaktionelle Änderungen und Klarstellungen zur Entwurfsfassung aus dem Jahr 2009 vorgeschlagen wurden. Weitere spezielle Fragestellungen sollen zudem in der vom 4. bis 6. Mai 2010 stattfindenden Sitzung des LAA-Fachausschusses Strahlenschutz besprochen werden. Nach Abschluss der Erörterung in den Fachausschüssen soll der LAA-Hauptausschuss die Sicherheitsanforderungen verabschieden.

In der Plenarsitzung des Niedersächsischen Landtages am 18. März 2010 hat sich Ministerpräsident Wulff im Zusammenhang mit der Fortsetzung der Erkundungsarbeiten in Gorleben wie folgt geäußert:

„Die Landesregierung wird sich sehr intensiv an der Diskussion um die Frage beteiligen, ob es aus den Vorgängen um die Asse Rückschlüsse, Rückfolgerungen für das weitere Verfahren zu Gorleben gibt. Insbesondere ist dabei zu prüfen, ob man bei bergmännischer und geologischer Tauglichkeit und einem Einstieg in ein atomrechtliches Genehmigungsverfahren die Frage der Rückholbarkeit, und zwar der jederzeitigen, ständigen und dauerhaften Rückholbarkeit, anders bewertet, als sie damals in den 80er-Jahren - in den 60er-Jahren sowieso - bewertet worden ist. Darüber sind wir uns auch mit dem Bundesumweltminister einig.“

Das MU hat diese Position am 19. März 2010 in einer schriftlichen Stellungnahme gegenüber dem BMU und den Ländern vorgetragen und deutlich gemacht, dass die Frage, ob die aktuelle Fassung der Sicherheitsanforderungen diesem Aspekt Rechnung trägt, nochmals vertieft fachlich erörtert werden muss.

Insoweit ist die fachliche und politische Erörterung zwischen Bund und Ländern noch nicht abgeschlossen. Ziel der Landesregierung ist es, dass die Sicherheitsanforderungen zu gegebener Zeit in einer für die Öffentlichkeit und die Parlamente verständlichen und vermittelbaren Fassung verabschiedet werden. Darüber hinaus setzt sich die Landesregierung dafür ein, dass die Diskussion über zentrale Sicherheitsfragen der Endlagerung hoch radioaktiver Abfälle in einer transparenten und für die Öffentlichkeit nachvollziehbaren Form fortgeführt wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkung.

Zu 2: Siehe Vorbemerkung.

Zu 3: Die Sicherheitsanforderungen tragen nach Auffassung der Landesregierung dem nach dem internationalen Stand von Wissenschaft und Technik größtmöglichen Sicherheitsniveau Rechnung; sie gehen weit über die Sicherheitskriterien aus dem Jahr 1983 hinaus. Ob der Standort Gorleben diesen hohen Anforderungen genügt, kann erst nach dem vollständigen Abschluss der bergmännischen Erkundung, einer darauf aufbauenden Eignungsaussage des Bundes und dem sich im Falle der Eignung anschließenden atomrechtlichen Planfeststellungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung entschieden werden.

Anlage 49

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 50 der Abg. Christa Reichwaldt (LINKE)

Finanzhilfe für neue/alte Privatschule in Hannover

Die PHORMS AG hat ihren Schulstandort Hannover (Kita und Grundschule) aufgegeben und wird zum kommenden Schuljahr keine neuen Grundschüler aufnehmen. Am 25. März 2010 veröffentlichte die PHORMS Holding SE in Abstimmung mit der Oskar-Kämmer-Schule die Mitteilung, dass Letztere als neuer Schulträger einspringen werde und Anmeldungen für die

Grundschule entgegengenommen würden. Gemäß § 149 Abs. 1 NSchG gewährt das Land privaten Schulträgern „nach Ablauf von drei Jahren seit der Genehmigung der Schule“ Finanzhilfe. Soweit ein Trägerwechsel ohne vorherige Genehmigung der Schulbehörde stattgefunden hat, beginnt diese Frist von Neuem (§ 149 Abs. 3 NSchG i. V. m. § 147 Abs. 3).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurde der Trägerwechsel von der PHORMS AG zur Oskar-Kämmer-Schule durch die Schulbehörde genehmigt, und erhält die Schule somit Finanzhilfe in welcher Höhe durch das Land?

2. Wie hoch war das Schulgeld unter der Trägerschaft der PHORMS AG, wie hoch ist es ab dem kommenden Schuljahr?

Die private Grundschule in Hannover, die bisher in der Trägerschaft der PHORMS AG steht, wird gegenwärtig betrieben. Die in der Frage enthaltene Aussage, der Schulstandort sei aufgegeben worden, ist mithin nicht zutreffend. Richtig ist, dass bei der dafür zuständigen Landesschulbehörde beantragt wurde, nach § 147 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes den Übergang der Genehmigung auf einen anderen Träger, nämlich auf die Oskar-Kämmer-Schule, zuzulassen. Die Landesschulbehörde prüft gegenwärtig das Vorliegen der Voraussetzungen.

Der Träger der Schule ist bisher nicht finanzhilfeberechtigt, weil nach der Genehmigung der Unterrichtsbetrieb erstmals im August 2007 aufgenommen wurde und nach § 149 Abs. 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes die Finanzhilfe erst nach Ablauf von drei Jahren gewährt wird. Bei Vorliegen der Voraussetzungen kann danach erstmals ab August 2010 Finanzhilfe gewährt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 2: Die Beitragsordnung der PHORMS AG, die Gegenstand der Genehmigung für die Schule ist, sieht ein nach dem Familieneinkommen gestaffeltes Schulgeld vor. Das danach zu zahlende monatliche Schulgeld wird nachfolgend dargestellt:

Jahreseinkommen	Mtl. Schulgeld
20 000 Euro	20 Euro
30 000 Euro	50 Euro
40 000 Euro	90 Euro
50 000 Euro	120 Euro
60 000 Euro	180 Euro
70 000 Euro	220 Euro

80 000 Euro	280 Euro
100 000 Euro	380 Euro
150 000 Euro	480 Euro
200 000 Euro	500 Euro

Die Beitragsordnung sieht im Übrigen eine Ermäßigungsmöglichkeit auf bis zu 0 Euro vor.

Gegenüber der Landesschulbehörde hat die Oskar-Kämmer-Schule erklärt, dass diese Beitragsordnung übernommen und mit einem durchschnittlichen Schulgeld in Höhe von 150 Euro monatlich gerechnet wird.

Anlage 50

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 51 der Abg. Ursula Weisser-Roelle und Victor Perli (LINKE)

Welche Genehmigungen hat die Firma Eckert & Ziegler in Braunschweig zum Umgang mit radioaktiven Stoffen und Abfällen?

Der Berliner Medizintechnikspezialist Eckert & Ziegler hat Anfang 2009 das Braunschweiger Unternehmen Nuclitec GmbH übernommen. Die heutige Unternehmenstochter produziert radioaktive Komponenten für die Medizin und ist mit der Aufarbeitung und Entsorgung von schwach bis mittelradioaktiven Abfällen aus Medizin, Industrie und Forschung befasst.

Nachdem im Januar 2010 Pläne des Unternehmens bekannt wurden, etwa 20 Millionen Euro in die Erweiterung des „Kompetenzzentrums für sichere Entsorgung“ im Braunschweiger Stadtteil Thune zu investieren, hat der Rat der Stadt Braunschweig einstimmig eine Veränderungssperre für den Standort verhängt. Der Grund dafür waren Befürchtungen, wonach das Vorhaben dieser Firma dazu führen könnte, dass in einer geplanten Containerhalle auf der Erweiterungsfläche gegebenenfalls auch Atommüll aus dem Atommülllager Asse II aufbereitet werden könne. Zwischenzeitlich hat das Bundesamt für Strahlenschutz angekündigt, dass der radioaktive Asse-Müll infolge der geplanten Rückholung definitiv nicht zur Aufarbeitung nach Braunschweig gebracht werden soll.

Das Unternehmen äußerte sich zuletzt wiederholt zuversichtlich, sich von dem „Milliardenmarkt“ infolge der Inbetriebnahme von Schacht Konrad sowie der Rückholung des Asse-Mülls „seinen Teil sichern“ zu können. Vor wenigen Wochen wurde durch eine Aktienanalyse der BankM bekannt, dass das Unternehmen jetzt „alternative Angebote anderer Gemeinden“ für einen Standort zur Bearbeitung und Zwischenlagerung des Atommülls aus Asse II prüfe. Dies hatte in der Ortschaft Leese im Landkreis Nienburg/Weser Sorgen ausgelöst, wo das Berliner

Unternehmen ebenfalls eine Betriebsstätte unterhält. Zudem verfügt das Unternehmen nach eigenen Angaben über „eine Ausnahme-genehmigung für den innerdeutschen Transport von radioaktiven Abfällen über Landesgrenzen hinweg“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Über welche (Ausnahme-)Genehmigungen zum Transport, zur Verarbeitung, zur Konditionierung, zur Lagerung, zur Verarbeitung und zum sonstigen Umgang mit welchen radioaktiven Stoffen verfügt die Firma Eckert & Ziegler GmbH in Braunschweig-Thune sowie gegebenenfalls an welchen anderen Standorten mit jeweils welchen Auflagen?

2. Umfassen diese Genehmigungen auch den Umgang mit schwachem, mittelaktivem und falsch deklariertem Atommüll, wie er im Atommülllager Asse II gelagert wird?

3. Verfügt die Firma Eckert & Ziegler GmbH bereits heute über Genehmigungen und Einrichtungen, die es ihr ermöglichen, Proben aus dem in der Schachanlage Asse II lagernden Atommüll auf ihren Inhalt zu untersuchen? (Wenn ja, bitte einzeln auflisten, welche Genehmigungen bzw. welche Einrichtungen existieren.)

Die Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin ist ein weltweit tätiges Unternehmen, dessen Hauptanwendungsgebiete die Medizintechnik, insbesondere die Krebstherapie, die nuklearmedizinische Bildgebung und die Radiopharmazie sind.

Gegründet wurde Eckert & Ziegler 1997 als Holdinggesellschaft. Das älteste Tochterunternehmen, die Eckert & Ziegler BEBIG GmbH, ging 1992 aus dem Zentralinstitut für Isotopentechnik, einem Forschungsinstitut der ehemaligen Akademie der Wissenschaften der DDR, hervor. Seit 2009 gehören die Geschäftsbereiche „Herstellung radioaktiver Prüf- und Kalibrierstrahler“ und „Environmental Services“ der ehemaligen Firma Amersham Buchler GmbH & Co. KG aus Braunschweig als weiteres spezialisiertes Tochterunternehmen zur Eckert & Ziegler Medizintechnik.

Der Bereich „Environmental Service“ besteht seit 1976 und umfasst die Sammlung und Konditionierung radioaktiver Abfälle aus Medizin, Forschung und Technik. Die Abgabe radioaktiver Abfälle an die Firma Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH stellt eine Ausnahme gemäß § 77 StrlSchV von der Ablieferungspflicht an die Landessammelstelle dar. Für einzelne Abfallarten, nach deren Behandlung kein (signifikantes) endzulagerndes Volumen zurückbleibt, hat das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz (MU) im Mai 2002 ein

pauschales Einvernehmen zur Abgabe an die o. g. Firma mit den anderen Bundesländern hergestellt. Es handelt sich bei den o. g. Abfallarten um sogenannte Abklingabfälle (Radionuklide mit Halbwertszeiten < 100 Tage), radioaktive Abfälle, die gemäß § 29 StrlSchV freigebbar sind, und dekontaminierbare Abfälle. Radioaktive Abfälle wie feste und flüssige organische radioaktive Abfälle und Mischabfälle, die der Verbrennung zugeführt werden können, sowie Strahlenquellen, die auf Wiederverwendung und Verwertung geprüft werden, fallen ebenfalls unter die pauschale Einvernehmensregelung. In allen anderen Fällen ist eine individuelle Einvernehmensklärung des MU einzuholen, bevor Abfälle an die Firma Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH abgegeben werden dürfen. Diese Einvernehmensregelung stellt eine Einschränkung der seit 1976 bestehenden Geschäftsaktivitäten der Firma Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH dar.

Weiterhin übernimmt die Firma Aufträge zur endlagerechten Konditionierung radioaktiver Abfälle für Landessammelstellen aus anderen Bundesländern. Zur Konditionierung am Produktionsstandort Braunschweig werden Verfahren angewendet, denen das Bundesamt für Strahlenschutz gemäß § 74 StrlSchV zugestimmt hat. Nach der Konditionierung erfolgt der Rücktransport in die Zwischenlager der entsprechenden Landessammelstellen. Neben dem Produktionsstandort in Braunschweig betreibt die o. g. Firma im Landkreis Nienburg/Weser das Außenlager Leese, in dem u. a. die radioaktiven Abfälle der niedersächsischen Landessammelstelle Steyerberg lagern.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Firma Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH hat für den Produktionsstandort Braunschweig eine Genehmigung gemäß § 7 StrlSchV zum Umgang mit sonstigen radioaktiven Stoffen. Diese Genehmigung beinhaltet auch den Umgang mit Kernbrennstoffen gemäß § 2 Abs. 3 AtG. Zum Transport radioaktiver Stoffe besitzt die o. g. Firma eine Beförderungsgenehmigung gemäß § 16 StrlSchV. Tätigkeiten in fremden Anlagen und Einrichtungen werden auf der Grundlage einer Genehmigung gemäß § 15 StrlSchV durchgeführt. Die o. g. Genehmigungen wurden vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig ausgesprochen.

Das MU hat weiterhin eine Genehmigung gemäß § 9 AtG zur Bearbeitung, Verarbeitung und sonsti-

gen Verwendung von Kernbrennstoffen außerhalb genehmigungspflichtiger Anlagen erteilt. Diese bezieht sich ausschließlich auf umschlossene Strahlenquellen.

Für das Außenlager Leese ist das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover zuständig. Der Umgang erfolgt auf einer Genehmigung gemäß § 7 StrlSchV zum Umgang mit sonstigen radioaktiven Stoffen. Diese Genehmigung beinhaltet ebenfalls den Umgang mit Kernbrennstoffen gemäß § 2 Abs. 3 AtG.

Die o. g. Genehmigungen sind mit Auflagen verbunden. Diese enthalten Regelungen zum Schutz von Personen in Strahlenschutzbereichen, zur physikalischen Strahlenschutzkontrolle, zur Begrenzung der Ableitung radioaktiver Stoffe, zur Umgebungsüberwachung und zur Lagerung und Sicherung radioaktiver Stoffe.

Zu 2: Die Genehmigungen gemäß § 7 StrlSchV für den Produktionsstandort Braunschweig und das Außenlager Leese umfassen den Umgang mit sonstigen radioaktiven Stoffen, wie sie üblicherweise in den Bereichen Medizin, Forschung und Technik vorkommen. Die o. g. Genehmigung nach § 9 AtG schließt den Umgang mit Kernbrennstoffen in offener Form aus. Inwieweit bei der Umkonditionierung radioaktiver Abfälle aus der Schachanlage Asse II diese auftreten, kann derzeit nicht abschließend beantwortet werden.

Zu 3: Am Standort Braunschweig betreibt die o. g. Firma seit 1990 ein von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt akkreditiertes DKD-Labor für Messgrößen der Radioaktivität. Inwieweit das Labor für Untersuchungen von Proben der in der Schachanlage Asse II eingelagerten Abfälle infrage käme, kann erst nach Kenntnis von Art und Umfang solcher Proben beurteilt werden. Der Umgang mit Probenmaterial wäre in diesem Fall mit der für den Standort Braunschweig vorhandenen Umgangsgenehmigung gemäß § 7 StrlSchV abzugleichen.

Die Genehmigung gemäß § 7 StrlSchV des Außenlagers Leese bezieht sich ausschließlich auf die Lagerung radioaktiver Abfälle aus Medizin, Forschung und Technik und schließt den Umgang mit Probenmaterial aus.

Anlage 51

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 52 des Abg. Kurt Herzog (LINKE)

Ist der wiederholte Versuch, der Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg die Gemeinnützigkeit abzuerkennen, ein Fall politisch gewollter Behinderung?

Im Hinblick auf das im Salzstock Gorleben-Rambow im Bau befindliche Erkundungsbergwerk für ein mögliches Endlager der Bundesrepublik Deutschland für hoch radioaktive, wärmeentwickelnde Abfälle sorgt die Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg (BI) nach Ansicht von Beobachtern erfolgreich für eine zivilgesellschaftlich organisierte Kompensation für die seit Jahrzehnten nicht vorhandene Bürgerbeteiligung im Zusammenhang geltenden Bau-, Umwelt- und Atomrechts. Dies wird u. a. deutlich an Berücksichtigungen von Verlautbarungen der BI in vielen auch überregionalen Medien, insbesondere aber in der *Elbe-Jeetzel-Zeitung*.

Die Bürgerinitiative nimmt ihre Aufgaben gemäß ihren eigenen Grundsätzen aus Verantwortung gegenüber Mensch und Umwelt und auf der Basis eines ganz überwiegend ehrenamtlichen Engagements wahr. Die Arbeit des Vereins ist deshalb auch im finanzrechtlichen Sinne als gemeinnützig anerkannt.

Obwohl die Bürgerinitiative immer wieder betont hat, dass sie nicht zu Straftaten aufruft und auch in der Vergangenheit nicht aufgerufen hat, sieht sie sich immer wieder entsprechenden Vorwürfen ausgesetzt. Wiederholt wurde seitens des Finanzamts Lüchow der Versuch unternommen, der BI die Gemeinnützigkeit abzuerkennen, allerdings jedes Mal vergeblich.

So stellte das FA Lüchow zuletzt die Gemeinnützigkeit des Vereins infrage, nachdem es bei einer im Mai 2009 von der Bürgerinitiative angemeldeten Demonstration am Endlagerprojekt zu Straftaten gekommen sein soll. Es bezog sich dabei ausdrücklich auf ein gegen die BI-Vorsitzende als Anmelderin eingeleitetes staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren.

Dieses Ermittlungsverfahren ist allerdings mittlerweile eingestellt worden. Nach wie vor behält sich das FA Lüchow trotzdem vor, der BI die Gemeinnützigkeit abzuerkennen. Es beruft sich dabei auf eigene Erkenntnisse, z. B. in Form von Bildern aus dem Internet, Anzeigen von Nachbarn oder auf sonstige Unterlagen, räumt allerdings ein, dass diese Erkenntnisse die gleiche Qualität haben müssten wie Beweismittel in einem Strafprozess.

Ich frage die Landesregierung:

1. Werden von den niedersächsischen Finanzämtern im Rahmen der laufenden Beobachtung steuerbegünstigter Körperschaften, insbesondere der Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg, im Hinblick auf deren tatsächliche Geschäfts-

führung im Sinne der Abgabenordnung Daten erhoben, eigene Ermittlungen oder systematische Recherchen angestellt, und wie (nach Art, Umfang und Kriterien) und auf welcher Rechtsgrundlage findet diese Datenerhebung statt?

2. Gibt es im Zusammenhang mit der Überprüfung der Gemeinnützigkeit von Vereinen, insbesondere der BI Lüchow-Dannenberg, ein Zusammenwirken (formell oder informell) von Landesbehörden und zuständigem Finanzamt, und, wenn ja, wie stellt sich dieses im Einzelnen, insbesondere im aktuellen Fall der BI Lüchow-Dannenberg, dar?

3. Welche Erkenntnisse liegen den Landesbehörden (inklusive dem Finanzamt Lüchow) vor, die es nach Einstellung des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens im Januar dieses Jahres rechtfertigen, nach wie vor die Gemeinnützigkeit der BI Lüchow-Dannenberg infrage zu stellen, und wie lange soll dieser Schwebezustand aufrechterhalten werden?

Der Fragesteller geht offenkundig von einem falschen Staatsverständnis aus. Denn die Entscheidung, ob einer bislang als gemeinnützig anerkannten Körperschaft die Gemeinnützigkeit aberkannt werden muss, ist eine Rechtsfrage. Sie entzieht sich damit dem politischen Willen.

Die rechtliche Beurteilung stellt sich wie folgt dar:

Die Steuervergünstigung wegen Verfolgung gemeinnütziger Zwecke wird gewährt, wenn sich aus der Satzung ergibt, dass die Körperschaft einen gemeinnützigen Zweck i. S. d. § 52 der Abgabenordnung verfolgt. Die bloße ehrenamtliche Tätigkeit (= unentgeltliche Tätigkeit) der Mitglieder reicht nicht aus; nur dann, wenn der sich aus der Satzung ergebende Zweck den Anforderungen der §§ 52 bis 55 Abgabenordnung entspricht und ausschließlich und unmittelbar verfolgt wird, kann die fragliche Körperschaft als gemeinnützig anerkannt werden. Hinzu kommen muss freilich, dass die tatsächliche Geschäftsführung den Satzungsbestimmungen entspricht (§ 59 der Abgabenordnung). Nach § 63 Abs. 1 AO muss die tatsächliche Geschäftsführung der Körperschaft auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und den Bestimmungen entsprechen, die die Satzung über die Voraussetzungen für Steuervergünstigungen enthält. Die Gemeinnützigkeit setzt gemäß § 51 Abs. 3 der Abgabenordnung zudem voraus, dass die Körperschaft nach ihrer Satzung und bei ihrer tatsächlichen Geschäftsführung keine Bestrebungen i. S. d. § 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes fördert und dem Gedanken der Völkerverständigung nicht zuwiderhandelt. Das bedeutet, dass eine Körperschaft nur dann als gemeinnützig

anerkannt werden kann, wenn sie sich bei ihrer tatsächlichen Geschäftsführung an die geltende Rechtsordnung hält: Die Rechtsordnung setzt das gesetzestreue Verhalten aller Rechtsunterworfenen voraus (Tz. 16 zu § 52 und Tz. 3 zu § 63 des Anwendungserlasses zur Abgabenordnung). Ob das der Fall ist, hat das zuständige Finanzamt pflichtgemäß zu prüfen.

Wird dem Finanzamt - auf welchem Wege auch immer - bekannt, dass die gemeinnützige Körperschaft möglicherweise gegen geltendes Recht verstoßen hat, ist es von Amts wegen verpflichtet, diesen Hinweisen nachzugehen und den fraglichen Sachverhalt aufzuklären. Dazu kann bzw. muss es sich sämtlicher Informationsmöglichkeiten bedienen (z. B. Presseartikel, Internetauftritte oder -aufrufe, Hinweise anderer Behörden, Anzeigen von Nachbarn). Dabei wird es aus Zweckmäßigkeitsgründen nur jene Beweise erheben, die gerichtsverwertbar sind. Die zwingend durchzuführende Sachverhaltsaufklärung kann ergeben, dass Gründe vorliegen, die zur Aberkennung der Gemeinnützigkeit führen, sie kann aber ebenso ergeben, dass die Beweismittel hierfür nicht ausreichen. In diesem Fall bleibt die fragliche Körperschaft gemeinnützig. Sie kann aber auch ergeben, dass die Gemeinnützigkeit unzweifelhaft gegeben ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu 2: Im Rahmen der Überprüfung, ob sich eine gemeinnützige Körperschaft im Rahmen ihrer tatsächlichen Geschäftsführung an die Satzung und an die geltende Rechtsordnung gehalten hat, kann das Finanzamt auch auf Erkenntnisse anderer Behörden - z. B. Polizeibehörden - zurückgreifen, wenn diese Erkenntnisse verfügbar und gerichtsverwertbar sind. Das Finanzamt ist verpflichtet, den Sachverhalt vollständig zu erforschen und alle zulässigen Beweise zu erheben.

Zu 3: Welche Erkenntnisse dem Finanzamt Lüchow vorliegen, unterliegt dem Steuergeheimnis (§ 30 der Abgabenordnung). Eine gemeinnützige Körperschaft muss immer damit rechnen, dass dem Finanzamt Tatsachen bekannt werden, die es verpflichtet zu prüfen, ob die Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit noch bestehen. Jede gemeinnützige Körperschaft wird deshalb im Rahmen ihrer tatsächlichen Geschäftsführung alles vermeiden, was den Anschein erwecken könnte, sie verlasse den Rahmen des geltenden Rechts. Diese Verpflichtung gilt selbstverständlich auch für solche

Körperschaften, die die Öffentlichkeit auf von ihr als Missstände bewertete Zustände aufmerksam machen wollen.

Anlage 52

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 54 der Abg. Christian Meyer und Miriam Staudte (GRÜNE)

Qualvolle Tiertransporte in Niedersachsen die Regel?

In der *Deister- und Weserzeitung* vom 14. April 2010 gab es unter dem Titel „Qualvolle Tiertransporte“ eine Notiz, aus der hervorgeht, dass bei einer Polizeikontrolle von Lebendtiertransportern in den Landkreisen Lüneburg, Harburg und Rotenburg zahlreiche Verstöße gegen den Tierschutz festgestellt wurden.

Laut Pressemitteilung der Polizeiinspektion Harburg vom 13. April 2010 wurden die Kontrollen von Mitarbeitern des Landesamtes für Verbraucherschutz unterstützt. Von sechzehn Tiertransporten, von denen zwölf von einheimischen Unternehmen waren, mussten zehn - also fast zwei Drittel - beanstandet werden: „Dabei wurde praktisch die gesamte Bandbreite an tierschutzrechtlichen Verstößen festgestellt.“ So wurde das pro Tier vorgeschriebene Platzangebot teilweise um mehr als 20 % unterschritten. Dadurch standen die Schweine sehr dicht gedrängt und gerieten massiv unter Stress. Ferner mussten die kontrollierenden Beamten ein totes Schwein feststellen. Dieses war beim Beladevorgang offenbar zwischen Trenngitter und Ladeboden geraten und erdrosselt worden. Die Einleitung eines Strafverfahrens wegen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz durch den Fahrzeugführer wird geprüft.

Angesichts der gravierenden Verstöße fordert die Polizeiinspektion Harburg: „Die relativ hohe Beanstandungsquote macht deutlich, dass in diesem Transportsegment weitere Kontrollen unbedingt angezeigt sind.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Tiertransporte wurden in den Jahren 2007 bis 2009 durchgeführt, und wie viele davon wurden kontrolliert?

2. Wie viele Verstöße gegen bestehende Vorschriften, insbesondere solche tierschutzrechtlicher Art, wurden dabei festgestellt (bitte nach Tierarten gegliedert)?

3. Wird die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass bei der zitierten Kontrolle in fast zwei Dritteln der Fälle erhebliche Verstöße gegen das Tierschutzrecht festgestellt wurden, in Zukunft die Kontrolldichte von Tiertransporten verstärken, wie es auch von der Polizeiinspektion Harburg gefordert wird?

Bei der Durchführung von Tiertransporten sind zur Vermeidung von unnötigen Belastungen für die Tiere strenge gesetzliche Regelungen zu beachten. Diese Vorschriften enthalten u. a. Mindestanforderungen an den während des Transportes zur Verfügung stehenden Platz für die Tiere, an die Transportdauer, das Einlegen von Ruhepausen, die Versorgung der Tiere und an die Ausstattung der Transportfahrzeuge. Transporteure und Fahrzeuge müssen behördlich zugelassen und Fahrer wie auch Begleiter müssen sachkundig im Umgang mit den Tieren sein.

Vertreter der Veterinärbehörden führen regelmäßig Schulungen durch und informieren und kontrollieren mit Unterstützung durch die Polizei die betroffenen Personen und Fahrzeuge. Ergänzend kontrolliert die Polizei im Rahmen von allgemeinen Verkehrskontrollen auch die Einhaltung von Vorschriften zum Transport von Lebewesen. Mit diesen Kontrollen werden auch Tiertransporte erreicht, die in Niedersachsen weder be- noch entladen werden, sondern das Land im Transit durchfahren. Die Kontrolle von Tiertransporten ist eins der Instrumente, mit denen die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften überprüft wird.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Anzahl der tatsächlich durchgeführten Transporte wird nicht erfasst. Für einen jährlich an die Europäische Kommission zu übermittelnden Bericht wird vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit lediglich die Zahl der exportierten und geschlachteten Tiere ermittelt und für die Bundesrepublik Deutschland zusammengestellt. Eine Aufschlüsselung auf die einzelnen Länder erfolgt nicht.

Daten über durchgeführte Kontrollen werden über die Landkreise/kreisfreien Städte ermittelt und für den genannten Bericht an die Europäische Kommission zusammengestellt. Sie sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt:

Jahr	2007	2008	2009
Anzahl der kontrollierten Transportmittel	44 828	46 718	50 908

Zu 2: Die Anzahl der in Niedersachsen festgestellten Verstöße insbesondere gegen tierschutzrechtliche Vorschriften ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Transportmittel insgesamt	davon Rinder-, Schafe- und Ziegentransporte	Schweine-transporte	Pferdetransporte	Sonstige Tierarten
2007	406 (= 0,9 %)	115	147	6	138
2008	254 (= 0,5 %)	94	139	7	14
2009	675 (=1,3 %)	139	489	15	32

Zu 3: Die Landesregierung unterstützt auch weiterhin die Kontrolle von Lebewesen-transporten durch ihre dafür zuständigen Behörden.

Das in der Pressemitteilung zitierte Kontrollergebnis ist gegenüber den zu Frage 2 dargestellten Beanstandungsquoten kontrollierter Tiertransporte als nicht repräsentativ zu bewerten. Derartige spezielle Kontrollen beschränken sich grundsätzlich

auf visuell vorselektierte Transportfahrzeuge, bei denen ein Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften zu vermuten ist.

Für eine Steigerung der Kontrolleffektivität sind weniger die Anzahl als vielmehr die Art und Weise der Kontrollen sowie deren Zeiträume relevant.

Anlage 53

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 55 des Abg. Helge Limburg (GRÜNE)

Rechtsextremistische Straftaten in Niedersachsen im ersten Quartal 2010

Der versuchte Übergriff auf eine Mahnwache des „Bündnisses gegen Rechts“ im Stadtteil Hannover-Kleefeld am 5. März 2010 ist ein Beispiel dafür, wie die rechtsextremistische Szene in Niedersachsen agiert. In diesem Fall konnte die Polizei Schlimmeres verhindern, in vielen anderen Fällen kann und konnte sie dies nicht. Um aktiv gegen Rassismus und Antisemitismus vorgehen und gesellschaftliche Bewegungen, die sich „gegen Rechts“ engagieren, unterstützen zu können, ist es notwendig, einen Überblick über Art und Anzahl der rechtsextremistischen Straftaten zu haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele rechtsextremistische Straftaten wurden in Niedersachsen im ersten Quartal 2010 polizeilich registriert (bitte auflisten nach Landkreisen/kreisfreien Städten)?
2. Wie viele der unter 1. genannten rechtsextremistischen Straftaten waren Gewaltdelikte?
3. Wie viele der unter 1. genannten rechtsextremistischen Straftaten hatten einen fremdenfeindlichen Hintergrund?

Nach einem Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) wurde bundesweit im Jahr 2001 ein einheitlicher Kriminalpolizeilicher Meldedienst - Politisch motivierte Kriminalität (KPM-D-PMK) eingeführt, um eine bundeseinheitliche und differenzierte Auswertung und Lagedarstellung zu ermöglichen.

Dem Phänomenbereich der politisch motivierten Kriminalität - rechts - werden danach Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie nach verständiger Betrachtung einer „rechten“ Orientierung zuzurechnen sind. Dies trifft insbesondere auf Delikte zu, bei denen Bezüge zu völkischem Nationalismus, Rassismus, Sozialdarwinismus oder Nationalsozialismus ganz oder teilweise ursächlich für die Tatbegehung waren.

Die extremistische Kriminalität bildet einen Teilbereich der politisch motivierten Kriminalität ab und umfasst Straftaten, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind. Ebenfalls hinzugerechnet werden Straftaten, die durch Anwendung von Gewalt oder durch dar-

auf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder sich gegen die Völkerverständigung richten.

Ausgehend von den Umständen der Tat wird gemäß diesem Definitionssystem ein Delikt als fremdenfeindlich erfasst, wenn es aufgrund der tatsächlichen oder vermeintlichen Nationalität, Volkzugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion oder Herkunft des Opfers verübt wurde.

Niedersachsen gewährleistet hinsichtlich der Fallzahlen der politisch motivierten Kriminalität aufgrund der vereinbarten Erfassungsvorgaben eine ständige Aktualität, auch für bereits zurückliegende Zeiträume. Ergebnisse aus Ermittlungsverfahren oder Gerichtsurteilen finden auch für vergangene Jahre Berücksichtigung in der Statistik. Dies führt dazu, dass Änderungen bzw. Nacherfassungen notwendig werden, die die Vergleichbarkeit von Daten insbesondere in Abhängigkeit vom Erhebungszeitpunkt beeinflussen. Die Zahlen unterliegen demzufolge teilweise starken Veränderungen. Insofern können zuverlässige Aussagen zur Entwicklung der politisch motivierten Kriminalität in Niedersachsen anhand der nachfolgenden Fallzahlen im vorgesehenen Erfassungszeitraum noch nicht vorgenommen werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Anzahl der polizeilich bekannt gewordenen rechtsextremistischen Straftaten in Niedersachsen im ersten Quartal 2010 (Stand: 22. April 2010):

Landkreis/kreisfreie Stadt	1. Quartal 2010
LK Ammerland	5
LK Aurich	14
LK Celle	13
LK Cloppenburg	2
LK Cuxhaven	5
LK Diepholz	4
LK Emsland	7
LK Friesland	1
LK Gifhorn	5
LK Goslar	7
LK Göttingen	7

LK Grafschaft Bentheim	3
LK Hameln-Pyrmont	6
LK Harburg	29
LK Helmstedt	4
LK Hildesheim	9
LK Holzminden	2
LK Leer	4
LK Lüchow-Dannenberg	2
LK Lüneburg	2
LK Nienburg	3
LK Northeim	4
LK Oldenburg	1
LK Osnabrück	8
LK Osterholz	7
LK Osterode	1
LK Peine	4
LK Rotenburg (Wümme)	5
LK Schaumburg	4
LK Soltau-Fallingb.ostel	8
LK Stade	15
LK Uelzen	3
LK Vechta	4
LK Verden	12
LK Wesermarsch	0
LK Wittmund	4
LK Wolfenbüttel	2
Region Hannover	17
Stadt Braunschweig	10
Stadt Delmenhorst	6
Stadt Emden	4
Stadt Hannover	23
Stadt Oldenburg	10
Stadt Osnabrück	5
Stadt Salzgitter	6
Stadt Wilhelmshaven	6
Stadt Wolfsburg	0
Gesamt	303

Zu 2: Anzahl der polizeilich bekannt gewordenen rechtsextremistischen Gewaltdelikte in Niedersachsen im ersten Quartal 2010 (Stand: 22. April 2010):

Landkreis/kreisfreie Stadt	1. Quartal 2010
LK Aurich	1
LK Celle	3
LK Harburg	6
LK Hildesheim	1
LK Osterholz	1
Stadt Delmenhorst	1
Stadt Emden	1
Stadt Hannover	4
Stadt Oldenburg	1
Gesamt	19

Zu 3: Anzahl der polizeilich bekannt gewordenen rechtsextremistischen Straftaten mit fremdenfeindlichem Hintergrund in Niedersachsen im ersten Quartal 2010 (Stand: 22. April 2010):

Landkreis/kreisfreie Stadt	1. Quartal 2010
LK Aurich	4
LK Celle	3
LK Cuxhaven	2
LK Emsland	1
LK Grafschaft Bentheim	1
LK Harburg	4
LK Helmstedt	1
LK Hildesheim	2
LK Holzminden	1
LK Lüchow-Dannenberg	2
LK Lüneburg	2
LK Nienburg	1
LK Osterholz	2
LK Rotenburg (Wümme)	1
LK Soltau-Fallingb.ostel	2
LK Stade	5
LK Verden	1
Region Hannover	3

Stadt Braunschweig	3
Stadt Emden	4
Stadt Hannover	8
Stadt Oldenburg	1
Stadt Osnabrück	1
Stadt Wilhelmshaven	1
Gesamt	56

Anlage: Antwort auf Frage 41 (Zu 2:)

„Hire and Fire“ bei niedersächsischen Lehrerinnen und Lehrern?

Schuljahr 2008/2009		
FÄCHER	ANZAHL der Verträge	GESAMTDAUER in Tagen
MA SP	1	57
DE RK MA	1	54
MA SU SP	1	89
EN PO	1	136
SP TG	1	114
DE EN SU	1	89
MU DE RE	1	52
MU DE RK	1	54
MA WE SU	1	71
EN SU MA	1	141
EN GE	1	129
AW BI	1	98
DE RE EK	1	163
BI CH PH	1	129
SU DE RE	1	70
MU MA SP	1	59
DE GE	1	29
MU MA RE	1	42
LA RK	1	141
DE SU SP	1	52
DE EK	1	123
DE RK	1	303
EN RS WI	1	69
SU DE EN	1	143
AW WN	1	55
RE	1	144
CH MA PH	1	75
DE KU SU	1	297
SR KM BI MA	1	92
SR KM BI	1	141
ES LE DE RE	1	81
DE EK	1	164
MA SP	1	166
DE RK	1	53
RK SU DE	1	122
DE SU RE	1	45
KU DE SU	1	234
RK MA DE	1	89
DE SU EN	1	54
MA IF	1	169
DE RE	1	163
MA SP SU	1	100
DE SU MA	1	52

SU RE	1	138
AW DE	1	48
FR RE	1	55
KM SR DE RK	1	52
DE BI	1	156
BI EN	1	52
MU	1	8
KU SP	1	233
DE SU KU	1	159
DE SU KU	1	187
MA SU DE	1	164
MA BI AW	1	15
DE RE SU	1	91
ES LE TE BI	1	52
DE HW	1	55
KU SU PO	1	52
DE RK	1	138
DE SP SU	1	164
MU EN	1	60
DE SP RK	1	52
DE SP EN	1	89
MA SU	1	56
MU EN DE	1	76
DE KU MA	1	89
SP AW	1	141
DE RK KU	1	141
MA SU DE	1	96
GE FR	1	164
FR MU	1	28
SP EN	1	82
DE PO	1	89
SU KU DE	1	82
MA DE SU	1	141
SP EN DE	1	92
CH SP	1	168
MA SP EN	1	88
RE SP DE	1	107
EN EK	1	185
MA EK	1	163
RK	1	144
PH	1	56
DE BI	1	138
DE SP KU	1	92
DE EN SU	1	89
SU DE RE	1	69
FR	1	71
LE ES SU KU	1	52
LE SR MU MA	1	113
EN GE	1	48
EK RE	1	163
TG SU MA	1	92

SU KU DE	1	269
DE BI	1	89
DE RE EN	1	30
KU DE	1	28
MA PH	1	90
MA KU	1	150
DE EN SU	1	45
DE GE	1	144
DE GE	1	96
BI DE	1	96
HW TG	1	55
SU SP DE	1	75
EN SN	1	158
DE BI	1	55
MA PH	1	40
DE EN	1	52
MA SP	1	36
DE RE	1	89
PH	1	89
FR	1	50
CH PH	1	153
CH PH	1	153
SP SU DE	1	92
DE SU	1	308
KU DE SU	1	52
DE EN RK SU	1	52
MA PO	1	152
MA SP	1	92
SP MA	1	92
GE DE	1	55
MA TG	1	149
MU	1	159
DE RK	1	141
MA PH	1	167
TG SU MA	1	91
EN KU DE	1	158
WE MA SU	1	82
SN DE	1	37
DE RE SU	1	61
AW RE BI	1	92
SR ES KU SU	1	126
MA RK SU	1	169
IF PH	1	122
EN SP DE	1	86
DE GE	1	70
KU MA EN	1	45
DE EN SU	1	23
SU SP DE	1	131
KU IT	1	70
SR ES MU	1	97
MA TG RE	1	90

SP DE MA	1	65
DE SU	1	44
DE BI	1	136
DE KU	1	60
BI MA	1	74
BI CH WE	1	40
DE GE PO	1	60
PH MA	1	47
SU MA	1	89
EN MU MA	1	49
RE MA TG	1	52
DE RK	1	47
KU SU GE	1	164
DE SP MA	1	136
RE SP DE	1	141
RK SU DE	1	119
MA SP SU	1	89
DE SU AW PO	1	241
DE SP SU	1	68
DE SP	1	69
DE SU MA	1	44
SU DE MA	1	141
SR ES DE KU	1	241
SU WE KU	1	141
DE GE	1	92
SP MA KU	1	152
MA CH	1	57
EN	1	70
MA DE RK	1	128
MA CH PH	1	115
DE GE	1	217
MA IF PH	1	164
DE WN	1	38
DE SU RE	1	52
MA SP	1	85
MA BI	1	55
MA PH	1	139
DE TG	1	216
DE KU EN	1	2
MA PH	1	140
SP MA TG	1	58
SP DE RK	1	96
MA SP SU	1	159
CH PH MA	1	141
BI SP	1	92
SU WE DE	1	73
DE KU	1	51
DE SU TG	1	273
MA RE SU	1	304
SU DE MA	1	136
FR DE	1	52

DE SP	1	52
BI RS	1	86
PH MA	1	108
MU RE MA	1	58
WE DE SP	1	55
WE DE SU	1	52
PH MA CH	1	134
MA RK	1	81
EN SP	1	144
RK DE EN	1	75
SU MA SP	1	55
MU MA	1	55
MA IF AW	1	164
DE MA SU	1	82
SU DE KU	1	91
DE SU BI	1	86
RE MA SP	1	52
DE PO	1	50
DE RK	1	141
RE DE SU	1	88
MU DE	1	129
LE ES BI RE	1	89
DE GE	1	97
KU DE SU	1	50
SU RK DE	1	52
DE MA BI	1	45
SU RE SP	1	55
SP EN MA	1	55
DE SP MA	1	89
BI CH	1	42
LE ES BI	1	75
KU WE DE	1	55
RE MA SP	1	52
DE GE	1	92
SP DE MA SU	1	62
EN GE	1	206
SP MA DE	1	40
RK MA DE	1	52
DE MU	1	31
MU MA	1	52
MA PH WI	1	122
MA CH	1	82
KU FR	1	69
MU MA	1	129
MA GE	1	108
GB TE SU LE	1	52
DE SP MA	1	52
MA KU	1	41
DE SU MA	1	55
RE	1	122
KU DE	1	136

DE EN SU	1	77
LE GB SU KU	1	79
WE SP DE	1	38
DE EN SU	1	55
DE SU	1	220
DE SP SU	1	52
KM GB MA KU	1	38
DE RE	1	234
KU DE LE ES	1	136
SP DE SU	1	160
DE KU	1	72
SP DE SU	1	46
SP DE	1	59
SP MA	1	89
EN SN	1	62
KU EN MA	1	89
DE SP MA	1	92
DE SP EN	1	89
DE SU KU	1	59
PH MA MU	1	141
DE GE	1	297
BI SP	1	141
DE EN	1	55
RE MA SU	1	73
DE EN SU	1	55
RE DE	1	68
EN RK	1	52
AW GE	1	55
SU MA RK	1	164
EK PO	1	52
RE	1	144
SU RK	1	304
MA KU	1	88
SU DE RK	1	91
BI CH	1	70
MA SU	1	62
DE SU SP	1	47
SR ES EN KU	1	163
DE SU SP	1	89
SP MA RE	1	141
KU TG	1	96
RK SU DE	1	20
DE RE SU	1	141
DE SP KU	1	55
MA PH	1	141
CH MA PH	1	164
BI CH	1	50
DE SP	1	146
SP MA SU	1	41
DE BI	1	89
SP MA	1	55

DE SP SU	1	297
DE WN	1	117
EN	1	127
SU EN DE	1	233
DE SU	1	55
EN SP	1	40
KU WE DE	1	141
EN GE	1	92
SP WE DE	1	241
BI DE	1	52
SU RE DE	1	117
CH BI	1	160
DE RE SU	1	276
DE SU RE	1	89
DE SP SU MA	1	45
DE RE MA	1	45
DE EN	1	52
DE EK	1	86
SU DE MA	1	42
EN DE	1	108
DE PO	1	52
RE	1	65
EN MA SP	1	66
DE FR	1	124
SU MA TG	1	135
AW BI	1	52
SP DE RE	1	51
EN GE	1	164
RK DE	1	41
DE SP	1	152
DE SU	1	52
MA SU	1	149
SU MA EN	1	88
EK PO	1	162
SR LE DE BI	1	152
DE KU	1	75
DE RE SU	1	66
DE GE	1	42
RK DE	1	192
KM SR GB MA	1	52
SU DE MA	1	29
KU	1	45
LE ES DE SU	1	52
EN PO GE	1	141
DE SU KU	1	290
WN DE	1	75
DE WN	1	144
EK DE SU	1	17
MA SP	1	290
DE RK SU SP	1	89
DE RK	1	52

DE SU	1	55
FR EN	1	56
DE SU	1	234
EN TG	1	133
PH MA	1	24
DE SU	1	86
RS PL DE	1	141
SP	1	146
RK DE SU	1	234
DE MA RK	1	141
MA PO	1	55
DE EK	1	55
EN RK	1	80
FR DE	1	24
DE SP	1	92
SP DE	1	47
DE SP	1	38
GE MA	1	150
SU MA SP	1	297
GE RK	1	293
SU MA	1	55
RE EN	1	19
SP EN DE	1	241
SP MA	1	92
MA SP TG	1	128
DE SU MA	1	66
LE SR MA SU	1	163
DE SU RK	1	131
MA SP RE	1	61
MA SP	1	123
DE SU	1	297
DE KU	1	141
LE GB MA DE	1	82
SP DE	1	136
WE DE KU	1	50
SU EN DE	1	30
DE MA SP	1	52
DE SP SU	1	141
RK DE SU	1	115
DE KU SU	1	52
SU MU DE	1	71
DE SU	1	52
LE SR DE SU	1	89
KU DE	1	164
ES LE KU DE	1	52
DE RE	1	59
SU DE RE	1	89
SP DE	1	86
DE EN SU	1	66
MA BI SU	1	52
WE RE MA	1	52

KU DE MA	1	141
DE KU SU	1	164
EN EK	1	38
DE SU EK	1	27
DE SP SU	1	99
DE EK	1	15
TG SP DE	1	55
CH MA	1	52
DE MA SU RK	1	97
DE EN KU	1	75
MA GE	1	31
CH BI PH	1	157
DE KU WE	1	159
MA SU	1	41
BI DE	1	269
SR LE DE GE	1	55
BI GE	1	52
DE GE	1	220
EN MA KU	1	38
ES LE DE SU	1	38
EN MA	1	113
BI DE	1	69
SU DE RE	1	89
DE WE EN	1	89
DE GE	1	55
MA KU TG	1	115
MA SP	1	83
DE EN SU	1	115
TG MA	1	105
SP EK	1	141
DE KU SU	1	46
MU	1	159
DE RE SP	1	55
MA SU DE	1	90
SR LE DE SP	1	89
RE MA DE	1	164
MU SU DE	1	164
SU DE RK	1	101
SR LE EN DE	1	89
MA EN RE	1	234
MA	1	164
MA EN	1	75
BI DE	1	88
SU KU MA	1	297
LE ES DE MA	1	52
EN DE	1	136
FR GE	1	59
DE SU SP	1	297
EN DE	1	217
SU DE MA	1	152
DE KU	1	55

MA SU EN	1	163
MU MA TG	1	49
SU DE RK	1	89
SU SP DE	1	163
RK EN DE SP	1	52
RE	1	57
RE GE SU	1	89
LE SR DE SU	1	141
DE SU MA	1	40
RE SP MA	1	90
SN GE LA	1	158
DE EN	1	79
EN RK DE	1	89
EN RE	1	55
SP SU DE	1	92
SP DE SU	1	92
BI DE	1	52
DE SP SU	1	52
DE RS RE	1	234
GB SU SR	1	52
SU EN DE	1	65
DE EN	1	96
EN FR	1	160
SU EN DE	1	164
SP DE SU	1	92
MA SP	1	89
DE TG EN	1	219
DE GE	1	68
DE SU RK	1	136
SU MA RE	1	63
LE GB MA TE	1	77
SR HÖ RE	1	89
EN AW	1	52
DE SU MA	1	144
CH EK	1	95
MA SP RE	1	206
MA RE	1	53
DE SU TG	1	52
MA SP	1	41
RK PO	1	36
DE SU EN	1	308
DE GE	1	145
KU RK	1	220
MA DE MU KU	1	141
SP MA SU	1	59
MA SP	1	105
PH BI	1	163
MA KU SP	1	52
DE BI	1	38
MA SU BI	1	164
BI CH	1	128

DE GE	1	101
SP	1	70
EN MA RE	1	55
DE PH	1	50
EN DE RE	1	47
DE EK	1	52
CH FR	1	120
DE SP	1	93
DE RK SU	1	163
MU DE SU RK	1	52
MA IF	1	152
AW RE	1	44
FR SP	1	55
RE DE	1	89
DE RK	1	52
EN FR	1	52
EN PO	1	47
SP MA SU	1	87
EN SP	1	86
DE KU EN	1	91
DE SU	1	55
KU AW	1	49
EN GE	1	59
KU DE	1	141
BI SP	1	66
KU	1	98
DE RK KU	1	89
GB KM DE	1	144
DE RE	1	52
DE TG KU	1	163
DE EN RE	1	303
DE SU RK	1	136
SU MA WE	1	87
MA KU WE	1	157
DE SU	1	52
DE RE SU	1	92
DE MA KU	1	87
BI CH	1	163
MA SP	1	89
DE GE	1	164
SU EN DE	1	297
MA PH	1	164
KM SR GE	1	129
RE DE EN	1	38
BI MA PH	1	276
DE SU TG	1	55
MU DE MA SU	1	52
LE ES WE KU	1	82
BI SP	1	149
DE MA SU	1	122
PO EK	1	133

MA HW AW	1	45
MA SP TG	1	92
EN TG KU	1	86
DE SU GE	1	296
RE DE	1	141
BI DE SU	1	138
MA PH	1	19
SU DE MA	1	138
MA SP SU	1	52
MA RE	1	108
MU KU	1	211
MA WE SP	1	32
SP DE RK	1	141
MA GE	1	97
DE SU	1	135
MA KU WE	1	141
PH	1	62
MU KU	1	163
DE SU TG	1	89
DE KU SU	1	101
ES LE SP EK	1	241
MA TE	1	205
TE PH MA	1	64
FR	1	164
DE SU MA	1	163
DE SU	1	92
AW RE	1	234
MA SU	1	55
MA PH WI	1	108
MA SU DE	1	241
DE SU	1	52
DE PO	1	57
SP MA RK	1	55
MA TG	1	70
DE SP	1	51
SP MA MU	1	55
DE SU RK	1	110
LA WN DE	1	87
EN DE	1	30
DE SU EN	1	55
SP MA SU	1	51
DE RK EN	1	75
MA CH	1	31
SU DE KU	1	205
SU SP DE	1	62
KU DE WE	1	55
DE EN SU	1	75
SN DE	1	68
MA PH	1	167
DE RE SU	1	52
SU RK DE	1	205

DE GE	1	233
DE MA RK	1	91
BI EK	1	141
RE MA SP	1	88
SU SP MA	1	107
SU DE	1	141
DE EN SU	1	55
SP EN	1	141
SU RK DE	1	157
DE SU	1	43
DE EN KU	1	163
SU DE KU	1	70
DE SP KU	1	31
MA SP	1	153
BI RE	1	88
DE RE	1	141
MU DE	1	86
DE PO	1	152
MA TE	1	209
DE PO	1	89
GB LE MA BI	1	55
DE KU SU	1	276
MA EN	1	92
DE RK	1	52
AW GE	1	206
SU DE RK	1	51
KU SP DE	1	55
DE EN SN PL	1	28
SP EK	1	164
KU SU DE	1	68
DE KU	1	24
SP DE SU	1	92
SP EN PA	1	152
SU MA EN	1	75
DE TG	1	75
DE RE MA	1	55
DE BI	1	241
DE EN	1	70
EN SP	1	55
DE EN FR	1	52
EN MA SU	1	141
EN DE	1	220
RE	1	157
DE BI RE	1	167
DE RK SU	1	234
DE SU	1	52
DE SP	1	90
DE SU RK	1	89
FR RS	1	22
MA SU SP	1	159
PH MA	1	108

DE GE RE	1	52
SU EN DE	1	164
TG MA KU	1	144
CH BI	1	139
DE TG SU	1	262
DE SU MA	1	52
DE EK	1	52
MA SP	1	51
EN DE	1	90
DE SU	1	101
KU SP MA	1	89
MA SU RE	1	77
KU DE	1	160
EN MA RE	1	52
DE SU EN	1	234
EN DE SU	1	160
EN RE	1	241
SP TG MA	1	152
MU MA SU	1	63
DE MA	1	52
EN BI	1	24
DE MA	1	297
BI SP	1	70
RE	1	29
KU DS EN	1	144
DE SU KU	1	241
GE KU	1	160
DE BI	1	141
MU	1	127
EN PO	1	96
DE KU	1	218
FR DE	1	141
MA AW	1	90
DE MA SU	1	55
DE MA SP	1	55
MA EN TG	1	241
CH PH	1	92
PH	1	169
DE SU WE	1	141
SU RE DE	1	152
EN SN WI	1	164
KU SU DE	1	59
SU DE RE	1	52
FR SN	1	141
EN DE	1	55
DE RS	1	124
GB LE DE MA	1	82
DE EN SU	1	49
CH BI	1	52
SU RK DE	1	296
DE MU	1	52

MA FR	1	98
DE SU	1	290
EN GE	1	74
MA SU TG	1	90
SU DE RK	1	234
BI CH	1	90
MA BI	1	55
DE EN	1	110
DE SP SU RK	1	123
DE BI	1	94
FR BI MU	1	87
DE GE	1	304
MA PH	1	125
TE RE WE	1	136
WE DE SU	1	89
DE GE	1	97
EN DE	1	52
DE KU SU	1	36
DE SU	1	140
GE DE DS	1	51
SU MA SP	1	167
BI CH PH	1	241
DE RE	1	31
MA RK SU	1	118
PO DE	1	20
EN PO	1	94
DE RS	1	141
EN DE	1	55
DE SU	1	55
MU GE	1	164
SP DE TG	1	37
SN DE EN	1	164
DE SU	1	159
EN DE	1	141
DE KU MA	1	82
BI CH SU	1	108
DE SU RK	1	141
SU DE RK	1	308
DE SU EN	1	45
DE SU	1	118
LE SR BI WE	1	131
CH BI	1	136
GB LE DE KU	1	55
AW MU MA DE	1	81
MA SP	1	52
DE GE	1	141
DE KU	1	82
DE SU MA	1	92
SP	1	115
MA SU DE	1	232
DE RE SU	1	144

DE MA	1	152
DE SU	1	136
DE KU WE	1	160
CH PH BI	1	82
SP GE	1	234
SP SU MA	1	43
BI CH	1	133
SP DE	1	45
DE BI	1	112
SR LE DE SU	1	55
BI WE	1	137
DE KU	1	68
DE GE SU	1	55
SU SP DE	1	138
SU EN DE	1	150
SU RE DE	1	276
DE EN SU	1	169
MA DE	1	41
BI MA	1	139
SP MA DE SU EK	1	96
MU KU DE	1	42
EN DE	1	75
CH PH MA	1	161
DE RS	1	114
MA RE	1	52
CH BI	1	157
DE BI	1	92
DE MU SU	1	164
RE FR	1	92
TE MA	1	115
DE SU RE	1	308
CH BI	1	141
SU DE	1	113
SR LE DE SU	1	55
EN RE	1	68
RE MA SU	1	47
DE SU RE	1	144
DE BI	1	62
DE SU	1	199
MA SU RK	1	145
AW BI	1	65
SR LE DE SU	1	297
LE ES SP KU	1	52
DE SP SU	1	42
SP DE MA	1	126
SP MA	1	81
WE KU MA	1	91
MA CH	1	46
PH MA	1	19
WI SP NL	1	56
DE GE	1	141

SP SU DE	1	38
FR	1	37
CH BI PH	1	163
DE RK SU	1	89
DE MA RK	1	61
FR DE	1	115
DE EN	1	152
DE RE SU	1	75
MA KU	1	86
SP SU MA	1	75
SP SU MA	1	55
BI CH	1	164
SU DE SP	1	89
RE SU DE	1	22
DE SU MA	1	304
MA SU RE	1	117
BI GE	1	139
KU EK	1	52
DE WE	1	52
DE KU	1	69
RK DE SU	1	156
DE PO	1	38
MA SP SU	1	230
EN TG DE	1	163
SU WE DE	1	44
DE BI	1	52
EN PL	1	63
LA GR	1	17
BI CH PH	1	308
AW TG	1	52
SU MA DE	1	163
LE SR SP DE	1	52
DE EN SP	1	52
DE SU	1	68
DE GE TE	1	92
MA DE	1	43
DE LA RE	1	93
RE	1	164
KU DE SP	1	204
KM DE BI ES	1	82
TG SU DE	1	304
DE SU MA	1	82
AW GE	1	169
MU SU DE	1	61
KU	1	105
MU DE RE	1	218
GE EN	1	55
DE SU SP	1	52
MA RE	1	55
DE GE	1	58
DE MA	1	65

EK DE SU	1	44
SP DE	1	55
SP DE SU	1	52
LE BI DE GB	1	89
DE RK SU	1	141
MA SP RE	1	89
DE KU TG	1	52
RK SU DE	1	220
DE BI	1	141
MA PH	1	20
SU RE MA	1	92
KM BI GB	1	38
KU SU DE	1	55
MA GE	1	144
KU TG RK	1	159
DE GE	1	90
DE SN	1	160
MA MU	1	141
MU WE MA	1	52
RK DE SU SP	1	71
FR	1	125
DE EN	1	164
EN DE MA	1	55
DE KU GE	1	89
MA SU DE	1	133
MA SP RE	1	38
GB SR DE MA SU KU	1	66
DE SU	1	164
MA RE	1	210
GB KM DE MA SU MU	1	88
EN FR	1	122
SR MA	1	58
SU DE MA	1	136
MA RE SU	1	169
RE DE	1	52
DE TG KU	1	141
MA KU TG DE	1	145
KU	1	89
TE PH MA	1	40
AW BI	1	136
EN GE	1	89
AW RE	1	92
BI CH	1	141
DE EK	1	159
MA DE	1	55
LE SR MA SU	1	141
DE SU TG	1	70
DE KU SU	1	164
SU SP DE	1	69
MA SP	1	46

RE LA	1	51
PO AW WN	1	160
DE EN SU	1	53
SU MA RK	1	141
BI CH	1	73
PL DE GE	1	66
BI FR	1	55
KM LE MA DE	1	45
DE SU	1	297
KU EN	1	141
SU RK MA	1	274
DE RE MA	1	45
GE EK	1	227
LE ES MA KU	1	52
SU DE RK	1	234
MA PH	1	55
DE RE	1	92
GE EN	1	159
IF MA	1	144
EN RK	1	136
CH BI PH	1	51
EN PO AW	1	72
DE SU RK	1	112
RE DE WE	1	92
DE EN RE	1	89
DE RE MA	1	138
MU SP	1	141
DE RK SU	1	164
KU DE	1	69
DE RE MA	1	66
DE SU RE	1	168
MA	1	140
MA KU	1	141
DE SU	1	304
MA SP RE	1	91
DE RE	1	31
LA SP	1	93
KU PO DE	1	101
FR DE	1	92
EN LA	1	159
DE EN RE	1	92
EN GE	1	84
EN RE DE	1	71
DE RK	1	52
EN RE MA	1	164
EN BI	1	151
DE RE	1	141
DE GE	1	52
DE SU SP	1	48
MA GE	1	164
KU DE	1	52

DE SP	1	164
SP SU MA	1	66
MA SU DE	1	52
LE KM SU	1	89
DE SU WN EN RE	1	308
SU DE EN	1	52
DE RE EN	1	89
SU DE	1	52
MA BI	1	170
DE SP SU	1	74
MA TG SU	1	51
SU DE SP	1	101
KU RE DE	1	54
DE SP	1	22
DE SU	1	94
DE SU	1	55
MA	1	26
FR	1	240
DE GE	1	91
MA AW	1	67
DE EK	1	89
MA SP	1	96
DE RK	1	52
EN SP DE	1	89
CH PH WI	1	94
SU KU WE	1	159
DE SU SP	1	295
EN SP DE	1	91
KM HO EN	1	55
EN SP	1	55
EN SP	1	70
MA GE	1	38
MA KU	1	274
KU DE	1	55
MA RE	1	234
GE LA	1	80
MU	1	55
MA RE TG	1	47
MA KU WE	1	64
DE SU MA	1	241
DE BI	1	89
EN MA SP	1	55
DE BI	1	234
KM GB MU SP	1	55
SP DE SU	1	104
EN GE	1	38
SP SU	1	50
EN SP	1	55
EK DE	1	225
BI DE	1	104
MU RE	1	100

DE RE EN	1	89
LE SR KU DE	1	55
GE BI DE	1	52
MA PH	1	141
GB SR SP DE	1	55
KU	1	97
KU ES DE LE	1	295
DE SP SU	1	15
PH MA CH	1	47
BI CH	1	163
SP DE	1	28
SU MA	1	157
KU DE	1	140
KU MA WE	1	73
SU RE DE	1	141
HW RE AW	1	164
DE GE	1	141
SU RE DE	1	241
MU SU DE	1	141
SP DE SU	1	141
DE SP MA	1	17
EN FR	1	73
MA SP	1	122
LE SR RE DE	1	89
SU MU MA	1	67
DE TG SU	1	54
PH MA TE	1	110
IF MA	1	179
MA KU	1	92
MA GE	1	61
DE EK	1	51
MA SP SU	1	297
DE GE	1	68
EK SP	1	86
EN DE TG	1	210
MA SP	1	29
SP EN DE	1	55
SU MA	1	143
DE SP TG	1	304
DE SU	1	164
MA EK	1	40
EN DE	1	144
SU DE KU	1	127
DE EN SU	1	55
DE SU KU	1	47
DE RK SU	1	158
DE SU SP	1	152
DE SU	1	143
DE SU	1	30
MA SU EN	1	52
SU MA DE	1	308

LE KU SR DE	1	92
GB LE SP MA	1	66
EN SN	1	89
KU DE MA SU	1	236
LE SR SP BI	1	48
RK DE SU	1	157
DE RE	1	152
GE EN	1	129
SU EN DE	1	144
MA DE	1	304
MU EN DE	1	55
DE FR PL	1	164
RE DE MA	1	133
SP MA RE	1	41
BI FR	1	163
FR PO	1	164
DE KU	1	152
TG BI LE SR	1	52
FR KU	1	52
PH MA	1	115
DE SU	1	164
SP MA DE SU	1	66
MU	1	40
SP MA DE	1	24
RK SU DE	1	45
DE KU MA	1	89
KU	1	91
DE EK	1	141
SU MA RE	1	304
RE MA KU	1	234
GB SR DE	1	59
ES DE RE LE	1	55
EK SP	1	29
LE SR GE	1	75
SP SU DE MA	1	234
MA DE MU	1	144
MU	1	164
DE KU	1	220
DE SU KU	1	141
MA SP KU	1	36
SU DE KU	1	120
MA PH	1	52
SP MA	1	199
KU DE	1	72
DE PO GE	1	114
GE RE LA	1	120
DE SU SP	1	241
BI GE ES LE	1	55
KU MA SU	1	159
EN MA SU	1	234
DE RE	1	89

DE AW	1	89
MA SU DE	1	92
TE PH MA	1	38
DE SU	1	283
SU DE RK	1	276
MA DE RE	1	92
DE SU	1	82
EK SP	1	15
BI CH EN	1	296
DE MA MU	1	241
DE SU	1	141
RK SU MA	1	232
MA EK	1	135
KU SU	1	40
DE SU RK	1	52
MA PH	1	141
MA	1	163
RE	1	164
KU DE TG	1	199
DE GE	1	92
WE MA SU	1	55
SU KU MA	1	92
MA KU	1	293
DE SP SU	1	55
PH MA	1	92
SP MA	1	49
KU BI PA	1	302
MA GE	1	141
DE KU	1	55
MA BI	1	86
DE EN SU	1	227
PH GE	1	81
KU	1	66
DE EN SU	1	51
MA RE	1	86
MA SU SP	1	51
EN NL	1	38
PO WI AW	1	74
SP BI	1	55
SU SP DE	1	304
RE MA SP	1	89
SU DE SP	1	234
KU DE	1	115
SU RE DE	1	141
DE SP RE	1	47
DE SU SP	1	308
BI DE MU	1	141
SU RE DE	1	41
DE PO	1	163
FR PO	1	141
LE ES SU DE	1	97

DE EN KU	1	89
DE GE	1	94
GE FR	1	52
DE EN	1	51
MA DE SU	1	51
WI SP	1	281
RK SU MA	1	61
DE SP	1	70
DE GE	1	37
EN FR	1	97
PH MA TE	1	131
GB KM SP MA	1	50
SP GE	1	212
PH SP	1	73
FR BI	1	52
DE KU SU	1	164
EN SP DE	1	90
GB KM SU KU	1	73
DE SU MA	1	308
DE RK SU	1	303
KU SU DE	1	199
SU MA DE	1	76
BI EK KU	1	65
DE PO	1	156
SU DE KU	1	129
EN DE SU	1	75
SU DE EK	1	82
MA SP	1	55
DE EN WE	1	141
SU RE DE	1	163
AW RE	1	60
MA SP	1	141
KU DE WE	1	66
BI MU	1	199
DE MA RE	1	152
DE GE	1	52
SU EN DE	1	89
SP SU	1	282
BI SP	1	164
SU MA DE	1	282
LA GR	1	97
DE SU	1	97
SU MA SP	1	141
DE TG	1	55
DE SP RE	1	52
RE	1	57
GB SR KU DE LE	1	92
DE SP	1	75
MA SP RE	1	82
SR HÖ MA	1	92
EN EK	1	112

LE DE SU GB	1	55
DE PL WN	1	141
DE RK SU	1	86
DE RK	1	301
LE SR GB GE DE	1	55
RE EN DE	1	52
CH GE	1	89
DE GE	1	45
MA PH	1	57
MA EN	1	61
DE SU SP	1	82
MU MA SP	1	62
MU EN	1	49
DE RK	1	52
SP MA SU	1	55
DE PL RE	1	70
KU GE	1	164
FR DE	1	89
DE SU	1	132
PH EN	1	92
DE RE SU	1	52
MA AW	1	89
KU DE	1	101
MA PH	1	40
MU FR DE	1	12
MU DE SP	1	140
FR EN	1	31
SR ES RE	1	164
EN SP	1	144
SU RK	1	92
RK DE SU	1	141
TG MA EN	1	85
TE KU WE	1	125
SP MA SU	1	86
EN MU	1	65
KU DE SU MA	1	55
ES LE SP DE	1	88
RE SP DE	1	52
KU RK	1	40
RK SU DE	1	50
DE EN SU	1	45
BI CH	1	141
GB KM SU DE	1	55
RE DE KU	1	141
DE RK	1	38
RE PL WN	1	86
MA SU TG	1	152
MA KU	1	52
LE SR MA SP	1	70
DE PL	1	144
DE RK	1	144

LE ES MU	1	16
DE SU	1	55
EN MA SP	1	92
TG SU DE	1	105
SU MA	1	308
MA GE	1	52
EN	1	43
DE RE MA	1	52
DE MA SU	1	89
CH BI	1	52
MA DE TG	1	164
DE RK TG KU	1	150
DE SP	1	146
GR LA	1	90
GE ES SE	1	115
CH PH BI	1	51
KU SU WE	1	140
SN RS	1	41
LE WI	1	199
DE RE MA	1	82
DE BI	1	52
MA SP SU	1	35
GB LE MA	1	144
DE MA RK	1	141
EN FR	1	31
EN FR	1	63
CH BI	1	80
SP KU LE ES	1	50
DE SP	1	158
KM GB EK	1	52
DE MA SU	1	164
RE DE SU	1	92
RE MA DE	1	28
RE DE MU	1	141
RK DE MA	1	52
DE SU TG	1	303
MA KU DE	1	308
EN SP MA	1	55
KU DE	1	294
MA IF WI	1	55
DE KU	1	143
SN	1	126
EN MU	1	138
DE SU RK	1	308
EN DE	1	38
GE PL WN	1	220
LE GB DE TG	1	45
KU PO	1	144
SU KU	1	160
SP DE	1	55
DE RE	1	40

SU EN DE	1	297
MA DE	1	52
DE SU RE	1	66
CH BI	1	109
CH BI	1	152
MA CH	1	96
EN SN	1	144
EN SN	1	308
SP SU DE	1	98
DE EN MA	1	67
KU DE	1	159
MA SU DE	1	89
FR EN	1	114
PH MA	1	52
DE TG	1	155
DE GE	1	40
EK RE	1	141
DE GE	1	61
DE SU TG KU	1	135
KU EN MA	1	141
SU SP MA	1	82
EN PO	1	53
SP MA EN	1	81
SP DE SU	1	52
LE ES MA KU	1	55
DE RE SU	1	152
GE DE	1	89
DE SU SP	1	141
EN PL	1	72
CH	1	144
SR ES DE KU	1	141
DE SU RE	1	128
TG RE MA	1	234
SR LE KU MA	1	52
SP EN DE	1	52
DE SU RK	1	91
MA EK BI	1	141
MA RK DE	1	157
DE SU WE	1	152
DE MA	1	59
DE MA EN	1	28
DE SU EN	1	37
EN DE	1	135
FR EN	1	163
IF EK MA	1	141
KU AW	1	198
EN DE	1	40
MA PH	1	135
DE SU AW	1	290
MA SP SU	1	234
BI CH	1	55

EN SU MA	1	115
EN DE KU	1	52
SP SU DE	1	152
MA DE KU	1	239
WI	1	234
SU MA DE	1	52
DE RK TG	1	163
EN GE	1	37
EN DE MA	1	36
CH BI	1	83
CH BI	1	144
MA RE	1	206
EN DE	1	89
PO DE	1	65
FR EN DE	1	141
MA SU SP	1	157
DE SU	1	153
RE SU MA	1	304
CH PH	1	92
SP SU MA	1	66
MA KU RK	1	152
FR DE	1	54
DE RK MA	1	159
DE PA	1	141
MA DE TG	1	131
SU RK DE	1	52
SU MA DE	1	82
DE SU SP	1	307
RE SP MA	1	82
DE EN	1	22
BI EK	1	141
DE RE	1	152
EN GE	1	55
DE SP MA	1	126
MA KU	1	54
SR LE DE SU	1	89
ES SR DE GE	1	127
CH	1	38
MA SP SU	1	37
RK DE	1	52
DE SU TG KU	1	141
MA MU	1	52
BI DE	1	55
BI EK	1	71
LE ES SP	1	52
FR EN	1	33
KU DE PA	1	164
MU DE SU	1	202
DE SP MA	1	51
RS DE	1	62
MA EK	1	31

GB KM SU DE	1	51
GE LA	1	144
DE WE EN	1	45
BI EK PA	1	30
LE ES BI MA	1	162
SP MA SU	1	128
KM GB SU BI	1	241
MA GE	1	136
EN FR	1	55
MA DE KU	1	37
DE GE PO	1	92
SU DE RE	1	164
DE KU TG	1	293
AW FR	1	129
LE SR BI KU	1	58
DE SP MA	1	42
FR	1	153
PO GE	1	131
TE MA PH	2	281
KU TE	2	218
DE SU	2	159
DE RE	2	94
MA SU DE	2	308
SU MA DE	2	130
MA KU WE	2	141
MA WI	2	164
EN SP	2	144
DE SU MA	2	103
DE MA	2	66
SP SU MA	2	101
DE SP	2	294
MA TG RK	2	174
DE EN	2	308
DE GE	2	197
EN DE KU	2	154
DE RE MA	2	105
MA SU	2	158
DE SU	2	267
MA DE	2	223
SU SP DE	2	102
DE SU	2	210
DE MA SU	2	294
DE SU	2	303
SU KU MA	2	207
MA TG EN	2	199
DE KU	2	81
DE EN MA	2	164
DE SU RE	2	135
DE SU EN	2	230
AW EN	2	66
MA SU RK	2	278

DE GE	2	285
DE SU	2	162
DE SU	2	305
DE KU	2	141
RE SU DE	2	208
MU	2	237
BI SP	2	93
EN SU DE	2	191
DE KU TG	2	282
MA EN SP	2	52
BI AW	2	227
DE SP EN	2	221
EN DE	2	169
DE SP	2	163
LE SR DE SU	2	118
RE SU DE	2	116
MU PL PA	2	141
SU RE DE	2	212
SU DE MA	2	70
GE LA	2	180
DE RE TG RS	2	207
FR DE	2	219
DE SP SU	2	237
DE SU	2	293
SU DE RE	2	308
SU MA RE	2	233
SP SU MA	2	163
EN KU DE	2	120
DE SU	2	288
EN KU	2	270
MA DE RK	2	147
DE EN	2	94
SU DE RE	2	293
DE SP	2	309
DE SU EN	2	90
DE SP	2	309
DE EN SU	2	192
DE SP	2	307
MA SP	2	230
DE RS	2	236
LA	2	68
SP EK	2	226
PH TE MA	2	308
BI EN MU	2	140
DE SU	2	159
DE RK SU	2	187
MU FR EN	2	134
DE KU SU	2	130
MA EN RE	2	146
MA SU WE	2	145
LA FR	2	297

KU BI	2	157
MA DE BI	2	294
SP MU AW	2	334
FR PO	2	74
MU	2	131
KU EN	2	307
DE EN	2	70
DE RK SU	2	293
DE SP KU	2	128
KU	2	196
MA PH EK	2	201
DE EK	2	214
DE SU KU	2	300
EN DE SU	2	200
MA SP	2	150
DE RK SU	2	202
MA RE	2	122
SU MA EN	2	233
DE SU EN	2	69
BI CH	2	72
DE PO MA	2	294
DE GE SU	2	133
EN DE	2	76
SR LE SU KU	2	230
DE MA KU	2	65
MA EN SU	2	275
DE SU RE	2	129
SU SP MA	2	141
DE SU	2	220
SU MA	2	190
DE RK WE	2	108
FR EN SN	2	208
DE SU KU	2	120
DE KU TG	2	294
KU MA SU	2	118
KU DE SU	2	217
DE RK SU	2	215
DE EK	2	232
MA KU PO	2	236
MA PH TE	2	233
KU	2	279
MA DE SU	2	228
KU DE PL	2	128
MA KU	2	205
EN PO	2	171
EK BI	2	183
KU MA RE	2	216
DE RE MA	2	307
DE SU	2	142
RE DE SU	2	301
SP DE WE	2	308

RE EK	2	209
KU EN DE	2	190
KU DE SU	2	182
CH SP	2	253
DE BI	2	278
MA SP	2	293
DE EN	2	113
EN DE	2	141
DE SU EN	2	188
SP	2	199
DE SU	2	288
FR	2	308
SU MA WE	2	308
DE EN SU	2	207
DE GE FR	2	193
SU RE MA	2	230
MA SP KU	2	229
CH BI	2	240
EN MA	2	90
EN FR	2	76
DE SU	2	226
DE KU SU	2	104
SP SU DE	2	162
MA DE KU	2	66
SU DE RK	2	158
MA SU KU	2	287
DE SU MA	2	230
EK TG	2	212
KU MA DE	2	237
DE SP	2	193
ES LE KU MA	2	66
DE MA KU	2	73
SU RE MA	2	100
DE SU KU	2	218
RE DE MA	2	139
DE EN RE	2	93
DE SU	2	123
BI MA	2	285
DE PO SU	2	140
EN MA DE	2	129
DE SU	2	308
DE KU SU	2	296
DE GE	2	52
DE PO	2	213
EN PO WN	2	228
DE SP	2	236
MA WE	2	308
GE LA	2	89
DE SU	2	208
SU DE MA	2	236
SP FR	2	253

KU SP	2	289
DE SU MA	2	187
DE RK	2	159
DE SU MA	2	116
DE BI	2	307
RK DE SU	2	287
DE SU KU	2	122
DE PL WN	2	237
GB KM SP HW	2	294
EN RK PA	2	164
DE MA KU	2	230
MA SU EN	2	94
KU GE WN	2	181
DE GE	2	265
DE KU SU	2	152
SU RK MA	2	300
FR EN DE	2	74
DE SU RK	2	215
SU DE MA	2	297
PO GE	2	262
DE SP SU	2	215
DE TG KU	2	289
KM SR SU KU	2	94
MA SP	2	236
SP GE GB LE	2	70
KU PL	2	219
DE PL	2	297
DE KU	2	162
RE DE SU	2	277
MA SU	2	180
CH PH	2	124
MA SP SU	2	202
DE SN	2	51
EN	2	203
DE KU	2	304
DE RE PL	2	166
DE WE	2	164
SU RE MA	2	215
DE AW	2	118
LE SR SU MA	2	63
SU PO KM GB	2	224
DE SP SU	2	293
RE DE	2	308
DE SP	2	159
ES SR MU SU	2	300
SR MA WE	2	212
DE SU	2	230
SP MA RE	2	141
DE KU SU	2	230
MA DE	2	248
DE MU	2	309

EN SU MA	2	188
SP SU DE	2	308
MA EK	2	140
RE SU MA	2	299
MU DE	2	239
DE GE	2	157
SU DE RE	2	270
DE RE SU	2	215
DE SU KU	2	165
LA GR	2	307
DE SU	2	215
DE RE SU	2	222
CH BI	2	185
DE SP RE	2	190
KU	2	150
EN DE SU	2	236
DE SU RE	2	107
SU EN DE	2	139
SU MA RE	2	214
DE EN RK	2	219
DE SU	2	236
PH BI CH	2	199
MA SU	2	294
DE RK MA	2	285
DE RE EN	2	226
SP MA DE	2	169
DE KU	2	300
RE DE EN	2	123
MA SP	2	82
PH CH	2	107
MA SU	2	122
DE TG	2	196
EN FR	2	226
RE	2	209
DE MA	2	308
FR GE	2	169
SU DE EN	2	125
DE GE	2	272
DE SP RE	2	126
DE GE	2	304
SU DE TG	2	215
DE SP WN	2	198
MA TG EN	2	180
DE SU MA	2	164
SP	2	232
MA SU	2	67
HW MA	2	94
RK KU DE	2	293
DE MA SU	2	229
DE GE	2	215
SU RK DE	2	303

BI SP	2	199
DE SU KU	2	141
BI CH	2	135
DE GE	2	210
MA DE RE	2	217
DE PO	2	170
MU	2	268
SU RE DE	2	164
RK DE SU	2	283
DE EN	2	194
SU DE RK	2	206
SR GB GE MA	2	70
MA EK	2	308
SU RE DE	2	289
RE MA TG	2	293
DE RE	2	203
DE SP	2	230
PH MA MU	2	228
DE SU	2	294
DE SU RK	2	138
MA SP SU	2	277
KU DE SU	2	162
SU DE WE	2	195
SU MA RE	2	143
BI SP	2	235
DE PO	2	169
DE BI	2	188
DE SU TG	2	289
DE GE	2	198
CH BI MA	2	51
RE MA	2	200
DE EK	2	123
MA SU	2	217
KU GE	2	210
BI CH	2	304
DE GE	2	152
SU DE MA	2	253
BI SP	2	102
DE SU	2	225
DE RE TG	2	146
RK MA KU	2	294
DE SU	2	241
BI DE	2	114
EK	2	88
DE EN	2	169
FR EK	2	105
MA PH EN	2	141
GE EN WI	2	308
SU DE RE	2	134
FR SP IT	2	168
DE SU SP	2	308

SP MA SU	2	266
DE SU	2	236
DE MA TG	2	275
DE RE	2	141
MA EN RE	2	78
DE KU	2	229
DE EN	2	70
BI EK	2	162
PO DE EN	2	305
SU DE RE	2	242
SR LE DE RK	2	101
DE FR	2	204
DE GE	2	132
DE SU	2	310
DE GE	2	219
DE MA RE	2	70
PO SP	2	141
RE	2	307
MA SP	2	145
DE SU	2	198
SU RK DE	2	230
DE RE	2	228
GB BI	2	229
DE TG MA	2	59
FR EN	2	294
MA RK SU	2	265
DE MA SU	2	233
DE EN	2	97
EK BI	2	230
SP BI	2	294
MA RE TG	2	97
DE RE SU	2	171
BI CH	2	219
MA SU	2	307
MA SU	2	182
DE SU MA	2	271
MU MA RK	2	236
KU DE TG	2	305
SU MA TG	2	197
SU MA RE	2	237
DE RE	2	303
DE SU RK	3	186
EN DE RE	3	219
DE EN	3	74
RK DE	3	277
DE GE	3	234
MA BI	3	220
DE SU	3	308
DE SU	3	274
MA EN SU	3	172
DE RK SU	3	175

DE RE MA	3	251
MA DE	3	278
KU DE	3	208
BI SP DE	3	126
GE DE	3	221
DE RE	3	70
KU WE DE	3	207
SP TG	3	303
EN DE MA	3	259
SP GE	3	234
DE RE MA	3	45
MA PH CH	3	271
SN DE	3	144
SP TG	3	103
MA PH	3	213
DE RE	3	298
KU DE	3	105
MU RE MA	3	302
EN SU DE	3	242
BI DE	3	176
MA SU	3	197
DE SP MA	3	308
DE SU EN	3	283
DE RE SU	3	118
EN SU DE	3	176
MA SP RE	3	277
MA SU WE	3	125
MA SU DE	3	276
DE WN	3	302
DE MA RE	3	304
DE SU	3	121
DE SU KU	3	255
FR SP	3	70
SP TG	3	220
BI PH	3	294
DE RE SU	3	289
DE KU SU	3	235
SP SU MA	3	181
BI SP DE	3	136
RK SU DE	3	165
DE RE MA	3	66
MA SU RE	3	304
GB ES MA SP	3	253
DE MA	3	161
DE SP	3	160
BI EK	3	306
DE SP	3	238
DE SU	3	307
BI SP	3	202
DE SU KU	3	182
DE KU TG	3	297

SU DE MA	3	231
SU RE DE	3	300
DE MA	3	227
DE SU	3	226
DE SP	3	241
DE RE EN	3	65
DE SU	3	163
DE MU MA	3	145
DE SU KU	3	293
SU SP MA	4	257
SU DE RE	4	233
DE SU RE	4	215
BI DE	4	238
MA BI	4	261
GE BI	4	180
DE RE SU	4	196
SU MA DE	4	308
DE SU	4	290
BI DE	4	169
DE SU KU	4	301
DE WN	4	155
SU MA DE	4	268
DE SU MA	4	244
DE EK	4	190
DE GE	4	277
DE SU	4	198

Schuljahr 2009/2010		
FÄCHER	ANZAHL der Verträge	GESAMTDAUER in Tagen
EN FR	1	318
MA SP SU	1	89
BI EK	1	141
EN PO	1	54
GB WN	1	95
SP TG	1	179
EN WE	1	92
SP EN	1	269
DE SU EN	1	74
IF MA AW	1	96
DE RE SU	1	54
EN DE SU	1	49
SU DE RE	1	25
SP DE	1	240
MA SP	1	164
DE RE	1	141
DE EN	1	92
EN RS	1	23
DE KU	1	68
SR LE MA	1	102
DE KU	1	78

KU DE SU	1	90
SR LE DE MU	1	67
DE SU RK	1	82
DE PO	1	54
CH MA PH	1	173
CH BI	1	43
DE SU SP	1	141
LE ES KU	1	56
BI	1	61
ES LE SU GE	1	83
DE SU MA	1	135
DE WE SU	1	136
BI GE	1	142
MA PH IF	1	180
MA EN	1	157
KU DE SU	1	173
MA KU DE	1	54
MA DE RE	1	26
DE MA RK	1	77
DE SP	1	61
KU MU DE	1	51
MU DE RK	1	46
MA GE	1	234
DE SU RK	1	173
DE BI	1	141
SP DE	1	36
MA TE	1	59
KU SP	1	313
DE EN KU	1	52
DE SU EN	1	88
SR HÖ DE	1	108
DE RE	1	3
AW TE	1	51
EN MA WE	1	92
RE	1	117
MA SP SU	1	92
SP	1	141
DE	1	70
BI CH	1	22
CH MA BI	1	457
PO PA	1	46
SR LE MA SU	1	73
DE GE	1	52
FR MU	1	179
DE PO	1	224
EK	1	223
DE SU	1	179
EN KU	1	75
MA SP	1	141
SR GB DE	1	92
DE RS	1	129
SU KU MA	1	172

EN DE	1	92
CH PH	1	29
DE GE LE ES	1	103
EN RK	1	129
DE MA SP	1	311
GE DE PL	1	70
MA TG EN	1	318
EN DE	1	52
PH MA	1	170
BI CH	1	53
SP DE	1	90
GB DE KU KM	1	145
DE RK	1	234
LE SR KU DE	1	91
EN EK	1	192
DE EN SU	1	54
KU DE	1	345
FR BI	1	311
DE PO SU	1	141
SU MA EN	1	139
DE BI	1	52
HW TG	1	174
MA SU RK	1	151
DE SU	1	45
EN HW	1	57
EN BI	1	90
SP DE WE	1	141
DE SU SP	1	82
DE EN	1	83
BI DE	1	52
DE SU	1	54
SN FR GE	1	141
EN KU DE	1	227
MA EK	1	61
DE SU	1	84
SU DE MA	1	78
EN DE KU	1	54
DE RK	1	81
MU	1	58
DE RE	1	225
MA RE SU	1	143
BI SP	1	141
MA SU PH	1	73
DE SU SP	1	218
DE RE	1	122
MA SU KU	1	309
CH	1	98
FR GE	1	51
BI PH	1	141
PO GE	1	68
EN SP DE	1	173
MU CH	1	82

EN DE	1	73
LE ES DE SP	1	159
AW PO	1	66
EN AW FR	1	91
MA RK	1	206
SP SU DE	1	71
CH SP	1	104
DE SP SU	1	164
AW BI	1	89
BI CH PH	1	143
MU MA	1	15
DE EK	1	136
PO PL	1	141
RK SU DE	1	318
KU WE	1	81
DE SU AW PO	1	52
MA DE SU	1	23
DE TG HW KU	1	73
BI DE	1	141
DE SU EN	1	44
MA CH	1	179
DE KU	1	131
RK DE SU	1	89
SU MA KU	1	318
MA DE RK	1	124
DE SU	1	102
SP SU MA	1	39
EN KU DE	1	173
BI SP	1	40
DE	1	318
EN	1	145
DE SU	1	70
PO GE	1	141
DE SU RE	1	91
MA BI	1	90
DE GE LE SR	1	119
MA PH IF	1	143
MA IF	1	179
EN BI	1	30
DE EN RE	1	87
DE KU EN	1	88
DE EN RK	1	52
MA RE KU	1	173
CH PH	1	89
DE GE	1	61
DE SU	1	174
DE EN	1	199
MA RE SU	1	172
GB SP BI SR LE	1	133
MA SP	1	103
DE SP	1	318
CH PH	1	78

EN BI	1	100
SR GB GE	1	141
BI DE	1	78
BI CH PH	1	147
DE RE SU	1	205
DE PO	1	141
DE SU LE	1	192
SP MA SU	1	65
DE KU	1	65
DE RK SU	1	172
DE SU	1	69
LE ES SP MA	1	67
GE RS	1	318
DE KU WE	1	173
CH BI	1	162
SU DE RE	1	147
KU DE SU	1	61
DE SP SU	1	318
DE SU RK	1	138
MA SU	1	68
FR WI	1	248
DE RK SU	1	304
KU	1	59
EN GE	1	318
KU DE	1	92
MU FR EN	1	166
MA SP	1	149
MU	1	143
DE KU SU	1	168
MA EN RE	1	45
EN BI	1	191
LE ES DE GE	1	74
DE SU	1	76
AW SP	1	125
EN GE	1	103
BI CH	1	18
MA SU	1	92
DE SN	1	141
DE SU	1	141
DE SU	1	141
DE RE MU	1	164
FR DE	1	52
MU RE DE	1	84
EN GE	1	141
LE EK DE SR	1	141
SP MU AW	1	316
KU MA RE	1	234
DE KU SU	1	141
RE MA DE SU	1	106
MA BI	1	140
MA PH	1	82
DE RK	1	97

DE SU	1	168
DE RE MA	1	91
MA WE	1	82
DE PO	1	141
SP WE MA	1	89
SP DE	1	54
KU DE	1	78
SP RK DE	1	61
MA SU TG	1	89
EN RK DE	1	91
BI EK	1	54
ES LE SU	1	115
DE GE	1	141
SU DE EN	1	92
DE SU	1	157
DE GE	1	171
DE SP KU	1	63
KU DE SU	1	89
EN SP	1	28
MA PH	1	75
DE EK	1	78
FR PO	1	54
MA SP	1	54
SR RE	1	71
BI EK	1	141
PH CH	1	141
DE EN KU	1	54
DE RK	1	80
SP DE KU	1	89
MA KU	1	49
MA SU	1	128
DE SU SP	1	397
PH MA	1	141
DE EK	1	46
DE RE SP	1	42
PO GE	1	45
EN DE SU	1	234
DE RE MA	1	47
DE	1	120
RE WN	1	75
RK SU DE	1	217
MA PH	1	159
MA PH	1	145
SR SP SU LE	1	162
DE RE	1	48
SP EN	1	133
EK BI	1	46
PO GE	1	83
SP MA DE	1	110
DE SP	1	141
MU MA	1	54
MA EK	1	84

DE SU TG	1	68
BI AW	1	70
MA IF	1	159
MA IF FR	1	159
EN PH	1	141
MA EN RE	1	70
SU DE MA	1	151
LA GR	1	192
DE PO	1	90
GE WN	1	136
DE BI	1	294
BI CH	1	179
RE	1	177
EN RS	1	23
EN GE	1	141
DE GE	1	137
MU FR	1	155
SP MA	1	54
LA GE	1	89
MU	1	290
KU	1	219
DE RK MA	1	138
DE SU TG	1	90
RE LA	1	71
EN DE	1	76
LE SR MA DE	1	82
AW RE	1	75
DE RE SU	1	70
SP EN MA	1	105
DE SU	1	117
DE	1	181
DE RE SU	1	141
DE SU	1	173
RK	1	66
BI CH PH	1	141
DE SU	1	132
EK AW	1	159
EK DE SU	1	161
EN KU	1	78
EN GE	1	54
KU DE EN	1	60
FR SU TG	1	107
RE EN	1	227
MA SU RE	1	141
MA SU	1	52
EN GE	1	152
DE SP	1	206
MU RE	1	91
BI DE	1	141
DE SP SU RK	1	72
FR DE GE	1	103
MA TE PH	1	51

Niedersächsischer Landtag - 16. Wahlperiode - 71. Plenarsitzung am 30. April 2010

RE	1	141
DE SU SP	1	61
TG	1	122
SP DE	1	82
EN SP DE	1	40
EN DE	1	54
MU DE RK	1	45
TE PH MA	1	141
EK CH	1	121
CH PH	1	129
DE SU RK	1	75
SU MA SP	1	173
EN PO	1	94
EN SU DE	1	75
MA SP	1	157
RE EN	1	141
MA SU RE	1	91
FR EN SN	1	318
SU DE MA	1	318
DE RK SU	1	87
KU DE EN	1	136
DE SP	1	120
DE SU RE	1	141
LE ES SP DE	1	65
DE KU	1	152
EN MA SU	1	84
KM LE DE	1	89
KU DE	1	168
PO GE	1	143
EN GE	1	168
DE SU	1	78
DE MA RK	1	218
BI DE	1	80
FR AW	1	114
GE DE	1	178
DE SP RK	1	141
EN DE KU	1	68
SU RE	1	63
EN DE	1	68
FR EN	1	52
DE SU KU	1	108
DE EK	1	166
MU MA	1	322
DE KU WE	1	90
DE WE KU	1	90
SP SU MA	1	90
DE KU SU	1	126
MA CH	1	47
MA BI SU	1	105
SP TG	1	175
SU RE DE	1	376
KU MA	1	133

KU DE MA	1	80
EN MA SU	1	90
EK SP PO	1	62
MA KU	1	141
DE PO	1	141
DE RE SU	1	58
MA SU	1	174
EN DE WE	1	248
RE GE	1	129
KU	1	318
AW PO	1	81
MA SU	1	24
SN EN	1	238
EN SP	1	51
DE MU RE	1	89
DE WN	1	80
DE HW	1	141
EN PO	1	65
RS FR	1	38
SN FR	1	16
MA	1	143
KU DE SU	1	159
KU MU	1	281
SP EK	1	173
DE GE	1	85
KU EN	1	80
EN EK	1	113
DE SU RE	1	141
MU EN	1	51
DE SU	1	44
MA GB LE	1	88
MU MA	1	318
MA SU	1	89
RE	1	68
SU RE DE	1	141
SP DE	1	178
MA SP	1	47
MA TG	1	89
DE TG KU	1	23
KM GB SU	1	56
MA DE SU	1	88
MA BI	1	54
RE DE MA	1	91
SP MA SU	1	32
DE BI	1	58
EN EK	1	227
DE GE	1	54
DE SU RK	1	141
LE KM DE SU	1	103
FR GE	1	73
EN GE	1	220
LA EN	1	74

SP	1	174
DE RE	1	234
RE MA	1	52
DE KU RE	1	83
FR	1	74
DE SU SP	1	82
RE GE	1	173
MA	1	78
DE SU RK	1	64
DE SU EN	1	204
SP DE RE	1	66
TG MA RE	1	90
EN GE	1	141
DE PO RE	1	123
DE RE	1	113
DE SU MA	1	318
SP MA	1	88
BI	1	44
MA SP KU	1	78
KU RK	1	297
EN DE	1	67
DE RE	1	149
CH BI	1	173
MA PH IF	1	108
RE DE SU	1	248
MA SP	1	79
DE PL	1	88
DE BI	1	40
SU EN DE	1	234
MU DE EN	1	105
EN SP	1	38
DE PH	1	139
MA DE KU	1	203
DE EN	1	54
EN DE	1	150
DE GE	1	301
KU	1	179
SP MA	1	124
FR IT	1	61
GB ES AW	1	89
IF MA EK	1	63
KU SP	1	67
DE SP	1	234
DE SU MA	1	316
FR PO	1	33
LE BI SP ES	1	92
DE EN	1	87
MA DE WE	1	136
KU MA DE	1	89
FR DE	1	71
SP TG	1	51
RE EN DE	1	23

DE SP	1	40
SP BI	1	24
KU	1	322
AW SP TE	1	60
DE EN RE	1	54
DE SU RK	1	318
MA PH	1	60
FR SN	1	71
DE EN PA	1	28
DE SP	1	108
MA SU	1	98
SU EN DE	1	173
MA SU EN DE	1	54
MA EN RE	1	209
PA PO	1	244
MU DE MA SU	1	206
BI SP	1	141
DE RK SU	1	310
SU WE MA	1	78
IF MA PH	1	141
MA	1	220
DE SU TG	1	234
RE DE MA	1	290
MA GE	1	74
DE SU	1	53
EK EN	1	51
BI EN	1	89
GE DE PO	1	179
MA WE SP	1	318
CH BI	1	141
SP DE RK	1	173
DE SP	1	65
SU DE MA	1	141
MA RE SU	1	141
SP DE SU	1	89
MA CH PH	1	72
KU WE	1	57
AW RE	1	44
MA TE	1	114
BI FR	1	234
KU SP MA	1	72
DE KU TG	1	81
SU RE MA	1	78
PH MA	1	141
DE MA SU	1	144
DE SP EN	1	66
SP DE	1	168
DE MU	1	173
EN EK	1	23
KU MA EN	1	202
MU BI DE	1	61
MA TG	1	51

KU DE TG	1	151
MA WI	1	126
DE SP	1	159
MA SU TG	1	168
HW TG	1	47
DE EN GE	1	219
SU MA	1	111
SU MA SP	1	78
MA SP	1	145
KU DE BI	1	134
DE RE	1	88
DE MU	1	78
RK	1	68
RE MA DE	1	133
FR	1	84
SP BI	1	141
MA	1	75
CH BI	1	13
PH MA	1	51
KU DE EN	1	130
MA TG KU	1	179
DE MA KU	1	173
EN DE	1	105
DE SU	1	143
BI DE	1	90
RE	1	205
MA KU	1	30
KU DE	1	79
EN DE	1	82
DE SU	1	19
LE GB DE GE	1	141
GB SR DE	1	92
DE GE	1	75
DE SU MA	1	179
GE EN	1	213
SU DE	1	322
EN	1	46
MA TE	1	40
SN	1	227
SP EN	1	30
MA TE	1	199
ES DE	1	142
AW BI	1	67
MA SP RE	1	61
DE SP	1	64
RE MU	1	87
PO WN	1	143
EN DE SP	1	365
PH MA	1	45
MA PH	1	140
DE EN	1	14
DE SU RE	1	205

DE SU FR	1	37
DE RE MA	1	128
FR GE	1	164
RE GE EK	1	210
DE RE	1	53
DE BI	1	322
AW GE	1	164
DE PO	1	71
MA PH	1	168
DE EN	1	105
KU MA	1	151
EK	1	213
DE KU	1	141
EN BI	1	43
RE	1	209
BI DE	1	217
DE EN SU	1	92
IF MA	1	40
MA SU	1	153
CH BI	1	173
SU KU MA	1	81
MA EN	1	141
DE SU	1	101
DE GE EK	1	44
DE EN FR	1	50
PO DE GE	1	276
PO DE	1	141
MU RK DE	1	141
CH BI	1	86
SP DE	1	92
MA RE	1	135
BI DE	1	173
DE TG SU	1	173
SP BI	1	44
SU DE RE	1	52
MA IF	1	75
GE	1	199
DE GE EN	1	173
DE EN	1	108
EN SP	1	31
DE MA	1	31
DE SU RE	1	179
KU GE WN	1	166
DE PO	1	282
DE RE	1	84
BI CH PH	1	29
DE PO	1	161
HW	1	150
DE SP MA	1	173
FR DE	1	40
MA SP	1	231
DE EN	1	128

CH BI	1	79
MU DE SU	1	104
TE WE	1	141
PH MA IF	1	65
KU SU DE	1	145
EN GE	1	89
SU RK MA	1	173
MA RE	1	78
MA RE LE ES	1	68
GB LE DE SU	1	61
AW WI BI	1	115
SP SU DE	1	173
DE GE PO	1	73
DE SU RK	1	113
MA CH	1	90
MA CH	1	141
MA	1	59
SP MA SU	1	90
DE GE	1	141
DE SU	1	173
MA DE	1	90
DE SP	1	73
SP EN DE	1	173
DE EK	1	141
DE RE SP	1	141
DE SU RE	1	89
DE BI	1	141
EN EK	1	19
DE EN SU	1	179
AW EN	1	141
KU	1	141
DE RE	1	75
BI CH PH	1	315
EN DE SU	1	40
KU SU MA	1	103
SP MU	1	24
EN PO	1	177
EK SP	1	38
DE MU	1	141
DE SU	1	322
BI HW	1	310
FR GE	1	205
DE KU SU	1	76
MA PH	1	134
SP RE MA	1	54
EN GE	1	69
DE KU	1	103
MU SP	1	127
GE KU	1	59
GE DE	1	318
SU DE RK	1	151
DE SU	1	92

MA MU DE	1	132
RE DE SU	1	166
DE SU EN	1	179
MA SU	1	88
DE SU RE	1	75
EN AW	1	103
BI DE	1	71
DE SU KU	1	136
EN GE	1	141
MA RE CH	1	44
CH BI MA	1	163
DE GE	1	311
LE SP DE	1	140
MA PH	1	316
EN SP	1	92
SR LE GB SU KU	1	130
EN	1	179
MA SP	1	70
DE NL	1	143
BI RE	1	56
SP PO GE	1	96
SP DE	1	86
KU DE	1	85
MA EN	1	141
MA RK	1	276
MA SU	1	318
ES LE TE SU	1	90
SU RE DE	1	322
GE PO	1	199
EN GE	1	33
GE EK	1	157
EN FR BI	1	73
CH PH MA	1	317
DE RS	1	173
BI	1	108
RE FR	1	45
EN HW MU	1	24
PH MA EK	1	81
MA	1	67
BI EK	1	227
MA SU RK	1	179
IF MA TE	1	67
EN DE PA	1	60
CH DE	1	161
FR DE WN	1	166
MA SP RE	1	30
DE SU	1	64
SP	1	143
RE DE	1	178
SP SU DE	1	235
RE MA	1	111
ES SR MU SU	1	173

DE RE EN	1	52
RE SU DE	1	317
EN DE KU	1	136
SP TE DE	1	64
MA PH	1	141
MA EK	1	89
MU GE	1	122
EN GE	1	61
EN DE PL	1	65
MA PH	1	136
DE RE	1	82
DE EN SP	1	175
EN FR	1	199
MA WE	1	59
DE SU	1	89
MA TE	1	129
KU	1	135
CH MA	1	61
DE SU RE	1	44
DE EN SU	1	68
DE MA KU	1	108
WI NL	1	126
MU	1	158
DE SU RE	1	92
DE RK SU	1	90
KU DE	1	203
DE MA	1	121
BI SP	1	136
DE RK SU	1	173
DE EN	1	62
DE KU TG	1	128
KU DE TG	1	141
PO WI DE	1	154
FR GE	1	45
DE RE	1	91
MA GE	1	31
DE SP TG	1	143
DE EN KU	1	52
GB LE DE SU	1	141
DE SP	1	18
MU RK	1	153
FR	1	145
LE DE PO RE	1	90
EN SP	1	89
MU DE	1	75
DE SP	1	173
DE RK	1	67
SU MA SP	1	80
MA DE KU	1	77
SU RE DE	1	175
RE MA DE	1	318
MA EN	1	65

MU DE	1	12
AW TE	1	196
PH MA	1	141
MA IF	1	54
PH MA	1	66
DE SU WE	1	173
BI DE	1	89
EN GE	1	129
EN RK	1	66
DE MA	1	58
AW BI	1	81
EN SP DE	1	71
BI CH PH	1	206
SU DE RE	1	84
SP TG	1	173
PH MA	1	82
DE MA TG	1	309
SP AW	1	45
GB KM MA KU	1	89
ES LE RE DE	1	91
DE SU	1	169
AW EK	1	84
DE SU	1	70
EN EK	1	90
KU MA	1	81
DE EN SU	1	70
BI CH	1	26
KU TG WE	1	71
KU DE	1	46
DE GE	1	48
CH BI PH	1	49
MU MA TG	1	141
DE SU RK	1	173
DE RE MA	1	81
MA TE PH	1	121
DE MA	1	92
LE ES SP	1	54
FR GE	1	129
MA KU	1	168
DE SU	1	283
MA SU	1	89
SU DE SP	1	235
EN AW	1	141
MA MU	1	25
DE EK	1	75
EN LA	1	116
MA EN RE	1	52
EN	1	26
MA SU	1	179
KU SU MA	1	205
DE RK	1	170
RE MA EN	1	180

DE MA KU	1	89
DE MA KU SU	1	73
FR EK	1	82
SR LE MA GE	1	87
DE EN	1	54
ES LE SU SP	1	54
DE SU SP RK	1	126
CH	1	165
SP EK	1	122
SU DE MA TG	1	59
GE DE	1	44
MA SU DE	1	71
RE SU DE	1	54
KU DE	1	143
DE SU	1	234
DE MA EN	1	179
EN DE	1	70
DE	1	322
SU DE SP	1	84
MA KU SU	1	71
DE SU	1	89
DE SU	1	51
SP MA WE	1	161
MA PH	1	94
TE	1	318
CH BI	1	129
DE PO	1	141
CH BI	1	297
EK SP	1	54
SP MA	1	91
KU RE MA	1	83
RE PO	1	72
EK DE	1	32
EN RE	1	58
PH EN	1	78
DE SU	1	89
MA FR SP	1	77
MA IF	1	44
EK WN	1	161
SP KU DE	1	54
DE SU	1	92
SP DE SU	1	301
SU SP DE	1	82
DE EN RE	1	75
RE EN DE	1	70
KU ES DE LE	1	166
GB LE DE SU	1	69
DE SP SU	1	131
EN GE	1	67
MA TG EN	1	179
MA DE	1	31
KU DE	1	141

AW CH	1	17
EN GE	1	150
RK EK LA	1	47
MU	1	58
DE RE	1	129
MA SU	1	157
DE RS	1	167
KU GE DE	1	219
MU DS	1	58
MA EN RE	1	89
BI EK	1	91
SP	1	168
CH DE	1	235
SP SU MA	1	179
DE MA SP	1	234
DE SN	1	131
MA SP SU	1	173
EN SN	1	136
SR LE BI SP	1	54
DE SU RK	1	141
DE MA SU	1	173
SR MU DE	1	68
MA PH CH	1	43
DE MU	1	115
AW SP	1	88
SU DE SP	1	141
DE SP SU	1	24
RK MA SU	1	89
MA TG RE	1	173
KU SU TG	1	65
DE SU KU	1	173
PH MA	1	87
PO GE	1	23
BI CH	1	92
MA SU TG	1	78
MA DE RE	1	179
MA BI	1	89
DE RS MU	1	59
MU	1	297
DE KU	1	124
MA SU	1	34
MU MA	1	48
BI CH	1	47
SP WE MA	1	61
GE FR PO	1	51
DE GE	1	108
PO DE SP	1	78
DE GE	1	44
RK DE SU	1	114
WE DE	1	92
MA PO	1	54
DE GE EK	1	164

KU	1	48
MA SP	1	141
SU DE KU	1	140
SU DE RK	1	31
BI CH NL	1	60
MA SU RE	1	322
DE SU SP	1	77
DE SU RK	1	127
DE AW	1	150
TE PH MA	1	164
MA SP	1	70
SR GB BI	1	66
BI CH EN	1	28
DE SU	1	173
LE SR SP SU	1	80
SP MA SU	1	141
FR IT	1	213
DE SU WE	1	209
MA DE RE	1	66
BI GE	1	54
MA PH	1	131
MA	1	67
PO GE	1	80
PH	1	40
RE GE PO	1	103
MA EK	1	179
DE GE	1	199
DE SU EN	1	93
MA TG RE	1	77
TE AW	1	125
TE RK	1	75
SU RE DE	1	179
MU	1	132
RE MA TG	1	173
DE FR	1	141
PH MA MU	1	303
DE SP	1	52
DE EN SU	1	141
DE RE SU	1	68
AW HW	1	141
BI MA	1	64
EN FR	1	140
KU DE SU	1	118
SU DE MA	1	102
MA BI	1	54
EN SP DE	1	166
MA SP SU	1	173
DE EN MA	1	89
BI WI	1	78
DE EN RK	1	89
PO SN	1	72
MA BI	1	68

DE RK EN	1	141
BI SP	1	115
EN FR	1	25
DE RE SU	1	90
BI EK	1	68
GE FR	1	107
DE EN SU	1	234
SN SP LA	1	308
FR	1	108
DE SP	1	103
MA RE	1	96
RK DE	1	219
PH MA IF	1	294
CH BI MA	1	70
SP DE RE	1	141
DE EK	1	301
KU GE	1	171
DE GE	1	83
DE RE	1	92
MA SU	1	54
DE SP	1	92
DE SP SU	1	173
EK BI	1	52
GB KM TE	1	75
DE RK SU	1	89
RK	1	70
RE	1	90
BI CH SN	1	173
DE FR	1	42
BI AW	1	145
MU DE	1	128
EN SN	1	25
CH PH MA	1	139
EN GE	1	24
MU DE	1	66
DE PO GE	1	39
EN SP	1	98
TE MA	1	141
SN RE	1	96
MA PH TE	1	40
MA AW	1	65
EN DE	1	196
DE RE	1	91
DE SU	1	32
DE SU	1	90
MA SP	1	88
DE SP SU RK	1	125
LA DE	1	121
KU GE PA	1	244
TG MA SU	1	53
SU RE MA	1	92
DE SP RE	1	91

MA TE PH	1	192
MA EN SU	1	22
MA DE SU	1	58
DE SU	1	179
DE BI	1	40
EN MU	1	60
KU	1	59
DE EN SP	1	205
MA PH CH	1	68
PH MA	1	154
RK SU DE	1	51
EN SP	1	87
DE SU MA	1	103
DE EN RE	1	19
SP GE	1	96
MA EK	1	139
EN GE	1	86
SP EK	1	52
TG DE SP	1	77
EN MA	1	52
PO RL WI	1	212
DE SU	1	318
MA SP	1	60
MA SU	1	143
CH BI	1	152
GR LA	1	194
BI CH SU	1	122
MA PO	1	168
EN KU DE	1	17
BI CH	1	179
KU	1	20
EN DE SU	1	423
KU SP	1	61
KU	1	58
KM HÖ PO SP	1	166
SP BI	1	92
MU EN	1	121
SP MA	1	171
RE DE MU	1	40
DE EN RK	1	173
DE SP	1	73
MA MU	1	61
EK	1	19
MA	1	317
DE SU	1	216
DE RK	1	89
DE KU	1	51
MU EN DE	1	89
LA FR	1	166
KU	1	43
KU	1	31
RK SP DE	1	66

FR WN	1	67
MA DE	1	73
DE SU RE	1	264
DE SP RE	1	88
TG DE RE	1	156
DE SU	1	89
MA TG KU	1	77
DE KU TG	1	125
KU DE	1	111
MA SU	1	92
DE SP MA	1	68
GE EN	1	17
EN KU IF	1	73
PH MA	1	151
RK DE	1	68
DE SU	1	135
EK RE	1	322
DE RK	1	227
DE GE	1	173
MA SP RE	1	143
MU DE	1	92
SR LE DE BI	1	90
DE RE SU	1	248
EN FR	1	196
SU DE RE	1	68
SP BI	1	141
DE WE	1	78
CH	1	141
SU DE TG	1	142
DE SP MA	1	150
MA PH	1	32
MA CH	1	141
BI MA	1	32
DE SU	1	204
MU MA	1	49
DE SU	1	104
MU BI	1	49
SP AW	1	70
DE MA EN	1	175
KU GE	1	170
FR MU	1	148
GB LE MA BI	1	52
DE SU	1	78
IF EK MA	1	38
SU SP DE BI	1	135
DE EN	1	133
MA TG	1	92
MA SP	1	159
KU SU	1	164
DE WE KU	1	225
MU	1	67
MA EN	1	91

Niedersächsischer Landtag - 16. Wahlperiode - 71. Plenarsitzung am 30. April 2010

DE RE SP	1	37
RE SU DE	1	77
EN DE KU	1	318
DE RE SU	1	47
MA RE	1	309
CH PH MA	1	68
SP PO	1	132
AW RE	1	121
DE EN	1	67
PO DE	1	90
DE PA	1	290
MA SP	1	220
PA	1	70
MA GE	1	168
SP SU MA	1	173
GB KM TG BI	1	90
GE PO	1	122
DE EN	1	166
RE DE	1	38
DE BI CH	1	5
CH PH	1	227
EK BI	1	167
MA RE TG	1	166
BI CH	1	116
MA SP	1	173
MA SU	1	92
PH CH	1	68
KM LE DE	1	71
LE ES GE PO	1	60
MA TG DE	1	141
DE RK	1	173
DE SU	1	177
MU GE	1	141
MA SU	1	72
DE EN RE	1	92
DE GE	1	179
AW BI	1	92
DE SP KU	1	92
DE KU	1	89
DE SU MA	1	173
DE MU RE	1	89
EN WE	1	205
PO EN GE	1	248
DE KU	1	114
DE MA PA	1	185
EN KU	1	84
DE SP EN	1	143
DE SP WE	1	54
DE BI	1	154
RK DE	1	51
DE RE SU	1	164
DE SU KU	1	90

MA PH	1	52
KU EN	1	441
DE GE	1	192
DE SU	1	179
EN SP	1	52
SU MA RE	1	276
TG DE MA EN	1	118
DE SP RE	1	206
MA SU PH	1	163
BI PH	1	89
MA PH	1	143
DE RS	1	136
MA SP	2	235
RE EN DE	2	322
DE MA RE	2	322
EK SU	2	276
MA DE RE	2	248
SP SU DE	2	212
MA SU	2	235
SU RE DE	2	311
GE PL WN	2	244
ES SR DE SU	2	205
SU EN DE	2	132
MA DE	2	86
DE SU SP	2	78
GB BI	2	168
KU WE	2	192
DE KU	2	218
SR ES DE KU	2	317
DE SU	2	73
DE SU	2	71
DE SP SU	2	178
EN DE RE	2	234
DE SU RK	2	122
MA PH	2	362
EN DE MA	2	204
WE DE SU	2	213
EN DE	2	209
DE SP SU	2	196
SP MA SU	2	234
MA KU	2	66
MA SP	2	132
FR DE	2	190
DE SU SP	2	134
DE EN	2	218
SP BI	2	144
DE RE SU	2	155
EN EK	2	185
MA SU	2	311
DE MA SU	2	92
MA SU	2	313
EN MA SU	2	235

KU DE TG	2	216
KU DE PA	2	179
SP SU DE	2	168
EN MU	2	108
DE PO GE	2	304
SU RK DE	2	244
DE BI	2	212
LE SR BI	2	115
DE WE EN	2	316
DE SU	2	307
DE TG SU	2	90
BI EK PA	2	103
SP MA SU	2	318
DE SP MA	2	168
DE MA SP	2	235
PO GE	2	107
DE PO	2	267
DE BI	2	193
SU MA RE	2	163
DE SP	2	222
DE SU KU	2	189
DE EN	2	196
DE RE EN	2	194
DE SP	2	206
RK SU MA	2	318
EN DE SU	2	104
SP MA	2	306
KU BI PA	2	131
MA GE	2	313
MA SU	2	248
DE SU MA	2	300
MA SP SU	2	227
PO WI AW	2	322
SU SP DE	2	179
SU DE SP	2	318
DE RE KU	2	64
DE MA SU	2	207
DE SU SP	2	272
DE SU RK	2	63
EN GE	2	82
EN GE	2	234
DE PO	2	306
BI	2	181
RE EN	2	297
KU MA	2	120
MA MU DE	2	206
EN	2	234
MA SU KU	2	217
DE RE	2	192
BI EK	2	269
RK SU MA	2	248
PH MA TE	2	234

SU DE KU	2	181
EK SP	2	198
DE SU KU	2	150
SU RE MA	2	74
DE PO	2	108
DE RE TG	2	272
PH MA	2	203
SU SP DE	2	232
SP RK DE	2	143
DE SU	2	311
MA SU	2	213
SU SP	2	159
MA SU	2	318
DE SP	2	209
DE SU	2	183
DE FR	2	123
DE SU SP	2	322
SU DE MA	2	322
SP WE DE	2	205
KU DE SU MA	2	317
SP GE	2	90
DE RE	2	258
DE RK	2	177
BI EK	2	233
TG SU DE	2	313
EN	2	85
MA SP	2	114
MA RK	2	224
TG SU MA	2	235
SP SU DE	2	112
SU MA RK	2	310
KU	2	205
PL DE GE	2	264
SU RK MA	2	318
RE SU	2	184
MA SP SU	2	226
DE BI	2	65
SP	2	281
BI CH	2	132
DE KU	2	309
MA WE RE	2	113
DE RE	2	322
CH PH MA	2	150
SU KU DE	2	66
SP DE EN	2	114
MA CH	2	201
DE RE	2	231
MA GE	2	271
DE SU WN EN RE	2	322
EN DE SU	2	78
EN PO	2	286
KU EN MA	2	209

MA PH	2	78
SP MA	2	73
LE ES TG	2	224
DE EN SU	2	230
SP SU DE	2	120
DE SP	2	171
SP DE SU	2	227
DE SU MA	2	241
DE SP RE	2	217
BI CH	2	155
DE EK	2	192
PO	2	203
EN PO	2	212
SU DE TG	2	310
MA PH TE	2	317
DE RE SU	2	99
DE GE	2	318
EN SP	2	232
IF MA	2	227
DE RE EN	2	104
SU DE KU	2	230
MA SU DE	2	186
DE SU MA	2	287
IF	2	151
GE DE	2	55
MU	2	232
SU DE KU	2	259
EN PO	2	138
MA SP	2	204
MA SU EN	2	322
DE EN	2	101
SU SP DE	2	193
EN SN	2	195
DE SU	2	235
DE SU	2	45
DE RK MA	2	205
SU DE	2	290
DE EN SU	2	235
BI	2	75
DE BI	2	310
DE SU	2	235
DE GE	2	152
EN DE	2	311
EN RE DE	2	220
WN GE	2	192
SP SU DE	2	218
SP GE	2	157
CH BI MA	2	89
DE BI PL	2	89
DE SU	2	141
DE SU	2	311
EN SP MA	2	77

MA SP SU	2	260
SP EN	2	168
MA IF EN	2	212
DE SU	2	173
DE KU	2	320
DE GE PO	2	306
DE SP KU	2	234
DE RK	2	151
AW GE	2	168
RE DE MA	2	102
SU DE	2	318
DE SP	2	211
MA WE SU	2	217
RE MA SU	2	294
DE SP SU	2	139
MA SU	2	192
MA SP KU	2	235
SP SU DE	2	322
DE SU	2	214
FR DE	2	235
DE RK	2	226
SR LE MA SU	2	234
MA AW	2	147
CH MA PH	2	91
MA SU WE	2	135
DE GE	2	318
TE AW	2	316
DE GE	2	288
TG SU DE	2	213
MA RK SU	2	168
MU DE SP	2	223
SP SU DE	2	322
SN EN	2	125
KU SU DE	2	157
MA EK	2	286
MA MU SU	2	234
SU DE	2	164
DE SN GE	2	201
SU MA RE	2	102
DE SU RE	2	235
SP MA RK	2	70
DE RE	2	223
DE MA SU	2	235
DE SU KU	2	303
DE SP SU	2	234
TE PH MA	2	236
DE SP RE	2	311
MA SP	2	235
DE SU	2	301
MU DE SU	2	234
DE SU TG	2	199
DE SU	2	315

RE SP MA	2	230
EN TG KU	2	135
DE SU	2	116
DE SU SP	2	219
LE KU SU ES	2	226
DE RE	2	111
MA SU	2	230
PH	2	173
DE SU	2	317
ES LE SP EK	2	77
MU EN MA	2	234
DE KU SU	2	307
FR EK	2	195
MA PH	2	235
PO DE	2	314
DE TG RE	2	217
DE SU	2	318
SU RE MA	2	178
SP SU DE	2	103
SU SP DE	2	299
DE MA SU	2	195
SU MA DE	2	248
KU TG MA	2	176
DE SU RK	2	314
SR GB GE	2	229
SP DE SU	2	235
FR GE	2	202
DE KU TG	2	143
DE KU SU	2	246
MA PO	2	216
KU SU DE	2	310
MA SU RE	2	206
EN PO	2	140
GE SP	2	232
TG DE MA	2	58
DE SP	2	262
SU MA TG	2	258
DE RK SU	2	303
DE SU	2	213
EN SN	2	195
SU DE RE	2	230
MA SU	2	118
MA SU	2	202
RE DE	2	78
DE SU EN	2	122
DE SU	2	322
FR DE	2	244
EK SP	2	168
MU MA SU	2	316
MA GE	2	247
MA SN	2	156
SR ES RE GE	2	217

EN PA HW	2	50
PH MA	2	295
DE SU RK	2	224
EN SN WI	2	310
DE SP SU	2	114
LE SR KU SU	2	208
DE SU	2	234
DE SU RE	2	199
BI CH	2	201
DE SU PO	2	259
FR BI MU	2	202
SU MA RE	2	206
MA SP TG	2	234
GE DE	2	296
DE SU	2	245
RK DE SU	2	220
SP KU DE	2	114
KU DE SU	2	316
RK DE SU	2	299
DE SP SU	2	141
DE RE MA	2	221
KU SU DE	2	78
MA KU PO	2	267
DE SU EK	2	202
DE EN MA	2	219
LE SR BI SU	2	234
DE SU WE	2	231
SP MA RE	2	231
BI DE	2	292
DE EN SU	2	249
TG MA	2	322
DE SU KU	2	206
KU MA RE	2	297
FR DE	2	234
RE DE SU	2	316
DE SP	2	216
MA DE SU	2	322
DE SU KU	2	232
DE WE	2	104
RE EK	2	193
SP MA KU	2	150
MU DE KU	2	93
RE SU DE	2	231
MA GE	2	318
DE EN	2	63
PH CH	2	179
DE SP	2	232
DE RK SU	2	313
DE GE	2	269
MA RE	2	117
SP MA	2	226
MU EK	2	183

MU SP MA	2	157
DE GE FR	2	322
BI DE SU	2	161
MA SP RE	2	314
MU EN MA	2	212
DE GE	2	206
MA DE MU KU	2	151
DE SU RE	2	279
BI CH	2	170
SP	2	289
SP EN	2	220
EN DE SU	2	204
SN GE	2	207
SU DE MA	2	91
DE TG KU	2	305
EN SP	2	138
DE SU	2	325
EN RE DE	2	78
SU KU DE	2	266
DE SU MA	2	196
DE SP	2	91
DE GE	2	209
EN	2	230
RK DE SU	2	192
EN DE	2	73
SU DE TG	2	91
DE SP SU	2	311
SU SP MA	2	193
BI SP	2	234
DE KU	2	234
SU DE SP	2	220
SU SP MA	2	235
DE RK	2	127
MA SP	2	161
MA EN SU	2	119
AW RE	2	84
SU MA WE	2	277
SU RE MA	2	150
SP EK	2	322
DE MA BI	2	114
SU RE SP	2	297
DE PL	2	333
SR MA EK LE	2	126
DE PO	2	322
KU BI	2	206
DE SP MA	2	91
DE SU MA	2	317
DE SU TG	2	234
FR EK	2	216
KU EN FR	2	315
GB LE MA RE	2	122
DE SP MA	2	318

BI GE	2	235
DE SP	2	203
RK DE	2	190
DE GE RS	2	183
MA DE WE	2	223
MA KU	2	295
MA SU DE RK	2	136
DE GE	2	230
MA DE	2	321
SU RE DE	2	269
MU RE DE	2	117
BI CH	2	141
DE SP MA	2	66
MA RE DE	2	201
BI CH IF	2	124
DE RE SU	2	318
FR SN	2	116
SU DE RK	2	246
DE SU RK	2	134
HW BI	2	214
DE SP SU	2	318
FR	2	206
DE RK SU	2	215
DE RE MA	2	441
SP DE	2	199
DE RK	2	62
CH PH MA	2	210
DE SU	2	107
DE GE SU	2	140
DE MA RE	2	232
BI	2	230
SP	2	180
RK DE	2	271
KM GB MA	2	227
SP KU DE	2	115
DE TG	2	171
DE SU	2	322
DE RK MA	2	227
DE WN	2	167
SR LE DE SU	2	212
DE SP	2	205
CH BI	2	114
SU MA DE	2	292
MU EN	2	111
BI	2	173
DE KU SU	2	318
KU DE WE	2	213
RK SU DE	2	314
HÖ KM BI	2	203
EN FR	2	111
DE GE	2	78
GE PO	2	162

BI EN	2	212
SR LE SP SU	2	234
DE KU SU	2	248
BI DE	2	216
EN	2	205
BI CH MA	2	206
CH PH BI	2	219
DE RE SU	2	213
EN GE	2	141
SU KU	2	163
EN	2	67
DE SU	2	310
MA DE	2	322
DE SU	2	227
BI SP	2	209
LE SR WE MA	2	212
DE SU	2	322
MA DE SU	2	318
KU WE	2	197
PO AW	2	161
MA EK	2	93
DE SP KU	2	175
RE MA	2	230
DE MA	2	156
GE RE	2	151
DE MA SP	2	121
MU	2	146
DE SU RE	2	200
SP DE SU	2	235
DE BI	2	131
CH EK PH	2	210
BI CH PH	2	192
DE RE KU	2	283
DE KU TG	2	230
DE KU	2	325
RE SU DE	2	46
DE SU SP	2	278
EN SU DE	2	234
WI MA	2	86
SU DE RE	2	179
MA SU RE	2	220
DE KU TG	2	157
KU MA EN	2	322
DE EN SU	2	300
EN DE	2	214
DE GE	2	234
MA WE KU	2	235
TG MA MU	2	186
RK DE	2	164
CH PH	3	274
PH MA CH	3	256
RE MA SP	3	274

DE SU KU	3	292
KU DE	3	311
MA RE SP	3	281
DE WN	3	257
SU RE DE	3	322
SP DE SU	3	95
TG HW	3	301
DE SU TG	3	162
DE SU WE	3	288
EK	3	203
TG MA SU	3	180
MA SU	3	169
KU RE MA	3	234
RK DE MA	3	297
DE SU EN	3	243
DE RK SU	3	177
DE GE	3	204
RL	3	266
LE GB PO	3	224
MA SU RE	3	286
DE SU RE	3	164
WE DE SU	3	192
DE SU	3	143
DE BI	3	195
DE KU	3	160
DE GE	3	229
DE SP	3	223
DE SU	3	322
SU RE DE	3	293
SU DE MA	3	313
DE SU	3	261
GB SP SU LE	3	212
DE SU RK	3	318
KU DE SU	3	199
BI EN MU	3	295
DE SU	3	288
DE KU SU	3	247
MA SP RE	3	202
DE MU	3	365
DE SU KU	3	234
MA PH CH	3	253
MA PH TE	3	253
SU DE SP	3	293
DE KU RE	3	280
MA	3	223
DE SU	3	285
MA SU	3	180
DE TG	3	315
SU SP MA	3	322
MA WE	3	145
DE RE SU	3	152
MA DE SP	3	178

MA DE SU	3	295
MA SU	3	233
DE SU RE	3	235
EK BI	3	296
EN DE	3	322
MU SP DE	3	227
DE SP	3	230
SP SU DE	3	179
SU RE MA	3	320
MA SU RE	3	320
DE SU	3	188
MA SU	3	218
DE GE	3	131
RK BI	3	117
EN SP	3	242
RK DE SU	3	205
DE WE	3	197
MA SP	3	318
MA DE KU	3	276
CH BI	3	308
DE RE KU	3	188
DE SU	3	300
PH TE MA	3	122
MA PH	3	91
SU DE RE	3	322
SU RE	3	315
DE MU	3	293
WE KU DE	3	193
MA SU	3	198
DE GE	3	86
DE SU RE	3	192
DE GE	3	258
KU RE MA	3	205
SP MA DE	4	272
DE SU	4	171
SU RE MA	4	318
MA SU DE	4	220
DE SU WE	4	283
DE EN SU	4	246
DE SU RE	4	259
MA DE	4	163
MA SP	4	179
KU DE MA SU	4	320
SP PA	4	282
SU DE RE	4	342
MA SU SP	4	280
EK SP	4	226
DE SP RE	5	223
SU MA DE	5	297